



Nicht ausleihbar



747

26
4523

1

St. n. R. G. 593

Op
par 6
305



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1936 bis 31. März 1937.

A. Überblick über die Finanzwirtschaft des Provinzialverbandes im Rechnungsjahr 1935.

Dem Provinzialrat ist in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1935 der Bericht über die Abwicklung des Provinzialhaushaltsplans im ersten Halbjahr 1935 vorgelegt worden, auf den nebst seinen Anlagen des näheren Bezug genommen wird. Am Schlusse dieses Berichtes war gesagt worden, daß der Ausgleich des Haushaltsplanes 1935/36 wohl als gesichert angesehen werden dürfe. Der Verlauf des zweiten Halbjahres 1935 hat diese Voraussage bestätigt. Überschreitungen einzelner Titel des Haushaltsplans haben sich zwar noch als notwendig erwiesen (vgl. die besondere Vorlage an den Provinzialrat). Das Bild als Ganzes hat sich aber dadurch nicht geändert.

Besonders erfreulich ist, daß die Reduzierung der fast in allen preußischen Provinzen infolge der Auswirkung der Neuordnung auf dem Gebiete des Straßenbaues durchgeführten Erhöhung des Umlageprozentsatzes auf den im Vergleich zu den anderen Provinzen sehr niedrigen Satz von nur 1,13% der Maßstabsteuern — und zwar ohne Vorausbelastung der Kreise, die Straßen an die Provinz abgegeben haben — in der Rheinprovinz es nicht gehindert hat, die vor Absenkung der Umlageerhöhung für die Straßenverwaltung vorgesehenen und dann mit der Absenkung um 726 339 *R.M.* abgesenkten Mittel doch noch in der ursprünglichen Höhe beizubehalten. Diese Mittel liegen allerdings immer noch nur an der untersten Grenze einer vertretbaren Straßenunterhaltung und bedürfen daher auf die Dauer nicht allein einer Beibehaltung, sondern einer Herauffassung. Um wenigstens einen dringend gebotenen Straßenausbau im Industriebezirk zu ermöglichen, wurden über die Ansätze des Haushaltsplans 1935 hinaus folgende Mittel zusätzlich bereitgestellt (vgl. die diesbezüglichen Vorlagen an den Provinzialrat):

Kreis	Maßnahme	Kostenbeteiligung der Provinz <i>R.M.</i>
Moers	Anschluß der neuen Rheinbrücke Duisburg—Rheinhausen an das bestehende Straßennetz	200 000
Moers	Verbindungsstraße zwischen Krefeld-Urdingen und Rheinhausen	90 000
Essen-Stadt	Ausbau der Meisenburger Straße	128 000
Düsseldorf-Mettmann	Verbindungsstraße zwischen der Krefelder Rheinbrücke und der neuen Autobahn nördlich Düsseldorf	25 000

Diese Mittel werden bereitgestellt außerhalb der Mittel, die dem Ruhrsiedlungsverband zufließen. Der diesbezüglich im Haushaltsplan 1935 vorgesehene Betrag von 300 000 *R.M.* ist durch eine zweckgebundene Zuweisung aus dem zentralen Kraftfahrzeugsteuer-Ausgleichsfonds an die Provinz um weitere 300 000 *R.M.* auf 600 000 *R.M.* erhöht worden. Eine andere über den Haushaltsplan 1935 hinausgehende zweckgebundene Zuweisung aus dem zentralen Ausgleichsfonds an die Provinz in Höhe von 250 000 *R.M.* ermöglicht die Straßenverlegung zwischen Kohlscheid und Herzogenrath (Landkreis Aachen). Diese Straßenverlegung war notwendig, um die vielfachen Zollvergehen wirksam zu bekämpfen.

020/

Die Position Kapitel 20 Titel 30 des Haushaltsplans 1935 in Höhe von 746 385 *R.M.* mußte infolge Erweiterung des Netzes der Ortsdurchfahrten in Gemeinden über 6000 Einwohner ebenfalls erhöht werden und zwar um rd. 250 000 *R.M.*

Endlich konnte das vom Landeshauptmann in der letzten Provinzialratsitzung dargelegte Programm der Hilfe für eine Reihe von Kreisen mit einem Kostenaufwand von rd. 380 000 *R.M.* zusätzlich zur Durchführung gelangen. Dieses Hilfsprogramm brachte denjenigen Kreisen und Gemeinden eine Unterstützung, die durch die Neuordnung des Wegewesens in erhebliche Schwierigkeiten geraten waren. Durch die Neuordnung des Wegewesens wären an sich nämlich ohne erneutes Einspringen des Provinzialverbandes bei diesen Kreisen die bei Inangriffnahme von Wegebauprojekten zugrunde gelegte Annahme hinfällig geworden, daß der ersten bereits bewilligten Rate eines Provinzialzuschusses zum Kreis- und Gemeindegewebbau bzw. mehreren bereits bewilligten Raten noch weitere Raten folgen würden. Selbstverständlich mußte die Hilfsaktion ihre Grenze finden in der Beschränkung auf solche Wege, deren Fertigstellung dringlich war und die sonst nicht hätten finanziert werden können. Die Hilfsaktion kommt nachstehenden Kreisen zugute: Trier, Prüm, Berncastel, Baumholder, St. Goar, Kreuznach, Kochem, Ahrweiler, Siegkreis, Bonn, Neuwied, Jülich, Düren und Kempen.

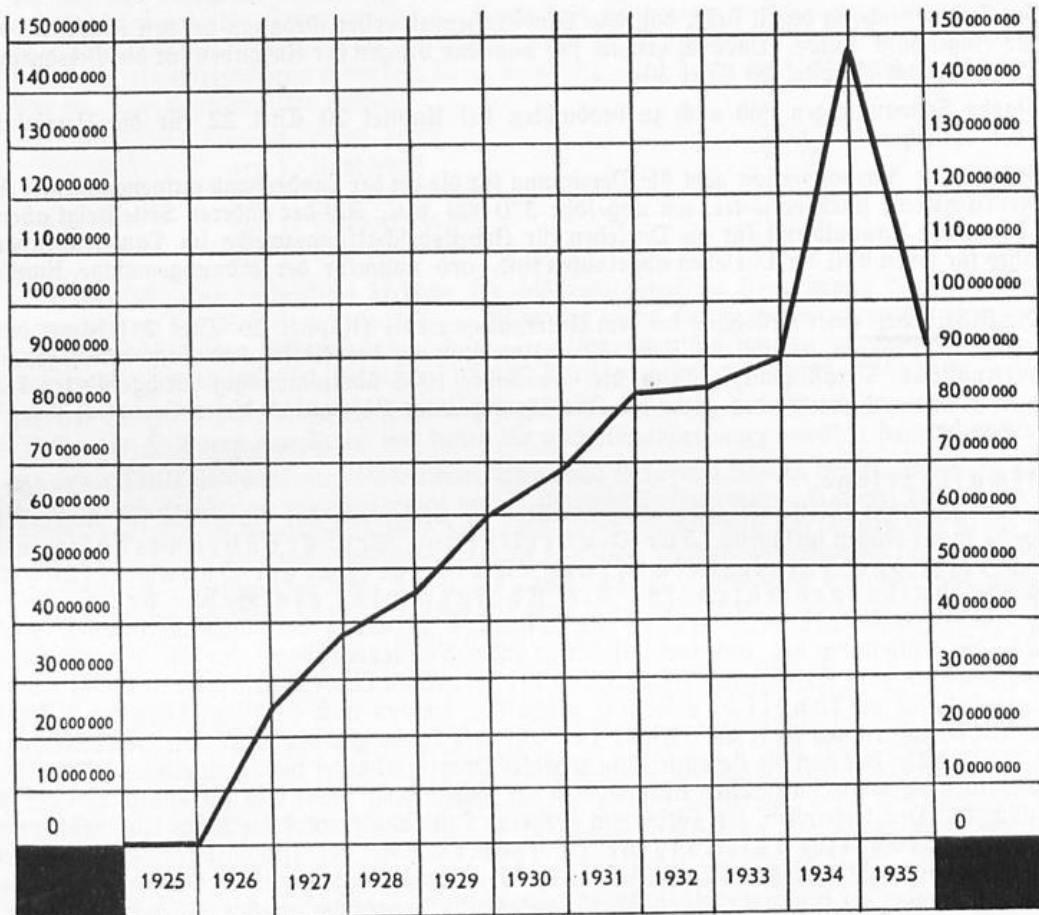
Wenn die Provinzialverwaltung alle diese Maßnahmen durchführte, so leitete sie dabei auch der Gedanke, wenigstens einigermaßen, soweit es in ihren Kräften stand, die heimische Schwerindustrie liegende Steinindustrie zu unterstützen.

Die verstärkte Tätigkeit der Provinz auf dem Gebiete des Straßenbaues wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht die allerdings durch das Plafondsgezet in ihrer Auswirkung auf die Gemeinden und Gemeindegewerbande eingeschränkte günstige Entwicklung der Reichssteuern und die damit im Zusammenhang stehende Erhöhung der Maßstabssteuern für die Provinzialumlage 1935 dem Provinzialverband zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt hätte, welche zusammen mit den zweckgebundenen Zuweisungen aus dem zentralen Ausgleichsfonds der Kraftfahrzeugsteuer ganz überwiegend der Straßenunterhaltung und dem Straßenausbau zugeführt wurden.

Bei den Reichsteuerüberweisungen einschließlich Dotation kann angenommen werden, daß die Schätzungen des Ministers für das Rechnungsjahr 1936 bereits 1935 erreicht werden. Das bedeutet eine Mehreinnahme von rd. 420 000 *R.M.* Die Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1935 kann in ihrem Ertrage mit rd. 20 Millionen angelegt werden, wenn man als Bemessungsgrundlage bei den Realsteuern die Meldungen der Kreise nach dem Stande vom 1. Januar 1935 und bei den Reichsteuerüberweisungen auch die Schätzung des Ministers für 1936 zugrunde legt. Bei der Bürgersteuer wird gegenüber dem Ansatz mit einem Mehraufkommen von 10% gerechnet. Dadurch ergeben sich bei Reichsteuerüberweisungen einschließlich Dotationen und Provinzialumlage 1935 eine Mehreinnahme von rund 1,9 Millionen. Straßenunterhaltung und Straßenbau fließen, wie dargelegt, außer den zweckgebundenen Überweisungen aus dem zentralen Ausgleichsfonds zusätzliche Mittel in Höhe von über 1,5 Millionen zu. Die Mehreinnahmen haben es daneben möglich gemacht, außer der den Kreisen zugestandenem Hereinnahme von Umschuldungsbriefen zum Nennwert auf die bis zum 1. April 1935 entstandenen Zahlungrückstände noch eine entgegenkommende Regelung gegenüber den Stadt- und Landkreisen in der Verzugszinsfrage zu finden. (Verzicht auf Erhebung von Verzugszinsen für Provinzialumlage-Rückstände bei Stadt- und Landkreisen, die sich in der Zeit seit der Bankenkrise — 1. Juli 1931 bis 1. Januar 1934 — im sogenannten A-Bedarf befanden, für die Zeit des A-Bedarfes.)

Im zweiten Halbjahr 1935 ist die Schuldverpflichtung gegenüber Reich und Staat aus Anlaß der Landesbankfinanzierung weiter stark abgewickelt worden. Diese Abwicklung wurde durch die Rückzahlung des großen Kredits ermöglicht, welcher Sr. St. vom Provinzialverband der Landesbank zur Überbrückung ihrer Schwierigkeiten eingeräumt wurde. Dieser Kredit belief sich bekanntlich auf 50 Millionen *R.M.* Von diesen 50 Millionen *R.M.* waren 6 Millionen *R.M.* durch Verrechnung mit mittelfristigen Verbindlichkeiten des Provinzialverbandes gegenüber der Landesbank zurückgezahlt worden. Die Rückzahlung des Restes von 44 Millionen *R.M.* sollte nach den Vereinbarungen in Umschuldungsbriefen zum Nennwert erfolgen, wobei der Provinzialverband diese Umschuldungsbriefe an Reich und Staat zur Abwicklung seiner Schuld diesen gegenüber weiterzugeben hatte. Diese Aktion ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Provinzialverband hat nunmehr gegenüber der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank aus dem 50-Millionen-Kredit keine Forderungen mehr. Vor allem durch Weitergabe der von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank hereingegebenen Umschuldungsbriefe, dann aber auch durch Vermeidung aller Schuldneuaufnahmen außerhalb des Arbeitsbeschaffungsprogramms, durch weitgehende Verrechnungen und durch planmäßige Tilgung im Sinne der ministeriellen Vorschriften hat sich der Schuldenstand des Provinzialverbandes in der Zeit vom 1. Januar 1935 bis 31. Dezember 1935 von 147 529 688,40 *R.M.* auf 90 767 868,40 *R.M.* gesenkt. Nachstehendes Schaubild zeigt, wie seit der Stabilisierung bis zur Machtübernahme der Schuldenstand des Provinzialverbandes ständig in stark aufsteigender Kurve bewegt hat. Seitdem ist, trotzdem sich der Provinzialverband seiner Verpflichtung zur Mitwirkung an dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung keineswegs entzogen hat, eine Stabilität in der Schuldenhöhe eingetreten, wenn man von der jetzt wieder abgebauten Spitze infolge der Schuldübernahme für die Landesbank absieht.

**Entwicklung des Schuldenstandes des Rheinischen Provinzialverbandes
in den Rechnungsjahren 1926 bis 1935 (Stand jeweils 31. Dezember)
(Einschl. des Kredits für die Landesbank)**



B. Der Haushaltsplan für 1936.

Der Haushaltsplan 1936 zeigt bei den Hauptabteilungen folgende Lage:

a) Allgemeine Verwaltung:

Die Gesamtausgabe beim Abschnitt Allgemeine Verwaltung fällt um rd. 18 500 *RM*, nämlich von 2 745 990 *RM* auf 2 727 500 *RM*.

b) Straßenbauabteilung:

Immer wieder ist von dem Dirigenten der Straßenbauabteilung darauf hingewiesen worden, daß sich auf die Dauer ohne wesentliche Erhöhung des reinen Unterhaltungssachaufwandes (d. h. ohne Wärter und Hilfsarbeiter) eine sachgemäße Unterhaltung des Netzes der Landstraßen I. Ordnung nicht durchführen lassen wird, zumal wenn man berücksichtigt, daß die rd. 2 000 km neu in die Provinzialunterhaltung übernommenen früheren Kreis- und Gemeindefstraßen sich größtenteils in einem Zustande befinden, welcher der Erneuerung dringend bedarf. Der Unterhaltungssachaufwand betrug nach dem Ansatz des Haushaltsplanes 1935 515,52 *RM* pro km. Durch die Erhöhung dieser Position um die oben erwähnten 726 339 *RM* im Laufe des Rechnungsjahres ist der Unterhaltungsaufwand pro km inzwischen auf 666,73 *RM* erhöht worden. Es liegt wohl auf der Hand, daß auch dieser erhöhte Satz von 666,73 *RM* über eine kurze Zeit hinaus nicht im entferntesten ausreichend ist, gleichwohl konnte für 1936 sogar dieser Satz nicht beibehalten werden. Der Unterhaltungssachaufwand pro km beträgt vielmehr im neuen Haushaltsplan 585,85 *RM*.

Leider wird es daneben nicht möglich sein, wie es 1935 noch geschehen konnte, für Ausbauten Mittel bereitzustellen. Das hängt damit zusammen, daß bei der Neuverteilung der Kraftfahrzeugsteuer und Straßendotation unter den Provinzen der Anteil der Rheinprovinz von 16,64% auf 14,5% herabgesetzt werden soll.

Der Haushaltsplan der Straßenverwaltung verlangt 1936 einen etwas höheren Provinzialzuschuß. Im Haushaltsplan der Straßenverwaltung sind bei den einzelnen Positionen starke Schwankungen gegenüber dem letztjährigen Soll festzustellen. Zunächst ermöglicht eine neue Verteilung der Straßenwärterbezirke auf

dem nunmehr feststehenden Netz der Landstraßen erster Ordnung ein Auskommen mit 700 Wärtern, während beim Etatanschlag 1935 mit 800 Wärtern gerechnet wurde. Die Position Kapitel 20 Titel 20 a ist dadurch um 150 000 *R.M.* abgesunken.

Im Zusammenhang damit steht, daß das Landstraßennetz erster Ordnung bei den Ansätzen 1935 umfangreicher eingeschätzt wurde. Dadurch erklärt sich auch das Steigen der Ausgaben für die Ortsdurchfahrten um rd. 190 000 *R.M.* (Kapitel 20 Titel 30).

Starke Schwankungen sind auch zu beobachten bei Kapitel 20 Titel 22 für die Verzinsung und Tilgung der Anleihen.

Infolge der Zinskonversion geht die Verzinsung für die bei der Landesbank aufgenommenen Anleihen für Straßenbauzwecke stark herunter, um ungefähr 370 000 *R.M.* Auf der anderen Seite steigt aber fast in gleichem Maße der Kapitaldienst für die Darlehen für Arbeitsbeschaffungszwecke im Landstraßenbau, weil die Freijahre für einen Teil der Darlehen abgelaufen sind, und nunmehr der ordnungsmäßige Kapitaldienst einsetzt.

Die Möglichkeit einer Erhöhung bei dem Unterhaltungstitel (Kapitel 20 Titel 21) hängt damit zusammen, daß die Position Kapitel 20 Titel 32 a (Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues auf Grund vertraglicher Verpflichtung) durch die im Jahre 1935 überplanmäßig durchgeführten Hilfsaktionen für die Kreise und Gemeinden (siehe die Ausführung unter Abschnitt A dieses Berichtes) ihre Abwicklung gefunden hat.

c) Wirtschaftspflege.

1. In dem Abschnitt Wirtschaftspflege ist vor allem die Steigerung der Ausgaben für landeskulturelle Zwecke in die Augen springend. Zur Verbreiterung der Ernährungsbasis und im Interesse der Arbeitsbeschaffung ist eine verstärkte Inangriffnahme von Landeskulturprojekten für die Rheinprovinz ein Gebot der Stunde, dem der Staat in dankenswerter Weise durch eine wesentliche Erhöhung der landeskulturellen Fonds und durch die Einleitung des außerordentlichen Landes-Kulturprogramms für die Rheinprovinz Rechnung getragen hat. Es sei daran erinnert, daß bei den großen Landeskulturprojekten nicht nur Arbeitsgelegenheit für die ländlichen Bezirke geschaffen, sondern auch die Möglichkeit der Beschäftigung von Arbeitslosen aus den Großstädten auf dem Lande gegeben wird. Die Bereitstellung erhöhter Staatsmittel hat nun die Bereitstellung erhöhter Provinzialmittel zur unmittelbaren Folge. Bekanntlich werden die landeskulturellen Maßnahmen zur Hälfte vom Staat und zur Hälfte von der Provinz bezuschußt. Den Gedanken, die Förderung größerer Landeskulturprojekte durch Übernahme von Verrentungen praktisch auf Anleihe zu nehmen, hat der Provinzialverband dabei abgelehnt, weil darin eine getarnte Neuverschuldung liegen würde. Die Beteiligung des Provinzialverbandes an dem außerordentlichen Landeskulturprogramm beträgt 333 300 *R.M.* Die Mehrausgaben, die dem Provinzialverband selbst auf landeskulturellem Gebiet entstehen, belaufen sich bei Kapitel 30 Titel 10, 11 und 11 a nach Abzug des erhöhten Staatszuschusses auf über 930 000 *R.M.*
2. Wesentliche Mehrausgaben im Verhältnis vom Soll 1936 zum Soll 1935 sind auch bei dem Kapitel Wohnungs- und Siedlungswesen einschließlich Landesplanung zu verzeichnen. Die Landesplanungsarbeit der Rheinprovinz mußte auf eine viel breitere Grundlage gestellt werden, um den erhöhten Anforderungen, die im Rahmen der Reichspolitik sich gerade auf dem Landesplanungsgebiete ergeben, gerecht zu werden. Wie schon im Halbjahresbericht 1935 ausgeführt, kann sich die Arbeit der Landesplanung der Rheinprovinz nunmehr in ganz anderer Weise praktisch auswirken, nachdem zwischenzeitlich in allen Regierungsbezirken Bezirksstellen der Landesplanung der Rheinprovinz, und zwar in engster Zusammenarbeit mit den Regierungspräsidenten bestehen. Von der Einrichtung der Bezirksstellen und den dadurch bedingten überplanmäßigen Mehrausgaben hat der Provinzialrat bereits in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1935 zustimmend Kenntnis genommen. Berücksichtigt man die dadurch bereits für 1935 gegenüber dem Soll 1935 eingetretenen überplanmäßigen Mehrausgaben, so ist die Steigerung des Solls 1936 gegenüber dem Soll 1935 ohne weiteres verständlich.

d) Volksfürsorge.

Bei dem Kapitel Volksfürsorge halten die drückenden Ausgaben für die Landhilfsbedürftigen an und steigen gegenüber dem Soll 1935 noch weiter um rd. 288 000 *R.M.* Auch auf das ernste Problem der Landhilfsbedürftigen ist in dem Bericht für das erste Halbjahr 1935 des näheren eingegangen und dargelegt worden, daß diese Belastung mit der Tatsache zusammenhängt, daß die Rheinprovinz eine Grenzprovinz ist und daß sich bei ihr naturgemäß die Rückwanderung von hilfsbedürftigen Deutschen aus Ländern, die jetzt eine Wirtschaftskrise durchmachen, z. B. vor allem Holland, besonders stark auswirkt. Die Bemühungen, das Reich dazu zu bringen, der Rheinprovinz bei der Tragung dieser Lasten, die ihr als Grenzprovinz entstehen, finanziell zu helfen, sind bisher noch nicht zu einem Abschluß gekommen. Bei der Steigerung des Ausgabeansatzes mußte weiter damit gerechnet werden, daß die Anstaltsunterbringung auf Grund des Gesetzes gegen gefährliche

Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 ganz zu Lasten des Landesfürsorgeverbandes erfolgt.

Obwohl das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses in voller und erfolgreicher Durchführung begriffen ist, und obwohl die Fürsorgeträger in Anbetracht ihrer eigenen Finanzlage bestrebt sind, dahingehend zu wirken, daß nur solche Kranke der Anstaltsfürsorge zu überweisen bzw. darin zu belassen sind, die unbedingt der Anstaltsfürsorge bedürfen, steigt leider die Zahl der Geisteskranken, Idioten und Epileptiker weiter an. Die Krankenziffer betrug

am 1. April 1935	21 093,
am 1. Juni 1935	21 232,
am 1. August 1935	21 393,
am 1. Oktober 1935	21 439
am 1. Dezember 1935	21 473.

Es ist nicht möglich, eine einheitliche Ursache für die kontinuierliche Vermehrung des Krankenbestandes bzw. die Zugänge zu den Anstalten aufzudecken. Es spricht vieles dafür, daß hier weniger eine Vermehrung der Menge der einschlägigen Erkrankungen in der Bevölkerung als vielmehr eine Zunahme der Anstaltspflegebedürftigkeit der an und für sich relativ nicht so stark vermehrten Kranken wirksam ist.

Bei der Steigerung der Anstaltspflegebedürftigkeit des kranken Bevölkerungsanteils spielen zweifellos eine Reihe von Faktoren eine Rolle, von denen die nächstliegenden kurz erwähnt seien:

An erster Stelle sind zu nennen die seit dem Kriegsende in breiten Kreisen der Bevölkerung gesteigerten und auch heute noch wirksamen wirtschaftlichen und Wohnungsschwierigkeiten, in deren Bereich die Anstaltspflegebedürftigkeit eines Geisteskranken oder Schwachsinnigen selbstverständlich leichter eintritt als unter sonstigen äußeren Lebensbedingungen. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Umstand, daß die Anzahl der wirklichen Selbstzahler unter den in der Anstaltspflege befindlichen Kranken eine verschwindend geringe geworden und die große Masse der Kranken ganz oder weit überwiegend auf öffentliche Kosten in den Anstalten untergebracht ist. Es ist selbstverständlich, daß die bei den reinen Selbstzahlern unter dem Druck der Kosten gegebene Tendenz, die Kranken so frühzeitig als irgend möglich aus der Anstaltspflege herauszunehmen und dabei sehr erhebliche Schwierigkeiten, Unbequemlichkeiten und Gefahren in der häuslichen Gemeinschaft nicht oder ungenügend geheimer Kranken nicht zu scheuen, bei den Familien, der auf öffentliche Kosten untergebrachten Kranken geringer ist, und daß auf diesem Wege eine Verbreiterung der Anstaltspflegebedürftigkeit hervorgerufen wird, ohne daß damit etwa ein Zurückbleiben von tatsächlich nicht mehr anstaltspflegebedürftigen Kranken in den Anstalten gegeben wäre, was durch den ständigen Druck des Provinzialverbandes und der Bezirksverbände auf rechtzeitige Entlassung und im Rahmen des Möglichen sogar Früherentlassung verhindert wird. Nicht ohne Einwirkung auf die Zahl der Anstaltsaufnahme ist neuerdings auch die straffere Ordnung des Staates, die gegenüber früher in verstärktem Maße und zu einem früheren Zeitpunkt solche Elemente der Anstaltsunterbringung zuführt, welche auf Grund einer psychischen Abwegigkeit eine Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit darstellen oder ein gemeinschädliches Verhalten zeigen. Hierhin gehört die sich stark vermehrende Anstaltsunterbringung auf Grund der §§ 42 b und 42 c Strafgesetzbuch, bzw. des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933.

Was die Auswirkung des Sterilisierungsgesetzes angeht, so ist noch zu beachten, daß abgesehen davon, daß sich dieses Gesetz erst auf längere Sicht richtig auswirkt, zur Zeit die Durchführung des genannten Gesetzes sogar unvermeidlicherweise und trotz aller Bemühungen um eine rasche Durchführung der einschlägigen Maßnahmen in gewissen Fällen zu einer Verlängerung des Anstaltsaufenthaltes führt und daß für die Anstaltsbelegung eine weitere Zahl von sonst nicht anstaltsbedürftigen Kranken hinzukommt, die vorübergehend zu den von den Erbgesundheitsgerichten angeordneten Beobachtungen in die Anstalten gelangen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß von den 2 787 seit dem Beginn der Durchführung des Sterilisierungsgesetzes unfruchtbar gemachten Kranken 1 180 nach erfolgter Unfruchtbarmachung entlassen werden konnten (von denen übrigens bisher 250 wieder erneut aufgenommen werden mußten). Bei diesen Entlassungen handelt es sich weit überwiegend um Kranke, die auch ohne Vorliegen des Sterilisierungsgesetzes entlassen worden wären, und bei denen die Unfruchtbarmachung lediglich den Zweck verfolgt, eine Weitergabe der Krankheit durch Sortpflanzung auf spätere Generationen zu verhindern.

Angeichts dieser Steigerung der Krankenziffer war das Ziel, das im Augenblick auf dem Gebiete der Irrenpflege erreichbar war, nicht ein Absinken der Ausgaben für die Irrenpflege, sondern ein Vermeiden des Anwachsenden der Ausgaben für die Irrenpflege. Letzteres Ziel ist erreicht worden. Die gesteigerten Krankenzahlen würden wesentliche finanzielle Mehranforderungen an den Provinzialverband bedingen, wenn nicht alles daran gesetzt würde, diese Mehranforderungen durch Ausnutzung der Belegungsfähigkeit der vorhandenen Provinzialanstalten bis zur äußersten Grenze und gleichzeitige möglichste Nichterhöhung der Personalkosten der Provinzialanstalten auszugleichen. Die große planmäßige Durchprüfung der auf dem Gebiete der Irrenpflege tätigen Anstalten durch die Wirtschaftsberatung deutscher Gemeinden bot die Grundlage für eine erneute systematische Überprüfung aller Ersparnismöglichkeiten, die besonders sorgsam und gründlich erfolgt ist. Die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfung sind nicht nur in Gegenwart der Prüfer mit sämtlichen Anstaltsdirektoren und Rentmeistern eingehend erörtert worden, sondern es hat auch in einem schriftlichen

Bericht des Leiters der Abteilung Irrenpflege bei der Hauptverwaltung Punkt für Punkt eine gründliche Auseinandersetzung mit den von der Wirtschaftsprüfung aufgeworfenen Problemen und gegebenen Anregungen stattgefunden. Der sichtbare Erfolg ist der, daß sich abgesehen von den Neuausgaben für den psychiatrischen Außendienst in Durchführung der von der Reichsregierung angeordneten erbbiologischen Bestandsaufnahme trotz der beträchtlichen Steigerung der Krankenziffer der Zuschuß zum Unterhaushaltsplan Heil- und Pflegeanstalten im Verhältnis des Solls 1936 zum Soll 1935 nur um 33 300 *RM* erhöht hat, eine Erhöhung, die sich ohne weiteres aus den anziehenden Lebensmittel- und Textilpreisen ergibt. Wie sparsam zur Zeit auf dem Gebiete der Beköstigung in den Heil- und Pflegeanstalten gearbeitet wird, zeigen am klarsten folgende Zahlen: Auf sämtliche Anstalten berechnet war der niedrigste Durchschnittssatz für die Verpflegung eines Geisteskranken pro Tag 42,64 Pfg. und der höchste Durchschnittssatz pro Tag 49,09 Pfg. Im Gesamtdurchschnitt aller Anstalten während des ganzen bisherigen Rechnungsjahres vom 1. April bis 31. Dezember 1935 stellte sich der Beköstigungsaufwand trotz anziehender Lebensmittelpreise auf 45,97 Pfg. Das hier keine weiteren Ersparnismöglichkeiten gegeben sind, dürfte ohne weiteres klar sein. Bemerkt sei andererseits, daß sich eine gesundheitswidrige Beeinträchtigung des Ernährungszustandes des Kranken infolge der Reduzierung des Beköstigungsaufwandes nicht gezeigt hat.

Der Aufgabenkreis, welcher den Provinzialanstalten nach den Wünschen der Reichsregierung im Rahmen der erbbiologischen Bestandsaufnahme des deutschen Volks obliegt, ist neu und bringt den Provinzialverband eine Mehrbelastung von rd. 100 000 *RM*, nämlich

80 150 *RM* beim Unterhaushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten,
7 500 *RM* beim Unterhaushaltsplan der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme,
11 550 *RM* beim Erbbiologischen Institut in Bonn.

Den Anstalten wird die Aufgabe obliegen, nicht nur die Erbgesundheitsverhältnisse des einzelnen neu aufgenommenen Kranken selbst zu erfassen und sich bei deren Erfassung nicht auf unkontrollierbare Angaben zu stützen, sondern durch ärztliche Fühlungnahme mit den einzelnen Sippenangehörigen zu einwandfreien Feststellungen zu gelangen. Soweit eine Fühlungnahme mit den Angehörigen in der Anstalt nicht gelingt, muß der psychiatrische Außendienst der Anstalt eintreten, welcher die Sippchaftsmitglieder in der Sprechstunde der Außenfürsorge oder aber letzterenendes durch Hausbesuche zu erfassen hat.

Auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung Minderjähriger ist das Ziel für 1936 insoweit das gleiche wie auf dem Gebiete der Irrenpflege, als es sich auch hier infolge der Zunahme der Fürsorgezöglinge nicht darum handeln kann, die Ausgaben gegenüber dem Vorjahre abzusinken, sondern im Höchstfalle nur darum handeln kann, die finanzielle Mehrbelastung durch die Zunahme der Fürsorgezöglinge durch Gegenmaßnahmen aufzufangen, und zwar durch Maßnahmen sowohl von der Ausgabe- als auch von der Einnahmeseite her. Auf der Einnahmeseite ist dabei in erster Linie an eine Erhöhung des Staatszuschusses gedacht, die unbedingt erreicht werden muß, weil die Rheinprovinz im Verhältnis zu einer Reihe von anderen Provinzen hier sehr ungünstig abschneidet. Auf der Ausgabe- als auch auf der Einnahmeseite muß versucht werden, den Zugang von Zöglingen durch vorzeitige Entlassung teilweise wettzumachen, und es muß weiter versucht werden, die Zahl der eigentlichen Anstaltszöglinge herabzudrücken und die Ziffern der Unterbringung in Familienpflege und in Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie noch weiter wie bisher zu erhöhen. Ein Fürsorgezögling verursacht in Familienpflege Jahreskosten von nur etwas über 300 *RM*, in Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie sogar nur Jahreskosten, die um 60 *RM* herum liegen, dagegen in den Erziehungsheimen einen Jahresaufwand von 870 *RM* (1 160 *RM* in Provinzialheimen und 881 *RM* in Privatheimen).

Die stark ansteigende Zahl der Fürsorgezöglinge erklärt sich daraus, daß infolge der Wiederherstellung der vorbeugenden Fürsorgeerziehung die Zunahme von Kindern im schulpflichtigen und vorschulpflichtigen Alter beträchtlich ist. An und für sich ist diese Entwicklung keineswegs unerfreulich, weil dadurch der Zögling in einem erziehungsfähigen Alter und in einem Stadium der Gefährdung erfaßt wird, wo die Aussicht auf einen Erziehungserfolg weit größer ist.

Erhebliche Mehranforderungen ergeben sich für den Provinzialverband seitens des Landesjugendamtes, und zwar vor allem auf dem Gebiete der Jugendführung. Das große in Durchführung begriffene Heimbeschaffungsprogramm von Staat und Provinz für die Hitlerjugend soll in seinem zweiten Durchführungsjahre von Staat und Provinz in weit stärkerem Umfange betrieben und finanziert werden als 1935. Das hat auch die erhöhte Bereitstellung von Provinzialmitteln zur Folge. Sodann spielt die Betreuung erwerbsloser Jugendlicher in der Rheinprovinz, wo die Arbeitslosigkeit aus den bekannten Gründen nicht so stark abgesunken ist als in anderen Teilen Deutschlands, eine vordringliche Rolle. Deshalb wird im Einvernehmen mit der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Vermittlung, der NS. Volkswohlfahrt und der Hitlerjugend seit dem Winterhalbjahr 1935/36 planmäßig eine berufliche, körperliche und weltanschauliche Schulung der nicht vermittlungsfähigen Jugendlichen, insbesondere auch der aus dem Landjahr zurückgekehrten, durchgeführt, wobei die Provinzialverwaltung ihre Hilfe nicht versagen kann. Der Provinzialzuschuß für diese Zwecke steigt dadurch von 30 000 *RM* auf 100 000 *RM*.

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Unterstützung für die NS. Volkswohlfahrt und NS. Frauenschaft bei Kapitel 48 Titel 20 ist bedingt durch die vermehrten Anforderungen infolge des Ausbaues der

örtlichen Organisationen der NS. Volkswohlfahrt und der örtlichen Mütterbildungsarbeit der NS. Frauenschaft, die neuerdings auch die bisherige katholische Mütterbildung abgelöst hat.

In der letzten Provinzialratssitzung ist erneut darauf hingewiesen worden, daß es das Ziel der nationalsozialistischen Führung der Provinzialverwaltung sein müsse, die Ausgaben für diejenigen Volkskreise möglichst einzuschränken, die wegen ihrer Minderwertigkeit für die Gesamtheit keinen Nutzen, sondern eine hohe Belastung sind, und daß die hier freierwerbenden Mittel zu verwenden seien für solche provinzielle Aufgaben, die im Rahmen des Aufbauprogramms besonders bedeutsam sind. Neben der produktiven Wirtschaftsfürsorge, zu der außer Straßenbau und Landesplanung auch das landeskulturelle Gebiet gehöre, gelte das vor allem für das Arbeitsgebiet der Jugendertüchtigung und für das Gebiet der Kulturpflege.

So sieht denn auch der Haushaltsplan Kulturpflege für 1936 eine Steigerung von 234 514 *R.M.* vor. Neben einer Mehrausgabe für die Museen Bonn und Trier werden vor allem erhöhte Mittel benötigt für Zwecke der Denkmalspflege, um das unersetzbare Kunstgut keinem weiteren Verfall auszusetzen und für die vor- und frühgeschichtliche Forschung.

In einem Gesamtüberblick gestalten sich die erforderlichen Mehrzuschüsse bei den einzelnen Haushaltsabschnitten mit Ausnahme der Finanzverwaltung wie folgt:

Allgemeine Verwaltung	—	47 760	<i>R.M.</i>
Verkehrswesen	+	189 282	"
Wirtschaftspflege	+	1 085 618	"
Volkspflege	+	598 513	"
Kulturpflege	+	222 689	"
Kredit- und Versicherungswesen	—	—	"

Nach diesem Überblick über die Ausgabe Seite bei den Sachabteilungen sei nunmehr der Blick auf den Haushaltsplan Finanzverwaltung gerichtet. Hier stand von vornherein eins fest: Der Umlageprozentsatz durfte mit Rücksicht auf die Finanzlage der Stadt- und Landkreise nicht erhöht, mußte vielmehr nach Möglichkeit gesenkt werden. Eine Möglichkeit der Senkung war allerdings nur im geringen Ausmaße gegeben. Der Umlageprozentsatz des Vorjahres beträgt 15% aller Maßstabsteuern. Der Umlageprozentsatz für 1936 beträgt 14,75% aller Maßstabsteuern. Der absolute Betrag von 19 896 000 *R.M.* ist aufgebaut worden auf den Einnahmen aus der Ek. und Kp., welche die Stadt- und Landkreise nach dem Ministerialerlaß vom 30. Januar 1936 zu erwarten haben. Bei den Realsteuern sind die Meldungen der Kreise über das Realsteuerjoll per 1. Januar 1935 (die Angaben der Kreise per 1. Januar 1936 liegen erst teilweise vor), mit einem Zuschlag von 10% bei der Gewerbesteuer zugrunde gelegt worden. Das Bürgersteueraufkommen ist um 10% höher als im Vorjahre veranschlagt worden.

Die Einnahmen des Provinzialverbandes aus der Reichseinkommensteuer und der Reichskörperschaftsteuer sind auf Grund des Ministererlasses vom 30. Januar 1936 errechnet worden. Bei der Veranschlagung der Einnahme des Provinzialverbandes aus der Staatsdotations ist die Mitteilung zugrunde gelegt worden, die die Verwaltung über ihren Anteil an der Staatsdotations im Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern erhalten hat. Der Rückgang der Einnahme des Provinzialverbandes aus der Staatsdotations hängt damit zusammen, daß für das letzte Drittel der Dotations, welches sich nach dem Kraftfahrzeugsteuer-Schlüssel richtet, ein über 2% niedrigerer Beteiligungs-Prozentsatz der Rheinprovinz zugrunde gelegt werden muß. Die Einnahmen des Provinzialverbandes aus der Kraftfahrzeugsteuer wurden ebenfalls nach Mitteilungen des Reichs- und Preussischen Ministerium des Innern über das Beteiligungsverhältnis der Rheinprovinz auf Grund des geänderten Kraftfahrzeugsteuer-Verteilungsschlüssels veranschlagt. Im letzten Jahr war die Kraftfahrzeugsteuer mit 6 164 000 *R.M.* veranschlagt worden; daneben erhielt die Rheinprovinz zweckgebundene Zuweisungen aus dem zentralen Kraftfahrzeugsteuer-Ausgleichsstock in Höhe von 550 000 *R.M.* Obwohl der zentrale Ausgleichsstock nunmehr in die schlüsselmäßige Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer eingebaut worden ist, ist für das Rechnungsjahr 1936 leider infolge Herabsetzung des Beteiligungsprozentsatzes der Rheinprovinz von 16,64% auf 14,5% mit keiner höheren Einnahme aus der gesamten Kraftfahrzeugsteuer als 6 060 608 *R.M.* zu rechnen.

Erhebliche Veränderungen sind bei Kapitel 3 des Haushaltsplans der Finanzverwaltung, und zwar sowohl auf der Einnahmeseite wie auf der Ausgabe Seite eingetreten. Es hängt dies vor allem mit folgendem zusammen:

- Sind infolge der endgültigen Abwicklung der Sanierungsaktion die Zinseinnahmen aus Forderungen gegen die Landesbank in Wegfall gekommen, da die Landesbank ihre Verpflichtungen durch Hingabe von Umschuldungsbriefen, wie bereits erwähnt, inzwischen restlos abgedeckt hat. Die Weitergabe der Umschuldungsbriefe hat, wie auch schon oben dargelegt, bewirkt, daß der Schuldenstand des Provinzialverbandes sich sehr wesentlich gesenkt hat, was sich auf der Ausgabe Seite des Kapitels 3 im Haushaltsplan Finanzverwaltung durch eine starke Senkung des Zuschusses zur Schuldenverwaltung ausdrückt.
- Senkung der Einnahmeposition Kapitel 3 Titel 2 b hängt damit zusammen, daß erneut Umschuldungsbriefe zur Naturaltilgung Verwendung gefunden haben.

- c) Wirkt sich zum ersten Mal die Zinskonversion auf ein ganzes Jahr nach der Richtung einer Verminderung der Verzinsung der Provinzialschuld aus, während
- d) mit dem 1. Oktober 1936 die 3%ige Tilgung der Schuld des Provinzialverbandes beim Umschuldungsverband einsetzt. Erfreulicherweise ist es ja nun gelungen, diese Schuld beim Umschuldungsverband vor allem infolge der fortschreitenden Abwicklung des Sanierungskredits für die Landesbank stetig auf $\frac{1}{3}$ der Höchstschuld zu senken, nämlich von 70 266 800 *R.M.* auf 26 031 400 *R.M.* Die Tilgung von weiteren 5 Millionen *R.M.* durch Hingabe von Umschuldungsbriefen steht bevor. Es bleiben dann noch rd. 21 Millionen *R.M.*, für die eine Tilgung von $1\frac{1}{2}\%$ vorgesehen werden muß, d. h. ein Betrag von 315 000 *R.M.*

Wegen aller Einzelheiten wird auf die nachstehende Einzelbegründung zu den Haushaltspositionen sowohl der Einnahme- wie der Ausgabe Seite verwiesen.

Düsseldorf, den 7. Mai 1936.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Verwaltung des Provinzialverbandes)

Terboven.

Erläuterungen.

A) Ordentlicher Haushaltsplan.

I. Finanzverwaltung.

Kapitel 1: Einnahme.

Der Überschuß des Rechnungsjahres 1934 ist, nachdem der Reichs- und Preußische Minister des Innern die unmittelbare Verwendung des Überschusses zur Begleichung des infolge der Zinskonversion an die rheinische Girozentrale und Provinzialbank zu zahlenden Bonus beanstandet hatte, bereits im Rechnungsjahre 1935 an den Tilgungsstock abgeführt worden.

Kapitel 2:
Vergleiche die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichts.

Kapitel 3 Titel 1:
Die bisher hier nachgewiesenen Einnahmen aus Beteiligungen erscheinen, einer Anregung des Gemeindeprüfungsamtes folgend, nunmehr bei Kapitel 33 und bei Kapitel 35.

Kapitel 3 Titel 2a:
Die Zinseinnahmen aus Forderungen gegen die Landesbank sind in Wegfall gekommen, nachdem der der Landesbank gewährte Sanierungskredit, wie bereits im Vorbericht ausgeführt, zur Abwicklung gelangt ist.

Kapitel 3 Titel 2b:
Die Senkung des Ansatzes hängt zusammen mit der Fortschreitung der Naturaltilgung der Schuld des Provinzialverbandes beim Umschuldungsverband durch Hingabe von Umschuldungsbriefen.

Kapitel 3 Titel 2c:
Die Einnahmen aus vorübergehender Geldanlage konnten mit 120 000 *RM* veranschlagt werden.

Kapitel 3 Titel 2d:
Der Ansatz mußte im Hinblick auf die fortschreitende Abdeckung der Konsolidierungsaktion niedriger bemessen werden.

Kapitel 3 Titel 5:
Da die Zinsen aus Baudarlehen für 1936 erstmalig gesondert nachgewiesen werden (vgl. Kapitel 4 Titel 1) ermäßigt sich der Ansatz für Zinseinnahmen aus Forderungen auf 30 000 *RM*. Es handelt sich im wesentlichen um die Einnahmen aus Forderungen gegen Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, die nach Befriedigung der Gläubiger durch den Provinzialverband als Bürgen in der Hauptsache im Wege der Umschuldung auf diesen übergegangen sind. Mit Rücksicht darauf, daß nach dem Gemeindeumschuldungsgesetz die Tilgung der umgeschuldeten Forderungen mit dem 1. Oktober 1936 einsetzt und die betreffenden Anstalten und Einrichtungen dem Provinzialverband die Tilgungsbeträge zu erstatten haben, soweit keine anderweitige Abdeckung vereinbart ist, ergibt sich bei Kapitel 3 Titel 5 b die vorgesehene Einnahme aus Tilgungen.

Kapitel 4 Titel 1:
Die Zinsen aus Baudarlehen, die bisher unter der Einnahmeposition „Zinsen aus Forderungen“ verzeichnet worden sind, sind für dieses Rechnungsjahr erstmalig gesondert veranschlagt worden. Die Erhöhung der Einnahme aus Tilgung gegenüber dem Vorjahre beruht darauf, daß im Rechnungsjahr 1936 ein Darlehn außerplanmäßig zur Abdeckung gelangen wird.

Kapitel 5 Titel 1:
Es handelt sich um die Abschlußzahlen des Unterhaushaltsplanes der Liegenschaftsverwaltung. Im einzelnen wird auf die Begründung zu diesem Haushaltsplan Bezug genommen.

Ausgabe.

Kapitel 2 Titel 4:
Vgl. die entsprechenden Bemerkungen auf der Einnahmeseite.

Kapitel 3 Titel 1:
Es wird auf die Ausführungen im allgemeinen Teil des Vorberichts Bezug genommen.

Kapitel 3 Titel 4

Mit Rücksicht auf die im außerordentlichen Haushaltsplan vorgesehenen Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds für dringend notwendige bauliche und betriebstechnische Maßnahmen erscheint eine Erhöhung der Abführung an den Erneuerungsfonds um 50 000 *R.M.* erforderlich.

Kapitel 3 Titel 5 und Kapitel 4 Titel 1:

Zwecks Erhaltung des Vermögens des Provinzialverbandes sollen die Tilgungsbeträge für Forderungen des Provinzialverbandes dem Tilgungsstock bzw. dem Fonds „Baudarlehen“ zugeführt werden.

Kapitel 5:

Vgl. die Bemerkungen auf der Einnahmeseite.

Kapitel 9 Titel 2:

Die Erhöhung dieser Ausgabeposition, die im Rechnungsjahr 1935 gegenüber dem Ansatz 1934 um 30 000 *R.M.* ermäßigt worden war, um 10 000 *R.M.*, hat sich als notwendig erwiesen, um den an die Rheinprovinz als Grenzgebiet ständig herantretenden berechtigten Anforderungen entsprechen zu können.

II. Allgemeine Verwaltung.

Einnahme.

Kapitel 13 Titel 20:

Vergleiche die Bemerkungen zur Ausgabeseite.

Ausgabe.

Kapitel 12 Titel 1:

Nach dem Runderlaß des RuPrMdB. vom 9. Januar 1936 (MBl. V. S. 155) ist das Anteilverhältnis der Provinzialverbände an den Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten der Provinzialräte auf 50% mit Wirkung vom 1. Januar 1935 festgesetzt worden.

Kapitel 13 Titel 2:

Es sind 25 Anwärter für den gehobenen mittleren Bürodienst und 6 für den einfachen vorgesehen gegenüber 26 bzw. 6 im vorigen Jahre. Da diese Anwärter im Vorjahre erst im Laufe des Jahres einberufen werden sollten, so brauchten ihre Bezüge nicht mit vollen Jahresbeträgen eingesezt zu werden. Für 1936 sind dagegen Jahresbeträge angesetzt.

Kapitel 13 Titel 3:

Die Mehrausgabe ist abgesehen von dem planmäßigen Aufrücken im Dienstalter im wesentlichen verursacht durch die Notwendigkeit der Einstellung von technischem Personal zur Durchführung des HJ.-Heim-Beschaffungsprogramms. Hierzu sind vorgesehen: 1 Architekt, 1 Techniker und eine Schreibkraft = 12 000 *R.M.*

Für die Zwecke der Straßenbauverwaltung ist die Einstellung weiterer 2 Hilfsarbeiter (Regierungsbaumeister) vorgesehen = 9 500 *R.M.*

Ferner ist beabsichtigt, etwa 4 Assessoren zur informativischen Beschäftigung anzunehmen, wodurch etwa 10 bis 12 000 *R.M.* Kosten entstehen werden.

Den Mehrausgaben stehen Minderansätze infolge von Überführungen ins Beamtenverhältnis gegenüber.

Kapitel 13 Titel 10:

Die allgemeine Geschäftszunahme bedingt eine Erhöhung verschiedener Positionen bei dem Abschnitt Geschäftsbedürfnisse. Im Etat für 1936 sind daher mehr vorgesehen:

Bei Titel 10 a: Für die laufenden Bürobedürfnisse 1 000 *R.M.* Als einmalige Ausgaben sind hier eingesezt für die Anschaffung von 10 Ersatzschreibmaschinen 3 500 *R.M.*, da in den letzten Jahren infolge anderweitiger Inanspruchnahme dieses Titels die Ausgaben für neue Schreibmaschinen zur Vermeidung einer Etatsüberschreitung gedrosselt werden mußten. Es ist zu berücksichtigen, daß ein großer Teil der vorhandenen Schreibmaschinen 12 bis 15 Jahre im Gebrauch ist und nunmehr durch neue ersetzt werden muß. Ferner benötigt das Rechnungsprüfungsamt 2 Rechenmaschinen für die Revision der Straßenbaubelege und eine kleine elektrische Additionsmaschine, die auch bei Kassenrevisionen in kleineren Anstalten, die keine Additionsmaschine haben, bei der Aufrechnung der Kassenbücher verwandt werden soll. Hierfür sind 1 000 *R.M.* erforderlich.

Bei Titel 10 c: Für Post- und Scheckamtsgebühren 2 000 *R.M.* infolge der stärkeren Inanspruchnahme des Telefons und der Notwendigkeit der öfteren Absendung der Postfächer als früher. Auf der Einnahmeseite erscheinen bei diesem Titel 1 000 *R.M.* mehr.

Bei Titel 10 f: Für Reinigung 2 000 *R.M.* infolge Verrechnung der Kosten für Reinigung der Fenster bei diesem Titel, die in den letzten Jahren von der Hochbauabteilung getragen wurden. Nachdem die Bauarbeiten im Hause zu Ende geführt sind, erfolgt nunmehr die Verrechnung bei dem Reinigungstitel.

Bei Titel 10g: Als einmalige Kosten sind u. a. vorgesehen:

1. Für Neubeschaffung von Büromöbeln infolge Belegung des Neubaus und zur Bestreitung der durch die Neuverteilung der Räume entstehenden Kosten 15 700 *R.M.*
2. Für einen Geldschrank der Landeshauptkasse 2 500 *R.M.* auf Antrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, da der vorhandene den Anforderungen nicht mehr genügt.
3. Für einen Stahlschrank in der Registratur der Abt. I 300 *R.M.*

Kapitel 13 Titel 11:

Eine Erhöhung dieses Titels läßt sich nicht umgehen.

Kapitel 13 Titel 12:

Umzugskosten erfordern ein Mehr von 1 000 *R.M.*

Kapitel 13 Titel 20:

Für die Zeitschrift „Die Rheinprovinz“ ist außerhalb des Haushaltsplanes ein Voranschlag aufgestellt worden, der nach betriebsmäßigen Gesichtspunkten gegliedert ist und in Einnahme und Ausgabe mit 60 000 *R.M.* in 1936 abschließt. Die Abschlußzahl des Voranschlages ist in Einnahme und Ausgabe in den Haushaltsplan übernommen.

III. Verkehrsweisen.

Das Gesetz vom 26. März 1934 über die einstweilige Neuregelung des Straßenwesens und der Straßenverwaltung ist bereits am 1. April 1935 in Kraft getreten. Hiernach werden die kunststraßenmäßig ausgebauten Durchgangsstraßen in Reichsstraßen, Landstraßen I. und Landstraßen II. Ordnung eingeteilt. Nach der bereits erfolgten Eingruppierung der Straßen entfallen in der Rheinprovinz

auf Reichsstraßen	rd. 3 100 km
auf Landstraßen I. Ordnung	rd. 6 100 km
auf Landstraßen II. Ordnung	rd. 5 600 km

einschließlich Ortsdurchfahrten. Die Längen unterliegen Änderungen, wenn infolge Neubaus von Straßen die einzelnen Straßennetze vergrößert werden oder wenn mit Rücksicht auf eine bessere Verkehrsbedienung durch Ausbau bestehender Straßen eine Änderung in der Klassifizierung notwendig wird. Das letztere wird besonders dann eintreten, wenn infolge der Inbetriebnahme der Reichsautobahnen eine Verkehrsverlagerung stattfindet. Über die Änderung der Straßennetze entscheidet bei den Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung der Generalinspektor, bei Landstraßen II. Ordnung der Provinzialverband.

Träger der Unterhaltungslast der Reichsstraßen ist das Reich. Dieses trägt den Sachaufwand für Unterhaltung einschl. Straßenwärter- und Hilfsarbeiterlöhne. Andererseits fließen dem Reiche auch die Einnahmen aus den Nutzungen der Reichsstraßen zu. Die Verwaltung der Reichsstraßen erfolgt im Auftrage des Reiches durch den Provinzialverband, der auch die Kosten hierfür aufzubringen hat. Den Provinzialverband belasten weiter der Kapitaldienst für die zum Ausbau der jetzigen Reichsstraßen vom Provinzialverband aufgenommenen Anleihen und die Ruhegehälter und hinterbliebenenbezüge für die vor dem 1. April 1935 bei der Unterhaltung der jetzigen Reichsstraßen beschäftigten Straßenwärter und Arbeiter und zwar in ganzer Höhe, wenn sie bereits vor dem 1. April 1935 ausgeschieden sind und anteilmäßig für die Zeit vom 1. April 1935, wenn sie nach diesem Zeitpunkte aus dem Dienst ausgetreten sind.

Die Unterhaltung und Verwaltung der Landstraßen I. Ordnung hat der Provinzialverband zu übernehmen, während für die Landstraßen II. Ordnung die Kreise Träger der Unterhaltungslast sind. Die Verwaltung dieser Straßen kann bis auf weiteres ebenfalls von ihnen durchgeführt werden, wenn sie eine eigene straßenbautechnische Dienststelle besitzen. Es steht ihnen aber frei, unter Abgabe dieser Stelle die Verwaltung der Landstraßen II. Ordnung dem Provinzialverband zu übertragen, der verpflichtet ist, sie zu übernehmen. Fehlen den Kreisen straßenbautechnische Dienststellen, so gehen die Landstraßen II. Ordnung in diesen Kreisen ebenfalls in die Verwaltung des Provinzialverbandes über. Da 6 Kreise mit rd. 450 km Landstraßen II. Ordnung keine eigene straßenbautechnische Dienststelle haben, geht die Verwaltung dieser Straßen spätestens mit dem 1. April 1936 an den Provinzialverband über. Außerdem haben 5 Kreise mit rd. 700 km Straßen die Übertragung der Verwaltung unter Angabe ihrer Dienststellen an die Provinz beantragt. Die Kreise haben nach den vom Generalinspektor gegebenen Richtlinien hierfür einen Betrag von 40 *R.M./km* Straßen dem Provinzialverband zu erstatten. Da die Aufwendungen der Provinzialverwaltung für die Verwaltung dieser Straßen, in die auch die Gehälter der Straßenbaumeister eingeschlossen sind, sich erheblich höher stellen, findet hierdurch allerdings im Interesse einer einheitlichen Straßenverwaltung eine Entlastung der Kreise zu Ungunsten des Provinzialverbandes statt.

Eine wichtige Rolle spielen die nach den Richtlinien des Generalinspektors festgesetzten Ortsdurchfahrten, deren Unterhaltung in Ortschaften von mehr als 6 000 Einwohnern mit gewissen Ausnahmen von den Gemeinden getragen werden. Sie werden hierfür, soweit es sich um Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung handelt, aus dem dem Provinzialverband zufließenden Kraftfahrzeugsteueranteil entschädigt. Nach der Entscheidung des Generalinspektors ist die Länge der Ortsdurchfahrten im Zuge von Reichsstraßen auf 554 km und im Zuge von Landstraßen I. Ordnung auf 472 km, zusammen 1026 km festgesetzt worden.

Bezüglich der Ortsdurchfahrten sei noch erwähnt, daß ihre Verwaltung bei Gemeinden über 6 000 Einwohner auch seitens des Provinzialverbandes auf Kosten der Gemeinden durchzuführen ist, wenn die Gemeinde keine eigene leistungsfähige Straßenverwaltung besitzt. Bei den Gemeinden mit weniger als 6 000 Einwohnern wird die Ortsdurchfahrt, je nachdem ob es sich um Reichsstraßen, Landstraßen I. oder II. Ordnung handelt, vom Reich oder dem Provinzialverband oder dem Kreise unterhalten, aber nur in einer Breite von 6 m; darüber hinaus ist die Gemeinde unterhaltungspflichtig. Die Verwaltung dieser von der Gemeinde zu unterhaltenden Straßenteile erfolgt aber bei Reichsstraßen, Landstraßen I. Ordnung und auch für Landstraßen II. Ordnung, die nicht vom Kreise verwaltet werden, durch den Provinzialverband. Dem Provinzialverband liegt also außer bei den Landstraßen I. Ordnung die Verwaltung der Straßen des Reichs und zum Teil der Straßen der Kreise und Gemeinden ob.

Mit dem Land Oldenburg ist zwecks Vereinheitlichung des Straßenwesens eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung im Landesteil Birkenfeld ab 1. April 1936 von dem Rheinischen Provinzialverband unter Erstattung der hierfür erforderlichen Ausgaben verwaltet werden. Es handelt sich um 62,240 km Reichsstraßen und 81,560 km Landstraßen I. Ordnung. Der sächliche Aufwand für diese Straßen wird vom Reich bzw. dem Landesteil Birkenfeld sichergestellt.

Die Neuorganisation des Straßenwesens hat auch im Gebiete des Ruhrsiedlungsverbandes Geltung. Mit dem Ruhrsiedlungsverband ist darüber hinaus vereinbart, daß sich der Ruhrsiedlungsverband bei der Durchführung von Neubauten von Reichsstraßen außerhalb der bebauten Gebiete der Landesbauämter der Rheinprovinz bedient.

Die örtliche Verwaltung und Beaufsichtigung des von der Provinz zu betreuenden Straßennetzes erfolgt durch 12 Landesbauämter: Trier, Kochem, Bad-Kreuznach, Koblenz, Bonn, Prüm, Aachen, Köln, Siegburg, Krefeld, Düsseldorf und Kleve. Eine Vermehrung der Landesbauämter ist trotz der zu erwartenden vermehrten Verwaltungsarbeit nicht beabsichtigt. Jedoch ist eine Erhöhung des jetzigen Personalbestandes der Bauämter notwendig.

Außer den Bauämtern bestehen 3 Neubauabteilungen, welchen die größeren Bauausführungen übertragen sind. Zur Zeit befinden sich diese Neubauabteilungen in Düsseldorf, Adenau und Koblenz.

E i n n a h m e n.

Zu Titel 1: Vgl. Erläuterung zu Kapitel 2 Titel 4.

Zu Titel 2a: Der Betrag setzt sich zusammen aus den Mieten für die in den 12 Bauamtsdienstgebäuden vorhandenen Wohnungen, für die Straßenmeisterdienstwohnungen in Herongen, Wildbergerhütte und Wittlich, für zwei Straßenwärterwohnungen in Dienstgebäuden an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn und für das an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn gelegene Haus nebst Nebengebäuden der früheren Siegelei Groß-Rott in Hochkirchen.

Die höhere Einnahme rührt daher, daß 1935 nach Siegburg statt des bisher unverheirateten ein verheirateter Bauamtsvorstand versetzt worden ist.

Zu Titel 2b: Die geringere Einnahme aus Liegenschaften ergibt sich daraus, daß ein Teil der bisher verpachteten Flächen für Straßen- und Kurvenerbreiterungen benutzt worden ist.

Zu Titel 9: Vom 1. April 1936 ab übernimmt die Provinz von den Kreisen Erkelenz, Geilenkirchen, Dinslaken, Düsseldorf-Mettmann, Geldern, Wadern, St. Goar, Kempen, Bergheim, Altenkirchen und voraussichtlich Trier die Verwaltung der in diesen Kreisen gelegenen Landstraßen II. Ordnung in einer Gesamtlänge von rd. 1 100 km.

Einen Teil, und zwar etwa die Hälfte der der Provinz entstehenden Aufwendungen für die mit der Beaufsichtigung der Landstraßen II. Ordnung betrauten Aufsichtsbeamten sollen ihr gemäß Anordnung des Generalinspektors von den Kreisen ersetzt werden. Als angemessen erscheint ein Betrag von 40 *R.M.*/km und Jahr, dessen Erstattung an die Provinz mit den Kreisen vereinbart worden ist. Weiter übernimmt die Provinz die Verwaltung der im Oldenburgischen Landesteil Birkenfeld gelegenen Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung. Der Regierungspräsident in Birkenfeld hat sich bereit erklärt, die dadurch eingesparten persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten in Höhe von jährlich rd. 15 000 *R.M.* an die Provinz zu zahlen.

Im ganzen werden der Provinz erstattet:

von Kreisen $1\ 100 \times 40$ <i>R.M.</i> =	44 000 <i>R.M.</i>
von Birkenfeld rd.	15 000 "
	zusammen: 59 000 <i>R.M.</i>

Zu Titel 10: Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen hat sich bereit erklärt, der Provinz aus Reichsmitteln die Ausgaben bis zur Höhe von 1—3% der Anschlagskosten zu erstatten, die entstehen durch Einstellung von technischem Personal, das benötigt wird für die Beaufsichtigung größerer Um- und Ausbauten sowie für die Entwurfsbearbeitung für Umgehungsstraßen und Umbauten an Reichsstraßen. Erstattungsfähig sind unter Berücksichtigung der Höhe der bisher in Aussicht gestellten Reichsmittel Aufwendungen für vorgenannte Personalausgaben bis zum Betrage von etwa 120 000 *R.M.*

Zu Titel 12: Die Provinzial-Straßenmeister haben für die ihnen zur Beschaffung von Kleinkraftwagen und Motorrädern gewährten zinslosen Darlehen an Tilgungsraten zu zahlen:

für 34 Darlehen für 12 Monate à 50 <i>R.M.</i> =	20 400 <i>R.M.</i>
" 1 Darlehn " 8 " à 50 " =	400 "
" 1 " " 7 " à 50 " =	350 "
" 1 " " 5 " à 50 " =	250 "
" 1 " " 3 " à 50 " =	150 "
" 1 " " 12 " à 40 " =	480 "
" 1 " " 5 " à 40 " =	200 "
" 1 " " 12 " à 30 " =	360 "

zusammen: 22 590 *R.M.*

Die höhere Einnahme gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Inanspruchnahme einer größeren Anzahl von Darlehen seitens der Straßenmeister als 1935. Im übrigen wird auf die Anmerkung zu Titel 12 b der Ausgabe verwiesen.

Zu Titel 22 a: Der Provinzialverband hat für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ein Öfffa-Darlehn von 1 470 000 *R.M.* aus dem III. Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgenommen, da der Ruhr-Siedlungsverband von der Öfffa nicht als kreditfähig angesehen wurde. Die Verzinsung und Tilgung hat der Ruhr-Siedlungsverband dem Provinzialverband zu ersetzen. Der eingesezte Betrag ist von der Öfffa angefordert.

Zu Titel 22 b: In den Jahren 1933/34 ist von dem Provinzialverband in Verbindung mit den Landkreisen ein Arbeitsbeschaffungsprogramm zwecks Ausbau von Kreis- und Gemeindewegen mittels eines Öfffa-Darlehns von ursprünglich 3,9 Millionen *R.M.* durchgeführt worden. Die Verzinsung von $\frac{2}{3}$ des Darlehns übernehmen die Kreise, während $\frac{1}{3}$ von der Provinz getragen wird.

An Stelle des ursprünglichen Öfffa-Darlehns von 3,9 Millionen <i>R.M.</i> sind nur aufgenommen worden	3 876 400 <i>R.M.</i>
Durch Hergabe von Schuldschreibungen haben die Kreise inzwischen abgelöst	458 000 "
	bleiben: 3 418 400 <i>R.M.</i>

Von diesem Darlehnsbetrag übernehmen die beteiligten Kreise $\frac{2}{3}$ der Rente (6,55%) = 149 270,18 *R.M.*

In 1936 ist die Rente für das ganze Jahr zu zahlen, während sie 1935 nur für $\frac{1}{2}$ Jahr zu entrichten war.

Zu Titel 31. Da der im Rechnungsjahre 1936 für die Landstraßen II. Ordnung erstmalig unter Zugrundelegung der Gesamtlängen des Landstraßenetzes II. Ordnung in Preußen für die Träger der Straßenaufbaukosten bei Landstraßen II. Ordnung in der Rheinprovinz zur Ausschüttung gelangende Betrag noch nicht feststeht, ist zunächst in Einnahme und Ausgabe der Ansatz des Vorjahres eingesezt worden.

Zu Titel 41. Da dem Reiche die Einnahmen aus den Nutzungen an Reichsstraßen zufließen, geht die Haftpflichtversicherung, soweit sie sich auf Reichsstraßen bezieht, zu Lasten des Reiches. Die Verteilung der Haftpflichtprämie erfolgt nach der Länge der Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung.

Bei der Berechnung des Reichsanteils für 1935 wurden die bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1935 festgestellten, jetzt nicht mehr zutreffenden Längen des Jahres 1934 zugrunde gelegt.

Ausgaben:

Zu Titel 1, 3, 7 a und 7 c. Die dauernde Mehrarbeit, die durch die Neuregelung des Straßenwesens für die Straßenverwaltung entsteht, ist erheblich größer, als bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 1935 vorausgesehen werden konnte. Die Mehrausgaben entstehen durch die Vermehrung des Personals.

Von der Ausgabe bei Titel 3 und 7 c wird der Provinz vom Reich ein Teil erstattet (vgl. Bemerkung zu Titel 10 der Einnahme).

Zu Titel 7 b: Für 1935 waren die Bezüge für eine Stelle nur für einen Teil des Jahres eingesezt. Für 1936 sind die Bezüge für 2 nichtplanmäßige Beamte für das ganze Jahr vorgesehen.

Zu Titel 10 a. 1. laufend: Für Schreibmaterialien, Bürobedürfnisse usw. ist infolge der Vermehrung der Dienstgeschäfte durch Übernahme der bisherigen Kreis- und Gemeindestraßen als Landstraßen I. Ordnung und wegen Beschaffung des umfangreichen Karten-, Schreib- und Zeichenmaterials für die Aufstellung der Entwürfe für die Bauausführungen auf Reichsstraßen und einschl. von rd. 8000 *R.M.* für Formularbeschaffung, die bisher bei Titel 46 (Unvorhergesehenes) gebucht wurden, ein Betrag notwendig von

27 000 *R.M.*

2. einmalig: Zur ordnungsmäßigen Durchführung der für die Entwürfe benötigten Geländeaufnahmen und zur Kontrolle der Bauausführungen ist die Beschaffung von weiteren 30 Nivellierinstrumenten für die Straßenmeister erforderlich = 15 000 *R.M.* (die bisherige Ausstattung der Straßenmeister war durchaus unzureichend).

Der größere Geschäftsumfang und die dadurch notwendig gewordene Personalvermehrung bedingen die Beschaffung von weiteren Möbelstücken, die etwa kosten werden . . . 15 000 "

zusammen: 30 000 *R.M.*

Zu Titel 10 b: Infolge der Geschäftsvermehrung ist die Erhöhung des Betrages für Formularbedarf, Zeitschriften und Bücherei von 1 500 *RM* auf 2 500 *RM* notwendig.

Zu Titel 10 d: Für die Unterbringung des vermehrten technischen Personals bei den Landesbauämtern ist die Anmietung einiger Räume erforderlich, wodurch sich die Kosten für Miete, Heizung usw. auf 18 500 *RM* erhöhen.

Zu Titel 10 e: Für die Reinigung der Büros ist infolge des Hinzukommens neuer Räume durch Anbauten an die bisherigen Dienstgebäude und durch Anmietungen ein Betrag von 7 000 *RM* statt der bisher vorgesehenen 5 600 *RM* notwendig.

Zu Titel 11 a: Jedes Landesbauamt erhält einen Provinzial-Bauinspektor, dessen Haupttätigkeit die Projektierung und die Überwachung von Neubauten ist. Hiermit ist eine große Zahl von Dienstreifen verbunden, die einen vermehrten Aufwand an Reisekosten verursachen.

Zu Titel 11 b: Infolge der erhöhten Außentätigkeit der Techniker besonders bei Reichsstraßenneubauten ist in 1936 mit einer Ausgabe an Fahr- und Verzehrgeldern von 10 000 *RM* zu rechnen. Ein Teil der Kosten wird vom Reich erstattet (vgl. Titel 10 der Einnahmen).

Zu Titel 11 d: Die Ausgaben in 1936 ermäßigen sich gegenüber 1935 auf 50 000 *RM*, da voraussichtlich nur 2 Kraftwagen, die über 5 Jahre in Gebrauch sind, durch neue ersetzt werden müssen.

Zu Titel 12 a: Die Entschädigung für die Straßenmeister setzt sich wie folgt zusammen:

für 65 Straßenmeister pro Monat	170 <i>RM</i> =	132 600 <i>RM</i>
" 40	" " " 160 " =	76 800 "
" 3	" " " 115 " =	4 140 "
" 10	" " " 65 " =	7 800 "
" 15 außerplanmäßige Straßenmeister und Anwärter pro Monat	55 <i>RM</i> =	9 900 "
" Fahrtauslagen für die Anwärter und zur Abrundung		2 760 "

zusammen: 234 000 *RM*

Die Mehrausgabe von 24 000 *RM* gegenüber 1935 ergibt sich aus der auf Grund der Verfügung vom 11. November 1935 I. A. 3124 erfolgten Erhöhung der bisher unzulänglichen monatlichen Entschädigungen. Es wurden erhöht:

der Betrag von 150 <i>RM</i> auf 170 <i>RM</i> ,
" " " 140 " " 160 "
" " " 110 " " 115 "
" " " 60 " " 65 "

Zu Titel 12 b: Zur Beschaffung eines Kleinkraftwagens bzw. eines Motorrades wird den Straßenmeistern ein zinsfreies Darlehn von 2 000 *RM* bzw. 900 *RM* gegeben. Die Darlehen von 2 000 *RM* sind durch monatliche Raten von 50 *RM*, die zu 900 *RM* durch Monatsraten von 36 *RM* zu tilgen. In Einzelfällen, wo geringere Darlehen in Anspruch genommen werden, ermäßigen sich die Tilgungsraten entsprechend (siehe Titel 12 der Einnahme).

Zu Titel 13: Durch die in Aussicht stehende Einberufung von 15 Anwärtern aus den Provinzial-Straßenmeistern und den bei der Verwaltung bereits beschäftigten Technikern zwecks Ausbildung als Provinzial-Bauinspektoren werden einmalig besondere Versehungskosten von etwa 7 500 *RM* entstehen, so daß sich der normale Haushaltsansatz von 7 500 *RM* auf 15 000 *RM* erhöht.

Zu Titel 14 a: Vgl. Verrechnungshaushalt der Hochbauabteilung.

Zu Titel 14 b: Vgl. den Haushaltsplan der Schuldenverwaltung.

Zu Titel 16 a: Infolge der den Provinzial-Straßenneubauabteilungen zugewiesenen größeren Aufgaben muß mit einer Ausgabe von 16 000 *RM* für Bürobedürfnisse gerechnet werden. Hierin sind die Kosten für die Beschaffung von 3 weiteren Nivellierinstrumenten und einem Theodoliten enthalten.

Zu Titel 16 e: Nach den bisherigen Ausgaben in 1935 müssen als Reinigungskosten 700 *RM* statt 500 *RM* vorgesehen werden.

Zu Titel 17 a: Ein Teil der Kosten wird vom Reich erstattet (siehe Titel 10 der Einnahme).

Zu Titel 17 b: Die 1935 für die Kraftwagenführer bei den Neubauabteilungen vorgesehenen Verzehrzulagen haben sich infolge der durch die Dauer der einzelnen Reisen bedingten langen Abwesenheit vom Wohnort als zu niedrig erwiesen und sind erhöht worden. Entsprechend der Erhöhung wird für 1936 ein Betrag von 1 400 *RM* statt der in 1935 vorgesehenen 700 *RM* notwendig sein.

Zu Titel 20 a: Nachdem die Einteilung der Wärterstrecken auf den neu übernommenen Straßen größtenteils durchgeführt ist, werden zur Pflege der Straßen voraussichtlich etwa 700 Wärter erforderlich sein. Die Länge der zu unterhaltenden Landstraßen I. Ordnung ohne die von den Gemeinden zu unterhaltenden Ortslagen ist hierbei mit rd. 5 650 km angenommen worden. Bei Aufstellung des Haushaltsplans für 1935 war mit 800 Wärtern gerechnet worden.

Zu Titel 20 c: Vgl. den Verrechnungshaushalt für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Zu Titel 21: Bei einer Gesamtlänge des Landstraßennetzes I. Ordnung von 5 605 km, ergibt sich bei einem Ansatz von 3 283 665 *R.M.* bei Kapitel 20 Titel 21 (laufende Unterhaltungskosten sowie Kosten für größere Erweiterungs- und Umbauten) ein km-Ansatz für den reinen Unterhaltungs-Sachaufwand von 585,85 *R.M.*

Auch der für 1936 bereitgestellte Betrag reicht keinesfalls aus, um auf die Dauer eine ordnungsmäßige Unterhaltung der Landstraßen I. Ordnung sicherzustellen. Deckenerneuerungen lassen sich jedenfalls hieraus nur in ganz geringem Umfang bestreiten. Selbstverständlich ist auch von den auf den neu übernommenen Straßen dringend notwendigen Um- und Ausbauten völlig abzusehen. Es hat sich bereits im Jahre 1935 gezeigt, daß bei der ungenügenden Unterhaltung Schäden an der Materie eintreten, die eine spätere Instandsetzung der Straßen immer kostspieliger gestalten werden.

Zu Titel 22 a—c: Vgl. den Haushaltsplan der Schuldenverwaltung.

Zu Titel 30: Bei einer Länge der Ortsdurchfahrten von 554 km im Zuge von Reichsstraßen und von 472 km im Zuge von Landstraßen I. Ordnung, zusammen 1026 km, ergibt sich auf Grund der in dem Runderlaß vom 21. März 1935 (MBl. V. S. 379) vorgesehenen Unterverteilung bei einem Kraftfahrzeugsteueranteil des Provinzialverbandes von 6 060 608 *R.M.* ein Ansatz von 940 000 *R.M.* für die Gesamtheit der Träger der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung.

Zu Titel 31: Durchlaufender Posten.

Zu Titel 32 a: Aus dem eingeketteten Betrage von 135 000 *R.M.* sind zu bestreiten:

1. Zins- und Tilgungsbeträge für von den Kreisen und Gemeinden in den unmittelbaren Grenzkreisen in den Höhegebieten der Regierungsbezirke Trier und Aachen für Wegebauten aufgenommenen Darlehen gemäß Beschluß des 78. rheinischen Provinzial-Landtages (115 000 *R.M.*),
2. Zinszuschüsse gemäß Beschluß des 74. rheinischen Provinzial-Landtages (20 000 *R.M.*).

Zu Titel 32 b: Aus dem Betrage von 200 000 *R.M.* sollen in besonderen Fällen Beihilfen zur Fertigstellung von Straßen, die noch in das Netz der Landstraßen I. Ordnung aufzunehmen sind, bewilligt werden.

Zu Titel 33 a: Vgl. Haushaltsplan der Schuldenverwaltung.

Zu Titel 33 b: Auf Grund des Beschlusses des 78. rheinischen Provinzial-Landtages vom 27. März 1931 und der Beschlüsse des rheinischen Provinzial-Ausschusses vom 21. Oktober 1931 und vom 8. Januar 1932 hat sich der Provinzialverband gemäß Vertrag vom 3./9. März 1932 verpflichtet, der Stadt Koblenz zum Bau einer zweiten festen Straßenbrücke über die Mosel einen Zuschuß von 950 000 *R.M.* zu zahlen.

Gemäß der mit der Stadt Koblenz durch Abwicklung des Provinzial-Zuschusses zwischenzeitlich getroffenen Vereinbarung ist der am 1. April 1936 noch rd. 273 000 *R.M.* betragende Restzuschuß mit den von der Stadt Koblenz laufend zu bewirkenden Provinzial-Umlagezahlungen zu verrechnen. Hierzu sowie für die Verzinsung der Restschuld gegenüber der Stadt Koblenz mit 1% über dem Reichsbankdiskont-Satz ist im Rechnungsjahr 1936 der in Ansatz gebrachte Betrag von 218 420 *R.M.* erforderlich.

Zu Titel 34: Im letzten Jahre sind an den Ruhrfiedlungsverband vom Provinzialverband 600 000 *R.M.* überwiesen worden, davon 300 000 *R.M.* aus einer zweckgebundenen Zuweisung aus dem Kraftfahrzeugsteuerausgleichsstock. Nach Mitteilung des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern ist eine zweckgebundene Zuweisung neben dem Anteil des Provinzialverbandes an der Reichskraftfahrzeugsteuer nicht zu erwarten. Das Ministerium verlangt gleichwohl die Überweisung eines Betrages von 600 000 *R.M.* an den Ruhrfiedlungsverband. Deshalb mußte die Position Kapitel 20 Titel 34 entsprechend erhöht werden.

Zu Titel 41: Vgl. den Verrechnungshaushaltsplan „Steuern und Versicherungen“.

Zu Titel 42 b: Einschl. Ersatzbeschaffungen werden 1936 an Sachaufwand für Unterhaltung und Betrieb der Prüfungsanstalt für Asphalt und Teerschlötter und für die neu eingeführten bodenkundlichen Untersuchungen 4 500 *R.M.* benötigt.

Zu Titel 43: Die Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen ist mit dem 31. Dezember 1935 aufgelöst worden.

Zu Titel 44: Vgl. den Verrechnungshaushaltsplan der Kraftwagendienststelle.

Zu Titel 45 b: Auf Veranlassung des Generalinspektors werden jährlich zur beruflichen Weiterbildung der Straßenwärter auf Reichsstraßen Kurse abgehalten. Es ist notwendig, daß dies auch für die Wärter auf den Landstraßen I. Ordnung geschieht.

Außerdem sind jährlich zweimal eintägige Zusammenkünfte der technischen Beamten der Landesbauämter zwecks weiterer Ausbildung der Beamten in der Anwendung der neuen Straßenbauweisen, der Bodenkunde und der Landschaftsgestaltung in Aussicht genommen.

Die Kosten werden sich insgesamt auf etwa 14 000 *R.M.* belaufen.

Kapitel 23:

Für Flugwesen und Luftschutz glaubt die Abteilung im kommenden Jahre mit einem Betrage von 45 000 *R.M.* auskommen zu können. Es ist beabsichtigt, den Hauptwert der Tätigkeit während des Rechnungsjahres 1936 auf den luftschutzmäßigen Ausbau kleinerer Gebäude der Provinz zu beschränken und im

übrigen zur Hauptsache die Schulung der Hilfstrupps durchzuführen. In den späteren Jahren werden dann naturgemäß wieder größere Beträge zum Ausbau der restlichen großen Provinzialanstalten erforderlich sein.

Im Etatsjahr 1936 ist der Ausbau von Luftschutzräumen in nachstehenden Provinzialgebäuden vorgesehen.

1. Landesbauämter:

Trier, Prüm, Bad Kreuznach, Kochem, Koblenz, Aachen, Köln, Siegburg, Bonn, Krefeld, Düsseldorf und Kleve.

2. Taubstummenanstalt Kempen,
Taubstummenanstalt Essen.

3. Wegen des geringen Wasserdruckes sind zwei tragbare Motorspritzen für die Kinderheilstalt Süchteln und Provinzial-Erziehungsheim Solingen zu beschaffen.

4. Für Schulungszwecke werden benötigt etwa 200 Gasmasken, sowie ein Gasprüfgerät mit Lehrkasten zum Nachweis der Kampfstoffe.

5. Die Zunahme der Belegschaft im Landeshaus durch Neueinstellungen bzw. Vergrößerung (Neuaufbau) nach Ausbau der Schutzzräume, macht den Einbau einer Belüftungsanlage notwendig.

Kapitel 24 Titel 1:

Der Provinzialverband hat auf Grund des Preussischen Gesetzes betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1905 (GS. S. 179) in gleicher Weise wie die Provinzen Hannover, Westfalen und die freie Hansestadt Bremen durch Erklärung vom 5. März 1906 die Verpflichtung zur Zahlung von Garantiezuschüssen für den Rhein-Weser-Kanal übernommen. Der letzte Zuschuß ist vom Provinzialverband für das Rechnungsjahr 1931 gezahlt worden. Für die Rechnungsjahre 1932 und 1933 sind seitens der Wasserbaudirektion Münster vom Provinzialverband Garantieleistungen im Betrage von 15 691,45 *R.M.* und von 26 565,89 *R.M.*, zusammen von 42 257,34 *R.M.* angefordert worden. Die Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Zahlung dieser Beträge ist zur Zeit dem Grunde und der Höhe nach Gegenstand von Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium. Für das Rechnungsjahr 1934 ist nach Lage der Verhältnisse mit der Anforderung eines Zuschusses des Provinzialverbandes mit mindestens in gleicher Höhe wie für das Rechnungsjahr 1933 zu rechnen, der, falls sich eine endgültige Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Zahlung der angeforderten Zuschüsse ergeben sollte, im Rechnungsjahre 1936 zu zahlen wäre. Insgesamt wären danach für die Rechnungsjahre 1932, 1933 und 1934 an Zuschüssen für den Rhein-Weser-Kanal rd. 72 000 *R.M.* zu leisten. Zur Zahlung dieses Betrages stehen nach Überführung des im Haushaltsplan 1935 vorgesehenen Betrages von 15 000 *R.M.* auf den Fonds „Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal“ 25 509,72 *R.M.* zur Verfügung. Der Restbetrag ist in Höhe von 46 000 *R.M.* im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936 vorgesehen. Soweit dieser Betrag tatsächlich nicht in Anspruch genommen werden sollte, ist er an den obengenannten Fonds „Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal“ abzuführen.

IV. Wirtschaftspflege.

Einnahmen:

Kapitel 33 Titel 1:

Vergleiche die Bemerkungen bei Kapitel 3 Titel 1.

Kapitel 35 Titel 10:

Vergleiche die Bemerkungen bei Kapitel 3 Titel 1.

Ausgaben:

Kapitel 30 Titel 10:

Bereits im vorigen Jahre erwies es sich als notwendig, den Fonds zur Förderung der Landwirtschaft und den Flußregulierungsfonds zu erhöhen, um den dringlichen Wünschen nach einer Vermehrung der landeskulturellen Maßnahmen in etwa gerecht zu werden. In diesem Jahre haben sich die Anforderungen noch außerordentlich gesteigert. Die Eigenversorgung unseres Volkes mit Erzeugnissen des heimatischen Bodens und die zur erfolgreichen Durchführung der Erzeugungsschlacht notwendigen Maßnahmen erfordern eine wesentliche Steigerung der Tätigkeit auf landeskulturellem Gebiete. Außerdem ist die Durchführung landeskultureller Arbeiten in besonderem Maße geeignet, der in der Rheinprovinz aus wohl allgemein bekannten Gründen immer noch sehr starken Arbeitslosigkeit in größerem Umfange abzuhelpfen. Die Provinzialverwaltung hat in Erkenntnis dieser Tatsache sich entschlossen, in diesem Jahre eine wesentliche Erhöhung der ordentlichen Mittel des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft und des Flußregulierungsfonds vorzunehmen.

Unter der Voraussetzung, daß der Staat seinen Anteil an diesen Fonds in gleicher Weise erhöht (vgl. Kapitel 30 Titel 10 der Einnahme) und daß auch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz als Zuschuß für den Ausbau von ländlichen Wasserversorgungsanlagen wiederum 150 000 *R.M.* zur Verfügung stellt (vgl. Kapitel 30 Titel 11 der Einnahme) sind unter Kapitel 30 Titel 10 der Ausgabe 1 408 000 *R.M.* eingesezt worden, die dazu dienen sollen, Meliorationen und Umlagungen, genossenschaftliche und kommunale Flußregulierungen, sonstige Bodenverbesserungen aller Art und Wasserleitungen zu fördern. Von dieser Summe wird lediglich ein Betrag von 11 600 *R.M.* benötigt, um die weiteren Jahresraten für die

von der Provinz zusammen mit dem Staate im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933 zugesagten Zinsverbilligungszuschüsse für Landeskulturdarlehen zu bestreiten.

Die Unterverteilung der Beihilfemittel des Fonds zur Förderung der Landwirtschaft und des Flußregulierungsfonds erfolgt alljährlich durch gemeinsamen Beschluß des Staates und der Provinz auf der sogenannten Westfondskonferenz, während die zur Unterstützung des Baues von ländlichen Wasserversorgungsanlagen zur Verfügung stehenden Mittel auf der Wasserleitungskonferenz in Düsseldorf von Staat und Provinz gemeinsam verteilt werden.

Kapitel 30 Titel 11:

Aus den bereits im Vorbericht zu Kapitel 30 Titel 10 genannten Gründen sind auch die Anforderungen an die Provinz zur Förderung größerer Landeskulturprojekte in der Rheinprovinz, die aus den laufenden Fonds nicht ausreichend unterstützt werden können, wesentlich gestiegen. Insgesamt sind eingesetzt worden 419 050 *R.M.*, die bestimmt sind zur Durchführung der großen Maßnahmen im Niersgebiet, an der Ahr und an der Nahe, bei Schafhausen-Kempen, an der Schwalm und im Landkreis Simmern. Voraussetzung für die Beteiligung der Provinz an der Finanzierung dieser größeren Landeskulturprojekte ist, daß auch aus staatlichen Mitteln Beihilfen in wenigstens derselben Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 30 Titel 11a:

Den Bemühungen des Herrn Oberpräsidenten Terboven ist es gelungen, für die Rheinprovinz in Anbetracht ihrer besonderen Lage die Inangriffnahme eines außerordentlichen Landeskulturprogramms, welches sich auf eine Reihe von Jahren erstrecken soll, zu erreichen. Der Staat ist bereit, für 1936 zu diesem Landeskulturprogramm einen Betrag von 1 Million *R.M.* bereitzustellen, wenn sich die Provinz im Verhältnis 3:1, also mit rd. 330 300 *R.M.* beteiligt.

Kapitel 30 Titel 12:

Bei der finanziellen Beteiligung des Provinzialverbandes am Landeskulturwerk ist der Provinzialverband an einer Revision der Landeskultur-Genossenschaften sehr interessiert. Die Position entspricht einem Antrage des Reichsnährstandes der vom Oberpräsidenten befürwortet wird.

Kapitel 30 Titel 13:

Folgende Verwendungszwecke sind durch die Landesbauernschaft Rheinland in Aussicht genommen:

a) zur Unterhaltung der Forstämter Niederrhein-Süd und Nord, Roer-Erft, Bergisch-Land, Westerwald und Eifel	$5 \times 1100 \text{ R.M.} =$	5 500 <i>R.M.</i>
b) zur Unterhaltung der Bezirksförstereien Dinslaken, Simmern, Mechernich u. Bergisch-Land	$4 \times 1100 \text{ R.M.} =$	4 400 "
c) zur Unterstützung der Forstschule Wittlich		2 400 "
d) zur Förderung der Beratung und Betreuung der bäuerlichen Waldbesitzer		2 000 "
		zusammen: 14 300 <i>R.M.</i>

Kapitel 30 Titel 20:

Zu a). Es handelt sich um einen Zuschuß ($\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten) für folgende Sachbeamte für Wein-, Obst- und Gemüsebau bei der Landesbauernschaft Rheinland gemäß einem früheren Abkommen mit Staat und Landesbauernschaft, die ihrerseits je $\frac{1}{3}$ tragen:

- 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Berncastel für das Weinbaugebiet der Mittelmosel (Kreis Berncastel und Wittlich),
 - 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Einz für das Weinbaugebiet Untermosel (Kreis St. Goar, Koblenz und Mayen) sowie für die Weinbaugebiete des Regierungsbezirks Koblenz von der Moselmündung rheinabwärts und des Regierungsbezirks Köln,
 - 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Bacharach für das Weinbaugebiet des Rheins von der Moselmündung rheinaufwärts bis zur Einmündung der Nahe,
 - 1 Weinbauwanderlehrer mit dem Sitz in Saarburg für das Weinbaugebiet der Saar und Obermosel,
 - 1 Unterabteilungsleiter für Weinbau,
 - 1 Unterabteilungsleiter für Obstbau und
 - 1 Referent für Gemüsebau
- } mit dem Sitze bei der Landesbauernschaft Rheinland in Bonn.

Zu b). Dieser Titel enthält:

1. Gehalt für einen Weinbauwanderlehrer in Cond (Mosel) für das Weinbaugebiet des Kreises Cochem (Provinzialbeamter). Je $\frac{1}{3}$ seines Gehaltes werden durch Staat bzw. Landesbauernschaft wie bei den übrigen Weinbauwanderlehrern der Landesbauernschaft getragen und bei Kapitel 30 Titel 20 in Einnahme nachgewiesen.
2. Gehalt für einen Obstbaufachberater im Regierungsbezirk Trier, der der Regierung in Trier seit 1929 zwecks Durchführung des Obstbauprogramms im westlichen Grenzbezirk zur Verfügung gestellt ist und der seitdem keinerlei Dienst bei der Lehranstalt versieht.

Zu c). Zur Durchführung allgemeiner Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Wein-, Obst- und Gemüsebaues (Rebenzüchtung, Schädlingsbekämpfung, Versuchswesen, Weinabsatz, Propaganda für Süßmostbereitung, Untersuchung der Reifigkrankheit der Rebe und deren Bekämpfung, Reisekosten für die Arbeitsgemeinschaften, die aus allen mit der Förderung des Weinbaues betrauten Dienststellen gebildet sind).

Kapitel 30 Titel 21:

Der Ausgabebetrag von 43 204 *R.M.* setzt sich wie folgt zusammen:

- 3 829 *R.M.* Verzinsung und Tilgung des durch Beschluß des 73. Provinzial-Landtags vom 9. April 1927 aufgenommenen Darlehns von 63 492,50 *R.M.* für die Beteiligung der Provinz an der Beschaffung von Verkaufseinrichtungen für Obst und Gemüse nach holländischem und nieder-rheinischem Muster.
- 39 375 *R.M.* Verzinsung und Tilgung des durch Beschluß des 75. Provinzial-Landtags vom 9. März 1929 aufgenommenen Darlehns von 656 250 *R.M.* zur Unterstützung des Baues von Weinbergswegen im Zusammenlegungsgebiet der unteren Nahe.

Kapitel 30 Titel 30:

Die Unterverteilung dieser Mittel ist im Einvernehmen mit der Landesbauernschaft Rheinland wie folgt beabsichtigt:

Unterstützung der Ziegenzucht	6 000 <i>R.M.</i> (1935: 4 000 <i>R.M.</i>)
Unterstützung der Rindviehzucht	53 000 " (1935: 53 000 ")
(einschl. Zuschuß zur Befoldung und zu den Reisekosten von einem Tierzuchtdirektor und sechs Tierzuchtinspektoren sowie Zuschuß zur Befoldung von fünf Oberkontrollassistenten und zur Förderung des Kontrollvereinswesens überhaupt)	
Unterstützung der Pferdezucht	6 600 " (1935: 4 600 ")
Unterstützung der Schweinezucht	9 000 " (1935: 8 000 ")
Unterstützung der Schafzucht	9 000 " (1935: 9 000 ")
Unterstützung der Kaninchenzucht	1 000 " (1935: — ")
Unterstützung der Geflügelzucht	6 000 " (1935: 5 000 ")
Zuschuß zur Befoldung eines Sachbeamten für Kleintierzucht	3 400 " (1935: 3 400 ")
Zuschuß zu den Kosten von zwei Melklehrern	3 000 " (1935: 1 500 ")

zusammen: 97 000 *R.M.* (1935: 88 500 *R.M.*)

Die Erfahrungen mit dem seit mehreren Jahren beschäftigten Melklehrer sind so günstig, daß die Landesbauernschaft Rheinland die Einstellung eines zweiten Melklehrers beabsichtigt.

Erstmals erscheint ein Betrag für die Förderung der Kaninchenzucht, der in wirtschaftlicher Beziehung (Erzeugung von Fleisch, Fellen und Angorawolle) sowie in sozialer Hinsicht größte Bedeutung zukommt.

Kapitel 30 Titel 40:

Es handelt sich hierbei um folgende Positionen:

zur Förderung des bäuerlichen Beratungs- und Versuchswesens (früher zur Förderung der Versuchsringe und Beispielswirtschaften) an die Landesbauernschaft Rheinland	14 000 <i>R.M.</i> (1935: 14 000 <i>R.M.</i>)
zur Unterstützung der Landbauaußenstellen (früher Unterstützung der Grünlandwirtschaft) an die Landesbauernschaft Rheinland	18 000 " (1935: 18 000 ")
Zuschuß zur Förderung des Braugerstenbaues in der Rheinprovinz an die Landesbauernschaft Rheinland	2 000 " (1935: 2 000 ")
Zuschuß für die Einrichtung und Unterhaltung einer Abteilung für Planung und Bodenschätzungsarbeiten an die Landesbauernschaft Rheinland	8 000 " (1935: — ")

zusammen: 42 000 *R.M.* (1935: 34 000 *R.M.*)

Kapitel 30 Titel 50 und 51:

Die bei Titel 50 a vorgesehenen 46 667 *R.M.* sollen zur Weiterführung des Deichbaues Orson dienen.

Bei Titel 50 b sind 13 206 *R.M.* eingesetzt als im Jahre 1936 fällig werdende Raten der für einige größere Hochwasserschutzprojekte übernommenen laufenden Zuschüsse:

- als weitere Jahresrate eines 1933 von Staat und Provinz (im Verhältnis 3:2) bewilligten Rentenzuschusses von 1% von 811 500 *R.M.* (ursprünglich waren 928 000 *R.M.* vorgesehen) für die Eindeichung Köln-Mülheim 3 246 *R.M.*
- als Anteil der Provinz an der fünften Rate der vom Preussischen Staat, Kreis Neuwied und Provinz für die Jahre 1932 bis 1946 bereitzustellenden Staffeldarlehen für den Deichbau Neuwied (in Höhe von insgesamt jährlich 116 167,64 *R.M.*) 9 960 "

Da im Jahre 1934 die für den Deichbau Neuwied zugesagten Staffeldarlehen durch einen entsprechenden Nachlaß bei den vom Kreise Neuwied geschuldeten Zahlungsrückständen abgelöst wurden, hat der Kreis Neuwied die fernere Zahlung der Staffeldarlehen an Stelle der Provinz übernommen. Die Ablösung dieser

Darlehn ist mit Mitteln der Konsolidierungsaktion durchgeführt worden, so daß der Betrag von 9 959,53 *R.M.* an die Konsolidierungsaktion zu erstatten ist.

Bei Titel 51 zergliedert sich die Ausgabe wie folgt:

Zur Verzinsung und Tilgung eines vom Preussischen Staat aus Anlaß des Hochwassers 1925/26 gewährten Darlehens	115 000 <i>R.M.</i>
zur Verzinsung und Tilgung früherer Anleihen zur Förderung von Hochwasserschutzmaßnahmen	66 333 "

Kapitel 30 Titel 60:

Aus diesen Mitteln sollen nachstehende Maßnahmen, Einrichtungen und Vereine unterstützt werden:

Beihilfe zur Förderung von bäuerlichem Hausfleiß, bäuerlichem Brauchstum, Heimgestaltung usw. an die Landesbauernschaft Rheinland	15 000 <i>R.M.</i> (1935: 10 000 <i>R.M.</i>)
Beihilfe zur Hebung der Bienenzucht an die Landesbauernschaft Rheinland	1 500 " (1935: 1 500 ")
Beihilfe zur Hebung der Fischzucht an den Rheinischen Fischereiverein	1 000 " (1935: 1 000 ")
Beihilfe für die Pflanzenschutzstelle an die Landesbauernschaft Rheinland	2 400 " (1935: 2 400 ")
Zuschuß zur Abhaltung von Kursen in der Landmaschinenkunde und zur Ausgestaltung der Maschinenberatungs- und Prüfungsstelle an die Landesbauernschaft Rheinland	1 000 " (1935: 1 000 ")
Zuschuß zur Förderung der Buchführung und des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens in kleinen Bauern- und Weinbaubetrieben an die Landesbauernschaft Rheinland	3 000 " (1935: 3 000 ")
zusammen: 23 900 <i>R.M.</i> (1935: 18 900 <i>R.M.</i>)	

Kapitel 31 Titel 1 bis 5: Eigene landwirtschaftliche Schulen.

Der Zuschußbedarf der drei Provinzial-Lehranstalten erhöht sich gegenüber dem Vorjahre insgesamt um 14 750 *R.M.* und zwar weist die Anstalt Kreuznach eine Erhöhung um 20 700 *R.M.* auf und die Anstalt Ahrweiler eine solche um 8 500 *R.M.*, während für die Anstalt Trier ein um 14 450 *R.M.* verminderter Zuschuß sich errechnet.

Die Erhöhungen bei Kreuznach sind im wesentlichen durch folgende Positionen bedingt:

Der Ausgabebetitel III (Personalaufwand) ist um rund 13 300 *R.M.* stärker belastet und zwar infolge Einrichtung eines im Interesse der Versuchs- und Beratungstätigkeit der Lehranstalt dringend erforderlichen chemischen Instituts und der hiermit zusammenhängenden Einstellung eines Chemikers. Weiter kommen in Kreuznach die in den Besoldungsplänen und Tarifen vorgesehenen Erhöhungen der Gehälter, Vergütungen und Löhne für eine größere Anzahl von Anstaltsbeamten bzw. Angestellten usw. in Frage. Schließlich sollen mehrere Angestellte, die bisher unter Abweichung von den Provinzialtarifen pauschale Vergütungen erhalten haben, von jetzt ab nach den Tarifen bezahlt werden. Bei Titel VI 1 a ist in der Einnahme und Ausgabe ein Betrag von 7 500 *R.M.* enthalten, den voraussichtlich das Verwaltungsamt des Reichsnährstandes in Berlin für den Ausbau der Süßmostereianlage zu Lehr- und Demonstrationszwecken zur Verfügung stellen wird.

Der erhöhte Zuschuß für die Lehranstalt Ahrweiler ist im wesentlichen verursacht durch eine Erhöhung der Titel III (Personalaufwand), V (Unterhaltung und Betrieb der Gebäude), VI (Wirtschaftsführung), VII (Verschiedenes). — Neueinstellungen von Personal sind nicht vorgesehen, dagegen erhöhen sich nach den Tarifen die Vergütungen für mehrere Angestellte. — Bei Titel V entstehen nennenswerte Erhöhungen der Ansätze für bauliche Unterhaltung und für Inventarbeschaffung (Einrichtung eines neuen Büros und eines Sammlungsimmers für Lehrmittel). — Bei Titel VI ist die Schaffung einer Süßmostereianlage vorgesehen; der hierfür erforderliche Betrag von 2 500 *R.M.* ist in Einnahme und Ausgabe in Ansatz gebracht (wie bei Kreuznach). — Bei Titel VII 1 ist ein Betrag von 2 000 *R.M.* für den Umtausch des Kraftwagens gegen einen neuen Wagen vorgesehen.

Bei der Lehranstalt Trier ergibt sich zunächst eine Ersparnis gegenüber dem vorigen Jahr von rund 16 000 *R.M.* durch die im März 1934 erfolgte Übernahme des Instituts für Klimaforschung auf das Reich. Diese Ersparnis betrifft im wesentlichen den Titel III (mit 11 700 *R.M.*). Eine weitere nennenswerte Zuschußverminderung ist durch die Ermäßigung des Anleihebedienstes um rund 6 500 *R.M.* bedingt. Schließlich ergibt sich bei Titel Kraftwagen eine Ersparnis von rund 3 000 *R.M.*, da im vergangenen Jahre eine einmalige Ausgabe in dieser Höhe für den Umtausch der Dienstwagen vorgesehen war. Diese grundsätzlichen Einsparungen werden zum größten Teile ausgeglichen durch unvermeidbare Ausgabeerhöhungen, und zwar im wesentlichen für die regelmäßig vorzunehmenden Erhöhungen der Gehälter, Vergütungen usw. und für die Einstellung einer weiteren Schreibkraft sowie für unbedingt erforderliche Inventarergänzungen und Neubeschaffungen.

Bezüglich der Bäuerlichen Frauenschule in Olevig ist beachtlich, daß dieser Schule im Zuge der ministeriellen Neuordnung des gesamten Mädchenfachschulwesens auf dem Lande die Berechtigung zur Führung einer sogenannten Oberklasse erteilt wurde, eine Maßnahme, die sowohl von der Regierung als auch von der politischen Kreisleitung und der Kreisbauernschaft Trier für äußerst erwünscht bezeichnet wurde. Durch diesen Ausbau der Schule wird eine weitere innere Ausgestaltung erforderlich. — Die Erhöhung des Zuschusses betrifft im wesentlichen die Titel II (Personalaufwand), IV 1 (Bauliche Unterhaltung), IV 7 (Inventar). Einmal ist die Einstellung einer dritten Lehrkraft erforderlich, während gleichzeitig für die zweite Lehrkraft die regelmäßige Gehaltsaufbesserung eintritt. In baulicher Beziehung ist die Einrichtung von zwei

neuen Unterrichtsräumen erforderlich sowie die Vergrößerung des Tagesraumes, mit der gleichzeitig eine Veränderung der Einrichtungsgegenstände dieses Raumes verbunden werden soll, um den bäuerlichen Charakter der Schule stärker zu betonen als bisher.

Die frühere Mädchenklasse in Sobernheim führt jetzt die Bezeichnung „Jungbäuerinnenabteilung der Provinzial-Lehranstalt in Kreuznach“ und soll im kommenden Sommer von Sobernheim in das bisherige Internatsgebäude nach Kreuznach verlegt werden, wo sich durch kleinere Umbauten für die Zwecke der Jungbäuerinnenabteilung sowohl in Bezug auf den Schul- wie auf den Internatsbetrieb eine gute und zweckmäßige Unterkunft schaffen läßt.

Die für diesen Umbau und die erstmalige Ausstattung sowie für die Schaffung eines neuen Schülerinternats erforderlichen Mittel sind im außerordentlichen Haushalt 1936 unter Abschnitt Hochbau bei Kapitel 31 Titel 1 vorgesehen. Abgesehen von den vielen Vorteilen dieser Maßnahme in schulischer Beziehung ergibt sich vom Winter 1936/37 ab eine erhebliche Ersparnis im Haupt-Haushaltsplan der Lehranstalt Kreuznach dadurch, daß die Beköstigung der Schüler der Anstalt durch die Jungbäuerinnenabteilung sichergestellt wird, daß sich also bei der vergrößerten Zahl der Beköstigungsteilnehmer ein billigerer Verpflegungssatz erzielen läßt und daß im Internatsbetrieb der Schüler eine Wirtschafterin und ein Hausmädchen eingespart werden können. Durch die Führung einer gemeinsamen Küche erklärt sich die starke Erhöhung des Titels IV 1 in Einnahme und Ausgabe im Haushaltsplan der Jungbäuerinnenabteilung; für die Beköstigung der Schüler findet eine Verrechnung zwischen dem Etat der Lehranstalt und dem der Jungbäuerinnenabteilung statt.

Kapitel 31 Titel 6:

Die Bereitstellung von Stipendienmitteln für die Schüler und Schülerinnen der Provinzial-Lehranstalten hat sich sehr bewährt. Desgleichen die Bildung der Beiräte aus führenden Persönlichkeiten des weinbaulichen und bäuerlichen Berufsstandes. Die nichtbeamteten Beiratsmitglieder erhalten Reisekosten und Tagegelder nach den staatlichen Bestimmungen.

Kapitel 31 Titel 10, 11 und 12:

Zu 10 a. Die Landesbauernschaft Rheinland unterhält zur Zeit 67 Bäuerliche Werkschulen und Beratungsstellen (hiervon 2 mit Weinbauabteilungen und 1 mit Gemüsebau) sowie 3 Bäuerliche Werkschulen für Gemüsebau (früher Gemüsebauschulen genannt). Außerdem sind zur Zeit 21 Jungbäuerinnenabteilungen vorhanden, die im Laufe des kommenden Etatjahres auf 27 gebracht werden sollen. Vom 1. April 1936 ab erhöht sich die Zahl der Bäuerlichen Werkschulen auf 68, da alsdann die im Jahre 1928 errichtete Ackerbauschule in Lechenich in eine Bäuerliche Werkschule umgewandelt wird. Die Beihilfen errechnen sich nach dem in Kürze mit der Landesbauernschaft neu zu formulierenden Vertrag folgendermaßen:

für 68 Bäuerliche Werkschulen eine Beihilfe von je 1 500 <i>R.M.</i> =	102 000 <i>R.M.</i>
für 3 Bäuerliche Werkschulen für Gemüsebau eine Beihilfe von je 750 <i>R.M.</i> =	2 250 "
für 27 Jungbäuerinnenabteilungen eine Beihilfe von je 750 <i>R.M.</i> =	20 250 "
für den Stipendienfonds für bedürftige Schüler und Schülerinnen der Bäuerlichen Werk-	
schulen	7 000 "
Sonderbeihilfe für die in den wirtschaftlich ungünstigen Höhegebieten gelegenen Bäuerlichen	
Werkschulen	7 000 "
	zusammen: 138 500 <i>R.M.</i>

Zu 10 b. Die Zahlung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge erfolgt auf Grund des mit der Landesbauernschaft abgeschlossenen Vertrages.

Zu 11 a und b. Gemäß den mit den Städten Bitburg und Kleve bestehenden Verträgen.

Zu 12. Für jede Schule ein Grundzuschuß von 100 *R.M.* und außerdem für jeden Kursus von mindestens achtwöchiger Dauer ein Sonderzuschuß von 40 *R.M.*

Kapitel 31 Titel 13:

Es handelt sich um folgende Zuschüsse an die Landesbauernschaft Rheinland:

Bauernführerschule Marienthal bei Ahrweiler	5 000 <i>R.M.</i> (1935: — <i>R.M.</i>)
Landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Bonn	6 000 " (1935: 6 000 ")
Molkereilehr- und Versuchsanstalt in Kleve	5 000 " (1935: 5 000 ")
Diehpflege- und Melkerschule in Kellen	3 000 " (1935: 3 000 ")
Gärtnerlehranstalt in Friesdorf	4 000 " (1935: 4 000 ")
Gärtnerische Versuchsanstalt in Friesdorf	2 700 " (1935: 2 700 ")
Rheinische Lehranstalt für Gemüsebau in Straelen	3 200 " (1935: 3 200 ")
	zusammen: 28 900 <i>R.M.</i> (1935: 23 900 <i>R.M.</i>)

Bei der Bauernführerschule Marienthal bei Ahrweiler handelt es sich um eine Schule, die durch die Landesbauernschaft Rheinland in Bonn eingerichtet wurde und an der laufend Lehrgänge abgehalten werden für die weltanschauliche und fachliche Schulung von Betriebsführern, Jungbauern und Gefolgschaftsleuten sowie von Bäuerinnen und Jungbäuerinnen.

Kapitel 32 des Haushalts: Förderung des Gewerbes.

Zfve. Nr.	Namen der gewerblichen Bildungseinrichtungen	Soll	Soll	Soll	Gegen	Jhr
		1936	1935	1936 mehr	1935 weniger	1934
		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
1	Städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule Aachen	4 500	4 500	—	—	4 500
2	Desgleichen Wuppertal	6 750	6 750	—	—	6 750
3	Desgleichen Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500
4	Desgleichen Essen	6 750	6 750	—	—	6 750
5	Desgleichen Trier	4 500	4 500	—	—	4 500
6	Städt. Fachschule für Handwerk in Düsseldorf	4 500	4 500	—	—	4 500
7	Kölner Werkschulen in Köln	20 000	9 000	11 000	—	9 000
8	Hufbeschlagschmiede (Hauptlehrschmiede) für die Rheinprovinz in Köln	600	600	—	—	600
9	Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz in Köln	2 250	2 250	—	—	2 250
10	Zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses an die Handwerkskammern (s. unter b der Vorbemerkungen)	20 000	20 000	—	—	20 000
11	Preussische Fachschule für Textilindustrie in Aachen	4 500	4 500	—	—	4 500
12	Desgleichen in Wuppertal (Barmen)	4 500	4 500	—	—	4 500
13	Desgleichen in Krefeld	4 500	4 500	—	—	4 500
14	Desgleichen des Handelskammerbezirks Gladbach in Gladbach	4 500	4 500	—	—	4 500
15	Vereinigte technische Staatslehranstalten für Maschinen- und Bergmaschinenwesen in Köln	6 750	6 750	—	—	6 750
16	Technische Staatslehranstalt für Maschinen- und Hüttenwesen in Duisburg	4 500	4 500	—	—	4 500
17	Technische Staatslehranstalt für Maschinenwesen in Essen	4 500	4 500	—	—	4 500
18	Desgleichen in Wuppertal (Elberfeld)	4 500	4 500	—	—	4 500
19	Städt. Fachschule für die Stahlwarenindustrie in Solingen	6 750	6 750	—	—	6 750
20	Höhere technische Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau in Aachen	1 800	1 800	—	—	1 800
21	Desgleichen in Essen	4 500	4 500	—	—	4 500
22	Desgleichen in Köln	4 500	4 500	—	—	4 500
23	Desgleichen in Wuppertal (Barmen)	4 500	4 500	—	—	4 500
24	Desgleichen in Trier	2 250	2 250	—	—	2 250
25	Städt. Steinmehrfachschule, Mayen	900	900	—	—	900
26	Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	15 000	15 000	—	—	11 250
27	Hochschule für Musik in Köln	12 000	12 000	—	—	12 000
		164 800	153 800	11 000	—	150 050

a) Es handelt sich zunächst um die Gewährung von laufenden Zuschüssen zur Förderung des gewerblichen Unterrichtswesens, namentlich für gewerbliche Fachschulen, die größtenteils seit 30 bis 40 Jahren vom Rheinischen Provinzialverband unterstützt worden sind. Im Falle der Staatl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt (Ziffer 26) liegt eine vertragliche Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Gewährung des Zuschusses vor.

Es sind grundsätzlich nur solche gemeinnützige Fachschulen unterstützt worden, die nicht nur rein örtliche Bedeutung haben, sondern darüber hinaus Bedeutung für die ganze Rheinprovinz oder große Teile der Provinz beanspruchen können. Auch bei den Staatlichen Anstalten dienen die gewährten Provinzialzuschüsse lediglich zur finanziellen Entlastung der Gemeinden. Die Höhe der gewährten Beihilfen ist von Fall zu Fall bestimmt worden. Dabei ist eine Staffelung des Provinzialzuschusses festgelegt in der Weise, daß für diejenigen Schulen, die nach Abzug der Einnahmen einen Kostenaufwand bis zu 100 000 *R.M.* erfordern, der Zuschuß 10 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem Kostenaufwand von über 100 000 bis 200 000 *R.M.* = der Zuschuß 15 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand 20 000 *R.M.* beträgt. Die 15 000 *R.M.* und für diejenigen mit einem darüber hinausgehenden Kostenaufwand 20 000 *R.M.* beträgt. Die so bemessenen Zuschüsse sind in den Rechnungsjahren 1931 und 1932 um 10% bzw. um weitere 50%

gekürzt und in dieser gekürzten Höhe für das Rechnungsjahr 1936 beibehalten worden. Die Erhöhung des Zuschusses der Provinz für die Kölner Werkschulen erfolgt zusammen mit einer Erhöhung des Staatszuschusses und entspricht der wachsenden Bedeutung der Schulen.

b) Die nähere Bestimmung des Verwendungszwecks und die Verteilung des Betrages von 20 000 *R.M.* zur Förderung des handwerklichen Nachwuchses (Ziffer 10) erfolgt im Einvernehmen mit den Handwerkskammern.

c) Aus dem verbleibenden Restbetrag von 31 200 *R.M.* sind bisher regelmäßig folgende Einrichtungen unterstützt worden:

1. die Gesellschaft zur Förderung des Einzelhandelsinstituts an der Universität Köln e. V.,
2. das Haus der Technik in Essen,
3. das Institut für Konjunkturforschung, Abteilung Westen, in Essen,
4. die Städt. Werkmeisterabendschule in Remscheid,
5. der Rhein. Genossenschaftsverband E. V. in Köln zur Durchführung von Genossenschaftskursen,
6. die Hufbeschlagleherschmiede in Essen,
7. die Versuchsanstalt für die Werkzeugindustrie in Remscheid,
8. handwerkliche Einrichtungen der H.J. im Verein mit den Handwerkskammern (Flugzeugbau usw.).

Außerdem werden von Fall zu Fall Studienbeihilfen an bedürftige Studierende dieser Fachschulen gewährt.

Kapitel 33 Titel 1: Elektrizitätsversorgung.

Der Anleihedienst für die Anleihen, welche zur Erstellung der Beteiligung des Provinzialverbandes bei dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk A.-G. aufgenommen worden sind, werden einer Anregung des Gemeindeprüfungsamtes folgend, erstmalig hier nachgewiesen. Der AnleiheDienst war bisher bei Kapitel 3 Titel 1 nachgewiesen.

Kapitel 34: Gasfernversorgung.

Nach § 22 des Rheingass-Vertrages hat der Provinzialverband die Verwaltungskosten der Rheingass G. m. b. H. zu tragen. Diese sind mit 30 000 *R.M.* in 1936 veranschlagt.

Kapitel 35: Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung.

Im Haushaltsplan 1936 sind zum ersten Male unter den Titeln 1 h bis 1 l Mittel für Bezirksstellen der Landesplanung der Rheinprovinz in Trier und Koblenz vorgesehen. Nach der Einrichtung dieser beiden Bezirksstellen (Einteilung nach Regierungsbezirken) ist es nunmehr möglich, die Arbeiten der Landesplanung, des Wohnungs- und Siedlungswesens und alle hiermit zusammenhängenden Fragen gleichmäßig nach einheitlichen Gesichtspunkten in der gesamten Rheinprovinz zu fördern.

Mittel für die Übernahme der bisherigen Landesplanung Köln als jetzige Bezirksstelle der Landesplanung der Rheinprovinz wurden für das Rechnungsjahr 1935 erstmalig bereits durch den Beschluß des Provinzialrats vom 28. Oktober 1935 genehmigt.

Durch diese Landesplanungsstellen ist eine ganz besonders enge Zusammenarbeit mit den örtlichen, an den Planungsfragen interessierten Behörden und Dienststellen gewährleistet. Voraussetzung hierfür ist u. a., daß die Leiter dieser Bezirksstellen leicht beweglich und in der Lage sind, die Arbeiten bei der häufig gebotenen Dringlichkeit durch Geländebesichtigungen und Wahrnehmung örtlicher Termine mit den verschiedensten Dienststellen tatkräftig voranzubringen. Deshalb wurden unter Titel 1 m Mittel für die Gewährung von Darlehen zur Beschaffung von Kraftwagen für die Leiter der Bezirksstellen vorgesehen.

Eine vordringliche Aufgabe besteht zur Zeit noch in der Beschaffung einheitlicher Planungsunterlagen nach den neuesten Gesichtspunkten:

1. im Rahmen der Neuordnung des Vermessungswesens im Deutschen Reich. Diese Arbeiten werden seitens der Reichsministerien durch Gewährung von Zuschüssen stark gefördert.
2. Unerlässlich ist hierbei die Bereitstellung provinzieller Mittel, da die Beschaffung solcher Planungsunterlagen wie z. B. Karten nur als Gemeinschaftsarbeit der beteiligten Stellen gelingen kann.

Die Mittel für diesen Zweck wurden unter Titel 1 n gesondert eingesetzt und der Betrag unter 1 a, aus dem bisher derartige Kosten bestritten wurden, entsprechend gesenkt. Hierdurch wird haushaltsmäßig entsprechend den neuesten Bestimmungen über die Aufstellung von Haushaltsplänen eine bessere Übersicht erreicht.

Ein Teil der unter Titel 2 genannten Mittel wird vom preussischen Staat und vom Reichsnährstand zurückerstattet.

Unter Titel 4 wurden wieder, wie im letzten Jahre, 80 000 *R.M.* zur Fortführung des bisherigen Verfahrens zur Erhaltung gesunder Wohnungsverhältnisse minderbemittelter kinderreicher Familien eingesetzt.

Unter Titel 6 wurden die Mittel zur Durchführung der Vermessungs- und Grundbuchangelegenheiten der provinziellen Liegenschaften gesondert aufgeführt, da die Bestreitung derartiger Kosten aus Mitteln der

Landesplanung nach den Bestimmungen über die Aufstellung von Haushaltsplänen nicht zugänglich ist. Diesem Betrag stehen auf der Einnahmeseite 3 000 *R.M.* entgegen, die von der Hochbauabteilung für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Herstellung von Radfahrwegen (Titel 7 und 8) abseits von Provinzialstraßen laufen zurzeit mehrere größere Projekte, an deren Durchführung die Provinzialverwaltung deshalb besonders interessiert ist, weil hierdurch stark belastete Provinzialstraßen von dem Radfahrerverkehr entlastet werden.

Kapitel 35 Titel 5a—c.

Zu a): In diesem Jahre hat sich die Notwendigkeit erwiesen, verschiedenen Siedlungsbewerbern, die fachlich und erbgesundheitlich usw. besonders geeignet, aber finanziell zu schwach sind, verlorene Beihilfen in Höhe von je 500 bis 1 000 *R.M.* zu gewähren, um ihnen die Durchführung ihres Siedlungsvorhabens zu ermöglichen. Voraussichtlich wird auch im nächsten Jahre das Bedürfnis zur Bewilligung derartiger Beihilfen vorliegen. Eine Erhöhung des bisherigen Haushaltsansatzes ist trotzdem nicht erforderlich, weil der für die Zinsverbilligung von Heimatkrediten benötigte Betrag infolge Ablaufs mancher (für die Dauer von 5 Jahren bewilligten) Zinszuschüsse niedriger geworden ist.

Zu b): Es muß damit gerechnet werden, daß auch im nächsten Jahre wieder für die Schulung und Ansiedlung von Landarbeitern Zuschüsse in der diesjährigen Höhe erforderlich sein werden.

Zu c): Auf der diesjährigen Konferenz der Landeshauptleute in Trier wurde angeregt, daß die einzelnen Provinzen ihre monatlichen Zuschüsse an den Reichsnährstand zur Förderung der West-Ost-Siedlung erhöhen; der Zuschuß der Rheinprovinz soll ab April 1936 von 350 auf 450 *R.M.* monatlich erhöht werden, sodaß für diesen Zweck im Haushaltsjahr 1936 insgesamt 5 400 *R.M.* benötigt werden. Da an sonstigen Aufwendungen (für die HJ. und BDM. zur Aufklärung und Schulung der Landbevölkerung usw.) gegenüber dem laufenden Rechnungsjahr etwas eingespart werden kann, wird der Gesamtbetrag von 15 000 *R.M.* wie in diesem Jahre ausreichen.

Kapitel 35 Titel 6:

Die Position ist notwendig, als sich Ausfälle nicht ganz vermeiden lassen.

Kapitel 35 Titel 10:

Der Anleiheendienst für die Anleihen, welche zur Erstellung der Beteiligung des Provinzialverbandes bei der Rheinischen Heimstätte G. m. b. H. und bei der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ aufgenommen worden sind, werden einer Anregung des Gemeindeprüfungsamtes folgend, erstmalig hier nachgewiesen. Der Anleiheendienst war bisher bei Kapitel 3 Titel 1 nachgewiesen.

Kapitel 39 Titel 1: Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Provinzialinstitut ist auf Grund eines Beschlusses des 69. Provinziallandtages errichtet worden und dient seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß der wissenschaftlichen Erarbeitung von psychologischen Begutachtungsmethoden und deren Bereitstellung für die Arbeitsämter sowie der Ausbildung, Schulung und Fortbildung von Berufsberatern und Arbeitsvermittlern, insbesondere bei der praktisch-psychologischen Begutachtung. Außerdem dient das Institut der Berufsbegutachtung von Unfallverletzten, Schwerverbeschädigten, Krüppeln und Erwerbsbeschränkten sowie der psychologischen Untersuchung der zur Schulentlassung kommenden Jugendlichen der Volksschulen, Mittelschulen und der höheren Schulen. In den letzten Jahren sind an praktischen Aufgaben neu hinzugekommen, die Untersuchung der Abiturienten zur Erleichterung der Auslese für das Hochschulstudium, die Untersuchung der Anwärter für den mittleren gehobenen Justizdienst, der Referendare, der Anwärter bei den Behörden, die Untersuchung von Straßenbahnern u. Ä., an wissenschaftlichen Aufgaben: die Gewinnung von Erkenntnissen auf dem Gebiet der Rassen- und Kulturleistung.

Da die psychologische Begutachtungsmethode des Instituts bei der Mehrzahl der Deutschen Arbeitsämter angewendet wird, ist mit einem höheren Umsatz bei den Prüfungsapparaten zu rechnen; infolgedessen ist der entsprechende Titel in Einnahme und Ausgabe um 1 000 *R.M.* erhöht. Wegen der allgemeinen Geschäftszunahme mußte eine 2. Stenotypistin eingestellt werden. Dadurch erklärt sich das Mehr bei Titel 2 Nr. 2.

Kapitel 39 Titel 2 und 3:

Um die Aufgaben des Landesverkehrsverbandes Rheinland auch weiterhin im Interesse der Rheinprovinz zu fördern, wurde der gleiche Betrag wie im Vorjahre als Mitgliedsbeitrag eingesetzt.

Zur Förderung der Arbeiten des Meteorologischen Observatoriums Aachen wurden wieder 2 500 *R.M.* eingesetzt. Gemäß Verfügung des Herrn Reichsministers der Luftfahrt wurde die Öffentliche Wetterdienststelle des Meteorologischen Observatoriums in Aachen mit der Flugwarte Köln zu einer Wetterdienststelle bei der Flughafenleitung Köln vereinigt. Das Meteorologische Observatorium wird dadurch wieder stärker

auf seine wissenschaftlichen und rein meteorologischen Aufgaben zurückgeführt. Durch die Gewährung eines Beitrages wird das Meteorologische Observatorium seine Untersuchungen, an denen die Landesplanung stark interessiert ist, auf Sonderwünsche hin ergänzen und erweitern, sodaß die Gewährung der verhältnismäßig geringen Beihilfe gerechtfertigt sein dürfte.

V. Volksfürsorge.

Kapitel 40:

Es handelt sich um Erstattungen, deren Höhe durch die entsprechenden Ausgaben festliegt.

Kapitel 41 Titel 1: Landesfürsorgewesen.

Die Maßnahmen der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die bei den Bezirksfürsorgeverbänden zu einer starken Verminderung der Wohlfahrtsetats geführt haben, können sich bei dem Landesfürsorgeverband nicht in gleicher Weise auswirken. Zwar ist es den gesteigerten Bemühungen zur Vermittlung von Landhilfsbedürftigen in Arbeit gelungen, eine Reihe arbeitsfähiger Männer zu versorgen. Da aber die landhilfsbedürftigen Personen sich zum überwiegenden Teil in den Großstädten aufhalten, während sich geeignete Arbeitsgelegenheit vornehmlich in den Landkreisen der Eifel und des Hunsrücks bietet, so konnten naturgemäß in erster Linie nur Ledige in diese Arbeit vermittelt werden. Hierbei handelt es sich aber durchweg um nur geringe Kosten verursachende Unterstützungsfälle. Wo indes in den Großstädten ansässige Familienväter zu Notstandsarbeiten in den Landkreisen herangezogen wurden, da ist vielfach die gewünschte finanzielle Entlastung des Landesfürsorgeverbandes doch nicht eingetreten, weil es sich bei dem geringen Tariflohn vielfach als notwendig erwies, die Familien weiter zu unterstützen. Soweit Landhilfsbedürftige in Arbeitslagern der Eifel untergebracht sind, erstatten sie von ihrem Arbeitslohn dem Landesfürsorgeverband für Unterkunft und Verpflegung bescheidene Beträge, die bei Titel 1 der Einnahme verinnahmt werden.

Zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplanes hat es den Anschein, als ob trotz einer Abnahme der Zahl der Unterstützungsfälle mit erhöhten Gesamtaufwendungen gerechnet werden müßte. Die Zahl der Landhilfsbedürftigen in der Rheinprovinz findet nämlich immer noch weiteren Zufluß aus dem Kreise der im Auslande hilfsbedürftig gewordenen Deutschen. Solange diese im Auslande bleiben, werden sie bekanntlich durch die deutschen Auslandsvertretungen auf Kosten der Landesfürsorgeverbände unterstützt, denen sie auch nach ihrer Rückkehr in die Heimat durchweg als Landhilfsbedürftige zur Last fallen. Es kommt hinzu, daß die alten, kranken und arbeitsunfähigen Landhilfsbedürftigen auf Grund der wiederholten Überprüfung ihrer Arbeitsfähigkeit mehr und mehr der Heimfürsorge in Altersheimen, Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, in dem Heim für Hilfsbedürftige der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler zugewiesen werden müssen. Schließlich entsteht eine vorübergehende Mehrbelastung des Landesfürsorgeverbandes durch die Tätigkeit der Arbeitsvermittlungsstelle. Dabei geben aber weniger die Verwaltungskosten dieser Stelle den Ausschlag als vielmehr die Aufwendungen, die mit der Ausstattung der durch lange Arbeitslosigkeit völlig verarmten Landhilfsbedürftigen, mit der Einrichtung und Führung von Arbeitslagern, mit der Überführung von Landhilfsbedürftigen aus dem Industriebezirk in die südlichen Landkreise, sowie mit den regelmäßig wiederkehrenden Urlaubsreisen usw. verbunden sind. Hiernach ergibt sich die Notwendigkeit, bei Titel 1 A a, b, d und f eine höhere Summe einzusetzen, vor allem aber die Aufwendungen bei 1 B in der vorgeesehenen Weise zu erhöhen.

Kapitel 41 Titel 1 C:

In dem Ausführungsgesetz vom 16. Oktober 1934 zu dem Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 ist die Frage, wem die Kosten der durch Gerichtsurteil angeordneten Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt, Trinkerheil- und Erziehungsanstalt zur Last fallen, dahin geregelt, daß die zur Unterbringung Verurteilten, soweit die Kosten von ihnen selbst nicht begetrieben werden können, als hilfsbedürftig im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung gelten. Es müßte daher angenommen werden, daß die Kostentragung sich nach den Vorschriften dieser Verordnung und der Preussischen Ausführungsverordnung zur SV. richtet. Dieser Auffassung ist auch der Deutsche Gemeindegtag beigetreten, der den Reichs- und Preussischen Minister des Innern gebeten hat, durch eine entsprechende Änderung des Gesetzes die Rechtslage bei Unterbringung auf Grund des § 42 a StGB. mit den Vorschriften des Fürsorgerechts dadurch in Einklang zu bringen, daß hinsichtlich der Kostentragung § 7 Preuß. Ausf. VO. zur SV. für anwendbar erklärt werde. Obschon der Minister diesem Antrage nicht stattgeben zu können geglaubt und entschieden hat, daß die Landesfürsorgeverbände auch in Zukunft die vollen Kosten der erwähnten Anstaltsunterbringung zu tragen haben, scheint es nicht ganz aussichtslos, daß im Laufe der Zeit die vom Gemeindegtag angestrebte einheitliche Rechtslage für die gesamte Anstaltsunterbringung erreicht wird. Alsdann würden bei den bezirkshilfsbedürftigen Geisteskranken, Trinkern und Süchtigen die Bezirksfürsorgeverbände zur Kostendeckung mithieranuzuziehen sein, während vorerst die gesamten Kosten dem Landesfürsorgeverbande zur Last fallen.

Kapitel 41 Titel 2: Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Dem Haushaltsplan ist entsprechend der Entwicklung in der Belegung der Anstalt ein Bestand von 1085 Insassen mit 396 025 Pflagetagen zugrundegelegt. Dieser Bestand verteilt sich auf:

590	Inassen auf Grund des Gesetzes vom 24. November 1933 (§ 42 d StGB.) bisher Korrigenden)	zu einem Pflegesatz von 1,50 <i>R.M.</i> je Kopf und Tag
30	säumige Unterhaltspflichtige	" " " " 1,30 " " " " "
130	Landhilfsbedürftige	" " " " 1,70 " " " " "
150	Bezirkshilfsbedürftige	" " " " " " " " "
130	entmündigte Trinker und Trinkerinnen	" " " " 1,30 " " " " "
30	entmündigte Trinker und Trinkerinnen (Nicht-rheinländer)	" " " " 1,50 " " " " "
25	geschlechtskranke Frauen	" " " " 3,75 " " " " "

1085.

Bisher wurde mit einem Bestande von 1 030 Inassen gerechnet.

Durch die Erhöhung des Bestandes um 55 Inassen erhöht sich die Einnahme an Pflegegeldern — Titel I — entsprechend. Insbesondere wird diese aber dadurch gesteigert, daß sich unter den Korrigenden im Jahre 1936/37 durchschnittlich nur noch 3 unbezahlte, d. h. vor Erlaß des Gesetzes vom 24. November 1933

16. Oktober 1934

der Anstalt überwiesene Personen befinden, während deren Zahl im laufenden Jahre noch etwa 250 betrug.

Die bisherigen Pflegesätze sind beibehalten worden, weil die Justizverwaltung eine Erhöhung des Pflegesatzes über den staatlichen Haftkostenatz von 1,50 *R.M.* hinaus abgelehnt hat und eine Erhöhung der Sätze für Trinker und säumige Unterhaltspflichtige auf Schwierigkeiten bei den Bezirksfürsorgeverbänden stoßen und letzten Endes ein Nachlassen in der Einweisung dieser Personen im Gefolge haben würde. Der Pflegesatz für Land- und Bezirkshilfsbedürftige deckt nach dem Ergebnis des Rechnungsjahres 1934/35 ungefähr die Selbstkosten eines Inassen.

Die Zahl der im Jugendhaus Freimersdorf auf Kosten von Bezirksfürsorgeverbänden untergebrachten, wegen Unerziehbarkeit aus der Fürsorgeerziehung entlassenen, aber weiter anstaltspflegebedürftigen Frauen und Mädchen (für die früher das aufgelöste Psychopathenheim der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren bestimmt war) beträgt rund 40 (in den Bezirkshilfsbedürftigen enthalten). Ferner befinden sich zurzeit in dem Jugendhaus noch 10 männliche Fürsorgezöglinge zu einem Pflegesatz von 1,70 *R.M.* auf Kosten der Fürsorgeerziehungsbehörde (welche ebenfalls unter die Bezirkshilfsbedürftigen gerechnet sind) und schließlich noch 2 weibliche Fürsorgezöglinge zu 2 *R.M.* täglich.

Wenn auch bei den nach Brauweiler einzuweisenden Geschlechtskranken nach wie vor die Bewahrung im Vordergrunde stehen muß, ist doch eine sachgemäße ärztliche Betreuung der von den Bezirksfürsorgeverbänden der Abteilung für geschlechtskranke Frauen untergebrachten Kranken unerlässlich. Mit Rücksicht darauf, daß die ärztlichen Instrumente unentgeltlich durch die Landesversicherungsanstalt in Aussicht gestellt sind, die in ihrem Laboratorium auch die notwendigen Untersuchungen kostenlos durchführen will, soll versucht werden, mit dem bisherigen Pflegesatz von 3,75 *R.M.* auszukommen. Bei 25 Inassen ergibt sich hieraus eine Einnahme von rd. 34 200 *R.M.*, die unter Titel I Nr. 2 mitvorgesehen ist. Da ferner nach dem heutigen Stande der Vorarbeiten für eine Neuregelung der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit einer erheblichen Erweiterung der Abwehreinrichtungen und -Maßnahmen in Zukunft zu rechnen ist, so wird die Geschlechtskrankenstation der Anstalt Brauweiler auch unter diesem Gesichtspunkte bald erhöhte Bedeutung bekommen. Bei den heutigen räumlichen und persönlichen Verhältnissen kann die Station im Frauenhaus für 25—30 Betten eingerichtet werden. Es ist in Aussicht genommen, zunächst in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Köln durch diese allein den größten Teil der Betten belegen zu lassen. Im Laufe des Rechnungsjahres soll die Abteilung dann auch weiteren Bezirksfürsorgeverbänden zugänglich gemacht werden. Die Betreuung der Geschlechtskranken soll außer durch den Anstaltsarzt durch einen von der Stadt Köln zunächst wöchentlich einmal zur Überwachung der Heilbehandlung nach Brauweiler zu entsendenden Sacharzt erfolgen. Zu diesem Zwecke sind in dem Haushaltsplan unter Titel III 7 „fachärztliche Betreuung von Inassen“ erstmalig 1200 *R.M.* eingestellt.

Späterer Entscheidung wird es vorbehalten bleiben müssen, ob auch eine Abteilung für asoziale geschlechtskranke Männer in Brauweiler eingerichtet werden soll — was zurzeit bei den ungenügenden Lazarettverhältnissen unmöglich ist — und ob es sich nicht empfiehlt, einen zweiten Arzt — Dermatologen —, der auch als Stellvertreter des Anstaltsarztes in Frage käme, hauptamtlich anzustellen.

Der geringere Personalaufwand für Beamte — Titel II 1 a — gegen das Vorjahr erklärt sich aus der Zurückstufung von Beamten (Direktor, Vorsteher, Maschinenbetriebsleiter), durch den Stellenwechsel des Anstaltsoberarztes, Pensionierung und Ausscheiden von Beamten, deren Stellen nicht wieder besetzt, aus denen lediglich die Bezüge von Angestellten bestritten werden, und durch die Versetzung des evangelischen Anstaltsoberspfarrers. Dessen Stelle soll zukünftig nur noch nebenamtlich durch einen Geistlichen aus Frechen verwaltet werden; zu diesem Zwecke sind unter Titel III 4 für Seelsorge 1000 *R.M.* vorgesehen. Die Minderungen überwiegen trotz der besoldungsplanmäßigen Gehaltserhöhungen und der Einstellung von 0,75% des Besoldungsaufwands für evtl. Auszahlung der Einbehaltungsbeträge im Sterbefalle und beim Ausscheiden von Beamten aus dem Dienste. Die Ausgabe bei Titel II 2 a hat sich dadurch verringert, daß die Kosten für die Zahnbehandlung der Anstaltsinassen, die vertraglich durch einen Zahnarzt ausgeübt wird, gemäß § 24 GSG. — Trennung der persönlichen und sächlichen Ausgaben — mit 1800 *R.M.* hier abgesetzt und bei Titel III 3 verrechnet worden sind, wodurch an dieser Stelle eine entsprechende Mehrausgabe entsteht. Außer-

dem waren bei Titel II 2 a bisher Stellvertretungskosten für den verletzten evangelischen Anstaltspfarrer vorgesehen, dessen Stelle weggefallen ist.

Der Umfang der Verwaltungsarbeiten bedingte bei Titel II 2 b die Einstellung eines weiteren Verwaltungsgehilfen und einer Telefonistin, deren Tätigkeit nicht länger durch einen Anstaltsinsassen ausgeübt werden konnte; ferner ist die Erhöhung der Bezüge der Stenotypisten die Ursache der Mehrausgabe bei diesem Titel. Die Vermehrung des Aufsichtspersonals, die entsprechend der stärkeren Belegung der Anstalt eine Notwendigkeit war, bedingt die Mehrausgabe bei Titel II 2 c.

Die Bezüge des Erziehers und Sportlehrers, die bisher bei Titel II 2 d vorgesehen waren, werden aus einer freien Stelle bei Titel II 1 a bezahlt. Ebenso konnte die Ausgabe bei Titel II 3 a herabgesetzt werden, weil die Bezüge von 4 Handwerkern usw. aus freien Beamtenstellen — Titel II 1 a — bestritten werden können.

Die Vergütungen für Nebenbeschäftigung, soweit sie nicht an anstaltseigenes Personal zu zahlen sind (Messdiener und Küsterdienste in der katholischen Kirche, Orgelspieler in der evangelischen Kirche), sind gemäß § 24 und § 34 GStG. bei Titel II 4 c weggefallen und bei Titel III 4 in Zugang gebracht worden.

Mit Rücksicht auf die steigende Tendenz der Preise auf dem Lebensmittelmarkt erscheint es fraglich, ob die Anstalt mit dem bisherigen Beköstigungssatz von 0,50 *R.M.* täglich je Insasse auskommen kann. Um für den Fall weiterer Preissteigerungen gedeckt zu sein, erscheint es deshalb notwendig, für 1936/37 einen Beköstigungssatz von 0,53 *R.M.* zugrunde zu legen, ohne bestimmt damit zu rechnen, daß er in dieser Höhe zur Anwendung kommt. Hierdurch allein entsteht aber bei Titel III 1 ein Mehraufwand von rund 11 880 *R.M.*; im übrigen ist derselbe eine Folge der stärkeren Anstaltsbelegung.

Die höhere Belegung ist auch die Ursache der Mehrausgaben bei Titel III 2, 3 und 4, IV 6 und IV 7.

Bezüglich der Ausgabe für bauliche Unterhaltung — Titel IV 1 — wird auf die Ausführungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauverwaltung verwiesen.

Die Ausgaben für Anleiheendienst — Titel IV 3 — sowie für Steuern und Versicherungen — Titel IV 4 — ergeben sich zwangsläufig.

Bei Titel IV 5 „Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung“ wird die Mehrausgabe verursacht durch den schlechten Zustand der Kesselanlage, die erneuert werden muß. Die Minder-Einnahme ist eine Folge größerer Sparsamkeit der Brennstoffabnehmer.

Das günstigere Ergebnis bei der Land- und Viehwirtschaft gegen das Vorjahr ist auf die eingetretene Stabilisierung der Preise für landwirtschaftliche Produkte, die einen klareren Überblick ermöglichte, und auf das Anziehen der Viehpreise zurückzuführen.

Für die An- und Abfuhr von Siegelsteinen, Bimssteinen, Schwemmsteinen, Brennstoffen, Kartoffeln, Futtermitteln usw. ist die Beschaffung eines neuen Diesel-Lastzuges dringend erforderlich, da der vor einigen Jahren gekaufte (gebrauchte) Lastzug nicht ausreicht. Der zur Bewältigung der vielen und schweren Lasten unbedingt benötigte zweite Lastzug wird, wenn er den erhöhten Anforderungen, die an das Transportmittel gestellt werden müssen, genügen soll, etwa 25 000 *R.M.* Kosten verursachen, die bei dem Arbeitsbetrieb einkalkuliert sind und hauptsächlich die bei Titel V 2 vorgesehene Mehrausgabe bedingen; im übrigen steht dieser Mehrausgabe eine Mehreinnahme von 6 000 *R.M.* gegenüber. Unter Titel VI 7 „Sonstiges“ sind 120 *R.M.* Fehlgeld für den Rentmeister der Anstalt, das diesem seit dem 1. September 1935 gewährt wird, neu vorgesehen. Im übrigen ist der Titel VI Nr. 7 der Übersichtlichkeit halber in die Untertitel a und b aufgliedert.

Kapitel 42: Fürsorge für Bezirkshilfsbedürftige.

a) Geisteskranke, Idioten und Epileptiker nach § 6 der preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Das Rechnungsjahr 1934 hat am 31. März 1935 mit 7 029 850 Pflegetagen, gegenüber dem Haushaltsplan mit 7 030 000 Pflegetagen abgeschlossen.

Das Rechnungsjahr 1935 wird voraussichtlich mit rund 7 097 000 Pflegetagen, bei einem Krankenbestande von rund 19 440 Personen, abschließen, gegen den Voranschlag mit 7 018 600 Pflegetagen und einem Durchschnittskrankenbestande von 19 230 Personen.

Obwohl die Fürsorgeträger durch ihre ungünstige Finanzlage genötigt sind, ihre auch bisher mit Erfolg durchgeführten Maßnahmen fortzusetzen, nur solche Kranke der Anstaltsfürsorge auf Grund der obigen Ausführungsverordnung zu überweisen bzw. darin zu belassen, die unbedingt der Anstaltsfürsorge bedürfen, also im Wege der ordentlichen Fürsorge nicht betreut werden können, und obwohl das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 in voller und erfolgreicher Durchführung begriffen ist, muß auch im Rechnungsjahre 1936 damit gerechnet werden, daß eine Minderung der auf öffentliche Kosten zu versorgenden Kranken gegen das Vorjahr nicht eintreten wird.

In der Annahme, daß in dem Rechnungsjahre 1936 eine so erhebliche Zunahme an Anstaltspfleglingen wie in 1935 nicht eintritt, wird für das Rechnungsjahr 1936 ein Durchschnittskrankenbestand von 19 500 Personen mit insgesamt rund 7 117 500 Pflegetagen eingesezt. Hiernach ergibt sich unter Zugrundelegung des gültigen Spezialkostensatzes eine Einnahme unter

Kapitel 42 Titel 1a (Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände):

1 788 500	Pflegetage à 1,50 <i>R.M.</i> für 4 900 Schwachsinnige (mit angeborenem Schwachsinn) in Privatanstalten rund =	2 682 800 <i>R.M.</i>
5 283 375	Pflegetage à 1,60 <i>R.M.</i> für 14 475 Geisteskranke, Epileptiker in Privat- und Provinzialanstalten sowie für Schwachsinnige in Provinzialanstalten rund =	8 453 400 „
7 071 875		Summe: 11 136 200 <i>R.M.</i>

Kapitel 42 Titel 1b (Erstattungen aus Kapitel 41 Titel 1C [In Ausführung des § 42b des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. November 1933 und des Preuß. Ausf.-Gesetzes vom 16. Oktober 1934] siehe Vorbericht zu Kapitel 41 Titel 1C):

45 625	Pflegetage à 2,50 <i>R.M.</i> für 125 Personen =	114 100 <i>R.M.</i>
--------	--	---------------------

Kapitel 42 Titel 2 (Erstattungen der Kranken und Drittverpflichteten):

Die Herauffezung von 110 000 *R.M.* nach dem Haushaltsplan für 1935 auf . . . 140 000 *R.M.* ist mit Rücksicht auf das vorläufige Rechnungsergebnis für 1935 gerechtfertigt. Bekanntlich werden die Beiträge der Kranken und Drittverpflichteten grundsätzlich den Bezirksfürsorgeverbänden bis zur Höhe der Spezialkosten belassen. Hier kommen nur die Beiträge zur Verrechnung, die über die Aufwendungen der Bezirksfürsorgeverbände hinausgehen. Infolge der Verminderung der Arbeitslosigkeit und der daraus sich ergebenden Vermehrung der Zahl der Versicherten ergibt sich eine erhöhte Zahlungspflicht der Krankenkassen, und zwar auch in den Fällen, in welchen sie nicht die vollen Kosten (Selbstzahler), sondern nur Beihilfen zu den Pflegekosten zu zahlen verpflichtet sind.

Kapitel 42 Titel 19 (Sonstiges und Zinsen aus Vermächtnissen):	1 000 <i>R.M.</i>
	11 391 300 <i>R.M.</i>

Die Ausgabe stellt sich wie folgt:

Kapitel 42 Titel 1 (Anstaltspflegekosten):

Unter Zugrundelegung der gültigen Pflegekostenätze in den Provinzial- und Privatanstalten ergibt sich als Durchschnittspflegesatz der Betrag von 2,067 *R.M.* für den Kopf und Tag, gegen den Voranschlag für 1935 von 2,061 *R.M.* Die Erhöhung ergibt sich durch die stärkere Belegung der Rheinischen Provinzialheil- und Pflegeanstalten.

Der Durchschnittspflegesatz für die in den Anstalten anderer Provinzialverbände untergebrachten Kranken des Rheinischen Landesfürsorgeverbandes beträgt, wie im Vorjahre, 2,727 *R.M.* für den Kopf und Tag.

Der Durchschnittspflegesatz in den Privatanstalten beträgt 1,691 *R.M.*, gegen den Voranschlag für 1935 mit 1,69 *R.M.* Diese geringe Differenz ergibt sich durch eine etwas stärkere Belegung der Anstalten mit höheren Pflegeätzen.

Hiernach sind als Ausgaben zu berechnen:

7 117 500	Pflegetage à 2,067 <i>R.M.</i> rd.	14 712 000 <i>R.M.</i>
-----------	--	------------------------

Hiervon entfallen auf:

1. In den Rheinischen Provinzialanstalten:		
	Kapitel 42, Titel 1a für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker (8 988 Kranke = 3 280 620 Tage à 2,50 <i>R.M.</i>) = rd.	8 201 600 <i>R.M.</i>
2. In den Anstalten anderer Provinzialverbände:		
	Kapitel 42, Titel 1b für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker (61 Kranke = 22 265 Tage à 2,727 <i>R.M.</i>) = rd.	60 700 „
3. In den Privatanstalten:		
	Kapitel 42, Titel 1c für Geisteskranke, Idioten und Epileptiker (10 451 Kranke = 3 814 615 Tage à 1,691 <i>R.M.</i>) = rd.	6 449 700 „
	Summe wie oben:	14 712 000 <i>R.M.</i>

Bei 7 117 500 Pflegetagen und bei einem Geldbedarf von 14 712 000 *R.M.* ergibt sich mithin ein Durchschnittspflegesatz von 2,067 *R.M.*

Kapitel 42 Titel 2 (Unterbringungskosten für solche Personen, für die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann):

Der Betrag, wie im Vorjahre, von	35 000 „
ist gerechtfertigt.	

Kapitel 42 Titel 3 (Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände usw. für Zwecke der sogenannten offenen Fürsorge):	12 000 „
--	----------

Der unter diesem Titel eingesetzte Betrag war im vergangenen Jahre von 10 000 auf 50 000 *R.M.* erhöht worden, um eine Erweiterung der sogenannten Offenen

Übertrag: 14 759 000 *R.M.*

Der Gesamtkrankenbestand ist hiernach für 1936/37 mit durchschnittlich 10 110 Köpfen oder 3 690 150 Pflegetagen angenommen. Der steigenden Tendenz in der Krankbewegung ist dadurch für das kommende Jahr Rechnung getragen worden, daß nach sorgfältiger Abschätzung aller in Betracht kommenden Momente der Krankenbestand gegenüber dem Vorjahre von 9 835 auf 10 110 Personen erhöht wurde; dabei wurde u. a. auch der Zuwachs berücksichtigt, der durch das am 1. Januar 1934 in Kraft getretene Gesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher vom 24. November 1933 — Ausführungsgesetz hierzu vom 16. Oktober 1934 — das unter den Maßregeln der Sicherung und Besserung auch die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt vorsieht, bedingt wird.

In dem Gesamtkrankenbestande sind 20 Selbstzahler I. Klasse und 600 Selbstzahler II. Klasse enthalten; im übrigen handelt es sich um Kranke, die auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 bzw. der Ausführungsverordnung zur Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 17. April 1924 verpflegt werden.

Die Selbstzahler II. Klasse sind größtenteils Kranke, welche für Rechnung von Sozialversicherungsträgern untergebracht sind, deren Leistungen vielfach nicht den Pflegesatz II. Klasse von 3,80 *R.M.* erreichen und deshalb entsprechend ermäßigt werden müssen, wozu der Landeshauptmann durch Reglement ermächtigt ist. Auch bei den Selbstzahlern I. Klasse, deren geringe Zahl immer mehr zurückgeht, ist eine Ermäßigung möglich. Es sind dementsprechend bei Titel I als Durchschnittspflegesätze für Selbstzahler I. Klasse 5 *R.M.* (anstatt 6 *R.M.*) täglich und für Selbstzahler II. Klasse 3,30 *R.M.* (anstatt 3,80 *R.M.*) täglich zugrunde gelegt worden.

Der bisherige Pflegesatz für bezirks- und landhilfsbedürftige Kranke von 2,50 *R.M.* täglich mußte beibehalten werden.

Im übrigen ergibt sich die Mehreinnahme an Pflegegeld bei Titel I aus dem höheren Krankenbestande gegenüber dem Vorjahre.

Die Mehrausgabe bei Titel II 1 a ist auf die besoldungsplanmäßigen Gehaltssteigerungen und darauf zurückzuführen, daß 0,75% des Besoldungsaufwandes für evtl. Auszahlung der Einbehaltungsbeträge im Sterbefalle und beim Ausscheiden von Beamten aus dem Dienste vorgesehen werden mußten. Der auf diese Weise entstandene Mehrbedarf hat sich aber durch Pensionierung von Beamten, deren Stellen nicht wieder besetzt, aus deren Stellen nur die Bezüge von Angestellten (Pfleger, Pflegerinnen und Handwerker) bestritten werden, sowie durch Rückgruppierung von Beamten (Verwaltungs- und Kassenerinspektoren, Maschinenbetriebsleiter) und ferner durch den Fortfall der katholischen Oberpfarrerstelle in der Anstalt Bedburg-Hau verringert; letztere soll in Zukunft nicht mehr hauptamtlich, sondern gemäß vertraglicher Regelung mit der katholischen Kirchengemeinde Bedburg-Hau durch einen Geistlichen derselben verwaltet werden; hierfür sind bei Titel II 4 b 5 000 *R.M.* vorgesehen.

Im übrigen beruht die Erhöhung der Personalausgaben für Angestellte und Lohnempfänger auf der tarifmäßigen Erhöhung der Bezüge und insbesondere bei der Anstalt Düren auf der Vermehrung des Pflegepersonals um 10 Pfleger, die evtl. bei Belegung des Bewahrungshauses eingestellt werden müssen. Dieses soll in Zukunft zur Aufnahme der auf Grund des § 42 b und c StGB. (Gesetz vom 24. November 1933 und Ausführungsgesetz vom 16. Oktober 1934) unterzubringenden Personen dienen, deren Zahl in absehbarer Zeit so weit angewachsen sein wird, daß es den Anstalten nicht mehr möglich sein wird, ohne besondere Einrichtungen mit diesen Personen fertig zu werden, und die Inbetriebnahme einer besonders gesicherten Abteilung, wie sie in der Anstalt Düren in Gestalt des alten Bewahrungshauses zur Verfügung steht, unumgänglich notwendig wird.

Außerdem mußte bei der Anstalt Galkhausen, deren Belegung und deren Krankenaufnahmeziffer sich besonders stark erhöht haben, eine zweite Volontärarztstelle vorgesehen werden. Die Vergütung des Pfarrers der Anstalt Bonn war bisher bei Titel II 4 b und ist jetzt bei Titel II 2 a verrechnet. Bei der Anstalt Johannisstal war die Einsetzung einer weiteren Bürokräft unerlässlich.

Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge — Titel II 4 a — berechnen sich anteilmäßig für die einzelnen Anstalten.

Die Mittel für die Fortbildung der Ärzte unter Titel II 4 c mußten erhöht werden, weil die bisher vorgesehenen geringen Beträge nicht mehr ausreichten, die Fortbildung der Anstaltsärzte in dem Umfang sicherzustellen, wie sie zur Aufrechterhaltung des erforderlichen Niveaus an praktischer und wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit der Ärzte betrieben werden muß. Es mußte dabei berücksichtigt werden, daß sich die Arbeitsgebiete der Anstaltsärzte und damit die Notwendigkeit ihrer systematischen Ausbildung und Fortbildung durch ihre erhebliche Beteiligung an den erbbiologischen und rassehygienischen Maßnahmen des Staates beträchtlich vergrößert haben.

Aus demselben Grunde war es notwendig, für Fortbildung des Pflegepersonals unter Titel II 4 d erst malig beschiedene Mittel einzusetzen, die insbesondere im Interesse der Fortbildung des Oberpflegepersonals und des sonstigen gehobenen Pflegepersonals zur Abhaltung besonderer Unterrichtskurse und der Entsendung zu diesen verfügbar sein müssen, während die Fortbildung des übrigen Pflegepersonals in jeder Anstalt selbst ohne Aufwendung besonderer Mittel erfolgt. Gerade bei dem gehobenen Pflegepersonal ist die Erweckung von besonderem Verständnis und die Vermittlung von ausreichenden Kenntnissen auf dem Gebiete der erbbiologischen und rassehygienischen Aufgaben der Anstalten unerlässlich. Da es sich bei der Fortbildung des Pflegepersonals ebenso wie bei der Fortbildung der Ärzte um fortdauernde Ausgaben und eine

einheitliche Aufgabe ohne zeitliche Begrenzung handelt, so müssen diese geringen Mittel, soweit sie im Rechnungsjahre nicht voll verausgabt werden (ebenso wie bei Titel II 4 c), als übertragbar bezeichnet werden.

Unter Titel II 4 e (bisher 4 d) sind im Rechnungsjahre 1935 erstmalig die Vergütungen für Nebenbeschäftigungen (Küster, Sektionsdiener, Friseur, Reinigung von Dampfkesseln), soweit diese Tätigkeiten durch anstaltseigene Kräfte ausgeführt werden, gemäß § 24 GFG. — Trennung der persönlichen von den sachlichen Ausgaben — verausgabt, aber erst für 1936/37 in vollem Umfange erfasst worden; daher die Mehrausgabe. Diese Beträge sind an den Stellen, an denen sie bisher verausgabt wurden (Titel II 4 b, Titel III 3 u. 5, Titel IV 5) in gleicher Höhe im Fortfall gekommen.

Die Ausgaben bei Titel III 1—5 erfahren zunächst durch die stärkere Belegung der Anstalten gegenüber dem Vorjahre automatisch eine entsprechende Erhöhung.

Es darf angenommen werden, daß es trotz der auf dem Wirtschaftsmarkte zu beobachtenden steigenden Tendenz der Preise möglich sein wird, auch im kommenden Rechnungsjahre den bisherigen haushaltsplanmäßigen Beköstigungssatz von 0,52 *R.M.* für die II. Klasse innezuhalten. Es ist insolgedessen von einer Erhöhung des Satzes von 0,52 *R.M.* abgesehen worden. Indes mußte für die Beköstigung der I. Klasse anstatt des bisherigen jetzt nicht mehr ausreichenden Beköstigungssatzes von 1,15 *R.M.* täglich ein solcher von 1,20 *R.M.* vorgesehen werden. Damit wird auch die Gefahr vermieden, daß der Mehrbedarf für die I. Klasse sich zum Nachteil der II. Klasse auswirken könnte.

Die auf dem Textilmarkte vorliegenden besonderen Verhältnisse machen es ferner notwendig, vorsorglich auch für Bekleidung usw. 0,01 *R.M.* je Kopf und Tag mehr als bisher bereitzustellen. Es wird alles getan, um nach Möglichkeit zu vermeiden, daß diese Mittel in der sicherheitshalber eingesetzten Höhe zur Anwendung kommen, und es sollen selbstverständlich wie bisher die Aufwendungen auf den unbedingt erforderlichen Umfang beschränkt werden. Durch die aus den erwähnten Gründen sicherheitshalber notwendige Erhöhung der entsprechenden Sätze ergibt sich eine Mehrausgabe bei Titel III 1 von rd. 16 900 *R.M.* und bei Titel III 2 eine solche von 36 900 *R.M.*

Bei Titel III 3 sind die Einnahmen und Ausgaben des bisherigen Titels VI 5 (klinisches Laboratorium der Anstalt Bonn), der in Wegfall kommt, mitberücksichtigt; die Einnahmen dieses Laboratoriums betragen gegen das Vorjahr 6 000 *R.M.* mehr; ferner sind hier die Einnahmen der Laboratorien in den Anstalten Bedburg-Hau und Johannistal, die bisher im Bereinigungsverfahren, d. h. durch Absetzen von der Ausgabe ausgewiesen wurden, nach dem Durchschnitt der 3 letzten Jahre nachgewiesen. Der umfangreichen Tätigkeit des Laboratoriums der Anstalt Bonn mußte durch entsprechende Erhöhung der Ausgabe bei Titel III 3 Rechnung getragen werden.

Mit der höheren Belegung der Anstalten wurde eine stärkere Unterbringung von Kranken in Familien- und Heimpflege notwendig, wodurch die Mehrausgabe bei Titel III 6 entsteht.

Wegen der für bauliche Unterhaltung — Titel IV 1 — gegen das Vorjahr erheblich erhöhten Mittel wird auf die Bemerkungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauverwaltung verwiesen.

An Mieten und Pächten — Titel IV 2 — werden für 1936/37 entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen voraussichtlich rd. 5 800 *R.M.* weniger eingehen.

Die Ausgaben für Anleiheendienst — Titel IV 3 — und für Steuern, Versicherungen usw. — Titel IV 4 — ergeben sich zwangsläufig.

Bei Titel IV 5 „Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung“ steht der geringeren Einnahme eine erheblichere Minderausgabe gegenüber, so daß das Ergebnis gegen das Vorjahr um 900 *R.M.* günstiger ist.

Die Kosten für Reinigung — Titel IV 6 — berechnen sich genau um 55 *R.M.* höher als im Vorjahre.

Für Inventar ist mit Rücksicht auf vorliegende und mögliche weitere Preissteigerungen (wie bei Bekleidung vorsorglich 0,005 *R.M.* je Kopf und Tag besonders vorgesehen worden, was allein eine Mehrausgabe von rd. 17 000 *R.M.* bedingt, die jedoch nach Möglichkeit nicht zur Verwendung kommen soll. Dazu tritt der infolge der stärkeren Belegung erforderliche Mehraufwand.

Das Ergebnis bei Titel V 1 „Land- und Viehwirtschaft“ ist gegenüber dem Vorjahre um rd. 38 000 *R.M.* günstiger. Dies ist in erster Linie auf die Erhöhung der Viehpreise zurückzuführen, durch die eine höhere Einnahme beim Viehverkauf erzielt wird.

Die Hausindustrie wird aus Rücksicht auf die freie Wirtschaft auf das zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungstherapie der Kranken unbedingt erforderliche Maß eingeschränkt, wodurch sowohl Einnahmen wie Ausgaben bei Titel V 2 und dessen Ergebnis sich gegen das Vorjahr verringern.

Bei Titel VI 1 „Kraftwagen“ ist bei der Anstalt Düren für die notwendige Beschaffung eines neuen Lieferwagens ein Betrag von 7 500 *R.M.* mit vorgesehen. Dieser Wagen konnte 1935 nicht mehr beschafft werden, weil der Anstalt hierfür nur noch etwa 4 000 *R.M.* zur Verfügung stehen, die voraussichtlich erspart werden, aber nach § 36 GFG. nur innerhalb des Rechnungsjahres 1935 verwandt werden dürfen.

Die Verringerung der Einnahme bei Titel VI 4 entspricht der bei Neuauftellung des Vertrages mit dem RWE. festgelegten Stromabgabe.

Die stärkere Belegung der Anstalten erfordert die geringe Mehraufwendung an Porto und Fernspreckgebühren bei Titel VI 6.

Die Mehrausgaben bei Titel VI 7 „Bürounkosten“ ist neben der höheren Anstaltsbelegung eine Folge der notwendigen Beschaffung von verbrauchten Schreib- und Rechenmaschinen, die bisher aus dem Inventartitel beschafft werden, aber nach § 34 GFG. hier zu verausgaben sind.

Die Dienststreifen — Titel VI 9 — wurden bisher teils bei Titel III 1 und 6 sowie V 1 und 2 verrechnet, an welchen Stellen sie jetzt wegfallen und gemäß § 34 GFG. bei Titel VI 9 verausgabt werden, wodurch sich das Mehrerfordernis an dieser Stelle erklärt.

Der Titel VI 10 „Stellvertretungs- und Umzugskosten“ ist neu eingefügt. Die Stellvertretungskosten wurden bisher bei Titel II „Personalaufwand“ und etwaige Umzugskosten bei dem bisherigen Titel VI 10 „Sonstiges“ verrechnet, an welchen Stellen sie jetzt nicht mehr vorgesehen sind. Umzugskosten wurden aber bis jetzt nicht besonders veranschlagt, weil im voraus kein Anhalt dafür gegeben ist; nötigenfalls kamen sie als Etatsüberschreitungen in Betracht. Da aber solche nicht ohne Genehmigung stattfinden dürfen und Ausgabebewilligungen, die ohne Angabe des Verwendungszweckes zur Verfügung gestellt sind, in keinem Falle überschritten werden dürfen — § 39 GFG. —, so war es notwendig, bei jeder Anstalt für evtl. Umzugskosten einen Betrag von 1 000 *R.M.* einzusetzen, der nach den bisherigen Erfahrungen und, da die gleichartigen Titel der einzelnen Anstalten gegenseitig deckungsfähig sind, ausreichend erscheint.

Die Titel IV 11 a, b und c decken sich mit dem bisherigen Artikel VI 10, der Verfügungsgemäß der besseren Übersichtlichkeit wegen in seine einzelnen Bestandteile aufgegliedert wurde. An zufälligen Einnahmen — Titel VI 11 c — werden rd. 1 000 *R.M.* weniger als bisher erwartet; in den Ausgaben bei Titel VI 11 c sind bei den einzelnen Anstalten je 120 *R.M.*, bei Bedburg-Hau 180 *R.M.* neu enthalten, die dem Kassenoberinspektor bzw. den Rentmeistern ab 1. September 1935 als Fehlgeld gewährt werden.

In dem neu eingefügten Titel VII sind die Mittel vorgesehen, welche durch die Mitwirkung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten an der „Erbbiologischen Bestandsaufnahme des Deutschen Volkes“ in Anspruch genommen werden. Zu dieser neuen Aufgabe, welche der Provinzialverband bzw. seine Heil- und Pflegeanstalten entsprechend dem Erlaß des RuPrMdz. vom 8. Februar 1936 — IV a 9886/1075 b übernehmen, ist folgendes zu sagen:

Die erbbiologische Bestandsaufnahme des deutschen Volkes, die in erster Linie den Gesundheitsämtern übertragen ist, soll die Unterlagen schaffen, welche es nach und nach ermöglichen, über die Erbgesundheitsverhältnisse jeder Einzelperson und jeder Familie und Sippe ein zuverlässiges und rasches Urteil abzugeben, wie es bei der Durchführung der erbbiologischen und rassehygienischen Maßnahmen des Staates (Unfruchtbarmachung Erbkranker, Erteilung von Eheauglichkeitszeugnissen, Gewährung von Ehestandsdarlehen und Darlehen an kinderreiche Familien, Beurteilung von Mischlingen, Durchführung der Erbhofgesetzgebung usw.) verlangt wird. Die wichtigste Aufgabe ist dabei zunächst die Erfassung der Erbkranken und Erbminderwertigen und deren Registrierung mit ihren genealogischen und erbbiologischen Verhältnissen. Zu diesem Zweck ist zunächst über jeden Erbkranken eine vom Reichsgesundheitsamt entworfene und vom RuPrMdz. vorgeschriebene Kartothekkarte auszufüllen und über die Sippe des Erbkranken eine ebenfalls vorgeschriebene Sippschaftstafel anzulegen.

Es hat sich gezeigt, daß die Gesundheitsämter infolge ihre Überbelastung mit vielfachen sonstigen Aufgaben und teilweise auch wegen der fehlenden Möglichkeit, eine größere Masse von Erbkranken sogleich zu erfassen, nicht instande sind, allein die Bestandsaufnahme mit der Schnelligkeit und in der Breite zu betreiben, wie sie verlangt wird. Infolgedessen sollen die Heil- und Pflegeanstalten, denen ein besonders massiertes Material von Erbkranken laufend zufällt, sich an der erbbiologischen Bestandsaufnahme beteiligen und ihre Feststellungen regelmäßig auch den Gesundheitsämtern zukommen lassen. Der Deutsche Gemeindetag hat durch eine besondere Kommission einen entsprechenden Arbeitsplan für die Provinzialverbände bzw. für die Heil- und Pflegeanstalten aufstellen lassen. Die im Rahmen der Bestandsaufnahme notwendigen Feststellungen können zum Teil in den Heil- und Pflegeanstalten selbst getroffen werden, wobei den Anstaltsärzten eine beträchtliche Mehrarbeit erwächst. Daneben aber sind in breitem Umfange Ermittlungen außerhalb der Anstalten in den Familien und Sippen der Kranken notwendig, die dem sogenannten „Psychiatrischen Außendienst“ der Anstalten (früher, bei Begrenzung auf eine rein fürsorgerische Aufgabe „Offene Fürsorge“ genannt) zufallen.

Der Umfang der durch die Sippschaftsermittlungen erwachsenden Arbeit macht es erforderlich, hierzu in jeder Anstalt einen Arzt bereitzustellen. Da es sich um eine schwierige und viel Erfahrung und Takt erfordernde Aufgabe handelt, muß ein voll ausgebildeter und erfahrener Ober- oder Anstaltsarzt hierfür freigestellt und, da er für den sonstigen Anstaltsdienst ausfällt, durch einen jüngeren Arzt ersetzt werden. Infolgedessen mußten unter Titel VII b als Personalaufwand die Mittel für einen Assistenzarzt an jeder Anstalt vorgesehen werden. Mit Rücksicht auf die entstehende umfangreiche Schreibarbeit war außerdem für jede Anstalt eine Schreibhilfe vorzusehen, ferner für die Anstalten Grafenberg und Johannistal die Bezüge eines Kraftwagenführers und für alle Anstalten die notwendigen Reisekosten für den Arzt und den Kraftwagenführer und zum Teil für die Schreibhilfe.

Der unter Titel VII a eingestellte Sachaufwand ist bei den Anstalten Grafenberg und Johannistal zunächst bestimmt zur Beschaffung je eines Kraftwagens zwecks Ausübung des Dienstes auf dem bezeichneten Gebiete. Bei sämtlichen Anstalten sind ferner an dieser Stelle die Mittel für den Betrieb der Kraftwagen im Rahmen der erbbiologischen Bestandsaufnahme einkalkuliert und schließlich noch die Ausgaben für den Bürobetrieb (Schreibmaschinen, Schränke, Tische, Papier usw.) vorgesehen.

Bei der Neuartigkeit des Aufgabengebietes lassen sich die Einzelausgaben in ihrem Umfang nicht genügend untereinander abgrenzen, so daß für Titel VII lediglich — entsprechend den Vorschriften des GStG. — eine Unterteilung in persönliche und sachliche Aufwendungen für die erbbiologische Bestandsaufnahme vorgenommen wurde.

Bei sorgfältiger Schätzung errechnet sich nach Vorstehendem der Gesamtaufwand auf rd. 30 400 *R.M.* und der gesamte Personalaufwand auf rd. 49 750 *R.M.* also zusammen auf 80 150 *R.M.* für den bezeichneten Zweck.

Bei Bereitstellung dieses Betrages können bei Kapitel 42 Titel 3 die im Vorjahre vorgesehenen Mittel für Zwecke der sogenannten „Offenen Fürsorge“ um 38 000 *R.M.* gesenkt werden (vgl. Ausführungen zu diesem Titel), so daß in Wirklichkeit für die Tätigkeit der Heil- und Pflegeanstalten auf dem Gebiete der erbbiologischen Bestandsaufnahme (80 150 *R.M.* — 38 000 *R.M.*) 42 150 *R.M.* neu hinzutreten.

Unter Einrechnung des Betrages von 80 150 *R.M.* ergibt sich bei den Heil- und Pflegeanstalten für 1936/37 ein Zuschußbedarf von 758 250 *R.M.*
Dabei ist zu berücksichtigen, daß in diesem Betrage die für evtl. Preissteigerungen vorsorglich vorgesehenen Sonderausgaben bei Titel III 1 u. 2 „Beköstigung“ und „Bekleidung“ und bei Titel IV 7 „Inventar“, ohne deren Inanspruchnahme auszukommen die Anstalten nach Möglichkeit bestrebt sein werden, mit 16 900 *R.M.* + 36 900 *R.M.* + 17 000 *R.M.* = 70 800 „

Nach Abzug dieser Kosten würde ein Zuschuß von 687 450 „ verbleiben.

Besonders zu betrachten ist ferner die eingesezte Ausgabe für die neu hinzutretende erbbiologische Bestandsaufnahme, bei der nachdrücklich hervorgehoben werden muß, daß es sich bei diesem Mehraufwand nicht um eine Erhöhung der Fürsorgekosten für Geisteskranke, Schwachinnige und Epileptiker handelt, sondern um Mittel für einen Aufgabenkreis, der gar nicht im Rahmen des Fürsorgersischen liegt, sondern das Wohl der gesunden Bevölkerung im Auge hat und den Zielen der staatlichen Gesundheitspolitik und Rassenhygiene dient.

Ohne diese außerhalb der Fürsorge für Geisteskranke, Schwachinnige und Epileptiker liegenden Aufwendungen von 80 150 „
würde der Provinzialzuschuß für die Heil- und Pflegeanstalten sich weiter auf 607 300 „
verringern und damit hinter dem Zuschuß von 644 800 „
für 1935 um 37 500 „

zurückbleiben, obwohl der Krankenbestand für 1936 um 275 Personen höher eingesezt werden mußte als im Vorjahre.

Bei der Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn hat sich die Einnahme von 1 470 *R.M.* dadurch erhöht, daß sich in dem Krankenbestande (60) 5 Fürsorgezöglinge mit einem Durchschnittspflegesatz von 3,30 *R.M.* befinden, die in dem gleichen Bestande des laufenden Jahres nicht enthalten sind.

Durch die notwendige Einstellung eines 2. Volontärarztes und die Erhöhung der Zahl der Schwestern auf 15 haben sich die Ausgaben bei Titel II 2 a bzw. 2 c entsprechend gesteigert. Die Bezüge des Labiranten sind nach dem Verhältnis seiner Beschäftigung zur Hälfte bei der Heil- und Pflegeanstalt verrechnet worden. Außerdem ist bei Titel II 2 a $\frac{1}{6}$ des Gehalts des Pfarrers der Heil- und Pflegeanstalt, der auch die Seelsorge in der Kinderanstalt ausübt, verrechnet; bei Titel II 4 b ist der entsprechende Betrag dafür fortgefallen.

Die Mehrausgabe bei Titel II 3 a stellt die tarifmäßige Erhöhung der Bezüge eines Schlossers dar. Auf Titel II Nr. 4 a entfallen anteilsgemäß 1 980 *R.M.*

Für Fortbildung der Ärzte mußten aus den gleichen Gründen wie bei den Heil- und Pflegeanstalten 150 *R.M.* vorgesehen werden, die evtl. ebenfalls auf das nächste Jahr übertragbar sein sollen.

Bei der Beköstigung — Titel III 1 — sowie bei der Bekleidung — Titel III 2 — sind bei der Kinderanstalt vorsorglich 0,55 *R.M.* bzw. 0,11 *R.M.* anstatt 0,52 *R.M.* bzw. 0,10 *R.M.* bisher) zugrunde gelegt, wodurch die Mehrausgaben entstehen. Auf die Darlegungen zu Titel III 2 des Haushaltsplans der Heil- und Pflegeanstalten wird verwiesen.

Bei Titel III 3 „Arzneien, Verbandmittel usw.“, IV 6 „Reinigung“ und IV 7 „Inventar“ reichten die bisher vorgesehenen Mittel infolge des starken Krankenwechsels bei höherer Aufnahmeziffer und bei dem bei den Kindern unvermeidbar stärkeren Wäscheverbrauch nicht aus, zumal da die Kinderanstalt durch Haus-epidemien von Kinderkrankheiten häufiger heimgesucht wird. Die Ausgaben sind daher den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend erhöht worden, was die Mehrausgaben zur Folge hat.

Wegen der Erhöhung der Ausgabe für bauliche Unterhaltung — Titel IV Nr. 1 — wird auf die Ausführungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauverwaltung bezug genommen.

Die Bürunkosten und Post- usw. Gebühren — Titel V 1 u. 2 — haben dadurch eine Steigerung erfahren, daß zunächst für eine notwendige neue Schreibmaschine 400 *R.M.* vorgesehen werden mußten und ferner durch den erheblich stärkeren Schriftwechsel mit den Erbgesundheitsgerichten und anderen Stellen erhöhte Ausgaben entstehen, die schon im laufenden Jahre eine Etatsüberschreitung bedingen.

Bei Titel V 3 sind die Einnahmen und Ausgaben nach dem Umfange der Arbeiten des Röntgenlaboratoriums gleichmäßig gesenkt worden.

Der Titel V 5 (bisher V 4) ist der besseren Übersichtlichkeit halber in seine Bestandteile aufgegliedert, hält sich aber zahlenmäßig insgesamt in den bisherigen Grenzen.

Zu Titel VI „Psychiatrischer Außendienst“ wird auf die vorstehenden Ausführungen zu Titel VII des Haushaltsplans der Heil- und Pflegeanstalten verwiesen. Es sind unter Titel VI b „Personalaufwand“ vorgesehen die Bezüge für einen Assistenzarzt, eine Schreibhilfe sowie Reisekosten für den Arzt und Kraftwagenführer und zum Teil für die Schreibhilfe, ferner unter VI a an Bürounkosten 1 000 *R.M.*

Das Rheinische Provinzialinstitut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn (bisher vorläufig „Erbbiologisches Institut“ genannt) wurde erst im abgelaufenen Rechnungsjahre errichtet (vgl. den Vorbericht hierzu).

Die für 1935 vorgesehenen Beträge mußten mangels bereits vorliegender Abrechnungsergebnisse auf Grund sorgfältiger Schätzungen veranschlagt werden.

Der für 1935 erwartete Zuschuß der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin hat sich nicht erzielen lassen. Da derselbe auch für 1936 nicht zur Verfügung stehen wird, ist er nicht wieder in Einnahme gestellt worden.

Es schweben Verhandlungen mit der Universität Bonn über einen Zuschuß zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten und damit des Instituts überhaupt. Eine etwaige Einnahme dieser Art, die aber bei Festlegung des Haushaltsplanes für 1936 noch nicht berücksichtigt werden kann, soll in der Rechnung des Provinzial-Instituts unter besonderem Abschnitt vereinnahmt und, da sie entsprechend ihrer Bestimmung für Zwecke des Instituts Verwendung finden muß und damit evtl. auch zur Ergänzung anderer Etatstitel dienen soll, unter besonderem Abschnitt auch wieder verausgabt werden.

Die Einstellung einer weiteren Bürokraft (Titel II 2 b) sowie eines Hausdieners und Boten (Titel II 3) war erforderlich.

Für die Fortbildung der Ärzte (vgl. die entsprechenden Ausführungen bei den Heil- und Pflegeanstalten) mußte ein Betrag von 150 *R.M.* vorgesehen werden, der evtl. auf das nächste Jahr übertragbar sein soll.

Der Beitrag zu den Ruhegehältern berechnet sich anteilsgemäß.

Für die Ausführung notwendiger Dienststreifen soll zum Teil der Kraftwagen der Heil- und Pflegeanstalt benutzt werden, weshalb die entsprechenden Betriebskosten bei Titel III 1 eingesezt sind.

Für Post- und Fernspreckgebühren — Titel III 2 — sowie Bürounkosten — Titel III 3 — erscheinen die vorgesehenen Beträge von 1 000 *R.M.* bzw. 3 500 *R.M.* ausreichend. Die Reisegebühren für Ärzte und Kranke usw. — Titel III 4 — sind mit 5 000 *R.M.* angesezt worden.

Zur Unterstützung von besonderen mit Unkosten verbundenen wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere auch für Arbeiten von Ärzten, die nur vorübergehend wissenschaftlich beim Institut tätig sind, war es notwendig, einen Betrag von 2 000 *R.M.* bei Titel III 5 bereitzustellen.

Da die Möglichkeit besteht, daß die Arbeiten, welche aus den unter Titel III Nr. 5 eingesezten Mitteln bestritten werden sollen, nicht mit dem Schluß des Rechnungsjahres fertiggestellt sind, sondern erst im nächsten Jahr zum Abschluß gelangen, ist es erforderlich, gemäß § 36 GSG. die Mittel bei Titel III Nr. 5, soweit sie im Rechnungsjahre nicht verausgabt werden, als übertragbar zu bezeichnen.

Wegen der baulichen Unterhaltung wird auf die Ausführungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauverwaltung verwiesen.

Da das Institut noch in der Entwicklung begriffen ist und Inventarneubeschaffungen noch erforderlich werden, so erschien es notwendig, bei Titel III 7: 3 000 *R.M.* vorzusehen.

Bei Titel III 9 sind 1 217 *R.M.* für Ausgaben eingesezt, die bei der Neuartigkeit des Instituts unvorhergesehen eintreten werden.

In dem neu eingesezten Titel IV sind die Mittel vorgesehen, welche durch die dem Institut neu zufallende Aufgabe der Landesstelle im Rahmen der erbbiologischen Bestandsaufnahme in Anspruch genommen werden. Aufgabe der Landesstelle ist entsprechend dem vom Deutschen Gemeindetag aufgestellten Arbeitsplan die Sammlung sämtlicher von den einzelnen Heil- und Pflegeanstalten bei ihren Erbkranken und deren Sippen angestellten Ermittlungen, ihre zusammenfassende Bearbeitung und der Austauschverkehr mit den übrigen Provinzen, der sehr umfangreich sein wird, weil sich zahlreiche Familien und Sippen, die der Bestandsaufnahme unterliegen, über den Bereich einer einzelnen Provinz hinaus erstrecken. Diese erhebliche Erweiterung des Aufgabenbereichs des Instituts bedingt eine Personalvermehrung um einen Assistenzarzt und zwei Schreibkräfte, für die die erforderlichen Mittel unter Titel V b vorgesehen sind, und Aufwendungen für den vermehrten Bürobetrieb, die unter Titel V a verausgabt sind.

Kapitel 43 Titel 1: a) Erwerbsbefähigung und Pflege.

Sürsorge für bezirkshilfsbedürftige Taubstumme und Blinde nach § 6 der preußischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924/30. Mai 1932.

Für das Rechnungsjahr 1935 sind 119 900 Pflege tage bei einem Krankenbestande von 340 Personen zugrunde gelegt. Für das Rechnungsjahr 1936 ist mit nur rd. 119 850 Pflege tagen bei 342 Pflege lingen zu rechnen.

Die Einnahme setzt sich zusammen:

Kapitel 43, Titel 1: 257 Pflege linge \times 365 Tage = 93 805 Pflege tage (gegen 270 Pflege linge \times 365 Tage = 98 550 Pflege tage für 1935) à 1,60 <i>R.M.</i> rd. =	150 100 <i>R.M.</i>
75 Pflege linge \times 310 Tage (gegen 60 Pflege linge \times 310 Tage für 1935) und	
10 Pflege linge \times 280 Tage (wie auch für 1935) = zusammen 26 050 Pflege tage (gegen 21 400 Pflege tage für 1935) à 2,10 <i>R.M.</i> rd. =	54 700 "
342 Pflege linge	Summe: 204 800 <i>R.M.</i>
Kapitel 43, Titel 2: Erstattungen von Kranken und Drittverpflichteten =	1 000 "
	Summe: 205 800 <i>R.M.</i>

gegen 203 600 *R.M.* für 1935.

Die Ausgabe ergibt bei 119 850 Pflege tagen, mit einem Durchschnittspflegesatz von 1,938 *R.M.* täglich, gegen 1,925 *R.M.* für 1935, rd. 232 300 *R.M.*, gegen 230 800 *R.M.* für 1935. Die Erhöhung des Durchschnittspflegesatzes gegen das Vorjahr ergibt sich durch die stärkere Belegung der eigenen Anstalten.

Die Erhöhungen in Einnahme und Ausgabe gegenüber dem Etatsanschlag für 1935 erklären sich in erster Linie daraus, daß seit Ostern 1935 für die blinden Zöglinge, deren Schulpflicht zu Ende geht, sofort mit Beendigung der Schulausbildung die Übernahme in die Fürsorge des Landesfürsorgeverbandes zum Zwecke der Berufsausbildung veranlaßt wird. Die Mehrausgaben werden durch die Mehreinnahmen ausgeglichen, so daß eine stärkere Inanspruchnahme von Provinzialmitteln für diese Anstaltspfleglinge nicht eintritt. Ersparnis gegen das Vorjahr 700 *R.M.*

Kapitel 43 Titel 5 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenheim Euskirchen.

Im Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen werden Taubstumme aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, jedoch besonderer Pflege nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 17. April 1924 zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Der Haushaltsplan rechnet mit einer durchschnittlichen Verpflegungsstärke von 45 Pflege lingen.

Für insgesamt 45 Pflege linge ist unter Annahme von je 365 Pflege tagen und eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich die Einnahme unter Titel I des Unterhaushaltsplanes des Heims errechnet worden.

Die Ausgabe für Beköstigung unter Titel III 1 a entspricht einem täglichen Satze von 0,70 *R.M.* für 45 Pflege linge und 4 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen.

Kapitel 43 Titel 10 und 12 bis 20 (Einnahme und Ausgabe): Taubstummenanstalten (Schulen).

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, taubstummen Kindern, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. In diesen Anstalten finden auch einzuschulende Minderjährige Aufnahme, für die aus besonderen Gründen ein Schulpflichtbeschluss nicht hat ergeben können. Die nicht mehr schulpflichtigen minderjährigen Taubstummen sind, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, nach der Ausführungsverordnung zur Reichsfürsorgepflichtverordnung durch den Landesfürsorgeverband in geeigneten Anstalten zur Erziehung und Erwerbsbefähigung unterzubringen.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt über 9 Taubstummenanstalten (Schulen) und zwar in Aachen, Brühl, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Euskirchen, Kempen, Köln, Neuwied und Trier. Die Anstalten in Aachen, Brühl, Euskirchen, Kempen, Köln und Trier dienen hauptsächlich zur Unterbringung von Zöglingen katholischen Bekenntnisses, die in Wuppertal-Elberfeld und Neuwied von evangelischen Schülern, während in Essen sowohl katholische wie evangelische Kinder aufgenommen werden. Die Anstalt in Euskirchen hat lediglich schwachbefähigte taubstumme Kinder, die in Neuwied neben einer Abteilung für normalbefähigte Zöglinge auch eine besondere Abteilung für schwachbefähigte. Ein Teil der Zöglinge besucht die Anstalten als Schulgänger vom Elternhaus aus. Der größere Teil ist in Pflegestellen (Familienpflege, klösterlichen Anstalten, Waisen- und Erziehungshäusern) untergebracht. Die Anstalt in Euskirchen hat ein eigenes, dem Provinzialverbande gehöriges Internat. Die Wirtschaftsführung liegt hier Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob. In Neuwied sind die älteren männlichen Zöglinge in Familienpflege und die übrigen in einem dem dortigen Vaterländischen Frauenverein vom Roten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege) gehörigen internatsähnlichen Pflegehause untergebracht. Die Wirtschaftsführung und Betreuung der Zöglinge in diesem Pflegehause liegt in Händen von Diakonissen aus Kaiserswerth.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Zahl der Zöglinge, mit der für das Rechnungsjahr 1936 gerechnet wird, und über die dem Haushaltsplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I			II				
Anstalt in:	Ansaß 1936		Anstalt in:	Zu verpflegen sind:			
	Zahl der Zöglinge	davon Schül- gänger		Zöglinge	Schwester	Haus- Angestellte	insgesamt
Aachen	62	17	Aachen	45	—	—	45
Brühl	75	—	Brühl	75	—	—	75
Wuppertal-Elberfeld .	75	30	Wuppertal-Elberfeld .	45	—	—	45
Essen	92	57	Essen	35	—	—	35
Euskirchen	70	—	Euskirchen	70	12	3	85
Kempen	73	3	Kempen	70	—	—	70
Köln	84	29	Köln	55	—	—	55
Neuwied	72	7	Neuwied	65	—	—	65
Trier	97	7	Trier	90	—	—	90
In nichtrheinischen An- stalten	—	—	In nichtrheinischen An- stalten	—	—	—	—
Summa:	700	150	Summa:	550	12	3	565

Für insgesamt 550 an je 280 Pflege- (Unterrichts-) tagen zu verpflegende Zöglinge ist unter Einsetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 10 errechnet.

Für insgesamt 415 bei Pflegefamilien und in Pflegehäusern untergebrachte Zöglinge der Anstalten in Aachen, Brühl, Wuppertal-Elberfeld, Essen, Kempen, Köln und Trier ist unter Zugrundelegung von 280 Pflegetagen und unter Ansetzung eines täglichen Pflegegeldes von 1,60 *R.M.* die Ausgabe bei Titel II 1 b des Unterhaushaltsplanes der Taubstummenanstalten errechnet worden. Bei der Internatsanstalt Euskirchen ist diese Ausgabe bei Titel II 1 a errechnet für 70 Zöglinge zu je 280 Tagen und für 15 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Tagen sowie für 45 Pfleglinge und 4 Köpfe Pflege- und Dienstpersonal des Provinzial-Taubstummenheimes, die aus der Anstaltsküche mitverpflegt werden, ebenfalls zu je 365 Pflegetagen unter Ansetzung eines Satzes von 0,70 *R.M.* täglich für Beköstigung. Die aus der Rechnung des Taubstummenheimes für die Beköstigung seiner Insassen und des Personals zu zahlenden Vergütungen sind bei den Titeln II 1 a und V 3 in Einnahme vorgesehen. Bei der Anstalt Neuwied sind zur Errechnung der Ausgaben für Beköstigung 5 in Familienpflege stehende Zöglinge zu 280 Tagen mit einem Tagesatz von 1,60 *R.M.* sowie 60 in Internatspflege befindliche Zöglinge zu je 280 Tagen mit einem Tagesatz von ebenfalls 1,60 *R.M.* einschl. der Kosten für Gestellung von Wohnung und Aufwartung in Ansatz gebracht worden.

Zu Titel V 4 des Unterhaushaltsplanes der Taubstummenanstalten wird hervorgehoben, daß die persönlichen Kosten für diesen Unterricht (Unterrichtvergütungen) bei Titel I 5 c mitvorgesehen worden sind.

Kapitel 43 Titel 11, 21 und 22 (Einnahme und Ausgabe): Blindenunterrichtsanstalten.

Nach dem Gesetz vom 7. August 1911, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, ist der Provinzialverband verpflichtet, blinden Kindern, die das 6. Lebensjahr vollendet haben und für die von den im Gesetz bezeichneten Stellen die Schulpflicht festgesetzt worden ist, in geeigneten Anstalten Unterricht zu erteilen. Ferner ist nach der Fürsorgepflichtverordnung durch die Landesfürsorgeverbände für die Unterbringung der hilfsbedürftigen Blinden, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Vorsorge zu treffen. Bei Minderjährigen umfaßt diese Fürsorge auch die Erziehung und Erwerbsbefähigung.

Der Rheinische Provinzialverband verfügt zur Durchführung dieser Aufgabe für Minderjährige über 2 eigene Anstalten, die Blindenunterrichtsanstalt in Düren für katholische und die Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied für evangelische Zöglinge. Beide Anstalten haben ein Internat. Die Wirtschaftsführung in Düren liegt Schwestern der Genossenschaft der Cellitinnen in Düren ob, in Neuwied Diakonissen aus dem Mutterhause in Kaiserswerth unter Leitung des Vaterländischen Frauenvereins vom Roten Kreuz (früher Frauenverein zur Krankenpflege) in Neuwied.

Den beiden Blindenunterrichtsanstalten sind zum Zwecke der Berufsausbildung der älteren Zöglinge Arbeitsbetriebe (Lehrwerkstätten) mit dem erforderlichen Ausbildungspersonal angegliedert.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Zöglingenzahl, mit der für das Rechnungsjahr 1936 gerechnet wird, und über die dem Haushaltplan zugrunde zu legenden Verpflegungsstärken.

I		II				
Anstalt in:	Zahl der Zöglinge Anfang 1936	Anstalt in:	Zu verpflegen sind:			
			Zöglinge	Schwester und Diakonissen	Haus- personal	insgesamt
Düren	190	Düren	190	24	16	230
Neuwied . . .	80	Neuwied . . .	80	6	11	97
Summa:	270	Summa:	270	30	27	327

Unter Ansetzung eines Satzes von 2,10 *R.M.* täglich ist für 175 Zöglinge der Schulklassen und 10 in der Ausbildung zu Berufsmusikern stehende Zöglinge unter Annahme von je 280 Pflege-(Unterrichts-) tagen sowie für 85 in handwerklicher Berufsausbildung stehende Zöglinge unter Annahme von 310 Pflegetagen die Einnahme unter Kapitel 43 Titel 11 errechnet worden.

Für 185 Zöglinge zu je 280, für 85 Zöglinge zu je 310 und für 57 Pflege- und Dienstpersonen zu je 365 Pflegetagen sowie für durchschnittlich 120 Insassen und Pflegepersonal der Blindenwerkstätte und des Blindenheims, die aus der Anstaltsküche mitverpflegt werden, ebenfalls zu je 365 Pflegetagen, ist unter der Annahme eines Satzes von 0,80 *R.M.* täglich für Beköstigung die Ausgabe unter Titel II 1 des Unterhaushaltsplanes der Blindenunterrichtsanstalten errechnet. Die vom Rheinischen Blinden-Sürsorgeverein für die Beköstigung der Insassen und des Pflegepersonals der beiden genannten Vereinsanstalten zu zahlenden Vergütungen sind bei den Titeln II 1 und V 4 in Einnahme vorgesehen.

Kapitel 43 Titel 29 und 30: Sonstiges, Taubstummens- und Blindenwesen.

Die eingesetzten Beträge für Taubstummenswesen sind vorgesehen für etwaige Beihilfen an in der Ausbildung für den Taubstummlehrerdienst stehende Personen, für allgemeine Taubstummensfürsorge, insbesondere Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung Taubstummer, und für Fortbildungslehrgänge der in Berufsausbildung stehenden Taubstummen. Die Beträge für Blindenwesen — abgesehen von dem Zuschuß an den Rheinischen Blinden-Sürsorgeverein — dienen der Gewährung von Zuschüssen an Blindenbüchereien und an die Blindenbildung fördernde Vereine, der Bewilligung von Beihilfen für allgemeine Blindenfürsorge und für Zwecke der offenen Fürsorge für Blinde.

Den Ausgabtitel 29 a und 30 b stehen Einnahmen aus Fondsmitteln bei den Einnahmetiteln 29 a und 30 a gegenüber.

Kapitel 44: Sürsorge für Krüppel.

Nach dem Ergebnis des I. Halbjahres des Rechnungsjahres 1935 wird die Zahl der Krüppelfürsorgefälle hinter den Erwartungen bei Aufstellung des Haushaltsplanes zurückbleiben und die Zahl der zugrundegelegten Pflegetage von 680 000 nicht erreicht werden. Entsprechend der bisherigen Entwicklung wird die Zahl der Krüppelpflegetage für das Rechnungsjahr 1936 demgemäß mit 650 000 angenommen. Mit dem Rückgang der Krüppelfälle hat sich auch das Verhältnis der Heilbehandlungsfälle zu den Fällen der Berufs- und Schulausbildung und Siechenpflege in der Weise verschoben, daß auf diese besonderen Zweige der Krüppelfürsorge mehr als 25% und auf Heilbehandlung etwa 75% entfallen (gegen 20 bzw. 80% bisher). Hieraus und durch die geringere Zahl der Pflegetage erklärt sich die Mindereinnahme bei Kapitel 44 Titel 1, da die Spezialkosten für Heilbehandlung von 2,80 *R.M.* und für Berufs- und Schulausbildung und Siechenpflege von 1,80 *R.M.* je Kopf und Tag wie bisher beibehalten werden müssen, wie es auch bei der bisherigen, zugunsten der Bezirksfürsorgeverbände getroffenen Regelung bezüglich der Einziehung der Beiträge Drittverpflichteter sein Bewenden behält.

Die geringe Mehreinnahme bei Titel 4 (Anstalt Süchteln) ist darauf zurückzuführen, daß die Selbstzahlerfälle, in welchen hauptsächlich die sozialen Versicherungsträger die Kosten übernehmen, gegen das Vorjahr um 15 gestiegen sind.

Die durch die Verringerung der Pflegetagezahl und die Verschiebung in den Krüppelfürsorgezweigen bei Kapitel 44 1 b eintretende Minderausgabe würde einen größeren Umfang haben, wenn sich nicht der Durchschnittspflegesatz für Heilbehandlung gegen das Vorjahr von 3,98 *R.M.* auf 4,09 *R.M.* erhöht hätte; dies ist eine Folge der zum Teil noch sehr hohen Pflegekostenätze in den kommunalen Krankenhäusern, die z. B. in einzelnen Anstalten noch 6 *R.M.* bzw. 5,20 *R.M.* täglich betragen. Wenn eine stärkere Berücksichtigung dieser Krankenhäuser in der Folge stattfinden soll, so muß erwartet werden, daß sie ihre Pflegesätze nach Möglichkeit senken, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß sie bei ihren besonderen Einrichtungen für die Krüppelbehandlung sich den Pflegesätzen der karitativen Anstalten, die zum Teil erheblich niedriger sind und bis auf 3,65 *R.M.* heruntergehen, angleichen werden. Für Berufs- und Schulausbildung und Siechenpflege beträgt der Durchschnittspflegesatz 2,65 *R.M.* täglich.

Die Aufwendungen für solche Personen, welche die öffentliche Sürsorge nicht in Anspruch nehmen können, sollen mit Rücksicht darauf, daß dieser Fonds erst 1935 von 30 000 *R.M.* auf 38 000 *R.M.* erhöht wurde, auf diesen Betrag beschränkt bleiben.

Die Ausgaben für orthopädische Hilfsmittel waren bisher zu gering veranschlagt; sie betragen im I. Halbjahr 1935 durchschnittlich je Kopf und Tag 0,175 *R.M.*; hiernach berechnet sich bei 650 000 Pflegetagen die vorgesehene Ausgabe. Die Mehrausgabe fällt deshalb nicht ins Gewicht, weil diese Aufwendungen von den erstattungspflichtigen Bezirksfürsorgeverbänden wieder zur Einziehung gelangen und bei Kapitel 44 Titel 1 in Einnahme mitenthalten sind.

Bezüglich der Einnahme und Ausgabe bei Kapitel 44 Titel 4 „Orthopädische Provinzial-Kinderheilstation Süchteln“ wird noch auf die Ausführungen im Vorbericht zu dem Haushalt dieser Anstalt Bezug genommen.

Kapitel 44 Titel 4: Orthopädische Provinzial-Kinderheilstation Süchteln.

Die Belegungsstärke der Orthopädischen Provinzial-Kinderheilstation in Süchteln wird nach der bisherigen Bewegung für das Rechnungsjahr 1936/37 auf rd. 350 Krüppel mit 127 750 Pflegetagen geschätzt, während für das Vorjahr 340 Krüppel zugrundegelegt sind. Die Steigerung betrifft nur Selbstzahler, deren Zahl mit 30 angenommen werden kann, so daß 320 geistliche Krüppelfälle (gegen 325 bisher) in Betracht kommen. Dadurch entsteht eine Mehreinnahme von 14 600 *R.M.* Für die Selbstzahler wird aber in den meisten Fällen nur der ermäßigte Pflegesatz von 4 *R.M.* täglich gezahlt, während nur vereinzelte Familien den vollen Pflegesatz von 4,50 *R.M.* entrichten können. Aber auch der niedrigere Satz bereitet noch Schwierigkeiten, weshalb es sich empfiehlt, die Ermächtigung des Landeshauptmanns, „bei bedürftigen Selbstzahlern den Pflegesatz bis auf den Satz für Bezirkshilfsbedürftige (durchschnittlich 4 *R.M.* je Kopf und Tag) zu ermäßigen und im einzelnen Falle den Pflegesatz den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen und evtl. auch unter 4 *R.M.* herabzusetzen“, weiterhin bestehen zu lassen.

Die Pflegekosten für geistliche Fälle (Titel I 1 der Einnahme) sowie die Kosten für Medikamente, Verbandsstoffe und Röntgenaufnahmen usw. für diese Fälle (Titel IV 1 der Einnahme) werden aus Kapitel 44 Titel 1 a des Haushaltsplanes für die geistliche Krüppelfürsorge erstattet.

Bei Titel II 1 ist trotz der besoldungsplanmäßigen Gehaltssteigerungen und der Einstellung eines Betrages von 0,75% des Besoldungsaufwandes für evtl. Auszahlungen der Einbehaltungsbeträge im Sterbefalle und beim Ausscheiden von Beamten aus dem Dienste eine geringere Ausgabe gegen das Vorjahr zu verzeichnen, die auf die Zurückgruppierung des Anstaltsdirektors, auf das Ausscheiden des Anstaltspfarrers und auf das niedrigere Gehalt eines neuen Lehrers, dessen Bezüge bisher bei Titel III 3 a (jetzt III 2 a) verrechnet waren, zurückzuführen ist.

Die frei gewordene Stelle des katholischen Anstaltspfarrers soll nicht wieder besetzt werden, vielmehr die seelsorgerische Betreuung der Kinder und Ordensschwestern in der Anstalt durch einen von der Ordensgenossenschaft zu besoldenden Geistlichen ausgeübt werden, wofür dieser 80% der Bezüge (Besoldungsgruppe II b) als Anteil des Provinzialverbandes zu zahlen sind. Zu diesem Zwecke sind unter Titel IV 3 für Seelsorge 5 000 *R.M.* vorgesehen. Für die Bereitstellung der bisherigen Pfarrerwohnung für den zukünftigen Geistlichen zahlt die Ordensgenossenschaft an den Provinzialverband eine jährliche Miete von zurzeit 1 000 *R.M.*, die unter Titel II b vereinnahmt sind.

Die Mehrausgabe bei Titel IV 1 für die Wirtschaftsführung durch die Ordensgenossenschaft, die dafür, wie im Vorjahre, täglich 1,95 *R.M.* je Pflingling erhält und ihre Aufgabe stets in zufriedenstellender Weise erfüllt hat, entspricht der etwas stärkeren Belegung gegen das Vorjahr.

Die Mehrausgabe bei Titel III 2 b für Lohnempfänger beruht auf der tarifmäßigen Erhöhung der Bezüge.

Die Ausgabe bei Titel IV 2 entspricht der Einnahme bei Titel IV 1 a u. b und die Ausgabe bei Titel VI a u. b der Einnahme bei Titel III a u. b.

Bezüglich der Ausgabe bei Titel V 1 „Bauliche Unterhaltung usw.“ wird auf die Ausführungen zum Verrechnungshaushaltsplan der Hochbauverwaltung verwiesen.

Die Ausgaben bei Titel V 2 „Für Verzinsung usw.“ und bei Titel VII 3 „Steuern usw.“ ergeben sich nach dem Tilgungsplane bzw. den Veranlagungen.

Kapitel 45: Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Einnahme:

Titel 1: Wie bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan 1935 ausgeführt, kommen auf Grund der Bestimmungen des Artikels 3, §§ 2 und 3 und des Artikels 4, § 5 des Gesetzes über Änderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung vom 3. Juli 1934 seit dem 1. Oktober 1934 bzw. 1. Januar 1935 für die Auszahlung der Zusatzrenten durch die Hauptfürsorgestellen nur noch die Kriegsbeschädigten in Betracht. Nach dem heutigen Stand der Zusatzrentenberechtigten ist für 1936 eine Einnahme und Ausgabe von 6 000 000 *R.M.* anzusetzen.

Titel 2: Die Übertragung der Feststellung und Zahlbarmachung der Zusatzrente für die Kriegsblinden und Hirnverletzten auf die Hauptfürsorgestellen hat infolge der Einstellung von weiteren Arbeitskräften eine wesentliche Vermehrung der persönlichen und auch der sächlichen Verwaltungskosten verursacht, sodaß mit einer Mehrzuweisung an Verwaltungskostenzuschüssen des Reichs von 4 000 *R.M.* zu rechnen ist.

Titel 3: Die stark verminderte Inanspruchnahme der ohnehin in den letzten Jahren fortgesetzt gekürzten Haushaltsmittel für Darlehen hat naturgemäß eine erhebliche Verminderung der Rückzahlungen zur Folge

gehabt, die auch schon im laufenden Jahr weit mehr in die Erscheinung getreten ist, als bei Aufstellung des Haushaltsplanes angenommen war. Hier kann für 1936 nach der jetzigen Zahl der Darlehnsnehmer und den festgesetzten Rückzahlungsraten nur noch mit einer Summe von 30 000 *R.M.* gerechnet werden.

Ausgabe:

Titel 1: (Siehe Titel 1 der Einnahme).

Titel 2 a: Die Mittel sind für die Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte, für Krankenfürsorge für Kriegerwitwen, sowie zur Beteiligung an Einzelmaßnahmen der Bezirksfürsorgeverbände für die Kriegsoffer sowie für die Schwerbeschädigtenfürsorge bestimmt, ferner zur Unterstützung einiger Heime und Anstalten, die der besonderen Kriegsofferfürsorge dienen. Wenn auch unter Berücksichtigung der Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage eine Verminderung des in Ansatz zu bringenden Betrages möglich gewesen wäre, so bedingt doch andererseits die bevorzugt zu betreibende Siedlungsfürsorge für die Kriegsoffer, die eine der vornehmsten Aufgaben des Reichs und der Kriegsofferfürsorge darstellt, eine Vermehrung des Haushaltsansatzes um 20 000 *R.M.*, um zu ermöglichen, daß in dringendsten Fällen den siedlungslustigen Kriegsoffern einmalige Beihilfen zur Beschaffung des notwendigen Eigenkapitals zuteil werden. Eine darlehnsweise Hergabe für diese Zwecke hat sich im allgemeinen nicht bewährt, da sehr häufig Schwierigkeiten bezüglich der Rückzahlung zu verzeichnen waren und es geraten erscheint, den Siedlern lieber mit einer einmaligen, kleinen, geschenkwweisen Beihilfe zu helfen, als die neue Heimstätte gleich mit drückenden Verpflichtungen zu belasten.

Titel 2 b: Auf Grund des Artikels 5, Absatz 1 des Reichsgesetzes über Änderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung ist die soziale Fürsorge für die Kriegsblinden und Hirnverletzten vom 1. Oktober 1934 ab auf die Landesfürsorgeverbände (Hauptfürsorgestellen) übergegangen. Da der Umfang der Fürsorge noch nicht übersehen werden konnte, war in dem Haushalt 1935 eine Summe von 200 000 *R.M.* eingesetzt worden. Im Laufe des Geschäftsjahres 1935 haben sich mit Sicherheit anzunehmende Anhaltspunkte für die Höhe der erforderlichen Kosten noch nicht ergeben, da bezüglich der Beteiligung der Bezirksfürsorgeverbände, die die bisherigen alleinigen Träger dieses Zweiges der Fürsorge waren, eine endgültige Entscheidung für das Land Preußen noch nicht ergangen ist, wenn auch mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden darf, daß eine Heranziehung der Bezirksfürsorgeverbände nicht erfolgen wird. Immerhin kann nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen eine Verminderung der im Vorjahre angesetzten Kosten, die auf rd. 80 000 *R.M.* zu schätzen ist, vorgenommen werden.

Titel 3: Die Fortsetzung der Unterbringung von Kriegerkindern und Kindern Schwerbeschädigter in Erholungs- und Heilstätten ist auch für das kommende Rechnungsjahr geboten, da die Kinder z. T. durch die jahrelange Erwerbslosigkeit ihres Ernährers gesundheitlich stark gelitten haben. Da ferner die Kriegerkinder immer mehr in das Alter der Berufsausbildung hineinwachsen, ist es erforderlich, daß auch im nächsten Etatsjahr Mittel für genannten Zweck bereitgestellt werden. Für die Kinderfürsorge wird jedoch ein Betrag von 75 000 *R.M.* (Vorjahr 100 000 *R.M.*) für ausreichend gehalten.

Titel 4. Die Entwicklung der Darlehnsverwaltung im Jahre 1935 hat ergeben, daß die im Jahre 1935 vom Reich über das Land Preußen zur Verfügung gestellten Mittel für Beschaffungs- und Produktivdarlehen sowie die zurückfließenden und den Provinzen zur Weiterbewirtschaftung überwiesenen Darlehnsmittel aus der in Liquidation befindlichen „Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen“ einstweilen ausreichen werden, das Darlehnsbedürfnis der Kriegsoffer zu befriedigen. Es soll daher veruchsweise für das Haushaltsjahr 1936 von der Einsetzung einer besonderen Summe für Darlehnszwecke abgesehen werden.

Titel 5 und 6: Die Beibehaltung der Haushaltsansätze von 1935 entspricht dem Bedürfnis.

Kapitel 47: Hebammenlehrwesen.

Auf dem Gebiete des Hebammenwesens liegt dem Provinzialverbände die Pflicht zur Ausbildung von Hebammen ob und zwar in der Hauptsache die Ausbildung solcher Schülerinnen, die nachweisbar Aussicht haben, in absehbarer Zeit nach Abschluß ihrer Hebammenausbildung in einem Stadt- oder Landkreise der Rheinprovinz eine ausreichende Beschäftigung als Hebamme zu erhalten oder als Bezirkshebamme angenommen zu werden. Nach Zurücklegung des Ausbildungslehrganges haben die Schülerinnen sich einer staatlichen Prüfung zu unterziehen, über deren Ergebnis ihnen nach Bestehen der Prüfung vom Oberpräsidenten ein Zeugnis ausgestellt wird.

Außerdem hat der Provinzialverband für alle berufstätigen Hebammen, welche das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Fortbildungslehrgänge einzurichten. Nach einem Erlaß des Preussischen Wohlfahrtsministers vom 4. November 1931 sollten bis zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse nur solche Hebammen an einem Fortbildungslehrgang teilnehmen, bei denen nach Ansicht des Kreisarztes eine Auffrischung der Kenntnisse unbedingt nötig ist. Durch Erlaß des Ministers des Innern vom 24. November 1933 III 3720/33 ist hierin eine Änderung eingetreten. Danach soll auf die Kreise eingewirkt werden, daß sie durch Gewährung von Beihilfen die Teilnahme der Hebammen an Fortbildungslehrgängen ermöglichen.

Seit der Vermietung der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln an die Stadt Köln am 16. Mai 1924 sind die Hebammenausbildungs- und Fortbildungskurse in der Anstalt Wuppertal-Elberfeld durchgeführt worden. Die Ausbildungslehrgänge dauern je 18 Monate. Eine Abkürzung ist in besonderen Fällen mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf zulässig. Die Schülerinnen aus der Rheinprovinz haben 1,75 *R.M.* täglich an Ausbildungskosten zu zahlen. Nichtrheinländerinnen zahlen 3,50 *R.M.* für den Tag. Die Aufnahme dieser letzteren Schülerinnen erfolgt nur, wenn nach Aufnahme der für die Kreise und

Anstalten der Rheinprovinz auszubildenden Schülerinnen noch Plätze freibleiben. Sodann sind Fortbildungskurse für ausgebildete Hebammen von mindestens zweiwöchiger Dauer gegen einen täglichen Vergütungssatz von 3 *R.M.* vorgesehen. Die Zahl der Kurse richtet sich nach der Zahl der von den Stadt- und Landkreisen der Provinz für die Teilnahme an einem Fortbildungskursus vorgeschlagenen Hebammen.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Anzahl der Schülerinnen mit der für das Rechnungsjahr 1936 gerechnet wird, und über die dem Unterhaushaltsplan der Hebammenlehranstalt Wuppertal-Elberfeld zugrunde zu legenden Verpflegungstärken.

I.

Zahl der Schülerinnen:	Zahl der Hebammen für Fortbildungslehrgänge:
durchschnittlich 31	200

II.

Zahl der Betten in			Ferner Betten in Freistellen zur Verfügung des Direktors	Zahl der Pfleglinge in den Säuglingsstationen	Ferner Zahl der Säuglinge in Freistellen zur Verfügung des Direktors
Klasse I	Klasse II	Klasse III			
1	3	35	60	5	10

An Pflegekosten sind einschl. Arzneien und Verbandmaterial für Pflegeklasse I 11 *R.M.*, für Klasse II 7,50 *R.M.*, für die Klasse III 4,50 *R.M.*, ferner für Pfleglinge in der Säuglingsstation 2,50 *R.M.* täglich angelegt. Hiernach und unter der Annahme von 365 Pflegetagen für das Jahr ist die Einnahme zu Titel I 2 des Anstaltshaushaltsplanes unter Berücksichtigung der ganzen und teilweisen Freistellen errechnet.

III.

Es sind zu beköstigen:

Tischklasse I		Tischklasse II			Teilnehmerinnen an Fortbildungskursen	Pfleger in der Säuglingsstation
Pfleger	Ärzte	Pfleger	Personal	Schülerinnen		
4	8	95	41	31	200	15

Für Pfleglinge, Ärzte, Personal, Schülerinnen und Pfleger in der Säuglingsstation sind je 365 und für die Teilnehmerinnen an Wiederholungslehrgängen je 14 Tage berechnet. Für die Beköstigung in der ersten Tischklasse sind 2,25 *R.M.*, in der zweiten Tischklasse 1,25 *R.M.* und für die Pfleger in der Säuglingsstation 1 *R.M.* für den Tag angelegt. Hiernach sind die Ausgaben unter Titel III 1 des Anstaltshaushaltsplanes berechnet. Ferner wurden für besondere Verordnungen für Schwerkranke 8 000 *R.M.* zugelegt.

Der Ausgabe bei Kapitel 47 Titel 4 steht eine Einnahme aus Fondsmitteln bei dem gleichen Einnahmetitel gegenüber.

Kapitel 48: Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt).

Gegenüber dem Vorjahre weist der Haushaltsvoranschlag für 1936 eine Erhöhung der Ausgaben auf. Der Mehransatz ist bedingt durch die Notwendigkeit einer stärkeren Förderung gewisser Aufgabengebiete der Jugendführung und der Jugendhilfe, weshalb schon im Verlaufe des Rechnungsjahres 1935 hierfür überplanmäßige Mittel nachbewilligt werden mußten.

Zum Zwecke einer besseren Übersichtlichkeit ist abweichend vom Vorjahre eine anderweitige Gruppierung der einzelnen Titel vorgenommen worden.

Die im Voranschlag enthaltenen Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben sind im einzelnen wie folgt begründet:

Einnahme.

Titel 13. Der Einnahmeausfall ist durch die Aufhebung des Reichsgesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften bedingt. Da die durch dieses Gesetz eingerichtete Reichsprüfstelle weggefallen ist, können von dieser auch Erstattungen nicht mehr geleistet werden.

Ausgabe.

Titel 2. Es ist erforderlich, diesen Titel künftig auch als übertragbar zu bezeichnen, da die endgültige Festsetzung und Auszahlung der Provinzial-Zuschüsse für Kinderpeisung nach den Erfahrungen des Vorjahres zum Teil erst nach dem Abschluß des Rechnungsjahres erfolgen kann.

Titel 10. Die Ausgabe-Erhöhung gegen 1935 entspringt aus der Notwendigkeit, eine Betreuung der erwerbslosen Jugend nach Art des verfloßenen „Notwerks der deutschen Jugend“ unter Mitwirkung des Landesarbeitsamtes wieder stärker in Gang zu bringen als bisher; namentlich auch im Hinblick darauf, daß für den Winter 1936 voraussichtlich wieder mit etwa 20 000 jugendlichen Erwerbslosen in der Rheinprovinz gerechnet werden muß. Die in Ansatz gebrachte Summe soll in der Hauptsache zur finanziellen Förderung von Maßnahmen zur körperlichen Erleichterung und weltanschaulichen Schulung, die von der NS.-Volkswohlfahrt und der Hitler-Jugend durchgeführt werden, dienen. Die Mittel sollen ferner noch Verwendung finden zur Bezuschussung neu einzurichtender Umschulungslager für HJ. und BDM. und zur Durchführung hauswirtschaftlicher Lehrgänge des BDM.

Titel 12. Die Erhöhung dieses Titels ist erforderlich zur Durchführung des Heimbeschaffungsprogramms für die Hitler-Jugend; die provinziellen Mittel standen bisher nicht in angemessenem Verhältnis zu den vom Staat bereitgestellten. Teilbeträge dieses Fonds sollen auch zur Beschaffung von Radiogeräten für den Gemeinschaftsempfang der HJ. und für die Erhaltung und den weiteren Ausbau von Führerschulen und sonstigen Jugendpflegeeinrichtungen von überörtlicher Bedeutung Verwendung finden.

Titel 13. Dieser Titel war bisher als übertragbar bezeichnet. Diese Bezeichnung kann wegfallen.

Titel 20. Die in Ansatz gebrachten Mittel sind für die 4 Rheinischen Gaue der NS.-Volkswohlfahrt zur Durchführung des Hilfswerkes „Mutter und Kind“ und für die 4 Rheinischen Gaufrauenschaften zur Durchführung einer planmäßigen Müttererschulung bestimmt. Da der NS.-Volkswohlfahrt im Rahmen dieses Hilfswerkes auch die Verpflichtung zum planmäßigen Ausbau von Kindergärten, Kinderhorten und Erntekindergärten in der Rheinprovinz zufällt und die NS.-Frauenshaft im neuen Rechnungsjahre vor die Aufgabe gestellt ist, auch die Müttererschulung der bisher von den katholischen Organisationen betreuten Mütter mit zu übernehmen, ist die Ausgabeerhöhung unbedingt erforderlich.

Titel 33. Die Ausgabe erscheint erst- und einmalig und ist künftig wegfallend.

Titel 42. Mit Rücksicht auf den Mehrbedarf durch das erweiterte Büro des Jugendpflegedezernenten (Heimbeschaffung) und die stärkeren Ausgaben für Abonnementsgebühren für Zeitungen und Zeitschriften sind die Ausgaben größer geworden.

Kapitel 49: (Sürforgeerziehung Minderjähriger).

Am 1. April 1935 war vorhanden ein Bestand von	8 105	Zöglingen
Am 1. Januar 1936 war vorhanden ein Bestand von	8 587	„
In den ersten 9 Monaten des Rechnungsjahres hat sich mithin eine Zunahme ergeben von	482	„
Für die nächsten 3 Monate muß mit einem weiteren Zugang von	170	„
gerechnet werden, sodaß sich für den 1. April 1936 ein Bestand ergeben würde von	8 757	„
Nach der bisherigen Entwicklung der Neuüberweisungen ist zu erwarten, daß sich im Laufe des Rechnungsjahres 1936 der Bestand um 700 Zöglinge erhöhen würde. Es muß jedoch versucht werden, durch vorzeitige Entlassungen den Zugang auf 600 Zöglinge, d. h. im Jahresdurchschnitt auf	300	„
herabzudrücken, sodaß sich für 1936 ein Durchschnittsbestand von	9 057	„

Nach dem Stande vom 1. Januar 1936 würde sich dieser wie folgt verteilen:

1620 = 17,89% (1298 = 16,05% *)	in Familienpflege
2525 = 27,88% (2348 = 29,04%)	in Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie
4663 = 51,48% (4236 = 52,38%)	in Anstalten
249 = 2,75% (204 = 2,53%)	noch nicht zur Einlieferung gelangte Zöglinge.

Im Interesse der Herabminderung der Sürforgeerziehungskosten wird mit aller Energie versucht werden, die Zahl der eigentlichen Anstaltszöglinge auf 47,5% herabzudrücken. Dazu kommen dann noch 2,5%, die sich in Lehrlings- und halboffenen Heimen befinden.

Der Haushaltsaufstellung ist daher folgende Verteilung zugrunde gelegt worden:

1653 = 18,25%	in Familienpflege
2695 = 29,75%	in Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie
875 = 9,66%	in Provinzialerziehungsheimen
3427 = 37,84%	in Privaterziehungsheimen
226 = 2,50%	in Lehrlings- und halboffenen Heimen
181 = 2,00%	noch nicht zur Einlieferung gelangte Zöglinge.

Die durchschnittlichen Jahresausgaben für einen Zögling würden betragen 525,80 (522,17) *R.M.* nämlich:

*) Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den entsprechenden Stand vom 1. Januar 1935 bzw. die durchschnittlichen Jahresausgaben von 1934.

a) in Familienpflege für			
Pflege und Erziehung	241,07	(252,27)	<i>R.M.</i>
Bekleidung und Ausrüstung	10,11	(10,30)	"
Überführung	10,87	(10,43)	"
ärztliche Behandlung und Krankenpflege	7,90	(8,57)	"
Beaufsichtigung	38,22	(37,62)	"
	zusammen:		308,17 (319,19) <i>R.M.</i>
b) in Lehr- und Dienststellen sowie in der eigenen Familie für			
Bekleidung und Ausrüstung	10,11	(10,30)	<i>R.M.</i>
Überführung	10,87	(10,43)	"
Beaufsichtigung	38,22	(37,62)	"
	zusammen:		59,20 (58,09) <i>R.M.</i>
c) in Erziehungsheimen für			
Pflege und Erziehung	769,31	(777,51)	<i>R.M.</i>
und zwar in einem Provinzialerziehungsheim			
1160,11 (1184,22) = 3,17 (3,24) <i>R.M.</i> täglich ⁺			
und in einem Privaterziehungsheim 680,56 (675,25)			
= 1,86 (1,85) <i>R.M.</i> täglich.			
Bekleidung und Ausrüstung bei Entlassungen aus den Erziehungsheimen	31,70	(29,07)	"
Überführung	10,87	(10,43)	"
Krankenpflege und spezialärztliche Behandlung	58,02	(60,57)	"
	zusammen:		869,90 (877,58) <i>R.M.</i>
Die Gesamtausgaben werden für das Rechnungsjahr betragen			5 898 200 <i>R.M.</i>
Davon ab			
a) die eigenen Einnahmen der Verwaltung des Fürsorgeerziehungswesens mit	179 000		<i>R.M.</i>
b) die Einnahmen nach Titel 30	100		"
c) die Einnahmen der eigenen Provinzialerziehungsheime	695 100		"
d) der Staatszuschuß	3 659 600		" 4 533 800 "
	Von der Provinz demnach zu tragen:		1 364 400 <i>R.M.</i>

E i n n a h m e.

Titel 1: Der Ansatz entspricht den Mitteilungen im Reichs- und Preussischen Innenministerium über die Höhe des Staatszuschusses.

Titel 2 a u. b: Die Einnahme ist um 34 000 *R.M.* erhöht werden, die durch verstärkte Eintreibungen von Kostenerstattungen hereingebracht werden sollen.

Zu Titel 10—12 wird auf die nähere Begründung beim Unterhaushalt der Provinzialerziehungsheime verwiesen.

A u s g a b e.

Titel 1 e: Die Mehrausgabe ist verursacht durch planmäßige Erhöhung der Bezüge sowie durch die Besoldung einer Referentin und eines vorübergehend bei der Abteilung beschäftigten Verwaltungsgehilfen. Die Mittel für die Besoldung der Referentin waren im Vorjahre bei Titel 1 d eingesetzt. Dieser Titel ist nunmehr entsprechend herabgesetzt.

Titel 3: Der höhere Ansatz ist bedingt durch die infolge der Beschäftigung von Anwärtern für den gehobenen mittleren Bürodienst verursachte Personalvermehrung.

Titel 4: Die im Vorjahre angelegte Summe hat sich als zu niedrig erwiesen und wurde durch eine Nachbewilligung auf 3 750 *R.M.* erhöht.

Titel 6 a: Der höhere Ansatz ist erfolgt, da die Beschaffung von 3 Schreibmaschinen als Ersatz für alte unbrauchbar gewordene Maschinen dringend erforderlich ist.

Titel 10—12: Es wird auf die nähere Begründung beim Unterhaushalt der Provinzialerziehungsheime verwiesen.

Titel 15—25 b: Die Mehrausgaben bei diesen sich gegenseitig ergänzenden Ausgabeteilen sind bedingt durch den höheren Zöglingbestand.

⁺ Die Kosten eines Zöglings im Provinzialerziehungsheim sind mit denen eines Zöglings im Privaterziehungsheim nicht ohne weiteres vergleichbar. In den Provinzialerziehungsheimen befinden sich nur die am meisten verwahrlosten schulentlassenen Zöglinge, deren Unterbringung in getrennten Häusern und deren Ausbildung durch vorwiegend beamtete Erzieher in neuzeitlich eingerichteten Betrieben naturgemäß höhere Kosten verursacht, als die der weniger verwahrlosten Zöglinge aller Kategorien in den Privaterziehungsheimen. In den täglichen Pflegekosten für die Provinzialerziehungsheime ist ein Betrag von 2,15 (2,13) *R.M.* enthalten, der durch die Beamtengehälter, Angestelltenvergütungen und die sozialen Zulagen bedingt ist.

Titel 28: Der bisherige Erneuerungsfonds reicht nicht entfernt aus, um die in den nächsten Jahren voraussichtlich erforderlich werdenden Kosten für größere Instandsetzungen und Erneuerungen bzw. Erweiterungsbauten zu bestreiten und mußte deshalb wesentlich erhöht werden.

Titel 10—12: Provinzialerziehungsheime.

I.

Heim	Das Heim ist berechnet auf				Verpflegung ist berechnet auf	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	Schwester	insgesamt	Beamte, Schwestern, Angestellte und kranke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Rheindahlen	300	58	8	366	47	275
Solingen	235	53	—	288	15	230
Euskirchen	340	64	12	416	20	340
Summe 1936	875	175	20	1070	82	845
Summe 1935	875	173	20	1068	86	845

II.

Heim	Grund- eigentum			Davon sind									Bleiben für die Land- wirtschaft			Dazu sind gepachtet		
				Gebäudeflächen, Hof-, Lagerraum usw., Wald- und Ödflächen			verpachtet			zusammen								
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Rheindahlen . .	82	85	80	16	49	67	—	31	70	16	81	37	66	04	43	1	22	86
Solingen . . .	91	03	65	31	70	—	—	98	—	32	68	—	58	35	65	—	—	—
Euskirchen . .	80	11	95	11	11	—	—	—	—	11	11	—	69	—	95	—	—	—
Summe 1936	254	01	40	59	30	67	1	29	70	60	60	37	193	41	03	1	22	86
Summe 1935	254	01	40	59	49	26	2	31	01	61	80	27	192	21	13	1	22	86

Einnahme.

Titel II 4 e: Die Einnahme erscheint erstmalig und beruht auf einer Forderung des Staates, nach welcher die Landwirtschafts- und Schwemmsteinbetriebe der Provinzialerziehungsheime mit einem Personalunkostenbeitrag zu belasten sind. Der gleiche Betrag ist in der Ausgabe bei Titel V 1 und V 2 enthalten. Für den Provinzialverband handelt es sich daher lediglich um einen Verrechnungsposten innerhalb des Haushaltes der Provinzialerziehungsheime.

Titel III 2: Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre mußte bei Rheindahlen der Ansatz gegenüber dem Vorjahre um 3 000 *RM* herabgesetzt werden. Bei Euskirchen ist mit einer Mehreinnahme von 2 000 *RM* zu rechnen.

Titel IV 2: Der Ansatz war im vorigen Haushalt bei dem Provinzialerziehungsheim Solingen zu hoch bemessen.

Ausgabe.

Titel II 1: Die Mehrausgabe ist verursacht durch die Befolgung des von der Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler zum Provinzialerziehungsheim Solingen versetzten Oberpfarrers. Bei dem Provinzialerziehungsheim Rheindahlen ist infolge des Wegfalls der Bezüge für den früheren Direktor mit einer Minderausgabe von 7 400 *RM* zu rechnen.

Titel II 2 a: Infolge der Einstellung des Oberpfarrers fallen bei dem Heim in Solingen die im vorigen Haushalte bei diesem Titel eingesehten 500 *RM* fort. Dagegen mußte für das Heim in Euskirchen der Ansatz um 360 *RM* erhöht werden, da die aus diesem Titel zu bestreitenden Auslagen für Beichtväter sowie für die Abhaltung des evgl. Religionsunterrichts im vorigen Haushalt zu niedrig veranschlagt waren.

Titel II 2 b: Die Erhöhung ist bedingt durch die Einstellung von 2 Jungern in Rheindahlen an Stelle des ausgeschiedenen Gutsverwalters und des gleichfalls ausgeschiedenen Pförtners. Weiter wurde vorsorglich 1 Ersatzstelle für die von Rheindahlen zur Provinzialarbeitsanstalt Brauweiler versetzten 3 Erzieher eingeseht.

Titel II 3 b: Die Mehrausgabe ist durch planmäßige Erhöhung der Bezüge bedingt.

Titel II 4 b: Zur Herstellung eines gleich hohen Fonds für Notstandsbeihilfen in den 3 Heimen mußte bei dem Heim in Rheindahlen der Ansatz um 550 *RM* erhöht werden. Des weiteren bedingte bei dem Heim in Solingen die Einstellung des Oberpfarrers eine Erhöhung um 60 *RM* und bei dem Heim in Euskirchen die Steigerung bei den Ruhegehältern eine Erhöhung um 30 *RM*.

Titel II 4d: Es handelt sich nicht um eine Mehrausgabe, vielmehr wurden die von der Anstalt Rheindahlen bisher aus Titel II 2b und IV 3 gezahlte Vergütung für die Nebentätigkeit eines Erziehers in der Geflügelzucht-haltung sowie die Lohnkosten für die Kesselreinigung nunmehr bei diesem Titel eingesezt.

Titel III 1: Die im Laufe des letzten Jahres eingetretenen Preissteigerungen bei einigen Lebensmitteln machten bei der Anstalt Euskirchen eine Erhöhung des Ansatzes um 850 *RM* notwendig. Darüberhinaus wurde bei allen 3 Anstalten der Ansatz vorsorglich um 0,03 *RM* pro Kopf und Pflage-tag erhöht. Die Freigabe dieser Beträge (bei Rheindahlen = 3 500 *RM*, bei Solingen = 2 500 *RM*, bei Euskirchen = 3 900 *RM*) wird jedoch nur im Falle eines weiteren Ansteigens der Lebensmittelpreise erfolgen.

Titel III 2: Bei dem Heim in Euskirchen ist eine Mehrausgabe von 3 550 *RM* zu erwarten, von der jedoch 2 000 *RM* durch höhere Einnahmen ausgeglichen werden. Der Rest von 1 550 *RM* ist notwendig für vermehrte Neuanschaffungen, da die Lagerbestände fast völlig aufgebraucht sind.

Darüberhinaus ist bei allen 3 Anstalten eine vorsorgliche Erhöhung um 0,01 *RM* je Zöglingspflege-tag erfolgt. Die Freigabe der sich hieraus ergebenden Beträge (bei Rheindahlen 1 000 *RM*, bei Solingen 850 *RM*, bei Euskirchen 1 200 *RM*) wird jedoch nur im Falle eines Ansteigens der Textilwarenpreise erfolgen.

Titel IV 5: Auch hier handelt es sich bei der Mehrausgabe lediglich um eine vorsorgliche Erhöhung um 0,01 *RM* je Zöglingspflege-tag, deren Freigabe nur im Falle eines Ansteigens der Warenpreise erfolgen wird.

Titel V 1: Der Mehrausgabe von 6 520 *RM* steht eine Mehreinnahme von 11 520 *RM* gegenüber.

Titel V 2: In dem Ansatz für das Heim in Solingen sind die Mittel für einen neuen Lastkraftwagen enthalten, da der jetzige Wagen nicht mehr gebrauchsfähig ist. Außerdem sind in den Ansätzen für Solingen und Euskirchen die Anteile der Schwemmsteinbetriebe an den Personalunkosten enthalten. Diese Beträge erscheinen jedoch bei Titel II 4e wieder in Einnahme.

Titel VI 4: Im Hinblick auf die Erfahrungen der letzten Jahre ist bei dem Provinzialerziehungsheim Euskirchen der Ansatz um 300 *RM* erhöht worden.

Kapitel 59: Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege.

Einnahme:

Titel 1: Bei dem Betrage handelt es sich um die Zinsen des von der „Vereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf“ dem Rheinischen Provinzial-Verband als Dr. Franzis-Kruse-Stiftung vermachten Vereinsvermögens. Sie sind bestimmungsgemäß zur Unterstützung kinderreicher Familien im Regierungsbezirk Düsseldorf zu verwenden. Das Vermögen ist in Wertpapieren angelegt.

Infolge der Zinssenkung von 6% auf 4½% kann für 1936 nur mit einer Einnahme von 5 580 *RM* gerechnet werden. Der gleiche Betrag erscheint auch in Ausgabe (Titel 1a).

Ausgabe.

Titel 1b: Da zugesagte Beihilfen aus verschiedenen Gründen oft erst nach Schluß des Rechnungsjahres ausgezahlt werden können, muß dieser Titel als übertragbar bezeichnet werden.

Titel 3: Das mit dem St. Elisabethenstift in Bad Kreuznach getroffene Abkommen über die Durchführung von Kindererholungskuren zu einem ermäßigten Pflege-satz von täglich 1,40 *RM* statt 2,50 *RM* zur Tilgung des mit 1,10 *RM* je Pflege-tag anzurechnenden Schuldbetrages ist am 31. Dezember 1935 abgelaufen. Ob die neu einzuleitenden Verhandlungen mit den verschiedenen Gläubigern des St. Elisabethenstiftes ein ähnliches Abkommen erzielen werden, steht noch nicht fest. Es ist deshalb vorläufig der gleiche Betrag eingesezt worden wie im Vorjahre.

Titel 5: Dieser Titel erscheint zum ersten Male. Die anstaltspflegebedürftigen Fürsorgezöglinge, deren weitere Erziehung keinen Erfolg mehr verspricht, werden spätestens mit Erreichung des 19. Lebensjahres, zuweilen auch schon vorher, wegen Unerziehbarkeit aus der Fürsorgeerziehung entlassen und den Bezirksfürsorgeverbänden zur Verfügung gestellt. Durch die weitere Anstaltsunterbringung dieser Unerziehbaren bzw. Bewahrungszöglinge entstehen den Bezirksfürsorgeverbänden größere Kosten. Es ist beabsichtigt, etwa ein Drittel dieser Kosten auf den Provinzial-Verband zu übernehmen in teilweiser Vorwegnahme der durch das kommende Bewahrungsgesetz zu erwartenden Beteiligung der Provinzial-Verwaltung an den Bewahrungskosten.

Titel 6: Die Ämter für Volkswohlfahrt bei den verschiedenen Gauamtsleitungen haben im vergangenen Jahre eine Reihe von NS.-Schwesternstationen für ambulante Krankenpflege eingerichtet. Um den Wünschen der Gauamtsleitungen auf Bewilligung ausreichender Zuschüsse, einmal zu den laufenden Betriebskosten der bereits bestehenden Schwesternstationen, sodann aber auch zur Errichtung weiterer NS.-Gemeinde-Schwesternstationen in angemessenem Maße entsprechen zu können, ist der zur Bewilligung von Beihilfen an überörtliche Einrichtungen der Wohlfahrtspflege zur Verfügung stehende Gesamtbetrag auf 40 000 *RM* erhöht worden.

VI. Kulturpflege.

Kapitel 61: Denkmalpflege.

Infolge Aufstellung eines besonderen Unterhaushaltsplans zur Fortführung der Denkmälerstatistik tritt unter Titel 1 und 2 eine Wenigerausgabe ein. Die Verrechnung der Bezüge der bei der Denkmälerstatistik tätigen Beamten und Angestellten erfolgt nunmehr unter Titel II 1 und III 1 des neuen Unterhaushaltsplans.

Unter Titel IV c müssen die Mittel zur Beschaffung eines neuen Kraftwagens für den Provinzialkonservator vorgesehen werden. Der seit dem Jahre 1930 im Dienste der rheinischen Denkmalpflege benutzte Kraftwagen (6/7 sitzige Limousine 12/60 PS Mercedes-Benz) hat rund 122 000 km zurückgelegt. Bei der Anschaffung handelte es sich schon nicht um ein fabrikanneues, sondern um ein gebrauchtes Fahrzeug, so daß die Zahl der im ganzen zurückgelegten Kilometer noch weit höher ist. Die Weiterbenutzung des Wagens ist mit unverhältnismäßig hohen Reparaturkosten verbunden. Außerdem handelt es sich um ein Modell von 1928, das gegenüber den neuen Fabrikaten einen zu hohen Triebstoffverbrauch aufweist. Diese Umstände lassen es ratsam erscheinen, einen neuen Wagen anzuschaffen.

Die unter Titel 12 vorgesehenen Mittel weisen gegenüber den Ausgaben der letzten Jahre eine Erhöhung auf. Die starke Herabsetzung dieses Titels in den Jahren 1931—33 hat die laufenden Arbeiten der Denkmalpflege erheblich verzögert, so daß sich der Zustand der Bau- und Kunstdenkmale im allgemeinen wesentlich verschlechtert hat, was sich in der starken Zunahme der Beihilfenanträge auswirkt. Mit den bisher verfügbaren Mitteln ist es nicht möglich gewesen, den Anforderungen gerecht zu werden oder auch nur die wirklich dringendsten Anträge zu berücksichtigen. Eine besondere Erschwerung ist für das neue Rechnungsjahr dadurch eingetreten, daß mehrere außerordentlich dringliche Fälle von größerer Bedeutung aufgetreten sind, die erneut hohe Anforderungen an die Denkmalpflegemittel stellen, so vor allem die Kirche St. Maria im Kapitol in Köln, bei der ernsteste statische Schäden aufgetreten sind, ferner der Wiederaufbau des zum Teil abgebrannten Boeselagerhofes in Bonn. Daneben werden andere größere Aufgaben wegen ihrer Bedeutung für die rheinische Heimat, wie Fortführung der Instandsetzungsarbeiten am Aachener Dom, die weitere Sanierung der Kölner Altstadt, der Kantener Dom und schließlich Schloß Benrath, nicht zurückstehen. Sodann aber bleiben für die Rettung der vielen kleinen Bauern- und Bürgerhäuser, Wasserburgen und Gehöfte, Dorfkirchen und Kapellen, die alle für die rheinische Heimat unentbehrlich sind, nicht annähernd genug Mittel verfügbar. Schließlich ist durch die auch vom Reichsnährstand zielbewußt geförderte Aktion zur Rettung technischer Kulturdenkmäler, Wind- und Wassermühlen, alter Hüttenanlagen, Eisenhämmer, Schleifkotten und dergl. mehr, die alle als Zeugen der wirtschaftlichen und technischen Kultur unseres Volkes erhaltenwert sind und für die früher sehr wenig geschehen ist, der Denkmalpflege eine wichtige Aufgabe erwachsen.

Aus diesem Grunde erscheint es dringend geboten, den Titel 12 auf eine Höhe von 170 000 *R.M.* zu bringen und für die oben erwähnte Aktion zur Rettung technischer Kulturdenkmäler einen Betrag von 10 000 *R.M.* abzutrennen.

Die Mehrausgabe unter Titel 16 ist erforderlich, um größere undichte Stellen am Denkmal zu beseitigen. Auch ist für das Innere des Mantels die Herstellung eines eisernen Gerüstes notwendig.

Kapitel 61 Titel 15 (Einnahmen und Ausgaben): Denkmälerstatistik.

Der Unterhaushaltsplan der Denkmälerstatistik ist erstmalig aufgestellt. Die eingesetzten Beträge beruhen auf vorsichtiger Schätzung.

Kapitel 63: Museen.

Die Erhöhung des Ansatzes unter Titel 4 b für Veröffentlichungen ist besonders dringlich, da es ohne entsprechende Mittel nicht möglich ist, über die Ausgrabungen der letzten Jahre zu berichten und sie damit wissenschaftlich auszuwerten. Die Einsetzung der Mehrausgabe von 7 000 *R.M.* ist auch deshalb notwendig, um die von Reich und Staat sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft) für den gleichen Zweck in Aussicht gestellten Beihilfen zu erlangen.

Den erhöhten Ansätzen unter Titel 5 kommt eine besondere politische Bedeutung zu, da sie im dringendsten Interesse der Grenzlandforschung liegen. Die Aufwendungen für die aufgeführten Zwecke haben die vollste Unterstützung aller maßgeblichen Stellen gefunden. Im Interesse einer besseren Übersicht und aus rechnerischen Gründen ist der Titel gegenüber dem Vorjahr auseinandergezogen worden.

Im übrigen sind unter den anderen Titeln keine Veränderungen eingetreten.

Kapitel 63 Titel 1 und 2 (Einnahmen und Ausgaben): Landesmuseen.

Einnahme.

Titel I 1: Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern können, da alle Abteilungen des Landesmuseums Bonn nach ihrer Neuauftellung der Öffentlichkeit wieder zugänglich sind, höher eingesetzt werden. Auch das Landesmuseum in Trier erfreut sich eines anhaltend guten Besuchs.

Titel I 2: Der stärkere Besuch hat auch einen größeren Umsatz von Führungsblättern usw. zur Folge, so daß auch hier eine höhere Einnahme erwartet werden kann.

Titel I 3: Die Mehreinnahme ergibt sich aus dem neuen zwischen dem Provinzialverband und der Stadt Bonn abgeschlossenen Zusatzvertrage über den Ankauf der Wesendonk-Sammlung. (Vgl. auch Titel IV 1 a der Ausgabe.)

Im übrigen sind gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen eingetreten.

Ausgabe.

Titel IV 1 und 3: Um allen Anforderungen zu genügen, ist eine Erhöhung dieser Titel nicht zu vermeiden. Nach dem Ausgrabungsgesetz sind die Landesmuseen verpflichtet, die stark vermehrten Meldungen von vor- und frühgeschichtlichen sowie geschichtlichen Bodenfunden, wie sie sich gerade durch die fortschreitende Bautätigkeit (Reichsautobahnen und Siedlungsbauten) und den Arbeitsdienst (Meliorationen und Rodungen) ergeben, zu verfolgen. Sie beanspruchen ausreichende Mittel sowohl für den Ankauf von Gelegenheitsfunden als auch für besonders dringliche Notgrabungen, die der Klärung des wissenschaftlichen Befundes im Sinne des Gesetzes dienen.

Weiter gilt es, die sich mehrenden Gelegenheiten auszunutzen, ältere rheinische Bodenfunde, die sich noch in Privatbesitz oder außerrheinischen Lokalmuseen befinden, zu erwerben und damit für die Rheinprovinz endgültig zu sichern.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß der Ankauf mittelalterlicher Kunstgegenstände bei den üblichen Kunsthandelskreisen immer gleich größere Beträge braucht.

Titel IV 1 a: Die Mehrausgabe ergibt sich aus dem Kaufvertrag. (Vgl. auch Titel I 3 der Einnahme.)

Titel IV 4 a: Der für 1936 vorgesehene dritte und letzte Arbeitsabschnitt in der Neugestaltung des Landesmuseums Bonn stellt noch einmal besondere Anforderungen für die Unterhaltung des Werkstättenbetriebes, Anfertigung von Modellen, Beschaffung von Vitrinen usw. Schließlich erfordern auch die Aufräumarbeiten und die Vorbereitung der Neuaufstellung des Landesmuseums Trier größere Mittel als bisher.

Titel V 3: Die Erhöhung ergibt sich zwangsläufig.

Titel V 5: Die Mehrausgabe wird bedingt durch die notwendige Beschaffung eines abgängig gewordenen Staubsaugers im Landesmuseum Trier.

Titel V 6: Der Betrag für die Anmietung der Meerkatzkaserne in Trier erscheint erstmalig. Die Meerkatzkaserne ist im Jahre 1932 dem Landesmuseum in Trier zur Benutzung für wissenschaftliche Zwecke (als Depot- und Fundräume) bis zum 31. März 1936 durch das Landesfinanzamt in Köln unentgeltlich überlassen worden. Für das neue Rechnungsjahr hat das Landesfinanzamt einen Mietpreis von 2 500 *R.M.* errechnet. Bei dem starken Zugang von Fundmaterial ergibt sich die Notwendigkeit, die Meerkatzkaserne weiter als Depot- und Fundräume zu benutzen.

Titel VI 1: Die Beschaffung von Möbeln für das Direktorzimmer des Landesmuseums Trier bedingt eine Mehrausgabe von 2 000 *R.M.* Die bisher in den Räumen befindlichen Schränke und Regale waren zum größten Teil Eigentum des in den Ruhestand getretenen bisherigen Direktors. Ein Ersatz bzw. eine Ergänzung des Mobiliars ist daher notwendig.

Kapitel 69: Sonstiges.

Titel 3: Die Unterstützung junger talentierter Künstler durch Ankäufe ihrer Werke in beschränktem Umfange erscheint im Hinblick auf die Erhaltung und Festigung der Kunstakademie in Düsseldorf geboten.

Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung.

(vergl. Kapitel 5 Titel 1)

Titel II Nr. 2 a u. b. Hebammenlehranstalt Köln.

Wie in den Erläuterungen zum außerordentlichen Haushaltsplan ausgeführt, soll zur Modernisierung der Hebammenlehranstalt in Köln bei der von der Stadt Köln verwalteten Edelmann-Stiftung ein Darlehn von 400 000 *R.M.* aufgenommen werden. Außerdem sind vom Provinzialverband der Stadt Köln Aufwendungen im Betrage von 70 000 *R.M.* zu erstatten, die diese bereits für Verbesserungen der Hebammenlehranstalt gemacht hat. Der Kapitaldienst für das bei der Edelmann-Stiftung aufgenommene Darlehn, sowie die Erstattung der Aufwendungen der Stadt Köln, sollen im Wege der Verrechnung mit der von der Stadt Köln zu zahlenden Jahresmiete von 48 000 *R.M.* erfolgen.

Titel III. Heilstätte Sichtenhain.

Nach dem mit dem 1. April 1935 beginnenden neuen Vertrage mit dem SA.-Hilfswerklager Sichtenhain, ist die Miete von bisher 8 000 *R.M.* auf 5 000 *R.M.* ermäßigt worden. Dadurch entsteht bei Nr. 1 des Haushaltsplans eine Mindereinnahme von 3 000 *R.M.*

Die Wohnungen in den provinzeigenen Häusern außerhalb der Anstalt sind vom 1. November 1935 ab mit Ausnahme von einer Wohnung, die mit dem Gutshof verbunden ist und von einem pensionierten Provinzialbeamten bewohnt wird, ebenfalls an das SA.-Hilfswerklager vermietet worden. Weil das Lager in einem Hause größere Instandsetzungen auf eigene Kosten ausgeführt hat, werden ihm die Mieten für 3 Wohnungen bis 31. März 1938 belassen. Die Mieteinnahme aus den betr. Häusern beträgt deshalb für 1936 rd. 3 000 *R.M.*

Titel IV. Provinzialgut Sichtenhain.

Das Provinzialgut ist — nach Aufteilung des Gutes in zwei Pachthöfe — seit dem 17. März 1934 auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet, und zwar der im Kreise Krefeld gelegene Höfgeshof (groß

38,16,16 ha, Pächter Gustav Heyer) zum Preise von jährlich	2 940,54 <i>R.M.</i>
und der zum Teil im Kreise Kempen-Krefeld, Gemeinde Willich, zum Teil im Stadtkreis Krefeld gelegene Gutshof (groß 53,87,00 ha, Pächter Franz Prosch) zum Preise von jährlich Steuern und Aufwendungen für die Unterhaltung der Wohn- und Betriebsgebäude werden von den Pächtern getragen.	4 174,78 "
Ferner sind verpachtet Einzelgrundstücke des Anstaltsgeländes an den Landwirt Joh. Lohmanns in Willich (5,93,57 ha) zum Preise von jährlich	484,— "
und an den Kleingärtnerverein Willich (1,04,28 ha) zum Preise von jährlich	160,— "
Außerdem gehen ein an Jagdpacht aus Anstaltsgelände von den Pächtern Heyer und Geossen jährlich	260,— "
Mithin stellt sich die Einnahme an Pacht usw. auf jährlich	8 019,32 <i>R.M.</i>

Titel V. Provinzialgut Bñlerward.

Das Provinzialgut (groß 48,92,64 ha) ist seit dem 1. Oktober 1934 auf die Dauer von 12 Jahren an den Landwirt Franz Dahlhaus zum Preise von jährlich 5 284,05 *R.M.* verpachtet.

Das ebenfalls zum Provinzialgut gehörige „Hofgut Bñsteward“ (groß 19,06,10 ha) war seit der Übernahme durch den Provinzialverband an den Landwirt Carl Köllen verpachtet. Die Pachtzeit, die Ende Januar 1935 abgelaufen war, wurde am 1. Februar 1935 auf 12 Jahre verlängert, und zwar zu denselben Bedingungen, unter welchen das Provinzialgut verpachtet wurde.

Der Pachtpreis beträgt unter Zugrundelegung des für die beiden Betriebe gleichen Pachtbetrages von 108 *R.M.* pro ha zuzüglich sämtlicher auf den Betrieben lastenden Steuern und Abgaben jährlich 2 058,59 "

Das Pachtaufkommen aus diesen beiden Betrieben stellt sich mithin auf 7 342,64 *R.M.*

Nach den Bestimmungen der Pachtverträge haben die Pächter die zu Pächthöfen gehörigen Wohn- und Betriebsgebäude auf eigene Kosten zu unterhalten, soweit diese in ordnungsmäßigem Zustande übergeben wurden.

Titel VI. Provinzialdomäne Lammersdorf.

Bei der Provinzialdomäne Lammersdorf handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb (Weidebetrieb), der auf melioriertem Ödland errichtet wurde.

Die Flächengröße der Domäne, die in 5 Kolonate eingeteilt ist, umfaßt insgesamt 89,44,57 ha; davon entfallen auf

Kolonat I	29,24,20 ha
" II	15,00,00 "
" III	15,00,00 "
" IV	15,08,99 "
" V	15,11,38 "
Summe:	89,44,57 ha

Sämtliche Kolonate sind an einzelne Landwirte verpachtet, und zwar die Kolonate I und II ab 1. Juli 1934 auf die Dauer von 12 Jahren und die Kolonate III, IV und V ab 1. April 1928 auf die Dauer von 9 Jahren.

Der Pachtpreis stellt sich für sämtliche 5 Kolonate auf 60 *R.M.* pro ha zuzüglich der auf den Betrieben lastenden Steuern und Abgaben. Unter Zugrundelegung dieses Pachtpreises wird eine jährliche Einnahme von rd. 5 366 *R.M.* erzielt.

Kleinere Ausbesserungen an den Gebäuden bis zum Betrage von 30 *R.M.* für jeden Einzelfall haben die Pächter auf eigene Kosten vorzunehmen. Ausbesserungen, deren Kosten den Betrag von 30 *R.M.* im Einzelfalle übersteigen, trägt der Provinzialverband.

Titel VII. Nettemühle in Weißenthurm.

Diese 3. St. beim Erwerb des Nettegutes miterworbene Mühle ist infolge Konkurses des Eigentümers Michel, an den der Provinzialverband die Mühle 1928 weiterveräußert hatte, wieder an die Provinz zurückgefallen. Gemäß den am 24./31. März 1933 zwischen dem Provinzialverband und den Eheleuten Michel aus Weißenthurm getroffenen Vereinbarungen ist den früheren Eigentümern Eheleuten Michel die widerrufliche Weiterbenutzung der Nettemühle einschl. Wohnhaus gegen Zahlung einer monatlichen Entschädigung in Höhe von 300 *R.M.* = 3 600 *R.M.* je Jahr gestattet worden. Sämtliche mit dem Betrieb verbundenen Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Provinzialverbandes.

Es ist beabsichtigt, die Mühle wieder zu veräußern, sobald dies zu einem annehmbaren Preise möglich ist.

Titel VIII. Rittergut Desdorf.

Das Rittergut Desdorf hat einschließlich Gebäude und Hof eine Gesamtgröße von 53 ha 89 ar 94 qm und ist seit dem Jahre 1902 an den Landwirt Carl Hons verpachtet.

Auf dem Gut sind laut testamentarischer Auflage — das Gut ist im Jahre 1873 durch Vermächtnis an den Provinzialverband gefallen — ständig Waisenknaben meist 4 bis 5, untergebracht, welche in Desdorf die praktische landwirtschaftliche Ausbildung erhalten und gleichzeitig die in der Nähe befindliche Bäuerliche Werkschule in Bergheim besuchen.

Die am Jahreschluß verbleibende Mehreinnahme wird an den Desdorfer Fonds abgeführt.

Verrechnungshaushalt.

b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Kapitel 1 Titel 1:

a) Nach dem Stande vom 1. Dezember 1935 werden für 628 Ruhegehaltsempfänger monatlich 165 062 <i>R.M.</i> gezahlt, also jährlich	1 980 744 <i>R.M.</i>
Folgende Fälle von Neupensionierungen sind bis jetzt bekannt:	
bis zum 1. April 1936	16 Beamte
am 1. April 1936 erreichen die Altersgrenze	11
am 1. Oktober 1936 erreichen die Altersgrenze	8 "
	<u> </u>
	= 35 Beamte
Die Ruhegehälter für diese Beamten werden betragen	96 500 "
Vom 1. April 1935 bis 1. Dezember 1935 sind neu hinzugekommen	70 Ruhegehaltsempfänger
weggefallen	18
mithin reiner Zugang	52 "
von diesen waren bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1935 bekannt 37, mithin nicht voraussehbarer Zugang 15. Daher ist für eine annähernd gleiche Anzahl von Zugängen im Jahre 1936 hinzuzusehen	26 756 "
für Rückzahlung an Einbehaltungsbeträgen vorzusehen	7 000 "
	<u> </u>
	<u>2 111 000 <i>R.M.</i></u>
b) An Hinterbliebene von Beamten sind nach dem Stande vom 1. Dezember 1935 für 459 Witwen zu zahlen monatlich 77 146 <i>R.M.</i> , also jährlich	925 752 <i>R.M.</i>
der Zugang bis 1. April 1936 wird betragen für 6 Witwen und eine Vollwaise	12 800 "
für weitere, durch Abgang nicht ausgeglichene Zugänge im Jahre 1936	26 448 "
für Rückzahlung von Einbehaltungsbeträgen sind vorzusehen	3 000 "
	<u> </u>
	<u>968 000 <i>R.M.</i></u>

Kapitel 1 Titel 2:

a) Am 15. November 1935 wurden an frühere Angestellte an Ruhegeldern monatl. 2 973,23 <i>R.M.</i> gezahlt. Der Jahresbedarf stellt sich somit auf rd.	35 680 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen.	2 720 "
	<u> </u>
	erforderlich: 38 400 <i>R.M.</i>
b) An Hinterbliebenenversorgung früherer Angestellter werden nach dem Stande vom 15. November 1935 1 735,51 <i>R.M.</i> monatlich gezahlt, also jährlich rd.	20 830 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen.	6 770 "
	<u> </u>
	erforderlich: 27 600 <i>R.M.</i>
	<u> </u>
	Summe Kapitel 1 Titel 2 = 66 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 1 Titel 3:

a) An Ruhegehältern (früherer Lohnempfänger) wurden nach dem Stande vom 15. November 1935 monatlich 37 434,16 <i>R.M.</i> gezahlt, d. s. rd. jährlich	449 215 <i>R.M.</i>
Für voraussichtliche Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen	18 785 "
	<u> </u>
	erforderlich: 468 000 <i>R.M.</i>
b) An die Hinterbliebenen früherer Lohnempfänger wurden am 15. November 1935 monatlich gezahlt 13 753,68 <i>R.M.</i> , mithin sind rd. jährlich erforderlich	165 050 "
Es empfiehlt sich, für Zugänge (einschl. zur Abrundung)	14 950 "
	<u> </u>
	180 000 <i>R.M.</i>
vorzusehen, sodas der Gesamtbedarf betragen wird.	<u> </u>
	Summe Kapitel 1 Titel 3 = 648 000 <i>R.M.</i>

Kapitel 1 Titel 2 und 3:

Die Kürzungsverordnung findet auch auf die Ruhegeld- und Ruhelohnpfänger sowie die Hinterbliebenen von solchen sinngemäß Anwendung.

Kapitel 2:

An laufenden Unterstützungen wurden nach dem Stande vom 15. November 1935 gezahlt an:

Titel 1: frühere Beamte und deren Hinterbliebene monatlich 1 756,55 <i>R.M.</i> mithin Jahresbedarf rd.		21 080 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung sind vorgesehen		1 720 "
zusammen:		22 800 <i>R.M.</i>
Titel 2: frühere Angestellte und deren Hinterbliebene monatlich 467,64 <i>R.M.</i> = rd. jährlich		5 612 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung		2 188 "
zusammen:		7 800 <i>R.M.</i>
Titel 3: frühere Lohnempfänger und deren Hinterbliebene monatlich 3 432,— <i>R.M.</i> = rd. jährlich		41 184 <i>R.M.</i>
Für Zugänge und zur Abrundung		3 316 "
zusammen:		44 500 <i>R.M.</i>
Gesamtsumme Kapitel 2:		75 100 <i>R.M.</i>

c) Hochbauabteilung.

Der Haushaltsplan der Hochbauabteilung enthält in der Zusammenstellung zu Kapitel 2 (Baukosten) gegenüber der früheren dreifachen Unterteilung in bauliche bzw. maschinentechnische Unterhaltungsarbeiten (B bzw. E) und größere hochbauliche bzw. maschinentechnische Ergänzungen (C bzw. F) nur eine zweifache Unterteilung in bauliche bzw. betriebstechnische Unterhaltungsarbeiten (A bzw. C) und hochbauliche bzw. betriebstechnische Ergänzungen (B bzw. D). Diese Neueinteilung geschah einmal zur Vereinfachung, zum zweiten im Interesse einer einheitlichen vergleichbaren Aufstellung der Hochbau-Haushaltspläne sämtlicher preussischer Provinzen. Die „Unterhaltungsarbeiten“ umfassen diejenigen laufenden Arbeiten, die zur Erhaltung der Substanz notwendig sind, die „Erneuerungen und Ergänzungen“ dagegen diejenigen baulichen und betriebstechnischen Maßnahmen, welche gegenüber dem bisherigen Zustande eine merkliche Substanzvermehrung oder -verbesserung zum Ziele haben. Eine vollkommene Trennung läßt sich naturgemäß nicht erreichen, da strenggenommen, jede Unterhaltungsarbeit auch eine Substanzverbesserung gegen den bisherigen Zustand und fast jede Erneuerung und Ergänzung auch mehr oder weniger eine Substanzerhaltung in sich schließt oder mittelbar herbeiführt. Im Einzelfalle kommt es darauf an, welche von den beiden Arten der Einwirkung auf die Substanz überwiegt.

Bei der Ermittlung des Gesamtbedarfs an Geldmitteln für die Baukosten ist ausgegangen von dem auf rd. 60 000 000 *R.M.* geschätzten Friedenswert der baulichen und betriebstechnischen Anlagen. Zu diesem Friedenswert ist, dem heutigen Erstellungswert entsprechend, ein Index-Zuschlag von 30% gemacht worden, womit sich der Jetztwert der Anlagen zu 78 000 000 *R.M.* ergibt. Hiervon entfallen schätzungsweise rd. 66 000 000 *R.M.* auf bauliche und rd. 12 000 000 *R.M.* auf betriebstechnische Anlagen. Zur hochbaulichen Unterhaltung ist erfahrungsgemäß im Durchschnitt $\frac{1}{2}$ % des Wertes erforderlich, das sind also 330 000 *R.M.*; dazu kommt für Erneuerungen und Ergänzungen nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre ein Bedarf von 337 000 *R.M.*, also zusammen für hochbauliche Arbeiten 667 000 *R.M.* Die Unterhaltung der betriebstechnischen Anlagen erfordert infolge der erheblich höheren Abnutzung für Unterhaltung 2%, ebenso 2% für Erneuerung und Ergänzung, also zusammen 4% von 12 000 000 *R.M.* = 480 000 *R.M.* Der Gesamtjahresbedarf stellt sich demnach auf 667 000 + 480 000 = 1 147 000 *R.M.*

Hieraus muß mit Rücksicht auf die Finanzlage die Jahrestilgungsrate (III. Rate) des III. Arbeitsbeschaffungsprogrammes in Höhe von 331 720 *R.M.* verfügbar gehalten werden. Ferner wird daraus bereitgestellt als Rücklage für unvorhergesehene Arbeiten ein Betrag von 150 000 *R.M.*, sodas für haushaltsplanmäßige Ausführungen 665 280 *R.M.* verbleiben. Innerhalb des durch diesen Betrag gegebenen Rahmens ist die Verteilung nach der Dringlichkeit des Bedarfes auf die einzelnen Dienstgebäude und Anstalten vorgenommen worden. Zur Inanspruchnahme der Rücklage bedarf es der jedesmaligen Anhörung des Provinzialrates und der Entscheidung des Oberpräsidenten. Im einzelnen ist, vorbehaltlich kleinerer Verschiebungen entsprechend den wechselnden Erfordernissen, beabsichtigt, aus den für Erneuerungen und Ergänzungen im Haushaltsplan angegebenen Summen folgende Arbeiten auszuführen:

Zusammenstellung

der unter B und D des Ordentlichen Haushaltsplanes der Hochbauabteilung vorgesehenen Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten.

Die nachstehenden Einzelangaben dienen nur zur Schätzung des Gesamtaufwandes und sind gegenseitig deckungsfähig.

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Frühere Provinzial-Heilstätte Sichtenhain: Kapitel 3, Titel 5 b		
Erneuerungsarbeiten an den Dächern der Scheune und an der Einfriedigungsmauer des Gutshofs sowie an den Straßenfronten des Höfgeshofes	1 850	
Sicherungsarbeiten gegen Sturm und Regenschäden an dem Hause Krefelder Straße 480	650	
	2 500	
Provinzialgut Bylerward: Kapitel 3, Titel 5 c		
Erstellung von Fußböden in den Ställen für Pferde und Jungvieh, Einbau eines Mädchenzimmers in die frühere Spülküche und Einbau einer elektrischen Pumpe	1 600	
Einbau einer elektrischen Beleuchtungsanlage in den Stallungen		600
Provinzial-Domäne Lammersdorf: Kapitel 3, Titel 5 d		
Einbau einer Enteisungsanlage in den Brunnen		1 000
Rittergut Desdorf: Kapitel 3, Titel 5 e		
Umdecken der Dächer für Stallungen und Scheune	1 200	
Erneuerung der Kuhkrippen	250	
Wiederherstellungsarbeiten an der unter Denkmalschutz stehenden Kreuzigungsgruppe	200	
	1 650	
Landeshaus: Kapitel 13, Titel 13 a		
Neuanstrich an den Fassaden der vier Innenhöfe und Erneuerung der Anlagen in den Höfen in Verbindung mit Ausbessern der Scharisse zwischen dem Alt- und Neubau	8 900	
Erneuerung des Anstrichs im Weißen Saal	2 000	
	10 900	
Ständehaus: Kapitel 13, Titel 13 b		
Einbau größerer Dachfenster und Erneuerung verschiedener Dachteile	1 500	
Neuerlegung des Fußbodens der Eingangshalle und Ausstattung der Eingangshalle	4 000	
	5 500	
Landesbauämter: Kapitel 20, Titel 15		
Erweiterungsbauten an den Dienstgebäuden der Landesbauämter Aachen, Trier, Köln, Cochem	22 000	
Provinzial-Weinbaulehranstalt Trier: Kapitel 31, Titel 1		
Herstellung eines Zaunes um den 5 ¹ / ₂ Morgen großen Obstgarten „Am Kränzchen“ und eines Zaunes auf der Albbachmauer	3 000	
Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Olwig: Kapitel 31, Titel 2		
Erweiterung des Tagesraumes und des Garderoberraumes im Hauptgebäude und Verlegung des Büroraumes für die Schulleiterin	1 600	
Beschaffung eines Heugreifens		500
Provinzial-Weinbaulehranstalt Kreuznach: Kapitel 31, Titel 3		
Einbau eines Dachgeschloßzimmers in einer Dienstwohnung	300	
Neuerlegung der Weinkellerbeleuchtung in Bleileitung		600
Erneuerung der Lichtleitung im Internat		400
Einbau einer Gasheizung in die Kassenräume		300
Provinzial-Weinbaulehranstalt Ahrweiler: Kapitel 31, Titel 5		
Einbau eines Lehrmittelzimmers und einer Schülergarderobe	1 100	
Erneuerung des Heizstandes	500	
Einbau eines Geschäftszimmers für die Weinbauabteilung durch Abtrennung vom Gärraum	800	
Beschaffung eines Süßmostraumes durch Abtrennung vom Weinkeller	200	
	2 600	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Beschaffung und Einbau eines Sofaaufzuges		1 000
Provincial-Arbeitsanstalt Brauweiler: Kapitel 41, Titel 2		
Erneuerung des Putzes am Lazarethhof	1 500	
Ausbrechen eines Treppenhauses im Mittelbau des Klosterhofes zwecks Raumgewinnung zum Einbau von Aborten und deren Anlage	1 500	
Erneuerung von Fernstern, Fußböden und Innenanstrich des Frauenhauses	5 000	
Denkmalpflegerische Instandsetzung des Konferenzsaales und der Bibliothek im Prälaturgebäude einschl. Erneuerung der elektrischen Lichtanlage und Beschaffung einer Leuchtkrone	2 700	
Einbau einer Waschgelegenheit und Verbesserung der Abortanlagen im Mittelbau, Station I	2 300	
Erneuerung des Fußbodens in den 3 großen Schlafsälen über der Bibliothek	1 400	
Erneuerung des Einfahrtstores am sogen. Feldtor	700	
Erneuerung des Fußbodens in der Hilfsbedürftigenstation	800	
	15 900	
Einbau von Radioanlagen im Gemeinschaftssaal		2 000
Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach: Kapitel 42, Titel 4		
Umbau im Kellergeschoß des Männerhauses III zur Gewinnung von Beschäftigungsräumen für die Kranken und der Obergeschoßräume zur Umgruppierung der Krankenräume zwecks Ersparnis von Pflegekräften und Gewinnung von 50 neuen Krankenplätzen	5 000	
Umbau des Treppenhauses in Verbindung mit Einbau eines Arzt- und Untersuchungszimmers in Frauenhaus IV	2 000	
Fortführung der Arbeiten zur Herstellung einer Böschungsmauer an der Adolf-Hitler-Straße	2 000	
Einbau eines Pflegerinnen-Klosetts in Frauenhaus II A	300	
Beschaffung einer Fensterverdunkelungsanlage im Gemeinschaftssaal	500	
Erneuerung von Fenstern an verschiedenen Krankenabteilungen	800	
Verlegen eines Fensters im Geschäftszimmer auf dem Nettgut zwecks besserer Raumbeleuchtung und Einrichtung eines Klosetts im Wirtschaftshof des Gutes	400	
Überholung der Orgel und Einbau eines elektrisch betriebenen Gebläses der Orgel in der Anstaltskirche	800	
	11 800	
Erneuerung eines Kesselspeisewassermessers		1 000
Ersatz einer 10-Tonnen-Fuhrwerkswaage auf dem Gutshof St. Thomas durch eine 15-Tonnen-Waage		8 000
Einbau der 10-Tonnen-Waage vom Gutshof St. Thomas auf dem Nettgute in Verbindung mit Überholung der Waage		2 500
		11 500
Provincial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg-Hau: Kapitel 42, Titel 5		
Erneuerung der Heizstände im Kesselhaus. (Die Stände drohen einzustürzen und sind notdürftig mit Rundhölzern abgestützt.) I. Rate	2 000	
Anbringung einer Windschutzschalung an der Wetterseite der Feldscheune in Verbindung mit Erneuerung einzelner bereits angefallter Stiele und Streben	1 200	
Überholung eines Teiles der Gleise der Speisetransportbahn von der Kochküche bis zu Haus F III. (Zur Beschaffung von Materialien; die Arbeit wird anstaltsseitig ausgeführt.)	3 000	
Neubau einer Kohlscheune mit Fakeller für Sauerkraut und sonstiges Einmachgut. (Der Bau ist erforderlich zur wirtschaftlichen Gestaltung der Lebensmittelerversorgung der Anstalt.)	15 000	
Herstellung eines Betonbehälters mit Grubenanschluß zur Bereitung von Edelmist auf dem Gutshof III	1 000	
Herstellung eines Erweiterungsraumes auf dem Schlachthofe zur Aufstellung eines Fettsiedekessels	1 200	
	23 400	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Erneuerung eines Überhitzers für einen Dampfkessel		2 000
Erneuerung des Rohrsystems in einen Kondensator, II. Rate		2 200
Erneuerung eines Kutters in der Mehlgerei		2 000
Erneuerung des Dicken-Hobels der Schreinerei		1 500
Beschaffung einer Rohr-Biegemaschine		500
		8 200
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bonn: Kapitel 42, Titel 6		
Fortführung der Fenstererneuerungen und der Beseitigung von Fenstergittern	1 500	
Erneuerung von Fußböden in den Abteilungen II E, I D Frauen, sowie im Speicher über der Wäscherei	800	
Pflasterung des Fahrweges u. Erneuerung des Schrittweges an der Waschküche	1 300	
Einbau einer Bühne im Fest- und GemeinschaftsSaal	800	
Erneuerung von Schieferdächern am Werkstättengebäude und Kesselhaus . .	900	
Schaffung von Waschgelegenheiten und Urinalständen in verschiedenen Krankenabteilungen	700	
Anbringung von Fenstern an der bisher offenen Veranda in Frauenhaus III B	600	
Umbau des alten Feuergeräteschuppens zu einem Magazin für die Schlosserei und Einbau eines Raumes zur Unterstellung von Fahrrädern	400	
Einfriedigung des Obstbauhofes durch Maschendraht zur Abwendung von Beschädigungen und Diebstählen	800	
Einbau von Personalzimmern im Dachgeschoß der Krankenabteilung und im Dachgeschoß des Casinos	4 400	
Einrichtung eines Waschraumes mit Badewanne für das Personal in der Waschküche	1 500	
	13 700	
Bau einer Wasserenthärtungsanlage für die Waschküche		7 000
Bau einer Staubabsauganlage für eine Schustermaschine		500
Beschaffung einer fahrbaren Passiermaschine für die Küche		1 000
Beschaffung von 4 Feuerlöschern		200
		8 700
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Düren: Kapitel 42, Titel 7		
Pflasterung der Rundstraße um das Wirtschaftsgebäude, Befestigung der Verkehrsstraße zwischen einzelnen Anstaltsgebäuden und der Spazierwege in den Krankengärten	4 000	
Einbau von Waschgelegenheiten und Aborten für das Personal in dem Krankenhaus F III sowie Erneuerung der verkrusteten Wasserleitung	6 000	
Erneuerung des Außenputzes und des Innenanstrichs der Leichenkapelle . . .	1 400	
Eindeckung der bisher nur mit einem Pappdach versehenen Krankenhäuser F III und M III	3 400	
Einrichtung eines Klosetts und einer Wascheinrichtung für das landwirtschaftliche Personal auf dem Gute Hommelsheim	200	
Einbau von Waschgelegenheiten in einem Arztzimmer und in den Fremdenzimmern	500	
Erneuerung der verkrusteten Wasserleitungen im Verwaltungsgebäude und in mehreren Teilen von Krankenhäusern	1 000	
Neubau einer Bäckerei in Verbindung mit Verlegung des Transformatorhauses. (Das alte Bäckereigebäude enthält völlig unzureichende und unzureichende Räume für den jetzigen Umfang des Backbetriebes und für die Lagerung der Backwaren und des Mehles. Das Wellblechdach ist verrostet und nicht mehr ausbesserungsfähig. Der vorhandene Backofen ist alt und nicht mehr instandsetzungsfähig. Es ist zu befürchten, daß er bald völlig unbrauchbar wird. Außerdem reicht er für die heutige Belegung der beiden Anstalten (Heil- und Pflegeanstalt und Blindenanstalt) nicht aus. Seine Größe wurde f. Zt. für eine Belegung von 400 Kranken bestimmt, während heute für 1800 Personen gebacken werden muß. Das Bäckereigebäude beeinträchtigt durch seinen Zustand und seine Lage das Anstaltsbild ganz erheblich. Die neue Bäckerei soll weiter rückwärts an dem Hauptzufahrtsweg errichtet werden.)	22 000	18 000
	38 500	
zu übertragen:		18 000

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:		18 000
Erneuerung eines Boilers		1 200
Beschaffung einer neuen Waschmaschine		3 000
Beschaffung von drei Einweichbottichen		800
Beschaffung einer Kohlenwaage im Kesselhaus		800
Beschaffung von zwei Stahlflaschen für Kohlenäure		400
		24 200
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen: Kapitel 42, Titel 8		
Umgruppierung von Räumen im Verwaltungsgebäude zur Schaffung von Dienstzimmern für Ärzte in Verbindung mit teilweiser Erneuerung der Heizungs-, Wasser- und der elektrischen Installationsanlage	5 000	
Modernisierung des in Raumfolge und Anlage veralterten Krankenhauses M II unter Erneuerung der Heizungs- und Beleuchtungsanlage und Einbau einer Nachwachsheizung	14 400	7 300
Trockenlegung der Mauern an der Kirche und Erneuerung der Entwässerungsleitungen dafelbst	2 500	
Erneuerung der Fahrdecke auf einem Teile des Hauptwirtschaftsweges, der stellenweise unbefahrbar ist	5 000	
Einbau eines Klosetts im Kesselhaus und der hierzu erforderlichen Außenleitungen	600	
Einbau größerer Dachfenster in den Pflegerinnenzimmern im Frauenhaus IV	500	
Bau einer Kläranlage für die Kanalisation der Beamtenwohnhäuser westlich der Kölner Landstraße	3 000	
	31 000	
Beschaffung einer Zentrifuge für die Dampfwäscherei		1 000
Beschaffung von 10 Außenhydranten		700
Bau einer Einsteigeöffnung für den Ekonomiser		500
Beschaffung und Einbau eines Sackaufzuges für den Gutshof		700
Beschaffung eines registrierenden Kohlenäuremessers		1 200
Umbau des Trockenapparates in der Hauptwaschküche für die Strumpfwäscherei in Frauenhaus III		1 500
		12 900
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg: Kapitel 42, Titel 9		
Einbau eines Klosettraumes für die Arbeitsräume der Hausindustrie in Männerhaus I und Einbau eines zweiten Klosetts für das Pflegepersonal im Arbeitsraum der Bürsten- und Korbmacherei	2 100	
Erneuerung der veralterten Klosett- und Waschanlagen im Frauenabortraum des Festsaales sowie in Männerhaus I und II und Männerhaus V B	3 000	
Einbau von Waschgelegenheiten in den Klosetträumen in Frauenhaus V und in den Arbeitsräumen der Hausindustrie in Frauenhaus I und in mehreren Büros	1 200	
Pflasterung der Anstalts-Ringstraße zwischen der neuen Apotheke und dem Verwaltungsgebäude	2 000	
Erneuerung des Anstaltsgrenzzaunes am Walde	1 200	
	9 500	
Ersatz veralteter Beleuchtungskörper in den verschiedenen Krankenhäusern		500
Einbau einer Kohlenförderanlage im Kohlenbunker bzw. Kesselhaus		6 000
Einbau einer Heizungsanlage in zwei Beamtenwohnungen		2 500
		9 000
Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal: Kapitel 42, Titel 10		
Umlegung des Arztzimmers, des Baderaumes und der Aborte und Ausbau eines Außenklosetts im Männerhaus C	3 500	
Umlegung des Baderaumes in Frauenhaus C im Zusammenhang mit Herrichten einer Spülküche	2 500	
Erneuerung von Einfriedigungszäunen an den Anstaltsgrenzen	1 500	
Einbau von Waschgelegenheiten in den Dienst- und Schlafzimmern der Ärzte im Verwaltungsgebäude und in den Personalräumen der Männerhäuser II u. D	3 000	
Vergrößerung der Metzgerei und Einbau einer neuen Spülanlage. (Die jetzige Metzgerei ist räumlich nicht mehr ausreichend, was vor allem dadurch bedingt)		
zu übertragen:	10 500	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	10 500	
ist, daß sie für die Schlachtung der Kinderheilanstalt mitbenutzt wird. Eine Kühlanlage ist in der Mehlgerei nicht vorhanden. Die alte Kühlanlage in der Kochküche soll erhalten bleiben, ist aber in ihren Abmessungen unzureichend.)	14 000	
	24 500	
Beschaffung einer Teignetmaschine		2 000
Beschaffung eines Reduzierventils für die Waschküche		300
Erneuerung der Telefonanlage und Einrichtung auf automatischen Betrieb (Die Anlage ist sehr veraltet und stark abgenutzt, die Kabel haben 3. T. Schluß, sodaß dauernde Störungen vorliegen. Auch ist die Anlage zu klein.)		25 000
		27 300
Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn: Kapitel 42, Titel 11		
Anbringen von Fenstergittern in der Aufnahmestation	300	
Ausbau des bisherigen Aufzugschachtes zu Abstellräumen durch Einbau von Fußböden in jedem Geschloß	500	
Erstellung eines Außenklosetts beim Kinderspielplatz	400	
	1 200	
Einbau einer Lichtanlage in dem Heizkanal zwischen Kinderanstalt und Institut für Klinische Psychologie		600
Taubstummenanstalt W.-Eibersfeld: Kapitel 43, Titel 14		
Einbau einer Lehrküche in das Dachgeschloß des Schulgebäudes	1 500	
Provincial-Taubstummenanstalt Essen: Kapitel 43, Titel 15		
Erneuerung eines Heizkessels im Schulgebäude		1 000
Provincial-Taubstummenanstalt Euskirchen: Kapitel 43, Titel 16		
Erneuerung des Außenzaunes an der Westseite der Anstalt	800	
Provincial-Blindenanstalt Düren: Kapitel 43, Titel 21		
Einbau einer Entnebelungsanlage in der Kochküche		1 000
Provincial-Blindenanstalt Neuwied: Kapitel 43, Titel 22		
Schaffung eines Zuganges zur Pforte auf anstaltseigenem Gelände. (Der Zugang zur Anstalt geht bisher über fremdes Gelände.)	300	
Einbau einer Wascheinrichtung für warmes Wasser in der Bürstenmacherei	200	
Vergitterung der Heizkellerfenster	100	
	600	
Herstellung eines Gasanschlusses für die Anstalt und Ersatz des alten Küchenherdes durch einen Gasherd		2 400
Fortführung der Auswechslung alter Rippenheizkörper durch Radiatoren		1 100
		3 500
Orthopädische Kinderheilanstalt Süchteln: Kapitel 44, Titel 4		
Einbau von vier Flurabschlüssen vor den Treppenhäusern in den Kinderhäusern III und IV	1 000	
Versorgung der Arztzimmer mit fließendem Wasser	2 500	
Vergrößerung des Nähzimmers durch Überbauung eines Lichtschachtes	2 000	
	5 500	
Erneuerung der Kühlanlage mit Eiszerzeugung (II. Rate)		1 000
Provincial-Hebammen-Lehranstalt W.-Eibersfeld, Kapitel 47, Titel 1		
Fortsetzung der Arbeiten zur Auswechslung des Kalt- und Warmwasserrohrleitungsnetzes im Hauptgebäude	3 000	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Beschaffung eines Wurstkochkessels für die Metzgerei		1 200
Erneuerung eines Warmwasserbereiters für die Waschküche		1 000
Beschaffung eines Reduzierventils für das Kesselhaus		800
Unterputzlegen verschiedener Teile der elektrischen Installation im Hauptgebäude		500
		3 500
Provinzial-Erziehungsheim Rheindahlen: Kapitel 49, Titel 16		
Erneuerung der Außenputzflächen am Verwaltungsgebäude	700	
Einbau eines besonderen Kellereingangs zum Heizkeller der Lungenheilstation	250	
Ausbau einer Kegelbahn hinter den Feuerlöschgeräten und Holzschuppen unter Verwendung der im früheren Heim Fichtenhain abgebauten Einrichtungen	2 500	
	3 450	
Überholung und teilweise Erneuerung der Telefonanlage		800
Ersatz einer überalterten und verschlissenen Brunnenpumpe		700
Anschluß des Zöglingshauses C an die neuerstellte Blockheizung		1 500
Erneuerung eines Niederdruckdampfkessels im Schulgebäude		2 000
		5 000
Provinzial-Erziehungsheim Solingen: Kapitel 49, Titel 17		
Erneuerung der Dacheindeckung auf einem Schuppen der Schwemmsteinfabrik und des Getreidespeichers	1 300	
Auswechslung von verkrusteten Wasserleitungsrohren in mehreren Zöglingshäusern	700	
	2 000	
Beschaffung eines neuen Dampfkochkessels für die Kochküche		2 300
Fortführung der Erneuerung der Warmwasserringleitung		2 500
		4 800
Provinzial-Erziehungsheim Euskirchen: Kapitel 49, Titel 18		
Erneuerung eines Teiles des Außenzaunes des Anstaltsgeländes	500	
Pflasterung des Hauptfahrweges am Gutshof	1 500	
Neuerstellung von zwei Futterfilos	1 000	
Einbau einer überdachten Viehwaage hinter dem Kuhstall	650	
Untermauerung der Einfassung des Eberpferches	350	
	4 000	
Beschaffung eines Heizkessels für zentrale Erwärmung der Kegelbahn und der Kameradschaftsräume		500
Beschaffung eines automatischen Zugreglers im Kesselhaus		600
		1 100
Denkmäler-Archiv, Bonn: Kapitel 61, Titel 5		
Erneuerung des Fußbodens im Sitzungs- und Vortragzimmer	450	
Landesmuseum, Bonn: Kapitel 63, Titel 1		
Herrichtung der Räume für das zukünftige Lapidarium im Kellergeschoß. (Das unschätzbare Material an steinernen Urkunden zur rheinischen Geschichte, das 3. St. magaziniert und völlig unbenutzbar ist, soll übersichtlich aufgestellt und den Besuchern zugänglich gemacht werden. Die Arbeit liegt, ebenso wie die folgenden, im Zuge der Umstellung des Museums. Erforderlich ist die Errichtung von 11 Trennwänden, Durchbruch bzw. Vermauerung mehrerer Türen, Erneuerung des Fußbodens und Neuanstrich.)	11 500	
Herrichtung eines modernen Zeichenzimmers im Kellergeschoß unter dem Hörsaal. (Die Erweiterung des Arbeitsprogramms bringt die Beschäftigung von mindestens vier Zeichnern bzw. Vermessungstechnikern mit sich, die aus Gründen einer rationellen übersichtlichen Arbeitsführung in einem großen Raume untergebracht werden müssen. Erforderlich ist der Ersatz des alten Fußbodens durch Holz oder Linoleum, Einbau einer Tür in der Südwand, Neuanstrich und die Beschaffung der Möbel- und Geräteeinrichtung.)	3 900	
zu übertragen:	15 400	

	B <i>R.M.</i>	D <i>R.M.</i>
Übertrag:	15 400	
Einrichtung von Büroräumen im Ostflügel des Altbaukellergeschosses. (Die Erweiterung des Arbeitsprogramms bedingt eine Vermehrung der wissenschaftlichen Hilfskräfte, für welche es an festen Arbeitsplätzen bisher fehlt. Erforderlich ist Aufhöhung des Fußbodens, Durchbruch einer Wand, Anlage einer Zugangstreppe von der alten Werkstatt her, Vergrößerung der Fenster sowie Verputz und Anstrich der Wände und Decken.)	5 000	
Umbau des Treppenhauses im Altbaukellergeschoss, Trennung der Zugänge vom Erdgeschoss zu den Aborten und zum Kellergeschoss, und zur Sicherheit gegen Diebstähle	1 600	
Vergitterung mehrerer Fenster im Kellergeschoss zur Sicherung gegen Einbruch	1 000	
	23 000	
Umbau und Verbesserung der Heizungs- und Lichtanlagen im Zusammenhang mit den vorbezeichneten baulichen Arbeiten		1 000
Landesmuseum Trier: Kapitel 63, Titel 2		
Beseitigung des Deckenputzes in den Arbeitsräumen des Dachgeschosses und Bekleidung der Flächen mit Leichtbauplatten, I. Rate	1 700	
Herstellung von Einoleumbelägen in den Obergeschossflälen, I. Rate	1 000	
Herstellung von Doppelfenstern in der Bibliothek	600	
Herstellung einer Gasleitung zu der Werkstatt in der Meerkatzkaserne	150	
	3 450	
Erneuerung des Heizkessels im Verwaltungsbau		1 000

e) Kraftwagendienststelle.

Im vorigen Jahre haben infolge der stärkeren Inanspruchnahme der Kraftwagen die etatsmäßigen Ansätze auf Sachaufwand nicht ausgereicht; infolgedessen sind nach Anhörung des Provinzialrats außerplanmäßige Mittel nachbewilligt worden. Da die Ausgaben in 1936 sich voraussichtlich auf derselben Höhe halten werden wie 1935, ist eine Erhöhung der Reparaturkosten um 1 000 *R.M.* und der Betriebsmittel um 1 500 *R.M.* gegenüber dem Etatsansatz von 1935 nicht zu umgehen. Auf der anderen Seite konnte der Posten Versicherung infolge Ermäßigung der Prämien um 1 000 *R.M.* gesenkt werden. Da im vergangenen Jahre zwei neue Kraftwagen beschafft worden sind, sind für Neuanschaffungen keine Mittel vorgesehen.

d) Steuern und Versicherungen.

Kapitel 1 Titel 1:

Die Erhöhung der Grundsteuern usw. ist auf den Ankauf des Grundstückes des Landesbauamtes Düsseldorf und die Veranlagung der bisher nicht zur Grundvermögenssteuer herangezogenen Dienstwohnungen der Kinderheimanstalt Süchteln zurückzuführen.

Kapitel 1 Titel 3:

Bei den Brandschadenversicherungsbeiträgen sind die Beträge eingesetzt worden, welche zu zahlen wären, wenn die Gebäude usw. restlos bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt versichert würden. Da jedoch 70% der Werte bei der Versicherungsgemeinschaft der Kreisstädte nach dem Umlageverfahren versichert sind, sollen die ersparten Beiträge am Schluß des Rechnungsjahres einer Brandschadenversicherungsrücklage zugeführt werden, die zur Inanspruchnahme bei unvoresehenen Fällen dienen soll.

Kapitel 1 Titel 4:

Der Ansatz entspricht dem tatsächlichen Bedürfnis.

Erläuterungen zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936.

- Der außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936 zerfällt in zwei Teile:
- I. Den noch nicht abgewickelten Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935,
 - II. den neuen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936.

I.

Der noch nicht abgewickelte außerordentliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935.

Da gemäß § 72 Abs. 2 des Gem. Fin. Ges. die Darlehns ermächtigungen des außerordentlichen Haushaltsplanes mit Ablauf des Rechnungsjahres erlöschen, ergab sich die Notwendigkeit, den noch nicht abgewickelten Teil des außerordentlichen Haushaltsplanes 1935 in den außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936 zu übernehmen. Wegen der einzelnen Positionen wird auf die Erläuterungen zum außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 Bezug genommen. Im einzelnen sei noch folgendes bemerkt:

Zu Kapitel 30 Titel 1:

Die Provinzialbeihilfe für den Bau der Rurtalsperre bei Schwammenauel im Kreise Schleiden in Höhe von 833 000 *R.M.* ist in Höhe von 433 000 *R.M.* aus ordentlichen Mitteln der Rechnungsjahre 1934 und 1935 gewährt worden, sodas seitens des Provinzialverbandes noch eine Restbeihilfe von 400 000 *R.M.* zu leisten ist. Entsprechend der Bemerkung zu dieser Position im vorjährigen Haushaltsplan soll diese Restbeihilfe unter möglichster Verrechnung von Zahlungsrückständen aus der Konsolidierungsaktion geleistet werden.

Zu Kapitel 61 Titel 1:

Die für diese Maßnahmen, die im einzelnen im vorjährigen Vorbericht erläutert worden waren, vorgesehene Anleiheaufnahme kann nunmehr durch die Bereitstellung einer für diesen Zweck gebildeten Rücklage vermieden werden.

Zu Abschnitt „Hochbau“ Titel 1:

Zwecks Bereitstellung einer Beihilfe des Provinzialverbandes im Betrage von 100 000 *R.M.* für den Patenkriegerfriedhof „Noners Pont Maugis bei Sedan“ waren nach Anhörung des Provinzialrates mit ministerieller Genehmigung vom 10. Dezember 1935 im außerordentlichen Haushaltsplan für 1935 ein Betrag von 87 657 *R.M.* durch Entnahme aus dem hierfür gebildeten Fonds und in Höhe von 12 343 *R.M.* aus ordentlichen Mitteln des Haushaltsplanes für 1935 zur Verfügung gestellt worden. Die Leistung der Beihilfe des Provinzialverbandes, die im Rechnungsjahr 1935 nicht mehr erfolgen konnte, soll nunmehr im Rechnungsjahr 1936 erfolgen. Da der im Rechnungsjahr 1935 aus ordentlichen Mitteln vorgesehene Teil der Beihilfe in Höhe von 12 343 *R.M.* dem für den Patenkriegerfriedhof gebildeten Fonds zugeführt worden ist, kann nunmehr die gesamte Beihilfe des Provinzialverbandes in Höhe von 100 000 *R.M.* dem Fonds entnommen werden.

II.

Neuer außerordentlicher Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936.

Zu Kapitel 3 Titel 1:

Im Rechnungsjahr 1936 wird ein vom Provinzialverband bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz aufgenommener mittelfristiger Kredit von 2 000 000 *R.M.* fällig. Für die Rückzahlung dieses Kredits ist eine Entnahme aus dem Tilgungsstock in entsprechender Höhe vorgesehene.

Zu Kapitel 3 Titel 2:

Auf Grund der Aufforderung des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern, die Frage einer überkommunalen Führung durch die Provinz auf dem Gebiete der regionalen Gaswirtschaft nach dem Muster anderer Provinzen zu prüfen, soll auf Grund der zwischenzeitlich geführten Verhandlungen eine „Rheingas G. m. b. H.“ gegründet werden. Gesellschafter der „Rheingas G. m. b. H.“ sollen der Provinzialverband und die Stadt- und Landkreise zunächst der Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf und Köln werden. Das Stammkapital der Gesellschaft soll in Höhe von 65% durch Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage von je 500 *R.M.* durch die einzelnen Stadt- und Landkreise erstellt werden, während die restlichen 35% des Stammkapitals durch den Provinzialverband aufgebracht werden sollen. Die Beteiligung des Provinzialverbandes wird danach etwa 8 000 *R.M.* betragen. Dazu treten die Gründungskosten, die vertragsmäßig vom Provinzialverband übernommen werden sollen. Es erscheint sodann zweckmäßig für alle Fälle auch die allerdings nicht nahe liegende, im Rheingas-Vertrag vorgesehene Möglichkeit zu berücksichtigen, das Stammkapital in vereinfachter Form innerhalb eines Jahres nach Gründung auf 100 000 *R.M.* erhöht werden kann, wodurch sich auch die Beteiligung des Provinzialverbandes auf 35 000 *R.M.* erhöhen würde. Die vorgesehene Ausgabe von 40 000 *R.M.* würde auch diese Möglichkeit umfassen. Dieser Betrag soll aus einem Fonds zur „Erstellung von Beteiligungen des Provinzialverbandes“ entnommen werden, der beim Rechnungsabluß 1934 zur Übernahme eines Geschäftsanteiles des Landkreises Saarbrücken an der „Rheinischen Heimstätte“ gebildet worden war, aber für diesen Zweck nicht benötigt wurde.

Zu Kapitel 3 Titel 3:

Die Entnahme aus dem Fonds „Baudarlehen“, dem die Tilgungsbeträge aus früher vom Provinzialverband gewährten Baudarlehen zufließen, ist für den Fall vorgesehene, das sich in Einzelfällen die Gewäh-

nung neuer Baudarlehen, insbesondere an die Rheinische Beamtenbaugesellschaft, zur Erstellung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Provinzialverwaltung als wünschenswert erweisen sollte.

Zu Kapitel 3 Titel 4:

Nach dem zwischen dem Provinzialverband und der „Rheinischen Heimstätte G. m. b. H.“ abgeschlossenen Vertrag vom 27. März 1930, hatte die „Rheinische Heimstätte“ für die Unterbringung ihrer Geschäftsräume im Erweiterungsbau des Provinzialverbandes einen Betrag von 200 000 *R.M.* mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, daß dieser im Falle der Auflösung des Vertrages seitens des Provinzialverbandes zurückzuzahlen ist. Nachdem dieser Vertrag vom Provinzialverband vorsorglich zum 1. August 1936 gekündigt ist, muß für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses die Abdeckung des von der „Rheinischen Heimstätte“ zur Verfügung gestellten Betrages durch Entnahme aus der für diesen Zweck gebildeten Rücklage vorgesehen werden.

Zu Kapitel 3 Titel 5:

Die „Romika“ Schuhfabrik, Aktiengesellschaft Gusterath, deren Aktienkapital sich überwiegend in jüdischen Händen befand, ist am 16. Dezember 1935 in Konkurs gegangen. Die Fabrik mußte stillgelegt werden, und die Gefolgschaft, die zu diesem Zeitpunkte noch etwa 450 Personen betrug, wurde arbeitslos. Um diese Volksgenossen wenigstens teilweise wieder in Arbeit zu bringen, hat sich der Gauleiter Simon in Koblenz intensiv um die Wiederaufrichtung des Betriebes bemüht, die mit Rücksicht auf die Lage in dem notleidenden Grenzbezirk aus politischen und sozialpolitischen Gründen äußerst wichtig ist. In den Verhandlungen, an denen unter Führung des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern, das Reichs- und Preussische Wirtschaftsministerium, das Reichsfinanzministerium, das Preussische Finanzministerium, der Wirtschaftsbeauftragte des Führers teilgenommen haben, ist die Wiederaufrichtung des Betriebes beschlossen worden, zu der u. a. ein Öffadarlehen in Höhe von 250 000 *R.M.* bereitgestellt werden soll. Da Öffadarlehen nach den Bestimmungen nicht unmittelbar an ein industrielles Unternehmen gegeben werden dürfen, soll der Provinzialverband als Darlehnsnehmer zwischengeschaltet werden. Der Provinzialverband soll aber nur als treuhänderischer Darlehnsnehmer auftreten, sodaß er lediglich die Beträge an die Öffa abzuführen hat, die bei ordnungsmäßiger Abwicklung des Kredits vom Letztschuldner gezahlt werden.

III. Verkehrswesen.

Zu Kapitel 24 Titel 1:

Die aus den Rechnungsjahren 1933 und 1935 verfügbar gebliebenen Mittel für Garantieleistungen zum Rhein-Weser-Kanal sind im Gesamtbetrage von 25 509,72 *R.M.* einem Fonds: „Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal“ zugeführt worden, da die Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Zahlung der angeforderten Garantiezuschüsse für die Jahre 1932 und 1933 z. Zt. noch dem Grunde und der Höhe nach strittig ist. Sobald die Verpflichtung des Provinzialverbandes zur Zahlung der angeforderten Zuschüsse feststeht, sollen die unter dem vorgenannten Fonds gemachten Rücklagen bestimmungsgemäß Verwendung finden. Im übrigen wird Bezug genommen auf die Erläuterungen zu Kapitel 24 Titel 1 des ordentlichen Haushaltsplanes.

VI. Kulturpflege.

Zu Kapitel 63 Titel 1:

Im Rahmen einer durchgreifenden Neuordnung des Landesmuseums in Bonn hat mit Genehmigung des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sowie des Reichsministeriums des Innern ein Verkauf von Gemälden der Galerie sowie von Möbeln, Plastiken und kunstgewerblichen Gegenständen stattgefunden, bei dem ein Erlös von 63 382,65 *R.M.* erzielt wurde. Der Betrag soll dem Museum wieder zum Ankauf wertvollen Kunstgutes des rheinisch-niederländischen Kulturkreises, der von dem Museum betreut wird, zur Verfügung gestellt werden.

Hochbau.

Zu Kapitel 20 Titel 1:

Zwecks Beschaffung eines provinzialeigenen Dienstgebäudes für das Landesbauamt in Düsseldorf, das bislang in gemieteten Räumen untergebracht war, hat der Provinzialverband das Haus Gutenbergstraße 43 in Düsseldorf zum Preise von 46 450 *R.M.* angekauft. In Höhe von 4 472,07 *R.M.* ist der Kaufpreis aus ordentlichen Mitteln des Rechnungsjahres 1935 geleistet worden. Im Rechnungsjahr 1936 ist eine von der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf dieses Grundstück gewährte Hypothek von 18 535,90 *R.M.* zur Abdeckung vorgesehen. Ferner soll eine auf diesem Grundstück lastende Baudarlehns-Hypothek des Provinzialverbandes im Betrage von 23 442,03 *R.M.* zur Verrechnung gelangen. Die erforderlichen Beträge sollen aus dem im Rechnungsjahr 1934 für den Ankauf dieses Grundstückes gebildeten Fonds entnommen werden; der nicht erforderliche Restbetrag dieses Fonds von 4 472,07 *R.M.* soll dem „Grunderwerbs- und Erweiterungsfonds“ zugeführt werden.

Zu Kapitel 31 Titel 1:

In der Provinzial-Weinbaulehranstalt Kreuznach hat sich die Durchführung einer Reihe von dringlichen Arbeiten als unumgänglich notwendig erwiesen, um die bisher in einem Mietgebäude in Sobernheim a. d. Nahe untergebrachte Jungbäuerinnen-Abteilung nach Kreuznach zu verlegen (siehe Vorbericht zu Kapitel 31 Titel 1—5 des ordentlichen Haushaltsplanes) und um den Gesamtbetrieb der Lehranstalt neuzeitlichen Erfordernissen anzupassen. Zur besseren Beratung der Winzer in kellerwirtschaftlichen Fragen und zur Durchführung von Bodenuntersuchungen ist u. a. die Einrichtung eines chemischen Laboratoriums erforderlich, außerdem muß ein dritter Klassenraum bei der Hauptanstalt geschaffen werden, ebenso wie im ausgebauten Dachgeschoß des Hauptgebäudes Internatsräume für die Schüler vorgesehen werden sollen. Um die in Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand vorgesehenen Lehrgänge für Süßmoster durchzuführen, bedarf die Anstalt ferner der Einrichtung einer Süßmoststation. In den Weinkellern soll u. a. der Einbau eines Aufzuges zwischen Gär- und Lagerkeller zur Rationalisierung des Arbeitsvorganges erfolgen. Endlich soll eine Ausstellungshalle für die vorgesehene Sammlung weinbaulicher Arbeitsgeräte geschaffen werden. Für diese baulichen Maßnahmen und die erstmalige Inventarbeschaffung sind 46 000 *R.M.* erforderlich. Dieser Betrag soll in Höhe von 25 000 *R.M.* aus dem Verkauf von Weinbergbesitz der Provinzial-Lehranstalt aufgebracht werden. Dieser Verkauf ist mit Rücksicht darauf begründet, daß in den letzten Jahren viele gut gepflegte Neuanlagen in Ertrag gekommen sind, sodaß bei Beibehaltung des gesamten Weinbergbesitzes die Keller ohne eine teure Erweiterung für die Erzeugung und Behandlung von Qualitätsweinen nicht mehr ausreichend sein würden. Der Verkauf dieser Grundstücke ist aber vor allem auch deshalb gerechtfertigt, weil durch diese Neuanlagen der Weinbergbesitz im Laufe der Jahre größer geworden ist, als er für die Erfüllung der Schul- und Versuchsaufgaben der Anstalt erforderlich ist. Der Restbetrag von 21 000 *R.M.* soll durch Entnahme aus dem Erneuerungsfonds gedeckt werden.

Zu Kapitel 31 Titel 2:

Dem Provinzialrat ist bereits in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1935 davon Kenntnis gegeben worden, daß zur Durchführung eines bereits früher vorgesehenen Ausbaues und einer teilweisen Modernisierung der in ihren Anfängen aus dem Jahre 1893 stammenden Weinbaulehranstalt in Trier, die s. St. zu Gunsten der Einrichtung des Provinzial-Institutes für Klimaforschung zurückgestellt worden waren, eine Reihe baulicher Veränderungen durchgeführt werden sollten. Die Kosten dieser Maßnahmen sollten in ihrem ersten Teil aus der Entschädigung gezahlt werden, die dem Provinzialverband seitens des Reichsministers für Luftfahrt für das am 1. März 1935 vom Reich übernommene Provinzial-Institut für Klimaforschung gezahlt werden soll. Diese Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Zur Durchführung der schon seit längerem dringend erforderlichen baulichen Maßnahmen, — insbesondere: Einbau einer Aula in das frühere, heute nicht mehr benutzte Kelterhaus, die für die Abhaltung von Sonderkursen und Schulfeiern dringend benötigt wird; Umbau der bisherigen, bereits seit Jahren regelmäßig als Klassenzimmer benutzten Aula unter Anpassung an die besonderen Bedürfnisse eines Unterrichtsraumes; Einbau geeigneter Räume auf dem ehemaligen Maischboden des alten Kelterhauses für Zwecke des chemischen Laboratoriums, das bisher provisorisch in einer ehemaligen Dienstwohnung mit viel zu kleinen Räumen eingerichtet ist; Einbau eines Flaschenaufzuges im Kellereigebäude; Einzäunung einer größeren Obstanlage —, ist ein Betrag von 50 000 *R.M.* erforderlich, der zunächst in voller Höhe aus dem Erneuerungsfonds zur Verfügung gestellt werden soll. Die nach Abschluß der noch schwebenden Verhandlungen mit dem Reichsluftfahrtminister an den Provinzialverband fließende Entschädigung für die Abgabe des ehemaligen Provinzial-Institutes für Klimaforschung in Trier soll alsdann dem Erneuerungsfonds zugeführt werden.

Zu Kapitel 41 Titel 1:

In der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler sind die gesamten Anlagen zur Wärmegewinnung und Krafterzeugung in einem solchen Zustande der Überalterung und Unsicherheit, zugleich aber auch der Unwirtschaftlichkeit, daß die technische Aufsichtsbehörde aus Sicherheitsgründen bereits mit Betriebseinschränkungen eingegriffen und darüber hinaus gutachtlich zur Frage der Erneuerung der Anlagen aus wirtschaftlichen Gründen Stellung genommen hat. Das Ergebnis der angestellten Untersuchungen geht dahin, daß zugleich mit der Erneuerung der Dampfkesselanlage auch eine Preisgabe der überalterten, unwirtschaftlichen Lokalheizungsanlagen stattfinden muß. An Stelle der zerstreut liegenden Anlagen soll eine zentrale, dem Gesamterfordernis der Anstalt gerecht werdende und mit größter Wirtschaftlichkeit arbeitende Neuanlage auf einen Platz im äußeren Anstaltsgebäude erstellt werden. Gleichzeitig werden hiermit auch die kunstgeschichtlich wertvollen alten Gebäude, insbesondere die Abteikirche, von der Nachbarschaft der wesensfremden und daher störenden technischen Zweckbauten befreit, sodaß ihr architektonisches Bild in der Landschaft viel vorteilhafter wirkt. Die Beseitigung des alten Kesselhauses wird sich weiter auswirken einmal in der Schonung der heute noch durch die zerfetzende Wirkung der Kesselrauchgase leidenden historischen Kunstbauten, ebenso günstig aber auch in hygienischer Beziehung für die Bewohner der anliegenden Dienst- und Privatgebäude, die mit Recht über die Rauch-, Ruß- und Staubbelästigung durch den Betrieb der alten Kesselanlage und die offene Lagerung von Brennstoffen und Abfallprodukten auf räumlich sehr beengten Gelände klagen. Der Neubau eines modernen Kraft-Heizwerkes außerhalb des engeren Anstaltsgebietes trägt demnach in erster Linie technisch-wirtschaftlichen, daneben aber auch denkmalpflegerischen und wohnungshygienischen Gesichtspunkten Rechnung. Der für die Erneuerung der Kessel- und Maschinenanlagen erforderliche Betrag von 300 000 *R.M.* soll dem Erneuerungsfonds entnommen werden.

Zu Kapitel 47 Titel 1:

Der Provinzialrat hat bereits in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1935 zustimmend von dem demnächst zwischen dem Provinzialverband und der Stadt Köln zu schließenden Zusatzvertrag zu dem Mietvertrag vom 16. Mai/3. Juni 1924 über die Vermietung der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln an die Stadt Köln zum Betrieb einer Frauenklinik Kenntnis genommen. Dieser Zusatzvertrag sieht neben einer Verlängerung der Mietzeit eine Modernisierung der Anstalt vor, die in ihrem derzeitigen Zustand veraltet ist und den heute an eine Hebammenlehranstalt, wie an eine Frauenklinik zu stellenden Anforderungen nicht mehr entspricht. Die Modernisierung, die nicht nur im Interesse der Stadt Köln als Mieter liegt, sondern auch im Interesse des Provinzialverbandes am Besitz einer, modernen Anforderungen entsprechenden Anstalt entspricht, erfordert Mittel im Betrage von 400 000 *R.M.* Diese Mittel sollen dem Provinzialverband durch die von der Stadt Köln verwaltete „Edelmann-Stiftung“ darlehnsweise zur Verfügung gestellt werden. Dieses Darlehn soll mit $3\frac{7}{8}\%$ verzinst werden. Die Tilgung und die Verzinsung dieses Darlehns soll im Wege der Verrechnung mit der seitens der Stadt Köln an den Provinzialverband zu zahlenden Jahresmiete von 48 000 *R.M.* erfolgen.

Die Kunst des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die sich durch die Entwicklung der Malerei, der Skulptur und der Architektur auszeichnet. In der Malerei spielen die Impressionisten eine wichtige Rolle, die die Wahrnehmung der Welt durch die Sinne darstellen wollen. Die Skulptur wird durch die Werke von Rodin geprägt, die die menschliche Form in bewegten Posen zeigen. In der Architektur dominieren die Stile des Historismus und des Jugendstils, die sich durch ornamentale Verzierungen auszeichnen.

Die Kunst des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die sich durch die Entwicklung der Malerei, der Skulptur und der Architektur auszeichnet. In der Malerei spielen die Impressionisten eine wichtige Rolle, die die Wahrnehmung der Welt durch die Sinne darstellen wollen. Die Skulptur wird durch die Werke von Rodin geprägt, die die menschliche Form in bewegten Posen zeigen. In der Architektur dominieren die Stile des Historismus und des Jugendstils, die sich durch ornamentale Verzierungen auszeichnen.

Die Kunst des 19. Jahrhunderts ist eine Epoche, die sich durch die Entwicklung der Malerei, der Skulptur und der Architektur auszeichnet. In der Malerei spielen die Impressionisten eine wichtige Rolle, die die Wahrnehmung der Welt durch die Sinne darstellen wollen. Die Skulptur wird durch die Werke von Rodin geprägt, die die menschliche Form in bewegten Posen zeigen. In der Architektur dominieren die Stile des Historismus und des Jugendstils, die sich durch ornamentale Verzierungen auszeichnen.

Nr.	Das Unternehmen Name	Stammkapital	Anteil des Verbandes in %	Höhe der Beteiligung in Reichsmark
1	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
2	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
3	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
4	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
5	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
6	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
7	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
8	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
9	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
10	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
11	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
12	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
13	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-
14	Kleinste Dampfschiffbau- und Maschinenfabrik	1.000.000,-	100,00	1.000.000,-

Übersicht

über das Vermögen des Provinzialverbandes in

A. Beteiligungen,

B. Forderungen,

C. Ansammlungsstöcken, Fonds und zweckgebundenen Sondervermögen

unter Berücksichtigung der in der Zeit nach dem 31. Dezember 1934
bis 31. Dezember 1935 eingetretenen Veränderungen.

A. Beteiligungen

Zf. Nr.	Des Unternehmens		Zweck (Aufgabe)	Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 34 nominal RM
	Name	Sitz		
1	Rheinische Girozentrale und Provinzialbank	Düsseldorf	Stammeinlage des Prov.-Verb. .	12 500 000,—
2	Rheinische Heimstätte G. m. b. H.	Düsseldorf	Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit in der Provinz .	1 625 630,—
3	Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rhein. Heim“	Bonn	Förderung der ländlichen Siedlung in der Rheinprovinz	293 000,—
4	Rheinische Beamtenbaugesellschaft m. b. H.	Düsseldorf	Erstellung von Wohnungen f. Provinzialbeamte und Angestellte .	30 000,—
5	Rheinisch-Weisfälisches Elektrizitätswerk A.-G.	Essen	Elektrizitätsversorgung: a) Inhaberaktien b) Namensaktien	617 600,— 65 980,—
6	Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien G. m. b. H.	Essen	Sicherung des kommunalen Einflusses im RWE.	5 000,—
7	A.-G. „Westerwaldbrüche“ . .	Bonn	Betrieb von Basaltbrüchen: Inhaberaktien	330 860,—
8	A.-G. J. Reeh	Dillenburg	Betrieb von Basaltbrüchen: Namensaktien	162 800,—
9	Basalt-Aktiengesellschaft . . .	Linz a. Rh.	Betrieb von Basaltbrüchen: Inhaberaktien	150 000,—
10	Rheinische Provinzial-Basaltwerke G. m. b. H.	Obercassel	Betrieb von Basaltbrüchen (Rhein. Provinzialverband besitzt sämtliche Anteile)	300 000,—
11	Kleinbahn Merzig - Büschfeld G. m. b. H.	Merzig	Kleinbahnbetrieb	150 000,—
12	Nürburg-Ring G. m. b. H. . .	Adenau	Automobilrenn- u. Prüfungsstraße	9 000,—
13	Rhein. Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung, Gemeinnützige G. m. b. H. . .	Köln	Volksschauspiele und Festspiele an Nationalfeiertagen	3 000,—

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 35 RM		Höhe der Beteiligung Stand am 31. 12. 35 nominal RM	Bemerkungen
	+	-		
+	7 500 000,—	—	20 000 000,—	Gemäß den zwischen dem Provinzialverband und dem Rheinischen Sparhelfen- und Giroverband einerseits und der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank andererseits getroffenen Abkommen vom 4. Januar 1935 sind die dem Provinzialverband auf den Kredit von 50 Millionen RM per 31. Dezember 1934 insgesamt zustehenden Zinsen im Betrage von 5 199 809,89 RM, Wert 31. Dezember 1934, als Einzahlung auf den noch nicht eingezahlten Teil der Stammeinlage der Provinz in Höhe von 7 500 000 RM verrechnet worden. Der restliche Teil der Kapitalbeteiligung in Höhe von 2 300 190,11 RM wurde aus den Reserven der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank erstellt. Dadurch ist die Stammeinlage des Provinzialverbandes an der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank auf 20 000 000 RM gestiegen (vgl. B. Forderungen iSd. Nr. 5).
+	234 330,—	—	1 859 960,—	Im Rahmen der Bereinigung der Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise hatte sich der Provinzialverband seiner Zeit bereit erklärt, Geschäftsanteile der Stadt- und Landkreise sowie der kreisangehörigen Gemeinden an der Rheinischen Heimstätte von 619 380 RM zu übernehmen. Auf Grund des Angebots des Provinzialverbandes wurden bis zum 31. Dezember 1935 die restlichen Geschäftsanteile im Gesamtbetrage von 234 330 RM übernommen.
+	122 000,—	—	415 000,—	Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ in Bonn hat am 18. November 1935 die Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft um 350 000 RM von 1 175 000 RM auf 1 525 000 RM beschlossen. Von den neuen Geschäftsanteilen hat der Rheinische Provinzialverband 122 000 RM übernommen.
	—	—	30 000,—	
	—	—	617 600,—	
	—	—	65 980,—	
	—	—	5 000,—	
	—	—	330 860,—	
	—	—	162 800,—	
	—	—	150 000,—	
	—	—	300 000,—	
	—	—	150 000,—	In Verfolg der Rückgliederung des Saarlandes wurde die Umstellung des Gesellschaftskapitals von fr. Frs. auf Reichsmark in der Gesellschafterversammlung am 10. Dezember 1935 durchgeführt. Die bisherige Beteiligung des Provinzialverbandes von 650 000 fr. Frs. ist dabei auf 150 000 RM festgesetzt worden.
	—	—	9 000,—	
	—	—	3 000,—	

B. Forderungen

Cfd. Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 34
			RM
1	Verschiedene	Baudarlehen zur Beschaffung von Wohnungen für Provinzialbeamte und Angestellte	740 637,23
2	Verschiedene	Forderungen des Prov.-Verbandes (Hauptfürsorgestelle) aus ausgeliehenen Bau- und Wirtschaftsdarlehen an Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene	138 695,45
3	Kreis Ahrweiler (Adenau)	Darlehen für den Bau des Nürnberg-Ringes	45 000,—
4	Rheinische Provinzial-Basaltwerke G. m. b. H., Obercaffel	Forderung für Brecheranlage	357 394,40
5	Rheinische Girozentrale und Provinzialbank, Düsseldorf	Darlehensforderung aus der gemäß Beschluß des 79. Prov.-Landtages vom Prov.-Verband übernommenen, per 28. 2. 34 umgeschuldeten Schuld gegenüber Reich und Staat aus den von diesen für die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank eingelösten Schatzanweisungen in Höhe von 50 Millionen RM zuzüglich Zinsen, nämlich: 5% auf 35 Mill. RM v. 15. 10. 32-28. 2. 34 5% auf 15 Mill. RM v. 1. 11. 32-28. 2. 34 4,03% auf 53 406 200 RM v. 1. 3. 34-31. 12. 34	55 199 809,89
6	Eogl. Erziehungsanstalt, Oberbieber bei Neuwied	Darlehen der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank. Der Provinzialverband ist im Wege der Umschuldung in die Verpflichtung eingetreten	30 000,—
7	Berg. Diakonissen-Mutterhaus in Wuppertal-Elberfeld	Desgleichen	57 000,—
8	Kath. Schifferkinderheim St. Josef in Duisburg	Desgleichen	138 655,03
9	Eogl. Verein „Jugendwohl“ in Köln	Desgleichen	27 500,—
10	Caritasverband, Wuppertal-Elberfeld	Desgleichen	50 900,—
11	Vaterländischer Frauenverein in Neuwied	Desgleichen	170 000,—
12	Caritasverband, M.-Glabbach	Desgleichen	12 500,—

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 35	Stand am 31. 12. 35	Bemerkungen
23 301,53	717 335,70	Darlehensrückzahlungen.
43 772,74	94 922,71	Darlehensrückzahlungen 45 334,74 RM Neu bewilligte Darlehen 1 562,— „ Mithin Abgang 43 772,74 RM
—	45 000,—	Zinslos gestundet vom 26. Juni 1933 auf die Dauer von 5 Jahren bis 26. Juni 1938.
—	357 394,40	
55 199 809,89	—	Laut Abkommen zwischen dem Provinzialverband und dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband einerseits und der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank andererseits vom 4. Januar 1935 sind die dem Provinzialverband auf den Kredit von 50 Millionen RM per 31. Dezember 1934 insgesamt zustehenden Zinsen im Betrage von 5 199 809,89 RM, Wert 31. Dezember 1934, als Einzahlung auf den noch nicht eingezahlten Teil der Stammeinlage der Provinz bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank in Höhe von 7 500 000 RM verrechnet worden (vgl. die Bemerkung zu A Beteiligung (Sd. Nr. 1)). Ferner sind im Rahmen des gleichen Abkommens die dem Provinzialverband von der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank gewährten am 31. Dezember 1935 bzw. 31. März 1936 fälligen Darlehen in Höhe von 6 Millionen RM mit Wertstellung 31. Dezember 1934 gegen einen Teilbetrag des obigen Kredits in gleicher Höhe verrechnet worden (vgl. Nachweisung über den Schuldenstand A II 4 b). Endlich ist im Rahmen des genannten Abkommens die Restforderung von 44 Millionen RM in Umschuldungsbriefen zu pari abgedeckt worden. Die Forderung an die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank ist damit erloschen. Von den erwähnten 44 Millionen RM Umschuldungsbriefen sind 2 250 000 RM verwendet worden, um den langfristig konsolidierten Teil des Darlehens des Preussischen Staates (vgl. Nachweisung über den Schuldenstand A II 2 Ziffer 11), dessen Abdeckung in Umschuldungsbriefen vorgesehen war, abzudecken. Die restlichen Umschuldungsbriefe von 41 750 000 RM sind mit auf andere Weise dem Provinzialverband zugesprochenen Umschuldungsbriefen an den Umschuldungsverband gegangen, um die Schuld des Provinzialverbandes beim Umschuldungsverband (vgl. Nachweisung über den Schuldenstand A II 1 c) zu senken.
—	30 000,—	
—	57 000,—	
—	138 655,03	Wertlos.
—	27 500,—	
—	50 900,—	
—	170 000,—	Bezüglich eines Teilbetrages dieser Forderung von 130 000 RM hat der Provinzialverband die vertragliche Verpflichtung übernommen (Vertrag vom 15. Juni 1926), dem Vaterländischen Frauenverein einen Teil der Tilgung und Verzinsung des Darlehens für die Dauer der Belegung von Häusern des Frauenvereins mit Taubstummenjünglingen aus Mitteln des Taubstummen-Ersts zu erstatten. Wegen Neufassung dieses Vertrages (s. Verhandlungen
—	12 500,—	

Nr.	Name und Wohnort des Schuldners	Bezeichnung der Forderung	Stand am 31. 12. 34
			RM
13	Rheinische Heimstätte G. m. b. H., Düsseldorf	Staatsdarlehn	640 460,—
14	Diakonieanstalten, Kreuznach	Desgleichen	340 000,—
15	Evgl. Gemeinde, Berg-Bladbach	Desgleichen	96 750,—
16	Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge, Köln-Deutz	Desgleichen	330 000,—
17	St. Elisabethenstift, Bad Kreuznach	Desgleichen	33 600,—
18	Schifferkinderheim St. Josef, Duisburg-Ruhrort	Desgleichen	100 000,—
19	Herberge zur Heimat, Köln	Desgleichen	70 000,—
20	Erziehungs- u. Pflegeanstalt „Heppata“, M.-Bladbach	Desgleichen	90 000,—
21	St. Elisabethenstift, Bad Kreuznach	Staatsdarlehn. Der Provinzialverband ist als Bürge im Wege der Umschuldung in die Verpflichtung eingetreten	16 800,—
22	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk, Essen	Aus Mitteln des Arbeits-Beschaffungsprogramms aufgenommene und an den Ruhr-Siedlungsverband weitergeleitete Darlehen	1 937 348,71
23	Rheinisch-Westfälisches Kohlenyndikat, Essen	Aus Verkauf bzw. Umtausch von Gelände der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen	—
24	Handwerker-Bildungsheim, Gemünd	Umwandlung eines Vorstufes in eine langfristige Tilgungsschuld ab 1. Oktober 1934 mit 4,03% Zinsen und vom 1. Oktober 1936 mit 3% Tilgung zuzüglich ersparter Zinsen	—

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 35	Stand am 31. 12. 35	Bemerkungen																
	RM	RM																	
—	—	640 460,—	Das Darlehn ist zwischenzeitlich von der Rheinischen Heimstätte an den Preussischen Staat zurückgezahlt worden.																
—	60 000,—	280 000,—	Das dem Provinzialverband gewährte und von diesem an die Diakonieanstalten weitergeleitete Staatsdarlehn von 340 000 RM war mit 60 000 RM am 1. Januar 1935 fällig und ist von dem Provinzialverband über den Umschuldungsverband umgeschuldet worden. Die Diakonieanstalten haben die Abdeckung des Betrages gegenüber dem Provinzialverband durch Hingabe von Umschuldungsbriefen in gleicher Höhe durchgeführt.																
+	2 700,—	99 450,—	Rückständige Zinsen, die zusammen mit der am 1. Juli 1935 fällig gewordenen letzten Rate von 22 500 RM durch Hingabe von Umschuldungsbriefen an den Preussischen Staat abgedeckt wurden.																
—	61 000,—	269 000,—	Das dem Provinzialverband gewährte und von diesem an die Josefs-Gesellschaft für Krüppelfürsorge, Köln-Deutz, weitergeleitete Staatsdarlehn von 330 000 RM ist von dem Provinzialverband mit 200 000 RM über den Umschuldungsverband und mit 130 000 RM durch Hingabe von Umschuldungsbriefen an den Preussischen Staat abgedeckt worden. Die Josefs-Gesellschaft hat an den Provinzialverband auf diese Schuld bis zum 31. Dezember 1935 61 000 RM durch Hingabe von Umschuldungsbriefen zurückgezahlt.																
—	271,19	33 328,81	Tilgung gemäß besonderer Vereinbarung mit dem St. Elisabethenstift, Bad Kreuznach.																
—	10 000,—	90 000,—	Das dem Provinzialverband gewährte und von diesem an das Schifferkinderheim St. Josef, Duisburg-Ruhrort, weitergeleitete Staatsdarlehn von 100 000 RM ist von dem Provinzialverband durch Hingabe von Umschuldungsbriefen an den Preussischen Staat abgedeckt worden. Der Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden in Duisburg, der dem Provinzialverband gegenüber die Bürgschaft für das an das Schifferkinderheim weitergeleitete Staatsdarlehn übernommen hatte, hat zwecks Abdeckung seiner Bürgschaftsverpflichtung bis zum 31. Dezember 1935 10 000 RM an den Provinzialverband überwiesen.																
—	—	70 000,—																	
—	—	90 000,—																	
—	135,56	16 664,44	Tilgung gemäß besonderer Vereinbarung mit dem St. Elisabethenstift, Bad Kreuznach.																
+	52 450,19	1 989 798,90	<p>Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932</p> <table border="0"> <tr> <td>Stand: 31. Dezember 1934</td> <td>683 300,— RM</td> </tr> <tr> <td>Tilgung bis 31. Dezember 1935</td> <td>83 983,52 „</td> </tr> <tr> <td>Stand: 31. Dezember 1935</td> <td>599 316,48 RM</td> </tr> </table> <p>Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933</p> <table border="0"> <tr> <td>Stand: 31. Dezember 1934</td> <td>1 254 048,71 RM</td> </tr> <tr> <td>Zugang bis 31. Dezember 1935</td> <td>172 669,09 „</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1 426 717,80 RM</td> </tr> <tr> <td>Tilgung bis 31. Dezember 1935</td> <td>36 255,38 „</td> </tr> <tr> <td>Stand: 31. Dezember 1935</td> <td>1 390 462,42 RM</td> </tr> </table> <p>Insgesamt: 1 989 798,90 RM</p>	Stand: 31. Dezember 1934	683 300,— RM	Tilgung bis 31. Dezember 1935	83 983,52 „	Stand: 31. Dezember 1935	599 316,48 RM	Stand: 31. Dezember 1934	1 254 048,71 RM	Zugang bis 31. Dezember 1935	172 669,09 „		1 426 717,80 RM	Tilgung bis 31. Dezember 1935	36 255,38 „	Stand: 31. Dezember 1935	1 390 462,42 RM
Stand: 31. Dezember 1934	683 300,— RM																		
Tilgung bis 31. Dezember 1935	83 983,52 „																		
Stand: 31. Dezember 1935	599 316,48 RM																		
Stand: 31. Dezember 1934	1 254 048,71 RM																		
Zugang bis 31. Dezember 1935	172 669,09 „																		
	1 426 717,80 RM																		
Tilgung bis 31. Dezember 1935	36 255,38 „																		
Stand: 31. Dezember 1935	1 390 462,42 RM																		
—	—	—	Aus einem mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlenyndikat in Essen über den Verkauf bzw. Umtausch von Gelände der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen am 6. September 1934 abgeschlossenen Verträge hat das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat auf die Kaufsumme zunächst einen Betrag von 50 000 RM gezahlt. Die Zahlung der Restsumme, deren Höhe z. Zt. noch nicht feststeht, soll erfolgen, sobald die Größen der endgültigen Austauschflächen bekannt sind.																
—	31 800,—	31 800,—	Dem Handwerker-Bildungsheim in Gemünd wurden anlässlich des Brandunglücks im Jahre 1930 zum Wiederaufbau der Anstalt zinslose Vorstufes in Höhe von insgesamt 60 000 RM gewährt. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Heims wurde der restliche Vorstufes von 31 800 RM ab 1. Oktober 1934 in eine langfristige Tilgungsschuld umgewandelt.																

C. Ansammlungsstöcke, Fonds und

Cl. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 34 RM
A) Ansammlungsstöcke			
1	Betriebsfonds	bar	2 303 822,59
2	Tilgungsstock	a) bar b) Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden	1 541 708,54 —
3	Konsolidierungsaktion	Konsolidierung der Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise an Provinzialumlage und Anstaltspflegekosten: a) bar b) Schuldverschreibungen des Umschuldungsverbandes deutscher Gemeinden c) Forderungen	— 1 513 900,- *) 10 965 843,91

Zweckgebundene Sondervermögen.

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 35 ± RM	Stand am 31. 12. 35 RM	Bemerkungen
—	2 303 822,59	
- 283 982,50	1 257 726,04	
+ 2 085 764,31	2 085 764,31	<p>Zugänge: Abführung an den Tilgungsstock nach dem Rechnungsabfluß 1934 = 1 982 834,90 RM Storno der aus der Konsolidierungsaktion vorgegebenen Übernahme von Umschuldungsbriefen zu pari = 1 513 900,— " Auflösung d. Kontos „Anleiheabdeckung a. d. Inflationszeit“ = 15 596,94 " Teilabdeckung eines dem Provinzialverband gewährten und an das Schifferhinderheim Duisburg weitergeleiteten Staatsdarlehens seitens des Verbandes der katholischen Kirchengemeinden Duisburg = 10 000,— " Zinsen aus einer zu Lasten des Tilgungsstockes konsolidierten Forderung des Provinzialverbandes gegen den katholischen Sürjorgeverein Düsseldorf = 620,— " / 3 522 951,84 RM</p> <p>Abgänge: Entnahme zur teilweisen Abdeckung eines Kredits gegenüber der Kreissparkasse Köln = 1 824 462,34 RM Desgl. zur Deckung von Ausgaben auf Anleiheermächtigungen des a. o. fsh. 1934 = 21 500,— " Desgl. zur Aufrechnung von zuviel erhobenen Bezügen gegen Ansprüche aus der preuß. Einbehaltungsverordnung = 18 005,09 " 1 863 967,43 RM mithin Zugang: 1 658 984,41 RM</p> <p>Demnach Abgang beim Barbestand = 185 764,31 RM Durch Hereinnahme von Umschuldungsbriefen zu pari = 1 857 202,60 " Desgl. in Höhe von 2 000 000 RM zum Kurse von 87,825% zuzüglich Börsumsatzsteuer = 1 942 966,91 RM 283 982,50 RM Demnach Abgang beim Barbestand = 2 185 764,31 RM Hieron ab infolge Abdeckung eines dem Provinzialverband gewährten und an das Schifferhinderheim Duisburg weitergeleiteten Staatsdarlehens seitens des Provinzialverbandes = 100 000,— " Mithin Bestand an Umschuldungsbriefen = 2 085 764,31 RM Barbestand = 1 257 726,04 RM</p>
+ 545 380,42	545 380,42	<p>Barerstattungen 5 179 203,02 RM Abgang: Storno der an den Tilgungsstock vorgegebenen Abführung von Umschuldungsbriefen = 1 513 900,— RM Ankauf von nom. 3 500 000 RM Umschuldungsbriefen = 3 119 922,60 " 4 633 822,60 " Mithin Barbestand: 545 380,42 RM</p>
+ 2 206 900,—	3 720 800,—	<p>Hereinnahme bzw. Ankauf von Umschuldungsbriefen insgesamt: 4 363 700,— RM Abführung an den Umschuldungsverband als außerordentliche Schuldenabdeckung = 642 900,— " Mithin Bestand an Umschuldungsbriefen: 3 720 800,— RM</p>
- 2 687 405,69	8 278 438,22	Dgl. Bilanz der Konsolidierungsaktion.

*) Die in gleicher Höhe vorgenommene Übernahme von Umschuldungsbriefen auf den Tilgungsstock (vgl. die Bemerkung im letzten Vorbericht) ist nicht zur Durchführung gelangt.

Zfhe. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 34
			RM
4	Ausgleichsrücklage	a) bar	859 424,29
		b) Wertpapiere:	
		Deutsche Abl.-Anleihe mit Ausl. nom. .	60 712,50
		Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Ausl. nom. .	16 412,50
		Schuldverschreibungen der Umschuldungs- verbandes deutscher Gemeinden	—
5	Erneuerungsfonds der Prov.-Anstal- ten auschl. der Prov.-Erziehungs- heime	bar	127 051,72
6	Erneuerungsfonds des Prov.-Er- ziehungsheims Rheindahlen . .	bar	—
7	Desgl. Solingen	bar	—
8	Desgl. Euskirchen	bar	—
9	Bürgschaftsficherungsfonds . . .	Inanspruchnahme des Prov.-Verbandes aus Bürgschaften und als Garantieträger für die selbständigen Institute bar	165 169,71
10	Steuergutscheine	nom.	35 470,—
11	Sonstige Umschuldungsbriefe, soweit nicht zum Wertpapierbestande der Konsolidierungsaktion bzw. des Zilgungsfondes gehörig	nom.	—
12	Hauszinssteuer-Rückvergütung . .	Schuldverschreibungen des Umschuldungsver- bandes deutscher Gemeinden . . nom. Guthabenbeeinigungen	— —

Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. — 31. 12. 35	Stand am 31. 12. 35	Bemerkungen
+ 155 699,32	1 015 123,61	Erlös aus der Auslösung von nom. 4 000 RM Rheinpr.-Abl.- Anleihe per 31. Dezember 1934 — 29 000,— RM Desgl. von nom. 3 100 RM Deutsche Abl.-Anleihe per 30. Sep- tember 1935 — 22 300,62 „ Auffüllung auf die durch RVerfMdB. vom 26. Januar 1935 (MBl. S. 104) vorgegebene Höhe — 983 000,— „ Mithin Zugang: 1 034 300,62 RM Von diesen 1 034 300,62 RM sind 878 601,30 RM verwendet worden für die An- schaffung von nom. 1 000 000 RM Umschuldungsbriefen.
- 3 000,—	57 712,50	Ausgelöst per 1. Oktober 1935 — 3 100 RM, Zugang — 100 RM.
- 1 025,—	15 387,50	Ausgelöst per 31. Dezember 1935.
+ 1 000 000,—	1 000 000,—	Anschaffung aus dem Barbestande.
+ 133 983,45	261 035,17	Erlös aus dem Verkauf von totem und lebendem Inventar aus Anlaß der Ver- pachtung der Provinzial-Domäne Lammersdorf, aus Grundstücksverkäufen und Abführung des ordentlichen Haushaltsplanes für 1934, Kapitel 3 Titel 4.
+ 7 500,—	7 500,—	Neubildung aus Mitteln des ordentlichen Haushaltsplanes für 1934, Kapitel 49.
+ 6 000,—	6 000,—	Desgleichen.
+ 6 500,—	6 500,—	Desgleichen.
+ 137 141,50	302 311,21	Der am Schluß des Rechnungsjahres 1934 zum Ausgleich für eine Inanspruch- nahme des Provinzialverbandes aus Bürgschaften im ordentlichen Haushalt 1934 verbliebene Restbeitrag von 137 141,50 RM wurde dem Bürgschaftsficherungsfonds überwiesen.
- 7 432,—	28 038,—	Zugang — 3 050 RM. Abgang — 10 488 „ Umsatzsteuer an Finanzkasse abgeführt.
+ 4 309 135,69	4 309 135,69	Annahme von Umschuldungsbriefen auf die Zahlungsrückstände der Stadt- und Landkreise und auf die Forderung gegen die Landesbank.
+ 1 000,—	1 000,—	Hauszinssteuer-Rückvergütungen aus provinzielleigenem Hausbesitz (25%ige Haus- zinssteuerlenkung).
+ 380,—	380,—	

Zfd. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 34
			RM
B) Zweckgebundene Sondervermögen und Stiftungen			
1	Rhein. Meliorationsfonds	a) bar b) Forderungen aus Aufwertung	48 010,80 16 300,52
2	Fonds für Zinsermäßigungen für Umlegungsanleihen	bar	59 585,30
3	Fonds des Rittergutes Desdorf	a) bar b) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Ausl. nom. Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.	40 654,50 512,50 250,—
4	Stipendienfonds für würdige und bedürftige Schüler der höheren Landwirtschaftsschule in Kleve aus dem Reg.-Bezirk Aachen	bar	6 489,80
5	Dr.-Francis-Kruze-Stiftung	Zur Unterstützung hinderreicher Familien im Regierungsbezirk Düsseldorf: a) bar b) Verschiedene Wertpapiere, in der Hauptsache Goldkom.-Oblig. der Landesbank, nom.	502,— 124 500,—
6	Fonds für den Patenkriegerfriedhof in Frankreich	bar	87 657,—
7	Sonderkonto der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge	Für verschiedene Zwecke der Kriegsbeschädigten-, Kriegerhinterbliebenen- und Schwerbeschädigtenfürsorge: a) bar b) Forderungen c) Wertpapiere: Deutsche Abl.-Anleihe mit Ausl. nom. Reichsschuldverschreibungen nom. Stadt Solingen Abl.-Anleihe mit Ausl. nom. Bergwerksgef. Iybernia Herne-Genußrechte, nom.	200 444,32 125 528,11 36 337,50 24 250,— 562,50 900,—

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 35	Stand am 31. 12. 35	Bemerkungen
	RM		
+	2 777,70	50 788,50	Zinserträge, Kapitalrückzahlungen, Depo.-Konto 77 529. Kapitalrückzahlungen.
-	1 070,84	15 229,68	
+	335,20	59 920,50	Rücküberweisungen — 3 068,02 RM Zinszuschüsse — 2 732,82 „ mithin Zugang: 335,20 RM Depo.-Konto 77 500.
+	4 882,30	45 536,80	Überschuss des Jahres 1934 der Haushaltsrechnung des Rittergutes Desdorf und angefallene Zinsen für das Kalenderjahr 1935. Depo.-Konto 77 501.
	—	512,50	
	—	250,—	
+	170,20	6 660,—	Angefallene Zinsen im Kalenderjahr 1935. Depo.-Konto 77 532.
+	1 061,12	1 563,12	Zugang infolge Auslösung von 4 1/2% Goldk. Oblig. d. Landesbank per 1. März 1935 — 1 000,— RM Zinsen — 1 445,17 „ / 2 445,17 RM Abgang infolge Ankauf von nom. 1 500 RM 4 1/2% Goldkom.-Oblig. der Landesbank — 1 384,05 „ mithin Zugang: 1 061,12 RM
+	1 304,96	125 804,96	Zugang infolge Ankauf v. 4 1/2% Goldkom.-Oblig. der Landesbank von nom. 1 500 RM und Zuweisung von 804,96 RM Gutscheine der Dresdner Stadtanleihe; Abgang: Auslösung von nom. 1 000 RM 4 1/2% Goldkom.-Oblig. der Landesbank per 1. März 1935.
+	—	87 657,—	Der Fonds ist zeitweilig auf 100 000 RM erhöht.
+	87 506,40	287 950,72	Zugang insbesondere infolge Ablösungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Einstellung Schwerbeschädigter und Darlehensrückzahlungen sowie infolge Auslösung von Wertpapieren.
-	9 411,35	116 116,76	Darlehensrückzahlungen von Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen.
-	2 200,—	34 137,50	Auslösung zum 1. April 1935: 1 200 RM und 1. Oktober 1935: 1 000 RM.
-	2 500,—	21 750,—	Zugang 512,50 RM, Abgang durch Auslösung zum 1. April 1935 — 3 012,50 RM.
	—	562,50	
	—	900,—	

St. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 34 RM	
8	Verschiedene kleinere, durch die Inflation entwertete Stiftungen und zweckgebundene Fonds	Sür verschiedene Wohlfahrtszwecke:		
a) bar		17 542,95		
b) Wertpapiere:				
Deutsche Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.		1 812,50		
Rheinpr. Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.		13 525,—		
„ „ „ ohne „ „		787,50		
4 1/2 % Landesbank der Rheinprovinz Goldkom.-Oblig. nom.		28 500,—		
Düsseldorfer Abl.-Anleihe mit Ausl. nom.		187,50		
4 % Deutsche Reichsanleihe von 1934		200,—		
5 1/2 % Ostpr. landstättl. Liq. Goldpfdbbr. gr. Stücke		—		
Dergl. kl. Stücke April		—		
Dergl. Anteilsscheine Westpr. Neulandschaft gr. Stücke		— St.		
Dergl. Anteilsscheine kl. Stücke		— St.		
4 % abgest. österr. einheitliche Rente von 1868 — 2000 österr. Kronen*)		—		
Neue westpreuß. landstättl. Pfandbriefe — Pfl 1800.— **)		—		
4 % deutsche Schutzgebietsanleihe v. 1913 — Pfl 3000.— ***)		—		
c) Aufwertungs-Hypotheken:				
a) Neuenhaus, Wesel		1 000,—		
b) Loosen, Linnich		4 939,88		
9		Vermächtnis Lindow	a) bar	13 018,84
b) Reichsschuldbuchforderungen			412,50	
c) Verschiedene Wertpapiere			11 991,72	
10		Sonderkonto zur Gewährung von Beschaffungs- und Produktionsdarlehen aus überwiesenen Staatsmitteln an Kriegbeschädigte und Kriegerhinterbliebene	a) bar	54 408,49
b) Forderungen	119 219,—			
11	Sonderkonto des Landesfürsorgeverbandes zur Gewährung von Produktionsdarlehen aus überwiesenen Staatsmitteln an Hilfsbedürftige für Zwecke der Aufrihtung bzw. Erhaltung ihrer Existenz	a) bar	9 316,25	
b) Forderungen		91 238,67		

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. — 31. 12. 35 RM	Stand am 31. 12. 35 RM	Bemerkungen
+	4 243,05	21 786,—	Zugang: 11 715,18 RM aus Zinsen und ausgelosten Wertpapieren. Abgang: 7 472,13 RM, davon 5 506,80 RM für Anschaffung von nom. 6 000 RM 4 1/2 % Goldkom.-Oblig. d. Landesbank d. Rheinpr. und Abführung von 1 964,33 RM Zinsen des Taubstummen-, Blinden- u. Hebammen-Unterstützungsfonds an den ordentlichen Haushalt.
-	150,—	1 662,50	50 RM ausgelost per 1. April 1935. Ferner sind hier abgesetzt nom. 100 RM betr. Hilfsverein für Geistesranke des Reg.-Bez. Düsseldorf, da nicht zum Vermögen des Provinzialverbandes gehörend.
-	1 475,—	12 050,—	1 000 RM ausgelost per 31. Dezember 1935. Ferner sind hier abgesetzt nom. 475 RM betr. Hilfsverein für Geistesranke des Reg.-Bez. Düsseldorf.
-	87,50	700,—	Abgang — Hilfsverein für Geistesranke des Reg.-Bez. Düsseldorf.
+	6 000,—	34 500,—	Erwerb von nom. 6 000 RM aus Mitteln des Depoß.-Kontos „Taubstummen-Unterstützungsfonds“.
-	187,50	—	Hier abgesetzt, da dem Hilfsverein für Geistesranke des Reg.-Bez. Düsseldorf gehörend.
-	—	200,—	
+	50,—	50,—	Zuweisung auf 1 800 RM Neue Westpreußische landstättl. Pfandbriefe Ser. 2 von 1895/96 im Zusammenhang mit der Verteilung der Darlehensstände der Teilungsmassen der Neuen Westpreußischen Landschaft und der Ausgabe von 5 1/2 % Ostpr. Goldpfandbriefen (Liquidationspfandbriefen) mit Anteilsscheinen.
+	35,—	35,—	
+	0,50	0,50	
+	0,35	0,35	
-	—	—	*) Kurswert 31. Dezember 1935 — 0,50 % des Marktbetrages (1 österr. Krone — 0,85 RM), 0,5 % v. 1 700 RM — 8,50 RM.
-	—	—	**) Zur Geltendmachung der Ansprüche auf die Verteilungsmasse der Landstättl. ten sowie zum Umtausch in 5 1/2 % Ostpr. Goldpfandbriefe (Liquidationspfandbriefe) an die Ostpreuß. General-Landstättl.-Direktion eingereicht.
-	—	—	**) Kurswert 31. Dezember 1935 — 10,40 %.
-	—	1 000,—	Die Zinsen und Rückzahlungen fließen dem Taubstummen- bzw. Blindenunterstützungsfonds zu.
-	300,—	4 639,88	
+	883,95	13 902,79	Zinsen und ausgeloste Wertpapiere und Reichsschuldbuchforderungen. Die verstorbenen Eheleute Postpräsident a. D. Erich Lindow in Bonn haben durch gemeinschaftliches Testament vom 10. März 1922 ihr gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied mit der Auflage vermacht, die aus diesem Vermögen aufkommenden Zinsen je zur Hälfte an zwei Verwandte der Erblasser bis zu deren Ableben und nach beider Ableben mindestens 6 % Zinsen von 10 000 RM an eine dritte Verwandte bis zu ihrem Ableben zu zahlen.
-	100,—	312,50	
-	160,—	11 831,72	
-	54 408,49	—	Ausgegebene Darlehen an Kriegbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.
+	57 432,37	176 651,89	Darlehensforderungen.
+	11 462,69	20 778,94	Zugang an Zinsen und Kapitalrückzahlungen — 21 085,11 RM. Abgang infolge ausgegebener Darlehen usw. — 9 622,42 RM.
-	6 835,97	84 402,70	Darlehensrückzahlungen.

Zf. Nr.	Bezeichnung	Gegenstand	Stand am 31. 12. 34
			RM
12	Konto „Nettemühle“	bar	33 765,54
13	Sparkonto 24 290 bei der Städtischen Sparkasse in Trier	bar	—
14	Erstattung der Beteiligung an der Siedlungsgesellschaft m. b. H. „Rheinisches Heim“	bar	—
15	Für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier	bar	—
16	Rheinische Heimstätte G. m. b. H. Düsseldorf	bar	—
17	Beschaffung eines provinzialeigenen Dienstgebäudes für das Landesbauamt Düsseldorf	bar	—
18	Konto „Brandschadenverhütung“	bar	—
19	Sonds „Selbstversicherung für Kaskoschäden an Kraftwagen“	bar	—
20	Sonds betr. Erstattungen von Befahrungsschäden i. S. Galkhausen	bar	—
21	Sonds zur Erstattung von Beteiligungen des Provinzialverbandes	bar	—
22	Sonds betr. Garantieleistungen für den Rhein-Wefer-Kanal	bar	—
23	Sonds betr. Entschädigung der Reichsautobahn für die Abtretung der Umgehungsstraße Opladen	bar	—

±	Eingetretene Veränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 35	Stand am 31. 12. 35	Bemerkungen
	RM	RM	
+	3 787,93	37 553,47	Dachteinnahmen und Restbetrag einer vom Reichsentwidlungsamt gezahlten Entschädigung für von der Befugung beschlagnahmt gewesene Wiesen des Nettogutes — 5 452,42 RM Abgang infolge Aufwendungen für die Nettemühle — 1 664,49 „ mithin Zugang: 3 787,93 RM
+	103 900,41	103 900,41	Es handelt sich um einen seitens des Provinzialverbandes an den katholischen Erziehungsverein für die Rheinprovinz gezahlten Pflegekostenzuschuß von 75 000 RM für einen geplanten Neubau des Erziehungsheims in Urft, der vorläufig wieder erstattet wurde, da die Durchführung des geplanten Neubaus zurückgestellt worden ist. Das Sparkonto hat zusätzlich der angefallenen Zinsen einen Bestand am 31. März 1935 von 103 900,41 RM.
+	100 000,—	100 000,—	Entsprechend der dritten Anmerkung zu Seite 56 des Haushaltsplans für 1935 ist es möglich gewesen, zur Vermeidung einer diesbezüglichen Neuveranschlagung in 1935 diesen Betrag noch aus Mitteln des ordentlichen Haushalts 1934 zu nehmen. Der Betrag ist inzwischen an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ überwiesen worden.
+	500 000,—	500 000,—	Vgl. Anmerkung zu Zf. Nr. 14.
+	200 000,—	200 000,—	Der Rheinischen Heimstätte G. m. b. H. sind die Räume, die sie bisher im Landeshaufe hatte, mit der vertragsmäßig vorgesehenen einjährigen Frist gekündigt worden. Für den Fall der Kündigung hat nach dem Vertrag die Rheinische Heimstätte, da sie zum Erweiterungsbau des Landeshauses 200 000 RM beigetragen hat, einen Anspruch auf Rückzahlung der 200 000 RM nach Ablauf der Mietzeit. Die Rückstellung soll diese Rückzahlung ermöglichen.
+	46 450,—	46 450,—	Der Betrag ist bestimmt zum Ankauf des dem Provinzial-Baurat Sturm gehörenden Grundstückes Düsseldorf-Grafenberg, Gutenbergstraße 43 mit aufstehendem Wohngebäude, in dem bereits jetzt die Büroräume des Landesbauamtes untergebracht sind.
+	14 268,45	14 268,45	Entschädigung von Brandschäden seitens der Provinzial-Feuerversicherungs-Anstalt.
+	5 113,27	5 113,27	Die Versicherungen der bei der Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt versicherten Kraftwagen der Provinzialverwaltung sind neu geregelt worden. Hiernach erfolgt Vollkaskoversicherung nur noch bei neu beschafften Wagen für das erste Versicherungsjahr, sonst erfolgt nur noch Teilkaskoversicherung gegen Diebstahl und Brandschäden. Im übrigen übernimmt die Verwaltung die eventuell durch Unfall entstehenden Schäden an den Kraftwagen selbst. Zur Deckung dieser Kosten werden die ersparten Beiträge (Differenz der Prämie für Voll- und Teilkaskoversicherung) jeweils an diesen Fonds abgeführt.
+	694,55	694,55	Es handelt sich um einen auf Grund des mit dem Reichsfiskus im Schiedsgerichtsverfahren angenommenen Vergleichsvorschlages zur Abgeltung für alle Ansprüche des Reiches noch zur Verfügung stehenden Restbetrag. Der nicht mehr benötigte Betrag wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
+	53 070,—	53 070,—	Es handelt sich um eine beim Rechnungsabluß 1934 gebildete Rücklage, die zunächst zur Übernahme eines Geschäftsanteiles des Landkreises Saarbrücken an der „Rheinischen Heimstätte“ bestimmt war, aber für diesen Zweck nicht benötigt wurde.
+	10 509,72	10 509,72	Auf Grund des Preuß. Gesetzes betr. die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1906 und der entsprechenden Verpflichtungserklärung des Provinzialverbandes vom 5. März 1906 ist der Provinzialverband zu Garantieleistungen für den Rhein-Wefer-Kanal verpflichtet.
+	900 000,—	900 000,—	Auf Grund des zwischen den Reichsautobahnen und dem Provinzialverband abgeschlossenen Vertrages vom 31. Oktober/12. November 1935 ist ein Teilrück der von der Provinz erbauten Umgehungsstraße Opladen mit dem 1. Dezember 1935 an die Reichsautobahn, Oberste Bauleitung Köln, gegen Zahlung einer Entschädigung von 900 000 RM abgetreten worden.

Bilanz der Konsolidierungsaktion

Aktiva	Stand 31. 12. 34 JRK	Abgang in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 35 JRK	Stand 31. 12. 35 JRK
Diese Aktiva setzen sich wie folgt zusammen	13 359 036,09	1 261 186,11	12 097 849,98
1. Langfristig konsolidiert bzw. zur langfristigen Konsolidierung vorgezogen			
Sorderungen gegen die Stadt- und Landkreise	9 217 000,—	9 217 000,—	
Änderungen des Angebots in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935 +	321 635,76	172 837,06	9 068 201,30
Abgang infolge Barzahlung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935	1 107 109,22	7 961 092,08	
Abgang infolge Annahme von Umschuldungsbriefen in der Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1935	1 151 701,97		6 809 390,11
2. Konsolidiert nach bef. Bed.			
Sorderungen gegen die Stadt- und Landkreise	123 079,30	123 079,30	
Abgang infolge Barzahlung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935	15 079,30		108 000,—
3. Konsolidiert auf 24 Monate			
Sorderungen gegen die Stadt- und Landkreise	2 511 434,68	2 511 434,68	
Änderungen des Angebots in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935 +	37 326,30	120 000,—	2 594 108,38
Abgang infolge Barzahlung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935	1 368 145,31	1 225 963,07	
Abgang infolge Annahme von Umschuldungsbriefen in der Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1935	187 451,91		1 038 511,16
4. Konsolidiert auf 12 Monate			
Sorderungen gegen die Stadt- und Landkreise	1 081 213,02	1 081 213,02	
Änderungen des Angebots in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935 +	66 125,—	1 147 338,02	
Abgang infolge Barzahlung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935	690 254,95	457 083,07	
Abgang infolge Annahme von Umschuldungsbriefen in der Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1935	134 546,12		322 536,95
5. Erstattungen anderer Haushaltsabchnitte	426 309,09	426 309,09	
Abgang infolge Verrechnung in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935	327 697,33		98 611,76
6. Bestand an Umschuldungsbriefen			
Zugang der angenommenen Umschuldungsbriefe	1 473 700,—	1 473 700,—	
Zugang durch Ankauf von Umschuldungsbriefen aus dem Barbestande der Konsolidierungsaktion	3 500 000,—	4 973 700,—	
Abgang der zur außerordentlichen Schuldenabbedingung gegenüber dem Umschuldungsverband verwendeten Umschuldungsbriefen	1 252 900,—		3 720 800,—
7. Barbestand	13 359 036,09	1 261 186,11	12 097 849,98
	—	545 380,42	545 380,42
	13 359 036,09	715 805,69	12 643 230,40

(Stand: 31. Dezember 1935)

Passiva	Stand 31. 12. 34 JRK	Abgang in der Zeit vom 1. 1. - 31. 12. 35 JRK	Stand 31. 12. 35 JRK
I. Bestand der Konsolidierungsaktion	12 906 053,—	262 822,60	12 643 230,40 *)
II. Verpflichtungen gegenüber der Landeshaupthaffe (Vorfuß)	452 983,09	452 983,09	—
	13 359 036,09	715 805,69	12 643 230,40

*) Bestand der Konsolidierungsaktion:
 a) langfristige Sorderungen gegen die Stadt- und Landkreise = 6 809 390,11 JRK vgl. Aktiva-Seite Ziffer 1
 b) Sorderungen nach besonderen Bedingungen gegen die Stadt- und Landkreise = 108 000,— " " " " " 2
 c) auf 24 Monate konsolidierte Sorderungen gegen die Stadt- und Landkreise = 1 038 511,16 " " " " " 3
 d) auf 12 Monate konsolidierte Sorderungen gegen die Stadt- und Landkreise = 322 536,95 " " " " " 4
 e) Erstattungen anderer Haushaltsabchnitte = 98 611,76 " " " " " 5
 Bestand der Sorderungen: 8 377 049,98 JRK
 Bestand an Umschuldungsbriefen: 3 720 800,— " " " " " 6
 Barbestand: 545 380,42 " " " " " 7
 Summe: 12 643 230,40 JRK

In Übereinstimmung mit der Vermögensübersicht zu C Ziffer 3, jedoch mit der Maßgabe, daß der Verrechnungsposten „Erstattungen anderer Haushaltsabchnitte“ in Höhe von 98 611,76 JRK dort abgeleitet werden ist.

Nach

über den Schuldenstand des Provinzialverbandes der Rheinprovinz
bis 31. Dezember 1935

Art der Schulden	Schuldenstand am 31. 12. 1934 RM
A. Seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:	
I. Auslandschulden:	
1. Inhaberschuldverschreibungen	—
2. Anteile an Sammelanleihen	—
II. Inlandschulden:	
1. Langfristige Anleihen	
a) Inhaberschuldverschreibungen	—
b) Anteile an Sammelanleihen und dergl.	29 661 692,26
c) Schulden an dem Umschuldungsverband	68 716 200,—
d) Sonstige langfristige Tilgungsanleihen	3 238 874,06
2. Schulden aus öffentlichen Mitteln	
a) Schulden aus Hauszinssteuermitteln	2 906,56
b) Sonstige Schulden aus öffentlichen Mitteln:	
1. Notstandsmaßnahmen im Straßenbau	3 708 571,58
2. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 (Papen-Programm)	6 297 252,70
3. Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 (Sofort-Programm)	9 995 840,—
4. III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm)	4 671 647,08
5. Öffn.-Darlehen für den Ausbau der Mittelmoselstraße, vom Landkreis Trier übernommen	262 529,20
6. Staatsdarlehen, weitergeleitet an Anstalten und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	692 500,—
7. Staatsdarlehen für Hochwasserhäden 1925/26	550 000,—
8. Preuß. Staat für Landarbeiterwohnungen Rittergut Desdorf	4 721,92
9. Kreis Bergheim — wie zu I. Nr. 8	6 560,67
10. Staatsdarlehen, weitergeleitet an Rhein. Heimstätte G. m. b. H.	640 000,—
11. Preuß. Staat beitr. Hilfsaktion	3 780 000,—
12. Rhein. Heimstätte G. m. b. H. für Auffodung des Landeshauses	200 000,—
13. Witwen- und Waisenerziehungsanstalt der Rheinprovinz	750 000,—
3. Hypotheken und Festkaufgelder	8 000,—
4. Sonstige seit 1. April 1924 aufgenommene Schulden	
a) Schatzanweisungen	—
b) Sonstige mittelfr. Schulden	14 036 983,76
B. Vor dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:	
Abföungs- und Aufwertungschulden	304 948,61
Insgesamt:	147 529 688,40

*) Der Provinzialverband hatte für Kredite, die er bei der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank aufgenommen hatte, Wechsel-Risikoprämien gegeben, die sich im Zeitpunkt der Umschuldung dieser Kredite über den Umschuldungsverband der Rheinprovinz auf insgesamt 9690000 RM beliefen. Der Provinzialverband hat diese Risikoprämien bereits bei Verfall erlassen. Nach teilweiser Abdeckung der Refinanzierungskredite der Rheinischen Girozentrale und Provinzialbank laufen 5 200 noch 6 200 000 RM Risikoprämien des Provinzialverbandes. Gemäß § 10 des Gemeindebankausgleichsgesetzes hat die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank dem

weisung
unter Berücksichtigung der in der Zeit vom 1. Januar 1935
eingetretenen Veränderungen

Zugänge in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 35 durch		Abgänge in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 35 durch		Schuldumwandlungen in der Zeit vom 1. 1. — 31. 12. 35 auf Grund des Gemeindebankausgleichs- gesetzes		Schuldenstand am 31. 12. 1935 RM
Berichtigung RM	Schuldaufnahme RM	Berichtigung RM	Schuldentilgung RM	+	-	RM
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	844 989,65	—	—	28 816 702,61
—	—	—	42 684 800,—	—	—	26 031 400,— *)
—	—	—	195 102,20	—	—	3 043 771,86
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	61,95	—	—	2 844,61
—	—	—	92 235,16	—	—	3 616 336,42
—	17 300,—	352,70	926 974,15	—	—	5 387 225,85
—	794 560,—	—	—	—	—	10 790 400,—
—	1 406 624,09	605 713,37	513 425,78	—	—	4 959 132,02
—	—	—	4 836,77	—	—	257 692,43
—	—	—	252 500,—	—	—	440 000,—
—	—	—	100 000,—	—	—	450 000,—
—	—	—	524,68	—	—	4 197,24
—	—	—	85,97	—	—	6 474,70
—	—	—	—	—	—	640 460,—
—	—	—	3 780 000,—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	200 000,—
—	—	—	750 000,—	—	—	—
—	—	—	8 000,—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	8 216 447,24	—	—	5 820 536,52
2 621,50	—	—	6 875,97	—	—	300 694,14
2 621,50	2 218 484,09	606 066,07	58 376 859,52	—	—	90 767 868,40

Provinzialverband, insofern dieser aus den Wechseln oder im Zusammenhang mit der Einlösung der Wechsel in Anspruch genommen werden sollte. Ferner werden gemäß § 10 Abs. 2 des Gemeindebankausgleichsgesetzes von den infolge der Umschuldung der Verpflichtungen des Provinzialverbandes für die Rheinische Girozentrale und Provinzialbank bestimmten Schuldverschreibungen vom 6.200.000 RM treuhänderisch durch den Umschuldungsverband deutscher Gemeinden bis zur Rückgabe der Wechsel verwahrt.

Übersicht

 über die vom Provinzialverband der Rheinprovinz für Anstalten und Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege
übernommenen Bürgerstätten nach dem Stande vom 31. Dezember 1935.

Er. Nr.	Anstalten und Einrichtungen, die bei der Bürgerstättübernahme berücksichtigt wurden:	Bejährl. des Proo. Eintrages vom	Höhe der Bürgerstätt	Eier von in Anspruch genommen	Verzinstet in Höhe von	Die übernommenen Derpflichtung ist erfolgt in Höhe von	Stand: 31. 12. 34 Die übernommenen Derpflichtung ist erfolgt in Höhe von	Eingetretene Deränderungen vom 1. 1. - 31. 12. 35	Die übernommenen Derpflichtung ist erfolgt in Höhe von	Stand: 31. 12. 35 Die übernommenen Derpflichtung ist erfolgt in Höhe von
Abchnitt V: Volkshilfe										
a) Sürforge für Geistesranke										
1	Eogl. Krankenhaus ö. m. b. H., Dalsbroel — Anstalt für Geistesranke	26. 3. 1926	428 182,65	428 182,65	—	395 136,41	33 046,24	3 354,—	36 400,24	391 782,41
2	Desgl.	9. 4. 1927	100 000,—	100 000,—	—	100 000,—	—	—	—	100 000,—
3	Anstalt Siephata für Schwachfinnige in M. Glabbach	9. 4. 1927	120 000,—	120 000,—	—	90 000,—	30 000,—	—	30 000,—	90 000,—
4	Anstalt für Schwachfinnige Strasy-Sales Haus in Effen	30. 3. 1928	200 000,—	200 000,—	—	200 000,—	—	20 000,—	20 000,—	180 000,—
b) Sürforge für Krüppel										
5	Eery-Jesukrankenhaus in Erler für den Ausbau der chirurgisch-orthopädischen Station	24. 6. 1924	175 000,—	175 000,—	—	175 000,—	—	—	—	175 000,—
6	Desgl.	26. 3. 1926	50 000,—	50 000,—	—	50 000,—	—	—	—	50 000,—
c) Kindererholung										
7	St. Elisabethenstift — für erholungsbedürftige Kinder des Landesfürsorgeverbandes und der Landeserziehungsanstalt — in Bob Kraugrad	30. 3. 1928	400 000,—	400 000,—	—	400 000,—	—	—	—	400 000,—
8	Desgl.	8. 3. 1929	200 000,—	200 000,—	—	200 000,—	—	—	—	200 000,—
9	Kinderheilstätte Maria Thranenab bei Wätsch des Diözesan-Caritasverbandes, Erler	8. 3. 1929	200 000,—	200 000,—	—	175 594,73	26 675,27	7 622,55	34 297,92	165 702,18

d) Sürforgeerziehung Minderjähriger

10	Kath. Sürforgeverein in Effen für die Errichtung eines Dorstalls	24. 6. 1924	20 000,—	20 000,—	—	11 733,—	8 267,—	770,—	9 037,—	10 963,—	
11	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz für die Errichtung einer Anstalt für schulpflichtige Sürforgeerzogene in Mlanen	24. 6. 1924	90 000,—	90 000,—	—	35 269,70	54 710,30	4 506,31	59 216,61	30 783,39	
12	Kath. Erziehungsverein für die Rheinprovinz, desgl. wie vor	9. 4. 1927	100 000,—	100 000,—	—	100 000,—	—	—	—	100 000,—	
13	Kath. Erziehungsanstalt für Sürforgeerzogene in Eckenbogen (Kath. Kirchengemeinde)	16. 6. 1925	50 000,—	50 000,—	—	45 959,43	4 040,57	204,31	4 244,86	45 755,12	
14	Diakonienanstalt in Kallerswerth für den Ausbau der Anstalt für schulpflichtige weibliche Sürforgeerzogene	16. 6. 1925	300 000,—	300 000,—	—	206 085,29	93 914,71	14 638,43	108 553,14	191 446,86	
15	Borghausheim in Derragen des Kath. Erziehungsvereins für die Rheinprovinz	30. 3. 1928	400 000,—	340 000,—	60 000,—	281 880,45	58 119,55	13 708,97	71 828,52	268 171,48	
16	Eogl. Verein „Sürforgeheim Ratingen“ für den Ausbau einer Anstalt für Sürforgeerzogene	•	70 000,—	70 000,—	—	63 782,—	6 218,—	—	6 218,—	63 782,—	
17	Kath. Sehstingsheim ö. m. b. H. in Dalsbroel-Oberbilk	•	98 000,—	74 808,40	23 191,60	71 048,40	3 760,—	26 050,74	29 810,74	44 997,66	
18	Prog. Diakonien-Mutterhaus in D. Eberfeld	16. 6. 1925	200 000,—	200 000,—	—	164 168,55	35 831,45	3 142,64	38 974,09	161 025,91	
			Summe:	3 201 182,65	3 117 991,05	83 191,60	354 583,09	2 763 407,96	93 997,95	448 581,04	2 669 410,01

Zugewidmet sind bis zur Auflösung des Rosenthalerhauses noch weiter abgehört: Zu Er. 6) 1004, Er. 11 — 4 799,08 RM, zu 1004, Er. 14 — 13 708,28 RM, zu 1004, Er. 15 — 14 379,41 RM, zu 1004, Er. 18 — 2 819,08 RM.

Verteilung der vorläufigen Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1936 auf die Stadt- und Landkreise der Rheinprovinz.

Gemäß § 2 der Haushaltsatzung für 1936 gelangen zur Erhebung 14,75 %

1. der den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschließlich der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1936 zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer.
2. des Reichsaufschages der im Rechnungsjahr 1936 in den Stadt- und Landkreisen aufkommenden Bürgersteuer.
3. der in den Stadt- und Landkreisen vom Staate veranlagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1936.

Kreis * = Stadtkreis	Der Kreis hat an vorläufiger Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1936 zu zahlen:				
	nach dem Maßstab der Reichsteuer- überweisungen <i>RM</i>	nach dem Maßstab der Bürgersteuer nach d. Reichsauf- <i>RM</i>	nach d. Maßstab d. staatl. veranlagt. Realsteuerjolls <i>RM</i>	insgesamt (Summen der Spalten 2-4) <i>RM</i>	abgestimmt zur Zahlung in 24 Halbmonatsraten <i>RM</i>
1	2	3	4	5	6
I. Reg.-Bez. Aachen					
* Aachen-Stadt	283 551,—	33 748,—	230 369,—	547 668,—	547 656,—
Aachen-Land	225 777,—	30 990,—	132 727,—	389 494,—	389 496,—
Düren	174 968,—	17 280,—	118 592,—	310 840,—	310 824,—
Erkelenz	27 342,—	8 242,—	39 289,—	74 873,—	74 856,—
Geilenkirchen-Heinsberg	41 364,—	15 803,—	50 031,—	107 198,—	107 184,—
Jülich	30 875,—	8 323,—	51 166,—	90 364,—	90 360,—
Monstchau	11 440,—	2 174,—	11 729,—	25 343,—	25 344,—
Schleiden	22 550,—	5 354,—	31 139,—	59 043,—	59 040,—
Sa. Reg.-Bezirk:	817 867,—	121 914,—	665 042,—	1 604 823,—	1 604 760,—
II. Reg.-Bez. Düsseldorf					
* Düsseldorf	892 089,—	113 251,—	926 419,—	1 931 759,—	1 931 736,—
* Duisburg	673 981,—	66 036,—	505 794,—	1 245 811,—	1 245 792,—
* Essen	1 116 621,—	110 330,—	637 400,—	1 864 351,—	1 864 344,—
* Krefeld-Merdingen	273 984,—	41 374,—	226 456,—	541 814,—	541 800,—
* Mülheim-Ruhr	193 140,—	20 444,—	137 157,—	350 741,—	350 736,—
* M. Gladbach	146 852,—	23 364,—	137 119,—	307 335,—	307 320,—
* Neuß	75 263,—	9 410,—	80 661,—	165 334,—	165 312,—
* Oberhausen	228 296,—	26 771,—	162 021,—	417 088,—	417 072,—
* Remscheid	177 903,—	15 576,—	109 391,—	302 870,—	302 856,—
* Rheydt	94 059,—	12 412,—	85 827,—	192 298,—	192 288,—
* Solingen	177 775,—	20 444,—	164 574,—	362 793,—	362 784,—
* Diersen	40 673,—	5 517,—	39 052,—	85 242,—	85 224,—
* Wuppertal	846 846,—	69 768,—	575 144,—	1 491 758,—	1 491 744,—
Kleve	82 033,—	13 305,—	92 713,—	188 051,—	188 040,—
Dinslaken	79 136,—	7 236,—	45 752,—	132 124,—	132 120,—
Düsseldorf-Mettmann	263 694,—	26 836,—	173 040,—	463 570,—	463 560,—
Gelbern	30 379,—	7 918,—	56 371,—	94 668,—	94 656,—
Grevenbroich-Neuß	92 554,—	14 359,—	109 101,—	216 014,—	216 000,—
Kempen-Krefeld	128 053,—	16 874,—	109 549,—	254 476,—	254 472,—
Moers	257 728,—	26 284,—	166 805,—	450 817,—	450 816,—
Rees	100 866,—	15 803,—	88 816,—	205 485,—	205 488,—
Rhein-Wupper-Kreis	263 731,—	29 043,—	196 233,—	489 007,—	489 000,—
Sa. Reg.-Bezirk:	6 235 656,—	692 355,—	4 825 395,—	11 753 406,—	11 753 160,—
III. Reg.-Bez. Koblenz					
* Koblenz-Stadt	81 430,—	11 195,—	93 339,—	185 964,—	185 952,—
Ahrweiler	53 711,—	6 977,—	45 563,—	106 251,—	106 248,—
Altenkirchen	85 737,—	9 735,—	53 140,—	148 612,—	148 608,—
Kochem	15 265,—	4 868,—	21 208,—	41 341,—	41 328,—
Koblenz-Land	56 530,—	6 522,—	44 734,—	107 786,—	107 784,—
Kreuznach	94 955,—	15 738,—	88 610,—	199 303,—	199 296,—
Manen	69 484,—	10 871,—	62 622,—	142 977,—	142 968,—
Neuwied	121 217,—	15 965,—	77 722,—	214 904,—	214 896,—
St. Goar	24 253,—	8 437,—	24 823,—	57 513,—	57 504,—
Simmern	10 133,—	5 468,—	22 526,—	38 127,—	38 112,—
Seil	17 410,—	4 170,—	20 052,—	41 632,—	41 616,—
Sa. Reg.-Bezirk:	630 125,—	99 946,—	554 339,—	1 284 410,—	1 284 312,—

Kreis * = Stadtkreis	Der Kreis hat an vorläufiger Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1936 zu zahlen:				
	nach dem Maßstab der Reichssteuer- überweisungen <i>RM</i>	nach dem Maßstab der Bürgersteuer nach d. Reichssta <i>RM</i>	nach d. Maßstab d. staatl. veranlagt. Realsteuerfolls <i>RM</i>	insgesamt (Summen der Spalten 2-4) <i>RM</i>	abgestimmt zur Zahlung in 24 Halbmonatsraten <i>RM</i>
1	2	3	4	5	6
IV. Reg.-Bez. Köln					
* Bonn-Stadt	151 391,—	18 902,—	153 151,—	323 444,—	323 448,—
* Köln-Stadt	1 242 957,—	151 542,—	1 378 440,—	2 772 939,—	2 772 936,—
Bergheim	74 834,—	12 007,—	88 627,—	175 468,—	175 464,—
Bonn-Land	100 283,—	14 359,—	103 801,—	218 443,—	218 424,—
Euskirchen	69 670,—	9 573,—	90 328,—	169 571,—	169 560,—
Köln-Land	197 830,—	17 280,—	168 100,—	383 210,—	383 208,—
Oberbergischer Kreis	78 455,—	12 006,—	52 368,—	142 829,—	142 824,—
Rheinisch-Bergischer Kreis	101 829,—	13 661,—	75 832,—	191 322,—	191 304,—
Sieghkreis	128 911,—	17 636,—	107 163,—	253 710,—	253 704,—
Sa. Reg.-Bezirk:	2 146 160,—	266 966,—	2 217 810,—	4 630 936,—	4 630 872,—
V. Reg.-Bez. Trier					
* Trier-Stadt	87 390,—	12 006,—	79 499,—	178 895,—	178 896,—
Berncastel	25 087,—	8 064,—	36 024,—	69 175,—	69 168,—
Bitburg	21 296,—	5 955,—	24 599,—	51 850,—	51 840,—
Daun	14 346,—	4 803,—	18 590,—	37 739,—	37 728,—
Merzig-Wadern	8 445,—	1 785,—	8 586,—	18 816,—	18 816,—
Prüm	13 479,—	4 543,—	16 397,—	34 419,—	34 416,—
Saarburg	15 548,—	5 890,—	24 208,—	45 646,—	45 648,—
St. Wendel-Baumholder	11 833,—	3 131,—	13 585,—	28 549,—	28 536,—
Trier-Land	46 934,—	10 627,—	45 722,—	103 283,—	103 272,—
Wittlich	18 896,—	7 464,—	28 228,—	54 588,—	54 576,—
Sa. Reg.-Bezirk:	263 254,—	64 268,—	295 438,—	622 960,—	622 896,—

Zusammenstellung:

Regierungsbezirk:					
I. Aachen	817 867,—	121 914,—	665 042,—	1 604 823,—	1 604 760,—
II. Düsseldorf	6 235 656,—	692 355,—	4 825 395,—	11 753 406,—	11 753 160,—
III. Koblenz	630 125,—	99 946,—	554 339,—	1 284 410,—	1 284 312,—
IV. Köln	2 146 160,—	266 966,—	2 217 810,—	4 630 936,—	4 630 872,—
V. Trier	263 254,—	64 268,—	295 438,—	622 960,—	622 896,—
Summe:	10 093 062,—	1 245 449,—	8 558 024,—	19 896 535,—	19 896 000,—

Übersicht
über die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahren
und im Rechnungsjahr 1935 bis zur Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans für 1936
der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz.

Steuerart	Jßt 1930	Jßt 1931	Jßt 1932	Jßt 1933	Jßt 1934	Jßt 1935 bis 1. 3. 1936
Dotation des Staates	11 932 943,85	7 921 104,—	6 139 646,35	5 903 302,44	7 739 098,07	6 555 601,27
Anteil an der Reichseinkommensteuer	7 775 351,45	4 825 656,85	2 908 338,95	3 950 661,64	4 678 716,17	3 945 912,70
Anteil an der Reichskörperschaftsteuer	1 671 216,49	870 602,32	301 783,94	928 938,58	1 225 174,02	1 048 403,26
Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	16 177 854,61	14 070 503,31	12 674 991,62	15 624 221,16	6 484 489,82*)	4 543 884,80**)

*) Unberücksichtigt ist hierbei ein Zufluß von 1 784 111,26 *RM* aus dem aus Kraftfahrzeugsteuerermitteln beim Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen gebildeten Pfortenfonds sowie Erfüllung von Ausgaben für Aufwendungen für Reichsstraßen in Höhe von 573 280,16 *RM*.

***) Unberücksichtigt sind zweckgebundene Zuweisungen aus dem zentralen Kraftfahrzeugsteuer-Ausgleichsfonds im Gesamtbetrag von 550 000,— *RM*.

**Übersicht über die Entwicklung der Provinzialumlage
in den Rechnungsjahren 1930 bis 1935.**

Rechnungsjahr	Soll <i>RM</i>	Ist <i>RM</i>
1930	12 200 000	12 493 626
1931	21 541 365 ¹⁾	18 843 324 ¹⁾
1932	15 880 000	13 276 533
1933	13 870 000	16 062 490
1934	15 490 000	18 388 546
1935	18 549 000	

¹⁾ einschließlich der von dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz festgesetzten Nachtragsumlage.

Haushaltsatzung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr 1936.

Auf Grund des § 6 des Gemeindefinanzgesetzes vom 15. Dezember 1933 (GS. S. 442) wird, nachdem der Entwurf der Haushaltsatzung zwei Wochen lang öffentlich ausgelegen hat und mit den Provinzialräten am 29. April 1936 beraten worden ist, folgende Haushaltsatzung festgestellt:

§ 1. Der dieser Satzung als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936 wird im ordentlichen Haushaltsplan (Bruttoplan)

in der Einnahme auf	89 284 597,— <i>RM</i>
in der Ausgabe auf	89 284 597,— <i>RM</i>

und im außerordentlichen Haushaltsplan

in der Einnahme auf	4 533 564,57 <i>RM</i>
in der Ausgabe auf	4 533 564,57 <i>RM</i>

festgesetzt.

§ 2. Die Provinzialumlage für das Rechnungsjahr 1936 wird festgesetzt auf 14,75%

1. der den Stadt- und Landkreisen, bei letzteren einschl. der zugehörigen Gemeinden, für das Rechnungsjahr 1936 zufließenden Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer,
2. des Reichsatzes der im Rechnungsjahre 1936 in den Stadt- und Landkreisen aufkommenden Bürgersteuer,
3. der in den Stadt- und Landkreisen vom Staate veranlagten Realsteuern nach dem Stande vom 1. Januar 1936.

Solange die Maßstabsteuern für das Rechnungsjahr 1936 nicht endgültig feststehen, haben die Stadt- und Landkreise nach dem dem Vorbericht beigelegten Verteilungsplan auf die Provinzialumlage halbmönatliche Vorschüsse im Gesamtbetrage von 19 896 000 *RM* zu leisten, die zum 5. und 20. eines jeden Monats, erstmalig zum 20. April 1936, zu zahlen sind.

§ 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahre 1936 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landeshauptkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10 Millionen *RM* festgesetzt. Auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsatzungen oder gemäß § 10 Abs. 3 des Gemeindefinanzgesetzes in Anspruch genommene und noch nicht zurückgezahlte Kassenkredite sind nicht vorhanden.

§ 4. Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans im Rechnungsjahre 1936 dienen soll, wird auf 693 282,20 *RM* festgesetzt. Er soll nach dem Haushaltsplan für folgende Einzelzwecke Verwendung finden:

1. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Landstraßenbau 43 282,20 *RM*
(im Vorjahre bereits bewilligt und genehmigt)
2. für Modernisierung der an die Stadt Köln vermieteten Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln 400 000,— *RM*
3. Darlehen an die „Romika“ Schuhfabrik Gütterath G. m. b. H. bei Trier 250 000,— *RM*

Düsseldorf, den 7. Mai 1936.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
(Verwaltung des Provinzialverbandes)

Terboven.



Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr

1936



Druck von L. Schwann in Düsseldorf.

SA. n. R. y. 593
22

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF



Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr 1936

Inhalt:

	Seite
I. Gesamtübersicht (Bruttozahlen)	2—3
II. Überschüsse und Zuschüsse (Bruttoergebnisse)	4
III. Gesamtübersicht (bereinigte Bruttozahlen)	6—7
IV. Überschüsse und Zuschüsse (bereinigte Bruttoergebnisse)	8
V. Haupthaushaltsplan:	
A. Ordentlicher Haushalt	9—55
B. Außerordentlicher Haushalt	56—61
VI. Anlagen:	
A. Unterhaushaltspläne:	
1. Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten (7) in Andernach, Bedburg-Hau, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal	65—69
2. Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn	71—75
3. Rheinisches Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn	77—78
4. Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler	79—81
5. Orthop. Provinzial-Kinderheilstätte in Süchteln	83—85
6. Provinzial-Erziehungsheime (3) in Rheindahlen, Solingen, Guskirchen	87—89
7. Provinzial-Taubstummenanstalten — Schulen — (9) in Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Köln, Neuwied, Trier	91—93
8. Provinzial-Taubstummenheim in Guskirchen	95—96
9. Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten (2) in Düren, Neuwied	97—99
10. Provinzial-Gebammenlehranstalt und Frauenklinik in Wuppertal-Elberfeld	101—102
11. Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft (3) in Trier, Kreuznach, Ahrweiler	103—107
12. Bäuerliche Frauenschule in Dlewig	109—111
13. Jungbäuerinnenabteilung der Lehranstalt Kreuznach	113—115
14. Landesmuseen	117—119
15. Fortführung der Denkmälerstatistik	121—122
16. Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung	123—124
17. Liegenschaftsverwaltung	125—127
B. Verrechnungshaushaltspläne:	
18. a) Schuldenverwaltung	130—135
b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	136—137
c) Hochbauabteilung	136—141
d) Steuern und Versicherungen	140—141
e) Kraftwagendienststelle	142—143
19. Erstattungstabelle zu den Verrechnungshaushalten	145—149
C. Allgemeine Tabellen:	
20. a) Nachweisung der Erstattungen innerhalb der Verwaltung	151—153
b) Nachweisung der durchlaufenden Posten	154

SL a. R. g. 593

I. Gesamtübersicht

(Bruttoplan)

Einnahme			Überschuß			Kapitel	Gegen-
Zoll 1936 RM.	Zoll 1935 RM.	Zoll 1934 RM.	Zoll 1936 RM.	Zoll 1935 RM.	Zoll 1934 RM.		
30 603 100	39 786 000	35 925 164	31 186 742	29 138 400	22 976 076	1-9, 100	A. Ordentlich
1 405 000	1 435 730	1 263 216	—	—	—	10-19, 110	II. Allgemeine
8 217 138	8 083 045	11 613 507	—	—	—	20	III. Verkehrs-
1 000	1 000	—	—	—	—	21 Straßen-
—	—	—	—	—	—	22 Eisenbahn- und
—	—	—	—	—	—	23 Kraft-
—	—	—	—	—	—	24 Flugwesen
—	—	—	—	—	—	29 Wasser-
—	—	776 314	—	—	—	120 Son-
8 218 138	8 084 045	12 389 822	—	—	—		Summe III
852 280	536 425	609 349	—	—	—	30	IV. wirt-
386 000	350 500	315 399	—	—	—	31 a) Landwirt-
30 000	—	—	—	—	—	32 b) Landwirtschaftlicher
84 925	52 325	86 335	—	—	—	33 c) Förderung des Gewerbes
22 400	21 700	21 860	—	—	—	34 d) Elektrizität-
—	—	9 846	—	—	—	39 e) Gasfern-
—	—	—	—	—	9 846	130	f) Wohnungs- und Siedlungs-
1 375 605	960 959	1 042 791	—	—	9 846		Summe IV
—	—	—	—	—	—	40	V. Sozif-
1 338 700	1 135 500	1 061 546	—	—	—	41	a) Fürsorge auf Grund der Ver-
23 056 200	22 510 800	23 284 204	—	—	—	42 (Landbesitz-
963 380	861 130	890 305	—	—	—	43 1. Allgemeine Fürsorge für
2 363 500	2 401 500	1 527 001	—	—	—	44 wesen sowie Pflege-
6 048 200	7 089 200	16 368 576	—	—	—	45 2. Außerordentliche (erweiterte)
—	—	—	—	—	—	46 a) Fürsorge für Weisheits-
124 740	141 100	135 083	—	—	—	47 b) Fürsorge für Taubstumme
4 359 489	4 199 276	4 192 616	—	—	—	48-49 c) Fürsorge für Kriegsbeschä-
—	—	—	—	—	—	50 digte und Arbeiter-
5 580	6 990	15 815	—	—	—	51 d) Sonstige Fürsorge gemäß
—	—	37 869	—	—	37 869	140 der Fürsorgepflichtver-
38 259 789	38 345 496	47 713 019	—	—	37 869		Summe V
83 400	48 575	73 330	—	—	—	60-69, 160	VI. Kultur
—	—	—	—	—	—	70-71	VII. Kredit- und
209 565	230 070	218 719	—	—	—	72-79 a) Kredit-
—	—	—	—	—	—	170 b) Versicherungs-
209 565	230 070	218 719	—	—	—		Summe VII
89 284 597	88 890 866	98 626 073	31 186 742	29 138 400	23 023 702		Summe Ordent-
533 564,57	2 358 988,66	10 917 096 19	—	—	—		B. Außerordentlich

Stand	Kapitel	Ausgabe			Zufluß		
		Zoll 1936 RM.	Zoll 1935 RM.	Zoll 1934 RM.	Zoll 1936 RM.	Zoll 1935 RM.	Zoll 1934 RM.
Haushalt							
Verwaltung	1-9, 100	8 506 358	10 647 600	12 940 087	—	—	—
Berwaltung	10-19, 110	2 727 500	2 745 900	2 200 557	1 262 500	1 310 260	937 341
Wesen							
Wesen	20	18 268 365	17 925 990	16 386 056	10 051 227	9 842 945	4 772 548
Wesen	21	1 000	1 000	—	—	—	—
Wesen	22	—	—	—	—	—	—
Wesen	23	45 000	95 000	60 000	45 000	95 000	60 000
Wesen	24	46 000	15 000	—	46 000	15 000	—
Wesen	29	—	—	—	—	—	—
Wesen	120	—	—	850 449	—	—	74 134
Summe III		18 300 365	18 036 990	17 296 505	10 142 227	9 952 945	4 906 682
Schulpflege							
Schulpflege	30	2 739 617	1 598 658	2 563 717	1 887 327	1 062 233	1 954 367
Schulpflege	31	1 191 715	1 129 142	1 014 082	805 716	778 642	698 682
Schulpflege	32	196 000	185 000	168 013	196 000	185 000	168 013
Schulpflege	33	45 689	—	—	45 689	—	—
Schulpflege	34	30 000	—	—	30 000	—	—
Schulpflege	35	526 112	319 460	198 812	441 187	267 135	112 476
Schulpflege	39	49 800	46 400	37 168	27 400	24 700	15 307
Summe IV		4 778 933	3 278 660	3 981 793	3 403 328	2 317 710	2 948 848
Fürsorge							
Fürsorge	40	785 816	750 000	713 695	785 816	750 000	713 695
Fürsorge	41	6 252 800	5 964 000	6 003 822	4 914 100	4 828 500	4 942 270
Fürsorge	42	27 282 450	26 567 050	25 758 772	4 226 250	4 056 250	2 474 568
Fürsorge	43	2 203 280	2 098 580	1 906 909	1 239 900	1 237 450	1 016 603
Fürsorge	44	3 210 900	3 288 100	2 981 762	847 400	886 000	1 454 761
Fürsorge	45	6 308 000	7 423 000	16 679 119	259 800	333 800	110 542
Fürsorge	46	—	—	—	—	—	—
Fürsorge	47	397 000	401 300	344 189	272 260	260 200	209 106
Fürsorge	48-49	6 966 800	6 415 800	5 709 578	2 607 311	2 216 524	1 516 962
Fürsorge	50	35 000	35 000	18 800	35 000	35 000	18 800
Fürsorge	51	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Fürsorge	59	216 580	196 900	181 906	211 000	190 000	166 000
Summe V		53 660 626	53 147 820	60 300 555	15 400 837	14 802 324	12 625 405
Pflege	60-69, 160	1 041 260	803 736	1 371 848	977 850	755 161	1 298 508
Versicherungswesen							
Wesen	70-71	—	—	—	—	—	—
Wesen	72-79	209 565	230 070	218 719	—	—	—
Wesen	170	—	—	—	—	—	—
Summe VII		209 565	230 070	218 719	—	—	—
Hoher Haushalt		89 284 597	88 890 866	98 319 068	31 186 742	29 138 400	22 716 786
Haushalt		4 533 564,57	2 358 988,66	10 917 096 19	—	—	—

II. Überschüsse und Zuschüsse (Bruttoergebnisse)

Kapitel	Gegenstand	Soll 1936		Mithin	
		Einnahmen RM.	Ausgaben RM.	Überschuß RM.	Zuschuß RM.
A. Ordentlicher Haushalt					
1-9, 100	I. Finanzverwaltung	39 693 100	9 110 750	31 186 742	—
10-19, 110	II. Allgemeine Verwaltung	1 465 000	2 727 500	—	1 262 500
III. Verkehrsweisen					
20	a) Straßenwesen	8 217 138	18 268 365	—	10 051 227
21	b) Eisenbahn- und Kleinbahnwesen	1 000	1 000	—	—
22	c) Kraftverkehr	—	—	—	—
23	d) Flugwesen und Luftschutz	—	45 000	—	45 000
24	e) Wasserstraßen	—	46 000	—	46 000
29	f) Sonstiges	—	—	—	—
120	Einmalig	—	—	—	—
Summe III		8 218 138	18 360 365	—	10 142 227
V. Wirtschaftspflege					
30	a) Landwirtschaft	852 280	2 739 617	—	1 887 337
31	b) Landwirtschaftlicher Unterricht	386 000	1 191 715	—	805 715
32	c) Förderung des Gewerbes (Handwerk, Industrie, Handel) ..	—	196 000	—	196 000
33	d) Elektrizitätsversorgung	30 000	45 689	—	15 689
34	e) Gasfernversorgung	—	30 000	—	30 000
35	f) Wohnungs- u. Siedlungsweisen einschl. Landesplanung ..	84 925	526 112	—	441 187
39	g) Sonstiges	22 400	49 800	—	27 400
130	Einmalig	—	—	—	—
Summe IV		1 375 605	4 778 933	—	3 403 328
V. Volksfürsorge					
a) Fürsorge auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 (Landesfürsorgeverband)					
40	1. Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes	—	785 816	—	785 816
41	2. Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige: Besserungs- wesen sowie Pflege- und Siedlungsweisen	1 338 700	6 252 800	—	4 914 100
42	3. Außerordentl. (erweiterte) Fürsorge für Hilfsbedürftige	23 056 200	27 282 450	—	4 226 250
43	a) Fürsorge für Geisteskrante, Idioten u. Epileptische ..	—	—	—	—
44	b) Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschließlich Bildungsweisen	963 380	2 203 280	—	1 239 900
45	c) Fürsorge für Krüppel	2 363 500	3 210 900	—	847 400
46	4. Fürsorge für Kriegsbeschädigte u. Kriegerhinterbliebene	6 048 200	6 308 000	—	259 800
47	5. Sonstige Fürsorge gemäß § 1 der Fürsorgepflichtverord- nung vom 13. Februar 1924	—	—	—	—
48-49	b) Hebammenlehrwesen	124 740	397 000	—	272 260
50	c) Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger ..	4 359 489	6 966 800	—	2 607 311
51	d) Wandererfürsorge	—	35 000	—	35 000
59	e) Auswandererberatung	—	2 000	—	2 000
140	f) Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege	5 580	216 580	—	211 000
	Einmalig	—	—	—	—
Summe V		38 259 789	53 660 626	—	15 400 837
60-69, 160	VI. Kulturpflege	63 400	1 041 250	—	977 850
VII. Kredit- und Versicherungsweisen					
70-71	a) Kreditwesen	—	—	—	—
72-79	b) Versicherungsweisen	209 565	209 565	—	—
170	Einmalig	—	—	—	—
Summe VII		209 565	209 565	—	—
Summe Ordentlicher Haushalt		89 284 597	89 284 597	31 186 742	31 186 742
B. Außerordentlicher Haushalt					
		4 533 564,57	4 533 564,57	—	—



Kapitel	Gegenstand	Zoll 1936			Zoll 1935	ZR 1934
		Gesamtbetrag RM.	Erstattungen, durchlaufende Posten usw. RM.	(bereinigte Bruttogehältn) RM.	(bereinigte Bruttogehältn) RM.	(bereinigte Bruttogehältn) RM.
A. Ordentlicher Haushalt						
1-9, 100	I. Finanzverwaltung	39 693 100	6 180 608	33 512 492	33 542 000	29 320 178 57
10-19, 110	II. Allgemeine Verwaltung	1 465 000	1 248 027	216 973	198 198	173 243 63
III. Verkehrsweisen						
20	a) Straßenwesen	8 217 138	1 541 000	6 676 138	6 542 045	9 035 531 82
21	b) Eisenbahn- und Kleinbahnwesen	1 000	—	1 000	1 000	—
22	c) Kraftverkehr	—	—	—	—	—
23	d) Flugwesen und Luftschiff	—	—	—	—	—
24	e) Wasserstraßen	—	—	—	—	—
29	f) Sonstiges	—	—	—	—	—
120	Einmalig	—	—	—	—	776 314 93
Summe III		8 218 138	1 541 000	6 677 138	6 543 045	9 811 846 75
IV. Wirtschaftspflege						
30	a) Landwirtschaft	852 280	150 000	702 280	386 425	447 349 20
31	b) Landwirtschaftlicher Unterricht	386 000	—	386 000	350 500	315 399 87
32	c) Förderung des Gewerbes (Handwerk, Industrie, Handel)	—	—	—	—	—
33	d) Gefirrigkeitsversorgung	30 000	—	30 000	—	—
34	e) Wasserversorgung	—	—	—	—	—
35	f) Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung	84 925	23 000	61 925	29 325	63 325 88
39	g) Sonstiges	22 400	—	22 400	21 700	21 860 37
120	Einmalig	—	—	—	—	9 846 12
Summe IV		1 375 605	173 000	1 202 605	787 950	857 791 40
V. Volksfürsorge						
40	a) Fürsorge auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 (Landesfürsorgeverband)	—	—	—	—	—
41	1. Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes, 2. Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige: Pflanzungsweisen sowie Pflege- und Siedlungsweisen	1 338 700	80 700	1 258 000	1 079 500	992 039 64
42	3. Außerordentliche (erweiterte) Fürsorge für Hilfsbedürftige	—	—	—	—	—
43	a) Fürsorge für Geisteskrante, Idioten und Epileptische	23 066 200	8 711 800	14 344 310	14 043 535	14 447 967 96
44	b) Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschl. Bildungswesen	963 380	40 770	922 610	819 470	853 429 55
45	c) Fürsorge für Sträppler	2 363 500	597 200	1 866 300	1 877 000	1 647 681 90
46	4. Fürsorge für Kriegsschadigte und Kriegserhinterbliebene	6 048 200	6 030 000	18 200	59 200	83 920 53
47	5. Sonstige Fürsorge gemäß § 1 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924	—	—	—	—	—
48-49	b) Hebammenlehren	124 740	—	124 740	141 100	135 083 48
50	c) Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger	4 359 489	—	4 359 489	4 199 276	4 192 618 56
51	d) Wandererfürsorge	—	—	—	—	—
52	e) Auswandererberatung	—	—	—	—	—
53	f) Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege	5 580	—	5 580	6 990	15 815 93
140	Einmalig	—	—	—	—	37 869 85
Summe V		38 259 789	15 370 560	22 889 229	22 226 071	21 806 425 42
60-69, 160	VI. Kulturpflege	63 400	—	63 400	48 575	73 339 23
VII. Kredit- und Versicherungswesen						
70-71	a) Kreditwesen	—	—	—	—	—
72-79	b) Versicherungswesen	209 565	—	209 565	230 070	218 719 86
170	Einmalig	—	—	—	—	—
Summe VII		209 565	—	209 565	230 070	218 719 86
Summe Ordentlicher Haushalt		89 284 597	24 513 195	64 771 402	63 575 909	62 261 542 18
B. Außerordentlicher Haushalt						
		4 533 564,57	—	4 533 564,57	2 358 988,66	10 917 096 19

Kapitel	Gegenstand	Zoll 1936			Zoll 1935	ZR 1934
		Gesamtbetrag RM.	Erstattungen, durchlaufende Posten usw. RM.	(bereinigte Bruttogehältn) RM.	(bereinigte Bruttogehältn) RM.	(bereinigte Bruttogehältn) RM.
A. Ordentlicher Haushalt						
1-9, 100	I. Finanzverwaltung	8 506 358	6 180 608	2 325 750	4 403 000	6 344 009 08
10-19, 110	II. Allgemeine Verwaltung	2 727 500	80 837	2 646 663	2 666 920	2 146 921 37
III. Verkehrsweisen						
20	a) Straßenwesen	18 268 365	1 828 080	16 440 285	16 098 179	13 600 324 84
21	b) Eisenbahn- und Kleinbahnwesen	1 000	—	1 000	1 000	—
22	c) Kraftverkehr	—	—	—	—	—
23	d) Flugwesen und Luftschiff	45 000	—	45 000	95 000	60 000
24	e) Wasserstraßen	46 000	—	46 000	15 000	—
29	f) Sonstiges	—	—	—	—	—
120	Einmalig	—	—	—	—	850 440 05
Summe III		18 360 365	1 828 080	16 532 285	16 209 179	14 510 773 89
IV. Wirtschaftspflege						
30	a) Landwirtschaft	2 739 617	150 000	2 589 617	1 448 658	2 401 717 02
31	b) Landwirtschaftlicher Unterricht	1 191 715	—	1 191 715	1 129 142	1 014 682 63
32	c) Förderung des Gewerbes (Handwerk, Industrie, Handel)	196 000	—	196 000	185 000	108 013 38
33	d) Gefirrigkeitsversorgung	45 689	—	45 689	—	—
34	e) Wasserversorgung	30 000	—	30 000	—	—
35	f) Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung	526 112	—	526 112	319 460	198 812 33
39	g) Sonstiges	49 800	—	49 800	41 348	32 510 02
120	Einmalig	—	—	—	—	—
Summe IV		4 778 933	150 000	4 628 933	3 123 608	3 815 135 38
V. Volksfürsorge						
40	a) Fürsorge auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 (Landesfürsorgeverband)	—	—	—	—	—
41	1. Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes, 2. Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige: Pflanzungsweisen sowie Pflege- und Siedlungsweisen	6 252 800	589 990	5 662 810	5 424 475	5 390 746 50
42	3. Außerordentliche (erweiterte) Fürsorge für Hilfsbedürftige	—	—	—	—	—
43	a) Fürsorge für Geisteskrante, Idioten und Epileptische	27 282 450	8 206 600	19 075 850	18 582 250	17 464 486 12
44	b) Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschl. Bildungswesen	2 263 280	28 360	2 174 920	2 066 350	1 906 909 13
45	c) Fürsorge für Sträppler	3 210 900	513 200	2 697 700	2 757 600	2 494 443 18
46	4. Fürsorge für Kriegsschadigte und Kriegserhinterbliebene	6 308 000	6 030 000	278 000	393 000	194 462 67
47	5. Sonstige Fürsorge gemäß § 1 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924	—	—	—	—	—
48-49	b) Hebammenlehren	397 000	—	397 000	401 300	344 189 60
50	c) Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger	6 966 800	65 210	6 901 590	6 352 779	5 629 027 60
51	d) Wandererfürsorge	35 000	—	35 000	35 000	18 800
52	e) Auswandererberatung	2 000	—	2 000	2 000	2 000
53	f) Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege	216 580	—	216 580	196 990	181 906 26
140	Einmalig	—	—	—	—	—
Summe V		53 660 626	16 088 990	37 571 636	36 339 810	33 739 501 58
60-69, 160	VI. Kulturpflege	1 041 250	—	1 041 250	863 736	1 371 848 10
VII. Kredit- und Versicherungswesen						
70-71	a) Kreditwesen	—	—	—	—	—
72-79	b) Versicherungswesen	209 565	184 680	24 885	29 047	26 256 96
170	Einmalig	—	—	—	—	—
Summe VII		209 565	184 680	24 885	29 047	26 256 96
Summe Ordentlicher Haushalt		89 284 597	24 513 195	64 771 402	63 675 909	61 954 536 55
B. Außerordentlicher Haushalt						
		4 533 564,57	—	4 533 564,57	2 358 988,66	10 917 096 19

IV. Überschüsse und Zuschüsse (bereinigte Bruttoergebnisse)

Kapitel	Gegenstand	Soll 1936		Mithin	
		Einnahmen	Ausgaben	Überschuß	Zuschuß
		RM.	RM.	RM.	RM.
A. Ordentlicher Haushalt					
1-9, 100	I. Finanzverwaltung	33 512 492	2 325 750	31 186 742	—
10-19, 110	II. Allgemeine Verwaltung	216 973	2 646 663	—	2 429 690
III. Verkehrswesen					
20	a) Straßenswesen	6 676 138	16 440 285	—	9 764 147
21	b) Eisenbahn- und Kleinbahnswesen	1 000	1 000	—	—
22	c) Kraftverkehr	—	—	—	—
23	d) Flugwesen und Luftschuß	—	45 000	—	45 000
24	e) Wasserstraßen	—	46 000	—	46 000
29	f) Sonstiges	—	—	—	—
120	Einmalig	—	—	—	—
Summe III		6 677 138	16 532 285	—	9 855 147
IV. Wirtschaftspflege					
30	a) Landwirtschaft	702 280	2 589 617	—	1 887 337
31	b) Landwirtschaftlicher Unterricht	386 000	1 191 715	—	805 715
32	c) Förderung des Gewerbes (Handwerk, Industrie, Handel)	—	196 000	—	196 000
33	d) Elektrizitätsversorgung	30 000	45 689	—	15 689
34	e) Gasfernversorgung	—	30 000	—	30 000
35	f) Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung	61 925	526 112	—	464 187
39	g) Sonstiges	22 400	49 800	—	27 400
130	Einmalig	—	—	—	—
Summe IV		1 202 605	4 628 933	—	3 426 328
V. Volksfürsorge					
40	a) Fürsorge auf Grund der Verordnung vom 13. Februar 1924 (Landesfürsorgeverband)	—	130 186	—	130 186
41	1. Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes	—	—	—	—
41	2. Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige: Besserungswesen sowie Pflege- und Siedlungswesen	1 258 000	5 662 810	—	4 404 810
42	3. Außerordentliche (erweiterte) Fürsorge für Hilfsbedürftige	—	—	—	—
42	a) Fürsorge für Geisteskranke, Idioten und Epileptische	14 344 310	19 075 850	—	4 731 540
43	b) Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschl. Bildungswesen	922 610	2 174 920	—	1 252 310
44	c) Fürsorge für Krüppel	1 856 300	2 697 700	—	841 400
45	4. Fürsorge für Kriegsschädigte und Kriegerhinterbliebene	18 200	278 000	—	259 800
46	5. Sonstige Fürsorge gemäß § 1 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924	—	—	—	—
47	b) Hebammenlehre	124 740	397 000	—	272 260
48-49	c) Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger	4 359 489	6 901 590	—	2 607 311
50	d) Wandererfürsorge	—	35 000	—	35 000
51	e) Auswandererberatung	—	2 000	—	2 000
59	f) Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege	5 580	216 580	—	211 000
140	Einmalig	—	—	—	—
Summe V		22 889 229	37 571 636	—	14 682 407
60-69, 160	VI. Kulturpflege	63 400	1 041 250	—	977 850
VII. Kredit- und Versicherungswesen					
70-71	a) Kreditwesen	—	—	—	—
72-79	b) Versicherungswesen	209 565	24 885	184 680	—
170	Einmalig	—	—	—	—
Summe VII		209 565	24 885	—	—
Summe Ordentlicher Haushalt		64 771 402	64 771 402	31 371 422	31 371 422
B. Außerordentlicher Haushalt					
		4 533 564,57	4 533 564,57	—	—

V. Haupthaushaltsplan
der
Provinzialverwaltung der Rheinprovinz
für das
Rechnungsjahr 1936

Die am Jahreschlusse noch verfügbaren Beträge der mit einem † versehenen Positionen sind auf das folgende Jahr zu übertragen. Die Mittel bei Kapitel 30, Titel 10, 11 und 11a sind auf 3 Jahre übertragbar.

Einseitig deckungsfähig sind die Mittel der planmäßigen Beamten mit den Mitteln der außerplanmäßigen Beamten und der Angestellten, sowie die Mittel der außerplanmäßigen Beamten mit den Mitteln der Angestellten.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1936		Soll 1935		Soll 1936 gegen 1935		30. 1934
			RM.	RM.	mehr	weniger	RM.	RM.	
I. Finanzverwaltung									
1	1	Überschuß aus Vorjahren	—	—	—	—	—	—	77 439 17
2	Dotationen und Steuern								
	1	Dotation des Staates	7 300 000	7 499 000	—	199 000	7 739 098 07		
	2	Anteil an der Reichseinkommensteuer	4 419 110	4 182 000	237 110	—	4 678 716 17		
	3	Anteil an der Reichssteuerpflichtigensteuer	1 179 882	1 033 000	146 882	—	1 223 174 02		
	4	Anteil an der Reichsstraßenfahrzeugsteuer	6 060 608	6 164 000	—	103 392	*6 484 489 82		
	5	Provinzialumlage	19 896 000	18 549 000	1 347 000	—	14 572 736 32		
	—	Durchlaufend: Anteil der Kreise an der Reichsstraßenfahrzeugsteuer 1 541 000 RM (vgl. Kapitel 20 Titel 31)							
		Summe Kapitel 2	38 855 600	37 427 000	1 730 992	302 392	34 698 204 52		
					1 428 600				
3	Sonstiges								
	1	Aus Befragungen	—	80 000	—	80 000	62 884 00		
	2	Zinsentnahmen:							
	a)	aus Forderungen gegen die Landbesitzer	—	1 370 200	—	1 370 200	—		
	b)	aus Wertpapieren	240 000	298 200	—	58 200	—		
	c)	aus vorübergehender Anlage	120 000	80 000	40 000	—	256 907 48		
	d)	aus der Konsolidierungsfaktion und den Zahlungsrückständen der Stadt- und Landkreise	250 000	350 000	—	100 000	285 246 48		
	3—4	—	—	—	—	—	—		
	5	Aus Forderungen:							
	a)	Zinsen	30 000	—	—	—	—		
	b)	Zahlung	31 700	50 000	11 700	—	—		
	4	1 Aus Bausparleihen:							
	a)	Zinsen	16 000	—	—	—	—		
	b)	Zahlung	43 400	21 000	38 400	—	261 361 00		
	5	1 Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung [†]	106 400	109 600	—	3 200	163 859 20		
6—8	—	—	—	—	—	—	—		
9	1	Unvorhergesehenes und zur Abrundung ...	—	—	—	—	1 870		
		Summe Kapitel 3—9	837 500	2 359 000	90 100	1 611 600	1 032 130 10		
					1 521 500				
100	Einmalige Einnahmen								
	—	Zufuß des Staates betr. 6+13 RM. Natliche	—	—	—	—	48 882 00		
	—	Erlös aus Steuergutscheinen	—	—	—	—	8 528		
	—	Aus Rückstellung für Umsatzsteuer-Nachzahl.	—	—	—	—	60 000		
		Gesamteinnahme Abschnitt I	39 693 100	39 786 000	1 821 092	1 913 992	35 925 164 42		
						92 900			

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1936		Soll 1935		Soll 1936 gegen 1935		30. 1934
			RM.	RM.	mehr	weniger	RM.	RM.	
I. Finanzverwaltung									
1	1	Zur Deckung der Fehlbeträge der Vorjahre ..	—	—	—	—	—	—	—
2	Dotationen und Steuern								
	1	Durch die Dotationsgesetzgebung vom Staate übertragene Sonderverpflichtung	4 000	4 000	—	—	3 884 92		
	2	—	—	—	—	—	—		
	3	—	—	—	—	—	—		
	4	Abführung der Reichsstraßenfahrzeugsteuer pp. an Verkehrsweisen (Kapitel 20 Titel 1) ...	6 060 608	6 164 000	—	103 392	*6 484 489 82		
	—	Durchlaufend: Anteil der Kreise an der Reichsstraßenfahrzeugsteuer 1 541 000 RM (vgl. Kapitel 20 Titel 31)							
		Summe Kapitel 2	6 064 608	6 168 000	—	103 392	6 488 374 74		
3	Sonstiges								
	1	Zufuß zur Schuldenverwaltung	1 230 250	3 300 000	—	2 069 750	3 485 163 82		
	—	Abdeckung eines mittelfristigen Kredits an die Witwen- und Waisenkasse	—	—	—	—	750 000		
	2	Für vorübergehend ausgenommene Kredite	300 000	350 000	—	50 000	120 499 04		
	3	Zum Ausgleich für eine Quanspruchnahme des Provinzialverbandes aus Bürgschaften und als Garantieträger	150 000	150 000	—	—	150 000		
	4	Abführung an den Erneuerungsfonds	200 000	150 000	50 000	—	130 000		
	—	Abführung an den Fonds „Beteiligung an der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim““	—	—	—	—	100 000		
	5	Abführung von Rückflüssen aus Forderungen an den Tilgungsfond	31 700	—	31 700	—	—		
	4	1 Abführung von Rückflüssen aus Bausparleihen an den Fonds „Bausparleihen“***	43 400	—	43 400	—	—		
	5	1 Unterhaushaltsplan der Liegenschaftsverwaltung [†]	106 400	109 600	—	3 200	77 568 02		
6—8	—	—	—	—	—	—	—		
9	1	Für nicht vorhergesehene Ausgaben während des Jahres	250 000	250 000	—	—	347 834 87		
	2	Für besondere Aufgaben im Grenzgebiet ..	30 000	20 000	10 000	—	39 208 28		
	3	Für Quanspruchnahme infolge der Neuregelung der Umsatzsteuer u. Körperschaftsteuer	100 000	150 000	—	50 000	—		
		Summe Kapitel 3—9	2 441 750	4 479 600	135 100	2 172 950	5 200 274 03		
						2 037 850			
100	Einmalige Ausgaben								
	1	Abführung des Überschusses aus Vorjahren an den Ausgleichsfonds	—	—	—	—	77 439 17		
	2/3	Sonstiges	—	—	—	—	1 183 000		
		Gesamtausgabe Abschnitt I	8 506 358	10 647 600	135 100	2 276 342	12 949 087 94		
						2 141 242			

[†] Siehe Anlage 17. * Ohne den Zufuß von 1 781 111,26 RM aus dem aus Kraftfahrzeugsteuermitteln beim Generalinspektor für das Reichswesen gebildeten Ausgleichsfonds sowie Erstattung von Ausgaben für Kraftfahrzeugen für Reichsbesitzer in Höhe von 573 280,16 RM. [†] Nach der ordentlichen Zuweisung aus der Kraftfahrzeugsteuer erhält der Provinzialverband im Rechnungsjahr 1935 nachgebundene Summen aus dem zentralen Kraftfahrzeugsteuer-Ausgleichsfond in Höhe von 550 000,— RM (davon 300 000,— RM für Kraftfahrzeugverkehr 250 000,— RM für die Straßenbedeckung zwischen Reichsbesitz und Herjogentum (Zollstraßen)).

Siehe Anlage 17. * Siehe Bemerkung auf der Einnahmeseite. ** Soweit die Rückflüsse aus Forderungen und Bausparleihen den Fonds „Bausparleihen“ abzuführen.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		3ß 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
II. Allgemeine Verwaltung							
10	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—
12	Provincialrat		—	—	—	—	—
13	Hauptverwaltung						
1	Erfassung der beteiligten Verwaltungszweige an Verwaltungskosten laut Tabelle (Nst. 19)						
	a)	Persönliche Verwaltungsausgaben	907 550	888 923	18 627	—	811 901
	b)	Sächliche Verwaltungsausgaben	230 240	235 525	—	5 285	200 702
	c)	Pauschale Verwaltungskostenbeiträge	92 400	91 801	599	—	70 157
2	Sonstige pauschale Verwaltungskostenbeiträge						
	a)	Landesbank der Rheinprovinz	50 000	50 000	—	—	50 000
	b)	Provincial-Feuerversicherungsanstalt	50 000	50 000	—	—	50 000
	c)	Rhein. landw. Berufsgenossenschaft	27 800	28 132	—	332	26 762
	d)	Gemeindeunfallversicherungsverband	4 500	—	4 500	—	—
3	Erfassung von						
	a)	Versorgungsgebühren ehemaliger Beamten von Reich und Staat	14 000	12 000	2 000	—	14 889
	b)	Ruhegehältern für Beamte von der Universitätsnervenlinik in Bonn	3 837	4 061	—	224	3 533
—	für Beanspruchung der Bauberatungstelle		—	—	—	—	3 845
4-6	—		—	—	—	—	—
7	Rebentätigkeit der Beamten		1 500	—	1 500	—	1 000
8-9	—		—	—	—	—	—
	Zu übertragen		1 381 827	1 360 442	27 226	5 841	1 232 815

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		3ß 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
II. Allgemeine Verwaltung							
10	1	Druckkosten für Haushaltsplan, Verwaltungsbericht, Vorlagen an den Provincialrat usw.	15 000	15 000	—	—	9 661 04
11	—	—	—	—	—	—	—
12	Provincialrat						
12	1	Beitrag des Provincialverbandes zu den Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen der Provincialräte	40 000	50 000	—	10 000	5 000
13	Hauptverwaltung						
	Persönliche Verwaltungsausgaben						
1	Besoldungen für planmäßige Beamte		1 105 000	1 105 000	—	—	1 019 751 63
2	Vergütungen für außerplanmäßige Beamte und Anwärter		88 000	73 000	15 000	—	405 550 57
3	Vergütungen für Angestellte		483 000	454 520	28 480	—	—
4	Löhne für 53 Lohnempfänger		105 000	113 350	—	8 350	97 164 26
5	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge						
	a)	für ehemalige Angehörige der Hauptverwaltung	169 852	169 088	764	—	132 068 14
	b)	Versorgungsgebühren ehemaliger Beamten zu Lasten des Reichs und Staates	14 000	12 000	2 000	—	14 889 09
	c)	Ruhegehälter für Beamte zu Lasten der Universitätsnervenlinik Bonn	3 837	4 061	—	224	3 553 58
6	Notstandsbeihilfen, Unterstützungen und Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung		56 000	56 000	—	—	68 324 81
7	Rebentätigkeit der Beamten		840	—	840	—	560
8	—		—	—	—	—	—
9	—		—	—	—	—	—
	Summe Titel 1-9		2 025 529	1 987 019	47 084	8 574	1 741 861 48
					38 510		

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		30 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
13	10	Übertrag	1 381 827	1 360 442	27 226	5 841	—
		Geschäftsbedürfnisse (Erstattung tatsächl. Aufwendungen):					
		a) Schreibmaterialien, Bürobedürfnisse, Druckkosten und Buchbinderarbeiten	4 000	4 000	—	—	3 865 48
		c) Postgebühren und Fracht	19 000	18 000	1 000	—	15 774 28
11-19	—	—	—	—	—	—	—
20	20	Sonstiges					
		a) Die Zeitschrift „Die Rheinproving“	60 000	53 000	7 000	—	—
		b) Unvorhergesehenes ¹	173	288	—	115	374 48
Summe Kapitel 13			1 465 000	1 435 730	35 226	5 956	1 252 833 28
					29 270		
110	—	Einmalige Einnahmen	—	—	—	—	10 882 88
Gesamteinnahme Abschnitt II			1 465 000	1 435 730	35 226	5 956	1 263 216 16
					29 270		

¹ Die Einnahmen aus Erbschaftsteuern sind gänzlich zu verwenden als Statthalterbeihilfen und Unterabteilungen (vgl. Kapitel 13 Titel 4).

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		30 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
13	10	Zählliche Verwaltungsausgaben					
		Geschäftsbedürfnisse:					
		a) Schreibmaterialien, Bürobedürfnisse, Druckkosten und Buchbinderarbeiten:					
		1 laufend	26 000	25 000	1 000	—	23 994 48
		2 einmalig	5 300	—	5 300	—	—
		b) 1) Bücherei	5 000	5 000	—	—	4 606 57
		2) Nationalsozialistische Bücherei	2 000	—	2 000	—	—
		c) Post- und Scheckamtgebühren und Fracht	72 000	70 000	2 000	—	59 752 87
		d) Steuern und Versicherungen	13 770	14 700	—	930	13 643 63
		e) Heizung, Beleuchtung u. Wasserversorgung	38 000	43 000	—	5 000	39 356 77
		f) Reinigung	6 000	4 000	2 000	—	3 298 64
		g) Inventar:					
		1) laufend ¹	11 500	11 500	—	—	11 453 55
		2) einmalig ¹	20 500	14 000	6 500	—	—
		3) einmalig zur Verbesserung der Einrichtung der Bücherei	6 000	—	6 000	—	—
		h) Kraftwagenunterhaltung	24 000	33 500	—	9 500	18 226 90
11	Reisekosten (Jahr- und Tagegelder)	23 000	20 000	3 000	—	20 867 14	
12	Umzugskosten, Wohnungsbeihilfen und dgl. ..	5 000	4 000	1 000	—	3 579 40	
13	Bauliche Unterhaltung der Dienstgebäude in Düsseldorf	68 213	132 223	—	64 010	40 345 43	
14	Für Verzinsung und Tilgung von Anleihen ..	80 160	92 974	—	12 814	92 973 20	
15	Für den Bezug der Zeitschrift „Die Rheinproving“	6 000	7 500	—	1 500	—	
16	—	—	—	—	—	—	
Summe Titel 10-16			412 443	477 397	28 800	93 754	332 098 58
						64 954	
17	17	Rechnungsprüfungsamt					
		a) Befolgungen für planmäßige Beamte ..	66 000	55 000	11 000	—	55 051 32
		b) Vergütungen für außerplanmäßige Beamte und Anwärter	—	—	—	—	—
		c) Vergütungen für Angestellte	26 600	25 700	900	—	20 834 75
		d) Reisekosten (Jahr- und Tagegelder)	6 000	6 000	—	—	2 844 80
		e) Für Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfungen	10 000	10 000	—	—	6 070 —
		f) Für das Gemeindeprüfungsamt	20 000	20 000	—	—	—
Summe Titel 17			128 600	116 700	11 900	—	84 800 87
18-19	—	—	—	—	—	—	—
20	20	Sonstiges					
		a) Die Zeitschrift „Die Rheinproving“	60 000	53 000	7 000	—	—
		b) Anteil an den Kosten des Deutschen Gemeindetages	15 300	15 248	52	—	15 248 —
		c) Beitrag zum Deutschtumsfonds des Deutschen Gemeindetags	3 800	—	3 800	—	—
		d) Zur Verfügung des Oberpräsidenten ...	5 000	5 000	—	—	5 000 —
		e) „Vandeshauptmannes“	8 000	5 000	3 000	—	5 000 —
		f) Für Nationalpolit. Schulung der Beamten u. Angest. der Rhein. Provinzialverwaltung ..	2 000	—	2 000	—	—
		g) Unvorhergesehenes	1 828	1 626	202	—	1 887 86
Summe Titel 20			95 928	79 874	16 054	—	27 135 86
Summe Kapitel 13			2 662 500	2 660 990	103 838	102 328	2 185 896 79
						1 510	
110	—	Einmalige Ausgaben					
		Für die Herstellung eines neuen Provinzial-Landbuches	10 000	20 000	—	10 000	—
Gesamtausgabe Abschnitt II			2 727 500	2 745 990	103 838	122 328	2 200 557 83
						18 490	

¹ Unvermeidlich bedingungslos.



Sto- pitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		SR 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
		III. Verkehrswesen					
20		Straßenwesen					
1		Anteil an der Reichskraftfahrzeugsteuer . . .	6 060 608	6 164 000	—	103 392	6 484 489 ⁵²
—		Überweisung aus dem Härtefonds	—	—	—	—	573 280 ¹⁸
—		Erfstattungen des General-Inspektors	—	—	—	—	1 784 111 ³⁸
—		Zinszuschuß des Staates z. 13-Mil.-Anleihe	—	—	—	—	1 126 ⁵⁰
2		Mieten und Pachten					
		a) aus Dienstgebäuden usw.	17 400	17 260	140	—	14 528 ³⁸
		b) aus sonstigen Liegenschaften	1 200	2 000	—	800	1 600 ⁶⁸
3		Beiträge Dritter zur Straßenunterhaltung . .	1 100	1 100	—	—	2 301 ⁴⁰
4		Abgabe für Anlagen auf Straßen	46 000	46 000	—	—	42 939 ⁵⁰
5		Erlös aus Obstnutzungen	28 000	28 000	—	—	44 207 ⁵⁰
6		Erlös aus Gradnutzungen	4 200	4 200	—	—	5 112 ⁸⁰
7		Erlös aus Bäumen	11 900	11 900	—	—	13 352 ³⁷
8		Erlös aus alten Baumaterialien und Geräten sowie aus Straßenabraum	2 400	2 400	—	—	5 009 ³²
9		Erfstattung von Verwaltungskosten durch Strafe und den Landesteil Birkenfeld	59 000	—	59 000	—	—
10		Erfstattung der Kosten für Einstellung von technischem Personal seitens des Reiches	120 000	—	120 000	—	—
11		—	—	—	—	—	—
12		Zilgung der den Prov.-Straßenmeistern zur Beschaffung der Kraftwagen und Motor- räder gegebenen Darlehen	22 590	20 350	2 240	—	13 478 [—]
		Zu übertragen	6 374 398	6 297 210	181 380	104 192	8 985 599¹³

Sto- pitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		SR 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
		III. Verkehrswesen					
20		Straßenwesen					
		Personelle Verwaltungskosten					
		a) Hauptverwaltung					
1		a) Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung	210 700	204 200	6 500	—	165 742 ²⁰
		b) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge .	67 322	64 584	2 738	—	56 253 ⁶⁵
		b) Ortliche Verwaltung					
		(Landesbauämter und Prov.-Straßenmeister)					
2		a) Befolgungen für planmäßige Beamte . .	735 000	760 000	—	25 000	590 824 ⁴⁷
		b) Vergütungen für nichtplanmäßige Beamte und Anwärter	55 000	55 000	—	—	133 855 ⁹⁹
3		Vergütungen für Angestellte	181 100	174 000	7 100	—	—
4		Anteil der Prov.-Straßenmeister am Ob- erlös	1 400	1 400	—	—	2 170 ⁷⁷
5		Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge . .	216 676	176 339	40 337	—	159 893 ⁰⁵
6		Prämienanteil an der Unfallversicherung der Prov.-Straßenmeister	8 700	8 700	—	—	6 600 [—]
		c) Prov.-Straßenbauabteilungen					
7		a) Befolgungen für planmäßige Beamte . .	27 000	4 887	22 113	—	555 ⁵³
		b) Vergütungen für nichtplanmäßige Beamte	8 000	6 072	1 928	—	94 399 ²⁴
		c) Vergütungen für Angestellte	162 300	142 145	20 155	—	—
		Summe Titel 1—7	1 673 198	1 597 327	100 871	25 000	1 210 394⁹⁰
					75 871		
		Zählliche Verwaltungsausgaben					
		a) Hauptverwaltung					
8		Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung .	51 450	57 400	—	5 950	46 396 ³⁶
		b) Ortliche Verwaltung					
		(Landesbauämter und Prov.-Straßenmeister)					
9		Löhne für 12 Kraftwagenführer	30 000	30 000	—	—	27 994 ³⁰
10		Geschäftsbedürfnisse:					
		a) Büroinventar, Schreibmaterialien, Büro- bedürfnisse, Druckkosten und Buchbinder- arbeiten ¹					
		1. laufend	27 000	11 000	16 000	—	9 859 ⁰¹
		2. einmalig	30 000	—	30 000	—	—
		b) Formularbedarf, Zeitschriften u. Wäberei ²	2 500	1 500	1 000	—	2 113 ⁶⁴
		c) Postgebühren und Fracht	50 000	50 000	—	—	33 632 ⁷⁸
		d) Miete, Heizung, Beleuchtung und Wasser- versorgung	18 500	15 000	3 500	—	14 080 ⁸⁹
		e) Reinigung	7 000	5 600	1 400	—	4 761 ⁶⁸
11		Reisetkosten:					
		a) Fahr- und Tagegelber für Bauamtsvor- stände, Prov.-Bauberinspektoren u. Prov.- Bauinspektoren	16 000	12 300	3 700	—	10 132 ⁶⁰
		b) Fahr- und Tagegelber für Techniker	10 000	4 100	5 900	—	2 308 ²⁵
		c) Vergehrzulagen für Kraftwagenführer . .	3 000	3 000	—	—	2 795 ⁷⁰
		d) Kosten der Beschaffung und Unterhaltung von Kraftwagen	50 000	57 000	—	7 000	44 527 ⁷⁸
12		Zur Prov.-Straßenmeister:					
		a) Entschädigung für Mitbenutzung eines Zimmers, Schreibmaterialien, Fahraus- lagen, Vergehr und Übernachtungen, Un- terhaltung und Betrieb der Kraftwagen, Motor- und Fahrräder, Kraftfahrzeugsteuer sowie Haftpflicht- usw. Versicherungen . . .	234 000	210 000	24 000	—	162 898 ⁸⁶
		b) Darlehen zur Beschaffung von Kraftwagen und Motorrädern	80 000	80 000	—	—	30 000 [—]
		Zu übertragen	609 450	536 900	85 500	12 950	391 501⁷⁵

¹ Diese Titel ergängen sich gegenseitig.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		30. 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
20		Übertrag	6 659 938	6 518 845	245 500	104 407	9 031 716 ³⁰
31		Anteil der Stadt- und Landstraße an der Reichsstraßenfahrzeugsteuer	1 541 000	1 541 000	—	—	2 500 815 ³⁴
—		Anteil der Gemeinden an der Reichsstraßenfahrzeugsteuer f. übernommene Straßenstreden	—	—	—	—	77 160 ⁴⁴
32-40		—	—	—	—	—
41		Erfüllung des auf Reichsstraßen entfallenden Anteils an der Haftpflichtversicherung	14 700	21 700	—	7 000	—
42		Bergütungen für die für Dritte ausgeführte Untersuchungen der Prüfungsanstalt	1 500	1 500	—	—	—
—		Arbeitslosenhilfe	—	—	—	—	3 815 ³⁰
		Summe Kapitel 20	8 217 138	8 083 045	245 500	111 407	11 613 507 ³⁰
					134 093		
21		Eisenbahn- und Kleinbahnwesen					
1		Anteil aus den Überschüssen der Kleinbahn Bergisch-Niederrhein	1 000	1 000	—	—	—
22		Kraftverkehr					

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		30. 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
20		Leistungen an Kreis- und Gemeinden					
30		Für Ortsdurchfahrten zwischen Reichsstraßen und Landstraßen I. Ordnung f.	940 000	746 385	193 615	—	645 395 ⁵⁶
31		Abführung des Anteils an der Reichsstraßenfahrzeugsteuer an die Kreise	1 541 000	1 541 000	—	—	2 500 815 ⁵⁴
—		an Gemeinden für übernommene Straßenstreden	—	—	—	—	77 160 ⁴⁴
32		Unterstützung des Kreis- und Gemeindeverkehrs einschließlich des Baues von Brücken und Übernahmestrafen:					
a)		auf Grund vertraglicher Verpflichtung f.	135 000	450 000	—	315 000	848 000 ¹⁴
b)		Neubewilligungen in besonderen Fällen f.	200 000	200 000	—	—	
33		Für Vergütung und Tilgung:					
a)		von Anleihen für den Ausbau von Übernahmestrafen zu Provinzialstraßen	933 770	1 000 316	—	66 546	990 461 ⁵⁰
b)		des Zuschusses für den Bau der 2. Kofelbrücke in Koblenz	218 420	225 000	—	6 580	539 026 ³¹
34		Zur Förderung des Baues zwischengemeindlicher Straßen und Verkehrsanlagen im Bezirke des Ruhrbedarfsverbandes f.	600 000	300 000	300 000	—	300 000
35-39		—	—	—	—	—
		Summe Titel 30—39	4 568 190	4 462 701	493 615	388 126	5 900 859 ⁴⁹
					105 489		
		Zusätzliches					
40		Erfüllung an das Wohnungs- und Siedlungswesen für Landesplanung	20 000	20 000	—	—	20 000
41		Steuern und Versicherungen	60 925	58 950	1 975	—	36 298 ³³
42		Unterhaltung und Betrieb der Prüfungsanstalt für Asphalt und Teerstoffe sowie für bodenkundliche Untersuchungen:					
a)		Reisekosten	1 500	1 500	—	—	349 ⁸⁹
b)		Sachaufwand	4 500	2 000	2 500	—	
43		Beitrag zur Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsautobahnen	—	7 213	—	7 213	7 213
44		Kraftwagenunterhaltung der Hauptverwaltung	3 000	10 500	—	7 500	11 572 ⁶⁸
45		a) Kosten für Lehrtur in der Baumpflege	8 000	8 000	—	—	—
b)		Kosten der beruflichen Schulungskurse für die technischen Beamten der Landesbauämter und die Straßenwärter	14 000	—	14 000	—	—
46		Projektkosten und Unvorhergesehenes	18 921	27 023	—	8 102	20 952 ⁴⁷
		Summe Titel 40—46	130 846	135 186	18 475	22 815	96 386 ³⁷
		Summe Kapitel 20	18 268 365	17 925 990	1 342 979	1 000 604	16 386 056 ²³
					342 375		
21		Eisenbahn- und Kleinbahnwesen					
1		Zur Zahlung von Zinsen an die Landesbank für den Bauunternehmungen etwa zu gewährenden Darlehen	1 000	1 000	—	—	—
22		Kraftverkehr					

Einnahmen

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		Jr 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
23	—	Flugwesen	—	—	—	—	—
24		Wasserstraßen					
	1	Beiträge der interessierten Kreise und Gemeinden	—	—	—	—	—
	2	Aus Ersparnissen der Vorjahre	—	—	—	—	—
		Summe Kapitel 24	—	—	—	—	—
25 bis 28	—	—	—	—	—	—
29		Sonstiges	—	—	—	—	—
120		Einmalige Einnahmen					
	1	Für weitere Beleuchtungsversuche an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn	—	—	—	—	8 301 73
	2	Grundförderung zum Bau der Kraftwagenstraße Köln—Düsseldorf	—	—	—	—	8 013 20
	3-4	—	—	—	—	—
	5	Reichsausschuß zur Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche der Autostraße Köln—Bonn	—	—	—	—	60 000
	—	Rückstellung von Mitteln	—	—	—	—	700 000
		Summe Kapitel 120	—	—	—	—	776 314 90
		Gesamteinnahme Abschnitt III	8 218 138	8 084 045	245 500	111 407	12 389 822 73
					134 093		

Ausgaben

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		Jr 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
23		Flugwesen und Luftfahrt	45 000	95 000	—	50 000	60 000
24		Wasserstraßen					
	1	Beitrag zu den Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal auf Grund des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 ...	46 000	15 000	31 000	—	—
25 bis 28	—	—	—	—	—	—
29		Sonstiges	—	—	—	—	—
120		Einmalige Ausgaben					
	1	Für weitere Beleuchtungsversuche an der Kraftwagenstraße Köln—Bonn	—	—	—	—	5 972 06
	2	Zur Fertigstellung der Bauarbeiten an der Umgehung Opladen und zur Fortführung des Grunderwerbs der Kraftwagenstraße auf der Strecke Opladen—Köln	—	—	—	—	—
	3-4	—	—	—	—	—
	5	Instandsetzung der Fahrbahnoberfläche der Autostraße Köln—Bonn	—	—	—	—	144 476 99
	—	Notwendige Rückstellung für zwangsläufige Ausgaben für den Abschnitt „Verkehrswesen“	—	—	—	—	700 000
		Summe Kapitel 120	—	—	—	—	850 449 05
		Gesamtausgabe Abschnitt III	18 360 365	18 036 990	1 373 979	1 050 604	17 296 505 28
					323 375		

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		38 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
IV. Wirtschaftspflege							
A. Landwirtschaft							
Eigene Betriebe¹							
1-9	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 1-9	—	—	—	—	—
Landeskultur (Bodenverbesserungen)							
10		Anteil des Staates an der Förderung der Landwirtschaft durch Meliorationen, Umlegungen und Wasserleitungen sowie an der Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flussregulierungen	698 200	382 200	316 000	—	332 200
11		Aus Mitteln der Prov.-Feuerversicherungsanstalt zur Förderung von Wasserversorgungsanlagen	150 000	150 000	—	—	162 000
12-19	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 10-19	848 200	532 200	316 000	—	494 200
Weinbau, Obstbau und Gemüsebau							
20		Erfüllung von Staat und Landesbauernschaft Rheinland (je 1/2 am Gehalt des Weinbauwanderlehrers in Cond (Mosel)	4 080	4 080	—	—	—
21		Zilgung von Autodarlehen	—	—	—	—	2 354 20
22-29	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 20-29	4 080	4 080	—	—	2 354 20
Tierzucht							
30-39	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 30-39	—	—	—	—	—
Ackerwirtschaft, Weidewirtschaft usw.							
40-49	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 40-49	—	—	—	—	—

¹ Die mit den Provinzial-Teil- und -Pflegeanstalten, der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler und dem Provinzial-Erziehungsheimen des Landes landwirtschaftlichen Betriebe sind in den Haushaltsplänen der betreffenden Anstalten enthalten. Bezüglich der bisher hier aufgeführten Provinzialgüter Holzmarch, Sommerdorf, Büchensheim und Debbel vergl. jetzt Unterhaushaltspläne der Liegenschaftsverwaltung. Anlage 17.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		38 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
IV. Wirtschaftspflege							
A. Landwirtschaft							
Eigene Betriebe¹							
1-9	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 1-9	—	—	—	—	—
Landeskultur (Bodenverbesserungen)							
10		Für Meliorationen, Umlegungen und Wasserleitungen sowie für genossenschaftliche und kommunale Flussregulierungen und sonstige Bodenverbesserungen einschl. der Dienstleistungen aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933†	1 408 000	776 000	632 000	—	667 549 47
11		Zur Förderung größerer Landeskulturprojekte†	419 050	100 000	319 050	—	134 500
11a		Beteiligung an dem außerordentlichen Landeskulturprogramm	333 300	—	333 300	—	—
12		Zuschuß an den Revisionverband der Landeskulturgenossenschaften	3 000	—	3 000	—	—
13		Zur Forstberatung und Förderung der Waldkultur an die Landesbauernschaft†	14 300	14 300	—	—	7 700
14		Für Verzinsung und Tilgung von Anleihen	61 250	73 142	—	11 892	73 141 99
15-19	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 10-19	2 238 900	963 442	1 287 350	11 892	882 891 46
					1 275 458		
Weinbau, Obstbau und Gemüsebau							
20		Förderung des Wein-, Obst- und Gemüsebaues					
		a) 1/2 der Kosten der Wein-, Obst- u. Gemüsebauern der Landesbauernschaft Rheinland einschl. der Reisekosten und des Sachaufwandes für alle Weinbauwanderlehrer†	20 400	21 200	—	800	—
		b) persönl. Aufwendungen für den Weinbauwanderlehrer in Cond (Mosel) und für einen Obstbaufachberater i. Regierungsbez. Trier†	15 000	15 000	—	—	34 606 18
		c) für sächliche Aufwendungen†	17 000	12 000	5 000	—	—
21		Für Verzinsung und Tilgung von Anleihen	43 204	43 204	—	—	43 203 60
22-29	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 20-29	95 604	91 404	5 000	800	77 809 78
					4 200		
Tierzucht							
30		Zur Förderung der Tierzucht†	97 000	88 500	8 500	—	72 500
31-39	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 30-39	97 000	88 500	8 500	—	72 500
Ackerwirtschaft, Weidewirtschaft usw.							
40		Zur Förderung der Maßnahmen der Landesbauernschaft auf dem Gebiete der Ackerwirtschaft, Weidewirtschaft usw.†	42 000	34 000	8 000	—	31 000
41-49	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 40-49	42 000	34 000	8 000	—	31 000

¹ Siehe Fußnote auf der Einnahmeseite.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		30 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
30	Hochwasser[schäden u. Hochwasser[schutz						
	50-59	Hochwasser[schutzmaßnahmen	—	—	—	—	80 097 58
	Summe Titel 50—59		—	—	—	—	80 097 58
		Verchiedenes					
60-69	—	—	—	—	—	—	—
70	Unvorhergesehenes und zur Abrundung	—	145	—	145	—	67 43
—	Rekonstruktion der reblausverfeuchten Weinbaugemarkung an der Nahe	—	—	—	—	—	28 230
—	Erforschung und Bekämpfung der Reifkrankheit der Rebe	—	—	—	—	—	4 400
Summe Titel 60—70		—	145	—	145	—	32 697 43
Summe Kapitel 30		852 280	536 425	316 000	145	—	609 349 80
				315 855			

¹ Siehe Anlage 11.

² Siehe Anlage 12.

³ Siehe Anlage 13.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		30 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
30	Hochwasser[schäden u. Hochwasser[schutz						
	50	Hochwasser[schutzmaßnahmen	46 667	100 000	—	53 333	327 247 58
	51	a) Beihilfen f. b) Bessere Rate der übernommenen Jahresleistungen für die Deichbauten Neuwied und Adm-Wülheim f.	13 206	13 672	—	466	3 112 53
52-59	51 Zur Verzinsung und Tilgung von Hochwasser[schaden- und von Anleihen für Hochwasser[schutzmaßnahmen	181 333	288 500	—	107 167	288 499 67	
Summe Titel 50—59		241 206	402 172	—	160 966	618 859 78	
		Verchiedenes					
60	Zur Aufrechterhaltung wichtiger Einrichtungen auf dem Gebiete der Fischzucht, Bienenzucht, des Pflanzenschutzes, der Landmaschinenkunde usw. f.	23 900	18 900	5 000	—	14 900	
61-69	—	—	—	—	—	—	
70	Unvorhergesehenes und zur Abrundung	1 007	240	767	—	126	
—	Erweiterung der Wehrtalsperre	—	—	—	—	833 000	
—	Rekonstruktion der reblausverfeuchten Weinbaugemarkungen an der Nahe	—	—	—	—	28 230	
—	Erforschung und Bekämpfung der Reifkrankheit der Rebe	—	—	—	—	4 400	
Summe Titel 60—70		24 907	19 140	5 767	—	880 656	
Summe Kapitel 30		2 739 617	1 598 658	1 314 617	173 658	2 563 717 02	
				1 140 959			

¹ Siehe Anlage 11.

² Siehe Anlage 12.

³ Siehe Anlage 13.

Einnahmen

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		Jr 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
31		b) Beihilfen an landwirtschaftliche Schulen und Versuchstationen					
	10-13	—	—	—	—	—	—
		Summe Titel 10-13	—	—	—	—	—
		Summe Kapitel 31	386 000	350 500	35 500	—	315 399 87
32		B. Förderung des Gewerbes (Handwerk, Industrie, Handel)					
		—	—	—	—	—	—
33		Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—
	1	Aus Beteiligungen	30 000	—	30 000	—	—
34		Wasserversorgung	—	—	—	—	—

Ausgaben

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		Jr 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
31		b) Beihilfen an landwirtschaftliche Schulen und Versuchstationen					
	10	Für Bäuerliche Werkschulen aller Art und Jungbäuerinnenabteilungen sowie für den Stipendienfonds für bedürftige Schüler und Schülerinnen der Bäuerlichen Werkschulen und für Sonderbeihilfen an die in den wirtschaftlich ungünstigen Höhengebieten gelegenen Schulen					
		a) Laufende Zuschüsse an die Landesbauernschaft Rheinland†	138 500	140 000	—	1 500	130 000
		b) Zur Bestreitung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge ehemaliger Direktoren	149 200	137 000	12 200	—	123 662 44
	11	HöH. Landwirtschaftsschulen in Wittburg u. Kleve					
		a) Laufende Zuschüsse an die Schulträger†	3 000	3 000	—	—	3 000
		b) Zur Bestreitung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge ehemaliger Direktoren	51 665	46 792	4 873	—	38 772 51
	12	Für ländliche Fortbildungsgänge für Mädchen (frühere Ländl. Wanderhaushaltungsschulen) an die Kreise als Schulträger† ...	10 000	15 000	—	5 000	12 809 50
	13	Zur Erhaltung anderer Einrichtungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchswesens†	28 900	23 900	5 000	—	22 000
		Summe Titel 10-13	381 265	365 692	22 073	6 500	331 294 45
					15 573		
		Summe Kapitel 31	1 191 715	1 129 142	77 673	15 100	1 014 082 63
					62 573		
32		B. Förderung des Gewerbes (Handwerk, Industrie, Handel)					
	1	Zur Gewährung von Zuschüssen an gewerbliche Bildungseinrichtungen von provinzieller Bedeutung†	196 000	185 000	11 000	—	168 013 38
33		Elektrizitätsversorgung	—	—	—	—	—
	1	Anteilbedienst	45 689	—	45 689	—	—
34		Wasserversorgung	30 000	—	30 000	—	—

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3ß 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
35		C. Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung					
1		Aus der Betätigung auf dem Gebiete der Landesplanung und des Vermessungswesens					
	a)	Anteil der Straßenbauabteilung für Landesplanung	20 000	20 000	—	—	20 000
	b)	Einnahmen für Arbeiten auf dem Gebiete der Landesplanung	15 000	25 000	—	10 000	41 010 ⁸⁸
	m)	Tilgung der den Leitern der Bezirksstellen zur Beschaffung von Kraftwagen gegebenen Darlehen	600	—	600	—	—
2		Zur Förderung und Druckbeschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz					
	a)	Anteil des Staates	3 575	3 575	—	—	3 575
	b)	Anteil der Landesbauernschaft Rheinland	750	750	—	—	750
6		Erfattungen für Inanspruchnahme des Provinzialverbandes aus Bürgschaften für Siedlerkredite	2 000	—	2 000	—	—
7		Erfassung der Hochbauabteilung zur Durchführung der Vermessungs- und Grundbuchangelegenheiten der provinziellen Anstalten	3 000	3 000	—	—	3 000
—		Zweigstelle Niederrhein	—	—	—	—	18 000
10		Aus Beteiligungen	40 000	—	40 000	—	—
		Summe Kapitel 35	84 925	52 325	42 600	10 000	86 365⁸⁸
					32 600		
36 bis 38		—	—	—	—	—	—

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3ß 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
35		C. Wohnungs- und Siedlungswesen einschl. Landesplanung					
1		a) Zur Durchführung der Aufgaben der Landesplanung und des Vermessungswesens allgemein f.	15 000	45 000	—	30 000	59 734 ⁹⁸
	b)	Persönliche Kosten der Zweigstelle Niederrhein	20 600	14 300	6 300	—	17 243 ⁶⁵
	c)	Sächliche Kosten der Zweigstelle Niederrhein	5 500	5 700	—	200	—
	d)	Persönliche Kosten der Bezirksstelle Wachen	17 500	19 000	—	1 500	—
	e)	Sächliche Kosten der Bezirksstelle Wachen	5 500	6 000	—	500	—
	f)	Persönliche Kosten der Bezirksstelle Köln	23 300	—	23 300	—	—
	g)	Sächliche Kosten der Bezirksstelle Köln	5 500	—	5 500	—	—
	h)	Persönliche Kosten der Bezirksstelle Trier	19 550	—	19 550	—	—
	i)	Sächliche Kosten der Bezirksstelle Trier	4 500	—	4 500	—	—
	k)	Persönliche Kosten der Bezirksstelle Koblenz	19 400	—	19 400	—	—
	l)	Sächliche Kosten der Bezirksstelle Koblenz	4 500	—	4 500	—	—
	m)	Darlehen zur Beschaffung von Kraftwagen für die Leiter der Bezirksstellen	5 000	—	5 000	—	—
	n)	Mittel zur Herstellung und Beschaffung von Kartenmaterial als Planungsgrundlagen	50 000	—	50 000	—	—
2		Zur Förderung und Druckbeschleunigung der geologisch-agronomischen Aufnahmearbeiten in der Rheinprovinz	7 150	7 150	—	—	7 150
3		Kraftwagenunterhaltung	500	500	—	—	363 ⁶⁰
4		Zur Unterstützung bei Erhaltung von Eigenheimen minderbemittelter linderreicher Familien	80 000	80 000	—	—	52 000
5		Zur Förderung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Siedlung					
	a)	Zinszuschüsse für Anzahlungskredite und Beihilfen für bedürftige Neubauern	90 000	90 000	—	—	53 384 ⁹⁵
	b)	Zuschüsse für Landarbeiter	5 000	5 000	—	—	2 125 ¹⁵
	c)	Sonstige Aufwendungen (Aufklärung der Landbevölkerung usw.)	15 000	15 000	—	—	5 000
6		Für Inanspruchnahme aus Bürgschaften für Siedlerkredite bzw. Abführung an den Fonds für Inanspruchnahme aus Bürgschaften für Siedlerkredite	8 000	—	8 000	—	—
7		Zur Durchführung der Vermessungs- und Grundbuchangelegenheiten der Provinzialanstalten und -güter einschl. Instandhaltung der Instrumente	3 000	—	3 000	—	—
8		Zuschüsse zur Herstellung selbständiger Radfahrwege abseits von Provinzialstraßen f.	30 000	30 000	—	—	—
9		Beitrag an den vorbereitenden Ausschuss zur Herstellung von Radfahrwegen	1 810	1 810	—	—	1 810
10		Anleihedienst	82 602	—	82 602	—	—
11		Beitrag zur Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsplanung und Raumordnung	7 200	—	7 200	—	—
		Summe Kapitel 35	526 112	319 460	238 852	32 200	198 812³³
					206 652		
36 bis 38		—	—	—	—	—	—



Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		3R 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
39	D. Sonstiges						
	1	Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung ¹	22 400	21 700	700	—	21 800 ³⁵
	2—3	—	—	—	—	—
	Summe Kapitel 39		22 400	21 700	700	—	21 800 ³⁵
130	Einmalige Einnahmen		—	—	—	—	—
	Ersparnis des Fonds „Gewinnung geeigneten Saatgutes“		—	—	—	—	9 846 ¹²
	Summe Kapitel 130		—	—	—	—	9 846 ¹²
Gesamteinnahme Abschnitt IV			1 375 605	960 950	424 800	10 145	1 042 791 ⁴¹
					414 655		
40	V. Volksfürsorge						
	Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes		—	—	—	—	—

¹ Siehe Anlage 16

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		3R 1934	
			1936	1935	mehr	weniger		
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
39	D. Sonstiges							
	1	Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung ¹	37 300	33 900	3 400	—	30 168 ⁰⁵	
	2	Beitrag zum Landesverkehrsverband e. V. Bad Godesberg	10 000	10 000	—	—	5 000 [—]	
	3	Für das meteorologische Observatorium Kaden	2 500	2 500	—	—	2 000 [—]	
Summe Kapitel 39		49 800	46 400	3 400	—	37 168 ⁰⁵		
130	Einmalige Ausgaben		—	—	—	—	—	
	Beihilfe für die Tierregalierung		—	—	—	—	—	
	Summe Kapitel 130		—	—	—	—	—	
Gesamtausgabe Abschnitt IV			4 778 933	3 278 600	1 721 231	220 958	3 981 793 ⁴¹	
					1 506 273			
40	V. Volksfürsorge							
	Allgemeine Kosten des Landesfürsorgeverbandes							
1	Anteilige persönliche Ausgaben der Hauptverwaltung							
	a)	zu Kapitel 41	117 700	107 693	10 007	—	106 864 ⁹⁵	
	b)	zu Kapitel 42	115 600	115 963	—	363	110 488 ³⁹	
	c)	zu Kapitel 43	25 700	25 601	99	—	25 136 ⁰⁵	
	d)	zu Kapitel 44	48 000	51 598	—	3 598	50 218 ⁶⁷	
	e)	zu Kapitel 45	159 400	138 823	20 577	—	141 134 ⁷⁵	
	f)	zu Kapitel 47	6 500	6 400	100	—	6 628 [—]	
	g)	zu Kapitel 48	68 100	70 120	—	2 020	65 299 ²⁶	
	Summe Titel 1		541 000	516 198	30 783	5 981	505 770 ⁰⁷	
						24 802		
	2	Anteilige sächliche Ausgaben der Hauptverwaltung						
		a)	zu Kapitel 41	23 600	25 130	—	1 530	21 496 ⁶⁹
		b)	zu Kapitel 42	33 000	33 970	—	970	28 679 ⁹⁴
		c)	zu Kapitel 43	8 030	8 046	—	16	6 767 ⁸⁸
d)		zu Kapitel 44	11 500	11 598	—	98	10 006 ⁶⁸	
e)		zu Kapitel 45	23 900	18 530	5 370	—	16 290 ⁷⁸	
f)		zu Kapitel 47	1 700	1 669	31	—	1 519 ¹⁵	
g)		zu Kapitel 48	12 900	12 835	65	—	10 633 ⁹⁶	
Summe Titel 2		114 630	111 778	5 466	2 614	95 395 ⁰⁸		
					2 852			

¹ Siehe Anlage 16

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		Jr 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
40	3						
		Summe Kapitel 40	—	—	—	—	—
41		<u>Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige</u> <u>Besserungswesen sowie Pflege-</u> <u>und Zuchtwesen</u>					
	1	Erhaltung von Kranken und Drittverpflichteten	70 000	70 000	—	—	21 668 30
	2	Provincial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler ¹ ..	1 268 700	1 065 500	203 200	—	1 039 877 70
		Summe Kapitel 41	1 338 700	1 135 500	203 200	—	1 061 546 00
42		<u>Außerordentliche (erweiterte) Fürsorge</u> <u>für Hilfsbedürftige (Kapitel 42—44)</u> <u>Fürsorge für Geisteskrante, Idioten</u> <u>und Epileptische</u>					
	1a	Erstattungen der Bezirksfürsorgeverbände ..	11 136 200	11 107 400	28 800	—	11 100 793 20
	1b	Erstattungen aus Kapitel 41, Titel 1 C. (Zu Ausführung des § 42 b des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. 11. 1933 und des Preuss. Ausf.-Gesetzes vom 16. 10. 1934.) (Siehe Vorbericht zu Kapitel 41, Titel 1 C.)	114 100	—	114 100	—	—
	2	Erstattungen der Kranken und Drittverpflichteten	140 000	110 000	30 000	—	138 185 40
	3	—	—	—	—	—	—

¹ Siehe Anlage 4.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		Jr 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
40	3	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge					
		a) zu Kapitel 41	24 305	25 044	—	739	21 470 18
		b) zu Kapitel 42	42 827	44 538	—	1 711	37 256 91
		c) zu Kapitel 43	6 789	6 684	105	—	6 123 53
		d) zu Kapitel 44	10 893	11 937	—	1 044	10 902 27
		e) zu Kapitel 45	35 040	29 256	5 784	—	27 653 02
		f) zu Kapitel 47	1 712	1 671	41	—	1 530 88
		g) zu Kapitel 48	8 620	8 894	—	274	7 593 64
		Summe Titel 3	130 186	128 024	5 930	3 768	112 530 43
		Summe Kapitel 40	785 816	756 000	42 179	12 363	713 695 58
					2 162		
					29 816		
41		<u>Ordentliche Fürsorge für Hilfsbedürftige</u> <u>Besserungswesen sowie Pflege-</u> <u>und Zuchtwesen</u>					
	1	Aufwendungen für landhilfsbedürftige Personen, und zwar					
		A. Anstaltspflegelosen für die Unterbringung in					
		a) dem Heim für Land- und Bezirkshilfsbedürftige in Brauweiler ¹	80 700	56 000	24 700	—	69 506 42
		b) den Prov.-Heil- und Pflegeanstalten und der Prov.-Kinderanstalt Bonn ² ..	501 880	479 055	22 825	—	539 526 50
		c) dem Prov.-Taubstummenh. Gastst.	1 530	1 530	—	—	1 536 77
		d) den Prov.-Taubstummenanstalten ² ..	5 880	2 940	2 940	—	2 505 93
		e) den Prov.-Blindenunterrichtsanstalten ² ..	—	—	—	—	—
		f) den Privatanstalten ²	582 000	572 000	10 000	—	562 495 87
		B. Erstattungen an Fürsorgeverbände und andere ²	3 438 010	3 300 475	137 535	—	3 473 270 06
		C. Zur Durchführung des Reichsgesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. 11. 1933 und des Preuss. Ausf.-Gesetzes vom 16. 10. 1934 (vgl. Kapitel 42 Titel 1 b der Einnahme)	114 100	—	114 100	—	—
		Summe Titel 1	4 724 100	4 412 000	312 100	—	4 648 841 55
	2	Provincial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler ¹ ..	1 528 700	1 552 000	—	23 300	1 354 980 66
		Summe Kapitel 41	6 252 800	5 964 000	312 100	23 300	6 003 822 21
					288 800		
42		<u>Außerordentliche (erweiterte) Fürsorge</u> <u>für Hilfsbedürftige (Kapitel 42—44)</u> <u>Fürsorge für Geisteskrante, Idioten</u> <u>und Epileptische</u>					
	1	Anstaltspflegelosen					
		a) in den Prov.-Heil- und -Pflegeanstalten und der Prov.-Kinderanstalt Bonn ²	8 201 600	7 979 800	221 800	—	8 257 153 52
		b) in Anstalten anderer Provinzialverbände ² ..	60 700	48 700	12 000	—	47 254 10
		c) in Privatanstalten ²	6 449 700	6 437 000	12 700	—	6 444 915 04
		Summe Titel 1	14 712 000	14 465 500	246 500	—	14 749 322 66
	2	Unterbringungskosten für solche Personen, für die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann	35 000	35 000	—	—	29 087 53
	3	Beihilfen an Bezirksfürsorgeverbände usw. für Zwecke der sogen. Offenen Fürsorge	12 000	50 000	—	38 000	9 803 32

¹ Siehe Anlage 4.

² Die Ausgabeteil ergänzen sich gegenseitig.

Einnahmen

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3R 1934	
			1936	1935	mehr	weniger		
42	4	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Andernach ¹	1 331 900	1 334 400	—	2 500	1 416 808 ³³	
	5	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Weibburg-Dan ¹	3 476 700	3 323 000	153 700	—	3 535 904 ⁹⁷	
	6	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Bonn ¹	1 187 700	1 138 200	49 500	—	1 208 718 ¹⁰	
	7	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Düren ¹	1 354 000	1 335 300	18 700	—	1 442 052 ²⁹	
	8	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Galthausen ¹	1 427 600	1 339 900	87 700	—	1 384 727 ⁹⁸	
	9	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Grafenberg ¹	1 321 100	1 295 700	25 400	—	1 404 123 ²²	
	10	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Johannistal ¹	1 501 400	1 460 500	40 900	—	1 562 459 ³¹	
	11	Provincial-Kinderanstalt für geistlich Abnorme Bonn ²	64 500	63 400	1 100	—	69 394 ⁵⁷	
	—	Provincial-Psychopathenheim und Heilerziehungsheim für Fürsorgezöglinge Düren ..	—	—	—	—	16 902 ⁹⁷	
	12	Erbbiologisches Institut ³	—	2 000	—	2 000	—	
	13	—	—	—	—	—	—	
	14	—	—	—	—	—	—	
	15	—	—	—	—	—	—	
	16	—	—	—	—	—	—	
	17	—	—	—	—	—	—	
	18	—	—	—	—	—	—	
	19	Sonstiges und Zinsen aus Vermächtnissen (aufgewertete Unterfügungen)	1 000	1 000	—	—	4 213 ²⁹	
	Summe Kapitel 42			23 056 200	22 510 800	549 900	4 500	23 284 204 ²⁶
						545 400		
43	Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschl. des Bildungswezens							
	a) Erwerbsbefähigung und Pflege							
	1	Erfstattungen der Bezirksfürsorgeverbände ..	204 800	202 600	2 200	—	195 183 ⁰⁰	
	2	Erfstattungen von Kranken und Drittverpflichteten ..	1 000	1 000	—	—	—	
	3	Provincial-Taubstummenheim Euskirchen ⁴ ..	37 000	41 000	—	4 000	36 630 ⁵³	
	4	—	—	—	—	—	—	
	5	—	—	—	—	—	—	
	6	—	—	—	—	—	—	
	7	—	—	—	—	—	—	
	8	—	—	—	—	—	—	
	9	Sonstiges ..	—	—	—	—	—	
Summe Titel 1—9			242 800	244 600	2 200	4 000	231 813 ⁵⁸	
						1 800		
b) Beschulung								
10	Erfstattungen für Taubstumme							
a) v. Landesfürsorgeverband d. Rheinprovinz								
1. für Landhilfsbedürftige ..		5 880	2 940	2 940	—	2 415 ⁰³		
2. für Bezirkshilfsbedürftige ..		—	—	—	—	281 ⁴⁰		
b) von Bezirksfürsorgeverbänden der Rheinprovinz ..		255 780	261 420	—	5 640	268 632 ⁶¹		
c) von fremden Landes- und Bezirksfürsorgeverbänden ..		590	590	—	—	1 087 ⁸⁰		
d) vom Saarland ..		126 000	126 000	—	—	124 490 ⁷⁰		
e) von Drittverpflichteten ..		2 350	2 350	—	—	3 577 ²⁷		
Summe Titel 10			390 600	393 300	2 940	5 640	400 484 ⁸¹	

¹ Siehe Anlage 1.

² Siehe Anlage 2.

³ Siehe Anlage 3.

⁴ Siehe Anlage 4.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3R 1934	
			1936	1935	mehr	weniger		
42	4	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Andernach ¹	1 409 800	1 429 800	—	20 000	1 331 676 ⁸⁴	
	5	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Weibburg-Dan ¹	3 163 450	3 033 000	130 450	—	2 834 529 ¹²	
	6	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Bonn ¹	1 445 850	1 386 800	59 050	—	1 282 087 ⁹⁴	
	7	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Düren ¹	1 620 350	1 522 800	97 550	—	1 381 497 ³⁸	
	8	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Galthausen ¹	1 482 950	1 388 000	94 950	—	1 225 281 ⁶¹	
	9	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Grafenberg ¹	1 573 950	1 548 200	25 750	—	1 397 980 ⁸⁵	
	10	Provincial-Heil- und -Pflegeanstalt Johannistal ¹	1 662 300	1 563 200	99 100	—	1 422 782 ⁶⁴	
	11	Provincial-Kinderanstalt für geistlich Abnorme Bonn ²	101 500	85 250	16 250	—	74 498 ⁸⁴	
	—	Provincial-Psychopathenheim und Heilerziehungsheim für Fürsorgezöglinge Düren ..	—	—	—	—	15 747 ⁹⁸	
	12	Erbbiologisches Institut ³	55 300	51 000	4 300	—	—	
	13	—	—	—	—	—	—	
	14	—	—	—	—	—	—	
	15	—	—	—	—	—	—	
	16	—	—	—	—	—	—	
	17	—	—	—	—	—	—	
	18	—	—	—	—	—	—	
	19	Sonstige Aufwendungen auf dem Gebiete des Irrenwesens und zur Abnutzung ..	8 000	8 500	—	500	4 476 [—]	
	Summe Kapitel 42			27 282 450	26 567 050	773 900	58 500	25 758 772 ⁷¹
						715 400		
43	Fürsorge für Taubstumme und Blinde einschl. des Bildungswezens							
	a) Erwerbsbefähigung und Pflege							
	1	Anstaltspflegekosten						
	a) in eigenen Anstalten ..		83 800	77 000	6 800	—	75 990 ⁴⁰	
	b) in Anstalten anderer Provinzialverbände ..		2 200	1 500	700	—	1 460 [—]	
	c) in Privatanstalten ..		146 300	152 300	—	6 000	144 820 ⁵²	
	2	—	—	—	—	—	—	
	3	Provincial-Taubstummenheim Euskirchen ⁴ ..	41 300	46 600	—	5 300	37 534 ⁴⁹	
	4	—	—	—	—	—	—	
	5	—	—	—	—	—	—	
	6	—	—	—	—	—	—	
7	—	—	—	—	—	—		
8	—	—	—	—	—	—		
9	Sonstiges ..	—	—	—	—	—		
Summe Titel 1—9			273 600	277 400	7 500	11 300	259 805 ⁴¹	
						3 800		
b) Beschulung								
10	Pflegekosten für Taubstumme							
a) Private und Privatanstalten ..		590	590	—	—	—		
b) fremde Landesfürsorgeverbände ..		590	590	—	—	—		
Summe Titel 10			1 180	1 180	—	—	—	

¹ Siehe Anlage 1.

² Siehe Anlage 2.

³ Siehe Anlage 3.

⁴ Siehe Anlage 4.



Einnahmen

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		Zr 1934	
			1936	1935	mehr	weniger		
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
43	11	Erstattungen für Blinde						
		a) v. Landesfürsorgeverband d. Rheinprovinz						
		1. für Landhilfebedürftige	54 700	44 940	9 760	—	47 875 80	
		2. für Bezirkshilfebedürftige	91 140	95 650	—	4 510	86 718 00	
		b) von Bezirksfürsorgeverbänden der Rheinprovinz	590	590	—	—	1 192 —	
	c) von fremden Landes- und Bezirksfürsorgeverbänden	43 800	34 500	9 300	—	33 745 50		
	d) vom Saarland	2 350	2 350	—	—	3 017 80		
	e) von Drittverpflichteten							
	Summe Titel 11	192 580	178 030	19 060	4 510	172 549 20		
				14 550				
	12-20	12-20	Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen ¹	2 200	1 700	500	—	1 988 15
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Brühl ¹	2 000	1 700	300	—	1 372 25
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Duppertal-Elberfeld ¹	2 500	2 200	300	—	2 269 80
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Effen ¹	2 500	2 200	300	—	3 780 65
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Euslirchen ¹	19 700	7 500	12 200	—	6 455 45
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Kempen ¹	2 400	2 000	400	—	2 299 07
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln ¹	2 600	2 300	300	—	2 268 07
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied ¹	2 400	2 100	300	—	1 885 02
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier ¹	2 700	2 300	400	—	2 248 68
			Summe Titel 12—20	39 000	24 000	15 000	—	24 568 25
21-22	21-22	Provinzial-Blindenunterrichtsanst. in Düren ²	86 000	17 000	69 000	—	45 870 94	
		Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied ²	10 500	3 000	7 500	—	7 005 86	
Summe Titel 21—22	96 500	20 000	76 500	—	52 876 80			
23-28	23-28	—	—	—	—	—		
		Summe Titel 10—28	718 680	615 330	113 500	10 150	650 485 10	
				103 350				
29	29	a) Zinsen des Taubstummen-Unterstützungsfonds	900	—	900	—	911 85	
		b) Sonstiges	—	450	—	450	—	
30	30	a) Zinsen des Blinden-Unterstützungsfonds	1 000	—	1 000	—	1 008 28	
		b) Sonstiges	—	750	—	750	—	
—	—	Arbeitlosenhilfe	—	—	—	—	6 086 64	
Summe Kapitel 43			963 380	861 130	117 600	15 350	890 305 44	
					102 250			

¹ Siehe Anlage 7.

² Siehe Anlage 8.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		Zr 1934	
			1936	1935	mehr	weniger		
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
43	11	Pflegekosten für Blinde						
		a) Private und Privatanstalten	—	—	—	—	—	
		b) fremde Landesfürsorgeverbände	—	—	—	—	—	
		Summe Titel 11	—	—	—	—	—	
	12-20	12-20	Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen ¹	118 000	116 000	2 000	—	104 413 60
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Brühl ¹	130 600	123 100	7 500	—	111 038 83
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Duppertal-Elberfeld ¹	137 600	137 800	—	200	117 590 71
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Effen ¹	140 300	136 800	3 500	—	126 272 99
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Euslirchen ¹	160 900	150 400	10 500	—	137 623 88
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Kempen ¹	130 600	123 000	7 600	—	112 267 29
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln ¹	135 100	132 700	2 400	—	124 464 57
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied ¹	159 800	165 500	—	5 700	158 298 14
			Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier ¹	149 100	149 700	—	600	145 294 54
			Summe Titel 12—20	1 262 000	1 235 000	33 500	6 500	1 137 264 55
				27 000				
	21-22	21-22	Provinzial-Blindenunterrichtsanst. in Düren ²	465 700	398 000	67 700	—	351 715 28
			Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt in Neuwied ²	170 800	157 000	13 800	—	143 355 88
	Summe Titel 21—22	636 500	555 000	81 500	—	495 071 16		
	23-28	23-28	—	—	—	—	—	
Summe Titel 10—28			1 899 680	1 791 180	115 000	6 500	1 632 335 71	
				108 500				
29	29	Sonstiges Taubstummenwesen (Allgemeine Taubstummenfürsorge u. a.)	11 000	11 000	—	—	1 574 11	
30	30	Sonstiges Blindenwesen						
		a) Zuschuß an den Rheinischen Blindenfürsorgeverein	8 000	8 000	—	—	8 000 —	
		b) Zuschüsse und Beihilfen für andere Zwecke für Blinde	11 000	11 000	—	—	5 193 90	
Summe Titel 30	19 000	19 000	—	—	13 193 90			
Summe Kapitel 43			2 203 280	2 098 580	122 500	17 800	1 906 909 13	
					104 700			

¹ Siehe Anlage 7.

² Siehe Anlage 8.



Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		3R 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
44	2	Erfüllungen der Krüppel und Drittverpflichteten	500	500	—	—	1 020 77
	3	—	—	—	—	—	—
	4	Orthopädische Provinzial-Kinderheilstanstalt in Sülzeln ¹	575 500	560 000	15 500	—	550 592 64
	—	—	—	—	—	—	—
	9	Sonstiges	—	—	—	—	—
Summe Kapitel 44			2 363 500	2 401 500	15 500	53 500	1 527 001 13
						38 000	
45	Fürsorge für Kriegsbefähigte und Kriegserhinterbliebene						
	1	Überweisungen des Reichs für Zufahrtene	6 000 000	7 000 000	—	1 000 000	16 477 526 12
	2	Überweisungen des Reichs zur Abgeltung von Verwaltungskosten in Zufahrteneangelegenheiten	18 000	14 000	4 000	—	20 000—
	3	Zurückfließende Darlehen von Kriegsbefähigten und Kriegserhinterbliebenen	30 000	75 000	—	45 000	70 350 83
	4	Sonstiges (Puffgelder auf Grund des § 18 des Schwerbeschädigtengesetzes, Stiftungen usw.)	200	200	—	—	700—
Summe Kapitel 45			6 048 200	7 089 200	4 000	1 045 000	16 568 576 95
						1 041 000	
46	Sonstige Fürsorge gemäß § 1 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924		—	—	—	—	—
47	Hebammenlehrwesen						
	1	Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Wuppertal ²	124 700	141 000	—	16 300	135 038 28
	2	—	—	—	—	—	—
	3	—	—	—	—	—	—
	4	Zinsen des Hebammen-Unterstützungsfonds	40	—	40	—	—
	5	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—
10	Sonstiges	—	100	—	100	45 30	
Summe Kapitel 47			124 740	141 100	40	16 400	135 083 48
						16 360	

¹ Siehe Anlage 5.

² Siehe Anlage 10.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		3R 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
44	2	Auswendungen für solche Personen, für die die öffentliche Fürsorge nicht in Anspruch genommen werden kann	38 000	38 000	—	—	38 000—
	3	Vorkauf zu übernehmende, von den Bezirksfürsorgeverbänden zu erstattende Kosten für orthopädische Hilfsmittel, Kleiderkosten und spezialärztliche Behandlung	113 750	84 000	29 750	—	96 755 70
	4	Orthopädische Provinzial-Kinderheilstanstalt in Sülzeln ¹	637 800	665 600	—	27 800	614 771 54
	5	Reisekosten für den Landeskrüppelarzt	350	350	—	—	332 75
	6	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—
	9	Sonstiges	100	150	—	50	85 87
	Summe Kapitel 44			3 210 900	3 288 100	29 750	106 950
						77 200	
45	Fürsorge für Kriegsbefähigte und Kriegserhinterbliebene						
	1	Zufahrtene	6 000 000	7 000 000	—	1 000 000	16 477 526 12
	2	a) Allgemeine Kriegsdopferfürsorge einschließlich Stieblingsfürsorge	90 000	70 000	20 000	—	70 488 75
		b) Fürsorge für die Kriegsblinden und Dienverletzten	120 000	200 000	—	80 000	—
	3	Gesundheits- und Erziehungsfürsorge für Kriegserwachsenen und Kinder Schwerbeschädigter	75 000	100 000	—	25 000	105 779 —
	4	Zur Gewährung von Einzeldarlehen	—	30 000	—	30 000	7 130 30
5	Reisekosten (Fahr- und Tagegelber) einschl. der Reisekosten und Tagegelber für die Mitglieder des Beirats und Schwerbeschädigtenausschusses	3 000	3 000	—	—	1 819 03	
6	Geschäftsbedürfnisse	20 000	20 000	—	—	16 375 89	
Summe Kapitel 45			6 308 000	7 423 000	20 000	1 135 000	16 679 119 09
						1 115 000	
46	Sonstige Fürsorge gemäß § 1 der Fürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924		—	—	—	—	—
47	Hebammenlehrwesen						
	1	Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Wuppertal ²	380 700	386 000	—	5 300	338 829 60
	2	Reisekosten der Mitglieder der Provinzialhebammenstelle	300	300	—	—	—
	3	Zu Zwecken der Säuglingsfürsorge	10 000	10 000	—	—	1 435 —
	4	Unterstützungen für Hebammen	6 000	5 000	1 000	—	3 925 —
	5	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—
10	Sonstiges	—	—	—	—	—	
Summe Kapitel 47			397 000	401 300	1 000	5 300	344 189 60
						4 300	

¹ Siehe Anlage 5.

² Siehe Anlage 10.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3R 1934	
			1936	1935	mehr	weniger		
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
48	Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Kap. 48 und 49)							
	Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt)							
	1	Zuschuß des Staates	—	—	—	—	—	
	2-12	—	—	—	—	—	—	
	—	Erfassung von Auslagen für beschaffte Druckschriften durch die Reichsprüfstelle	—	300	—	300	108 80	
	—	Einnahmen aus Gebühren der Lehrgangsteilnehmer	—	—	—	—	111 60	
	21	Erfassung von Kosten der Freiwilligen Erziehungshilfe aus Renten und von Drittpflichtigen	45 000	45 000	—	—	59 308 71	
	—	Zuschuß des Jugendherbergverbandes Gau Rheinland zu den baulichen Unterhaltungskosten der provincialeigenen Jugendherbergen aus Übernachtungsgeldern	—	—	—	—	1 423 16	
	42	Erlös aus dem Verkauf von Druckschriften aus dem Verlag des Landesjugendamtes	100	100	—	—	342 40	
	43-49	—	—	—	—	—	—	
	Summe Kapitel 48			45 100	45 400	—	300	61 294 57

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3R 1934	
			1936	1935	mehr	weniger		
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
48	Jugendwohlfahrt und Fürsorgeerziehung Minderjähriger (Kap. 48 und 49)							
	Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt)							
	Jugendgesundheitsfürsorge							
	1	Kindergesundheitsfürsorge	100 000	100 000	—	—	100 000 —	
	2	Kinderpflegungen	130 000	130 000	—	—	119 255 71	
	3-9	—	—	—	—	—	—	
	Summe Titel 1-9			230 000	230 000	—	—	219 255 71
	Jugendführung							
	10	Maßnahmen zur Betreuung erwerbsloser Jugendlicher	100 000	30 000	70 000	—	—	
	11	Zuschüsse zu den Kosten der Landesbildstelle „Rheinland“ in Köln und der Landesbildstelle „Niederrhein“ in Düsseldorf sowie für lichtbildnerische Zwecke d. Hauptverwaltung	21 000	21 000	—	—	30 000 —	
	12	Fürsorgliche Einrichtungen der Jugendführung	270 000	225 000	45 000	—	95 000 —	
	13	Aufgaben des Landesjugendamtes auf dem Gebiete der Bekämpfung der Schund- und Schundliteratur	1 800	1 800	—	—	539 20	
14	Beranstaltung von Kursen und Vorträgen	25 000	25 000	—	—	15 000 —		
15-19	—	—	—	—	—	—		
Summe Titel 10-19			417 800	302 800	115 000	—	140 539 20	
Jugendhilfe								
20	Unterstützung der staatlich anerkannten Organisationen für Jugendwohlfahrt	150 000	120 000	30 000	—	120 000 —		
21	Freiwillige Erziehungshilfe	175 000	175 000	—	—	172 797 21		
22-29	—	—	—	—	—	—		
Summe Titel 20-29			325 000	295 000	30 000	—	292 797 21	
Jugendherbergwesen								
30	Zur Vergütung und Tilgung des zum planmäßigen Ausbau des Jugendherbergwesens bewilligten Anleihebetrages v. 400 000 RM gemäß Beschluß des 75. Prov.-Landtages	36 000	36 000	—	—	36 000 —		
31	Bauschale zur Abdeckung der Bürobedürfnisse und Postgebühren für den Landesverband Rheinland des Jugendherbergverbandes	2 500	2 500	—	—	2 500 —		
—	Zur baulichen Unterhaltung der provincialeigenen Jugendherbergen	—	—	—	—	3 032 55		
32	Zuschüsse zur Erhaltung und Verbesserung des Rhein. Jugendherbergwesens	20 000	20 000	—	—	20 000 —		
33	Einmalige Jubiläumsspende für den Rheinischen Jugendherbergverband	25 000	—	25 000	—	—		
34-39	—	—	—	—	—	—		
Summe Titel 30-39			83 500	58 500	25 000	—	61 532 55	
Verschiedenes								
40	Kraftwagenunterhaltung	3 400	2 500	900	—	2 970 70		
41	Reisekosten und Tagegelber für die Mitglieder des Landesjugendamtes und den Landesjugendpfleger	8 000	8 000	—	—	4 647 61		
42	Geschäftsbedürfnisse und Unvorhergesehenes	900	700	200	—	617 17		
43-49	—	—	—	—	—	—		
Summe Titel 40-49			12 300	11 200	1 100	—	8 235 48	
Summe Kapitel 48			1 068 600	897 500	171 100	—	722 360 15	

Der Haushaltsposten 21 und Kapitel 48 Titel 15-39 ergingen sich gegenüber.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		31. 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
40	Fürsorgeerziehung Minderjähriger						
1	Zuschuß des Staates		3 440 189	3 378 600	61 589	—	3 327 770 ⁷⁴
2	Erfstattungen aus dem Vermögen der Zöglinge und von den Unterhaltspflichtigen:						
	a) Waisentanten, Unterstützungen, Kinderzuschläge und Zahlungen aus anderen Rentenverpflichtungen		155 000	130 000	25 000	—	146 323 ⁸⁵
	b) Sonstige Erfstattungen		24 000	15 000	9 000	—	16 768 ⁷⁸
3—9	—		—	—	—	—	—
Summe Titel 1—9			3 619 189	3 523 600	95 589	—	3 490 863 ⁸⁹
Sachaufwand							
10	Provinzial-Erziehungsheim in Rheinbach ¹ ..		197 600	176 200	21 400	—	190 488 ⁸⁵
11	Provinzial-Erziehungsheim in Solingen ¹ ...		273 800	254 200	19 600	—	246 219 ⁸⁶
12	Provinzial-Erziehungsheim in Esstirchen ¹ ..		223 700	199 800	23 900	—	202 372 ⁸⁶
13—29	—		—	—	—	—	—
Zu übertragen			695 100	630 200	64 900	—	639 080 ⁹⁰

¹ Siehe Anlage 4.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		31. 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
40	Fürsorgeerziehung Minderjähriger						
Persönliche Verwaltungsausgaben							
1	a) Anteil an den Ausgaben der Hauptverwaltung (Kassenverwaltung und Rechnungsprüfung)		28 400	27 351	1 049	—	26 731 ⁶¹
	b) Befoldungen für planmäßige Beamte....		210 000	213 000	—	3 000	198 673 ³⁷
	c) Für psychiatrische Beratung an den Direktor des Provinzial-Erziehungsheims in Esstirchen		950	950	—	—	936 [—]
	d) Vergütungen für außerplanmäßige Beamte und Anwärter		4 500	9 480	—	4 980	41 183 ⁷³
	e) Vergütungen für Angestellte		58 910	48 300	10 610	—	4 741 ⁹⁰
	f) Vergütungen für 2 Lohnempfänger		5 350	5 350	—	—	61 497 ⁶⁶
2	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge ..		66 946	66 938	8	—	—
3	Notstandshelfen und Unterstützungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, für im Ruhestand befindliche Beamte und für Hinterbliebene		3 080	2 970	110	—	2 818 [—]
4	Reise- und Umzugskosten		3 750	3 000	750	—	3 691 ⁵⁹
Summe Titel 1—4			381 886	377 339	12 527	7 980	340 273 ⁸⁶
					4 547		
Sächliche Verwaltungsausgaben							
5	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung (Miete, Heizung, Beleuchtung)		32 004	28 810	3 194	—	26 563 [—]
6	a) Inventar		1 500	500	1 000	—	47 ¹⁰
	b) Geschäftsbedürfnisse		14 000	14 000	—	—	13 642 ⁵⁷
	c) Postgebühren und Fracht		11 000	11 000	—	—	7 536 ⁶¹
7	Für die Mitarbeit von Vereinen (Beihilfen und Mitgliedsbeiträge)		500	500	—	—	500 [—]
8—9	—		—	—	—	—	—
Summe Titel 5—9			59 004	54 810	4 194	—	48 289 ²⁸
Sachaufwand¹							
10	Provinzial-Erziehungsheim in Rheinbach ²		535 900	529 200	6 700	—	445 920 ⁴³
11	Provinzial-Erziehungsheim in Solingen ² ...		574 200	551 600	22 600	—	498 882 ¹²
12	Provinzial-Erziehungsheim in Esstirchen ² ..		600 100	585 600	14 500	—	505 807 ⁴⁰
13—14	—		—	—	—	—	—
15	Unterbringung in privaten Erziehungsheimen		2 416 591	2 292 556	124 035	—	2 091 566 ³⁰
16	Unterbringung in fremden Fürsorge-Erziehungsheimen von Kommunalverbänden ..		3 000	3 000	—	—	982 ⁰⁷
17	Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalten ..		18 790	33 088	—	14 298	32 340 [—]
18	—		—	—	—	—	—
19	Unterbringung in Familien		398 489	337 580	60 909	—	324 964 ³²
20	Sonstige Unterbringung		62 415	35 770	26 645	—	27 558 ⁴²
21	Transportkosten		98 450	86 604	11 846	—	84 575 ⁴⁷
22	Kosten der besonderen Ausstattung und Kosten der Bildungsfürsorge						
	a) in Pflegefamilien, Lehr- und Dienststellen sowie der eigenen Familie		47 958	44 593	3 365	—	36 056 ⁹²
	b) Ausstattung bei Entlassung aus Anstalten ..		151 538	138 339	13 199	—	133 483 ⁰⁹
23	Krankenbehandlung						
	a) in Pflegefamilien		14 059	9 476	4 583	—	10 645 ⁸⁰
	b) in Anstalten		263 715	265 032	—	1 317	244 273 ¹²
24	Kosten zum besseren Fortkommen der Zöglinge bei deren Entlassung		—	—	—	—	—
25	Überwachungskosten						
	a) Vorauslagen der Fürsorger		166 181	148 261	17 920	—	137 368 ⁵³
	b) Kraftwagenunterhaltung		3 400	3 000	400	—	2 992 ⁵⁸
Zu übertragen			5 354 786	5 063 699	306 702	15 615	4 577 416 ⁵⁷

¹ Die Aufgabentitel 15—20 sowie Kapitel 48 Titel 21 ergänzen sich gegenseitig.

² Siehe Anlage 4.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		3ß 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
49		Übertrag	695 100	630 200	64 900	—	639 080 ²⁰
30	Sonstiges		100	76	24	—	1 378 ⁴⁸
		Summe Titel 10—30	695 200	630 276	64 924	—	640 458 ⁶⁸
		Summe Kapitel 49	4 314 389	4 153 876	160 513	—	4 131 321 ⁹⁰
50		Wandererfürsorge	—	—	—	—	—
51		Auswandererberatung	—	—	—	—	—
52 bis 58		—	—	—	—	—	—
59		Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege					
		Aus Anzeigen und Abonnements der Zeitschrift „Die Rheinprovinz“	—	—	—	—	5 625 ⁶⁴
1		Aus der Dr.-Francis-Kruze-Stiftung	5 580	6 990	—	1 410	6 625 [—]
2		Gestattungen der Jugendämter pp. von anteiligen Kosten der Müttererholungssturen	—	—	—	—	9 180 ²⁰
		Summe Kapitel 59	5 580	6 990	—	1 410	15 815 ⁸⁴
140		Einmalige Einnahmen	—	—	—	—	37 869 ⁸⁰
		Gesamteinnahme Abschnitt V	38 259 789	38 345 496	1 050 753	1 136 460	47 713 019 ⁶⁸
						85 707	

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		3ß 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
49		Übertrag	5 354 786	5 063 699	306 702	15 615	4 577 416 ⁵⁷
26		Für die Fortbildung des Erziehungspersonals	—	—	—	—	—
		a) in den Provinzialerziehungsheimen	2 000	2 000	—	—	956 ³⁰
		b) in den privaten Fürsorgeerziehungsheimen	200	200	—	—	—
27		Prozesskosten	—	—	—	—	—
28		Absführung an den Erneuerungsfonds für die Erziehungsheime	100 000	20 000	80 000	—	20 000
29		Steuern und Versicherungen	20	—	20	—	—
30		Sonstiger Sachaufwand	304	252	52	—	982 ⁴⁵
		Summe Titel 10—30	5 457 310	5 086 151	386 774	15 615	4 598 655 ³²
					371 159		
		Summe Kapitel 49	5 898 200	5 518 300	403 495	23 595	4 987 218 ⁴⁶
					379 900		
50		Wandererfürsorge					
1		Unterstützung von Wandererfürsorgeeinrichtungen und sonstige Förderung der Wandererfürsorge	35 000	35 000	—	—	18 800
51		Auswandererberatung					
1		Zuschuß für die Auswandererberatungsbelle für Rheinland und Westfalen in RM	2 000	2 000	—	—	2 000
52 bis 58		—	—	—	—	—	—
59		Sonstige Fürsorge und Wohlfahrtspflege					
		Herausgabe der Zeitschrift „Die Rheinprovinz“	—	—	—	—	1 237 ⁶⁶
1		Unterstützung kinderreicher Familien					
		a) Dr.-Francis-Kruze-Stiftung für den Regierungsbezirk Düsseldorf	5 580	6 990	—	1 410	6 625
		b) Zur Ergänzung dieser Stiftung, insbesondere für die übrigen 4 Regierungsbezirke	5 000	5 000	—	—	—
2		Maßnahmen zur Fürsorge für kinderreiche Familien	110 000	110 000	—	—	117 600
3		Erholungsfürsorge für Kinder kinderreicher Familien und für Kinder alter Kämpfer	20 000	20 000	—	—	22 443 ⁶⁰
4		Unterbringung gefährdeter weibl. Personen in Anstalten	30 000	30 000	—	—	30 000
5		Unterbringung entlassener anstaltspflegebedürftiger Fürsorgeabgänger	6 000	—	6 000	—	—
6		Beihilfen an überörtliche Wohlfahrtsrichtungen	40 000	25 000	15 000	—	4 000
		Summe Kapitel 59	216 580	196 990	21 000	1 410	181 906 ²⁶
					19 590		
140		Einmalige Ausgaben	—	—	—	—	—
		Gesamtausgabe Abschnitt V	53 660 626	53 147 820	1 897 024	1 384 218	60 300 555 ⁶⁰
					512 806		

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3R 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
		VI. Kulturpflege					
60		Schulwesen aller Art (außer landwirtschaftlichen und Gewerbeschulen).....	—	—	—	—	—
61		Denkmalpflege					
	1	Miete.....	500	500	—	—	570 ⁰⁰
	2	—	—	—	—	—	—
	3	—	—	—	—	—	—
	4	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—
	6	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	—	—	—	—
	8	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	—	—	—	—
	11	—	—	—	—	—	—
	12	—	—	—	—	—	—
	13	Rücknahme auf das Sammeldarlehen für Baumaßnahmen zur Erhaltung der rhein. Kunstdenkmäler des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933.....	25 030	26 700	—	1 670	16 450 ⁰⁰
	14	—	—	—	—	—	—
	15	Für die Fortführung der Denkmälerstatistik ¹⁾	12 500	1 500	11 000	—	—
	16	—	—	—	—	—	—
	17	Zuschuß zur Herausgabe des Jahrbuches der Denkmalpflege.....	1 000	—	1 000	—	—
	18	—	—	—	—	—	—
	19	Sonstiges.....	20	25	—	5	250 ⁰⁰
	—	Arbeitsloshilfe.....	400	—	400	—	407 ⁰⁰
	—	Inventarisierung der Kunstdenkmäler im Kreise Ahrweiler.....	—	—	—	—	8 600 ⁰⁰
	—	Inventarisierung der Kunstdenkmäler im Kreise Koblenz-Stadt und -Land.....	—	—	—	—	7 500 ⁰⁰
	—	Inventarisierung der Kunstdenkmäler von Eupen-Malmedy.....	—	—	—	—	3 694 ⁸⁸
	—	Windmühlensaktion.....	—	—	—	—	5 000 ⁰⁰
		Summe Kapitel 61	39 450	28 725	12 400	1 675	42 230⁰⁰
					10 725		

¹⁾ Siehe Anlage 14.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3R 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
		VI. Kulturpflege					
60		Schulwesen aller Art (außer landwirtschaftlichen und Gewerbeschulen).....	—	—	—	—	—
61		Denkmalpflege					
		Persönliche Verwaltungsausgaben					
	1	Befolgungen.....	24 100	31 700	—	7 600	30 429 15
	2	a) Vergütung für 8 Angestellte.....	22 260	41 990	—	19 730	24 728 41
		b) Vergütung für 3 Vohnempfänger.....	5 970	5 970	—	—	5 546 69
	3	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.....	9 635	11 836	—	2 201	9 312 19
		Summe Titel 1—3	61 965	91 496	—	29 531	70 016 44
		Sächliche Verwaltungsausgaben					
	4	a) Reisekostenpauschale des Provinzial-Konservators.....	4 500	4 500	—	—	3 000 ⁰⁰
		b) Sonstige Reisekosten.....	3 500	3 500	—	—	2 685 80
		c) Beschaffung eines neuen Kraftwagens für den Provinzialkonservator l. W.	11 500	—	11 500	—	—
	5	Bauliche Unterhaltung der Dienst- und Wohngebäude.....	8 260	8 809	—	549	372 01
	6	Steuern und Versicherungen.....	630	500	130	—	408 65
	7	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung.....	1 500	1 500	—	—	1 460 70
	8	Reinigung.....	850	850	—	—	676 12
	9	Geschäftsbedürfnisse:					
		a) Postgebühren, Bürobedarf usw.	3 500	4 100	—	600	2 115 50
		b) Bücherei und Denkmälerarchiv.....	1 700	1 700	—	—	1 247 52
	10	Kraftwagenunterhaltung.....	7 000	4 000	3 000	—	3 804 12
	11	Sonstiges.....	560	541	19	—	252 ⁰⁰
		Summe Titel 4—11	43 500	30 000	14 649	1 149	16 022 42
					13 500		
		Sachaufwand					
	12	Für Zwecke der Denkmalpflege ¹⁾	170 000	110 000	60 000	—	167 906 ⁰⁰
	13	a) Provinzialbeihilfen für Baumaßnahmen zur Erhalt. der rhein. Kunstdenkm., des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933 zweite Rate ¹⁾	29 035	29 600	—	565	28 150 ⁰⁰
		b) Zur Tilgung eines Sammeldarlehens für Baumaßnahmen zur Erhaltung der rhein. Kunstdenkmäler des Arbeitsbeschaffungsprogramms 1933.....	32 040	32 040	—	—	9 845 71
	14	Zur Fortsetzung der Instandsetzungsarbeiten am Kölner Dom.....	18 000	18 000	—	—	18 000 ⁰⁰
	15	Für die Fortführung der Denkmälerstatistik ¹⁾	66 500	19 000	47 500	—	17 456 74
	16	Für Aufsicht, Instandsetzung und Reinhaltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck in Koblenz.....	3 500	2 450	1 050	—	1 839 42
	17	Für Herstell. des Jahrbuch. der Denkmalpflege ¹⁾	4 000	4 000	—	—	1 500 ⁰⁰
	18	Für den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz.....	3 000	3 000	—	—	1 700 ⁰⁰
	19	Für kleinere Arbeiten, photographische Aufnahmen u. dgl.	1 500	1 500	—	—	900 ⁰⁰
	—	Inventarisierung der Kunstdenkmäler im Kreise Ahrweiler.....	—	—	—	—	8 500 ⁰⁰
	—	Inventarisierung der Kunstdenkmäler im Kreise Koblenz-Stadt und -Land.....	—	—	—	—	6 528 40
	—	Inventarisierung der Kunstdenkmäler von Eupen-Malmedy.....	—	—	—	—	3 694 88
	—	Windmühlensaktion.....	—	—	—	—	5 000 ⁰⁰
		Summe Titel 12—19	327 575	219 590	108 550	565	271 021 15
		Summe Kapitel 61	433 040	341 086	123 199	31 245	357 060 01
					91 954		

¹⁾ Siehe Anlage 15.



Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3R 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
62		Naturschutz	—	—	—	—	—
63		Museen					
1		Landesmuseum in Bonn ¹	7 000	4 100	2 900	—	3 349 33
2		„ „ Trier ²	3 400	2 200	1 200	—	4 439 86
3		Zuschuß des Staates zu den Landesmuseen ...	11 400	11 400	—	—	11 400 —
—		Beröffentlichung über die Ausgrabung im Altbadstal zu Trier	—	—	—	—	7 000 —
—		Geschenk der Stadt Bonn aus Anlaß der Neu- eröffnung des Landesmuseums in Bonn .	—	—	—	—	2 000 —
		Summe Kapitel 63	21 800	17 700	4 100	—	28 189 19
64		Heimatpflege	2 000	2 000	—	—	1 736 70
65		Förderung der Wissenschaft	—	—	—	—	—

¹ Siehe Anlage 14.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3R 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
62		Naturschutz					
1		Für die Aufgaben des Natur- und Heimat- schutzes ¹	6 750	6 750	—	—	5 903 82
2		Zur Unterstüz. der Gebirgs- u. Wandervereine ²	10 000	10 000	—	—	10 230 —
		Summe Kapitel 62	16 750	16 750	—	—	16 133 82
63		Museen					
1		Landesmuseum in Bonn ¹	208 060	158 500	49 560	—	181 984 26
2		„ „ Trier ²	175 500	154 000	21 500	—	126 609 08
3		Reisekosten für die Mitglieder der Museums- kommission	400	400	—	—	— —
4		a) Für größere Ankäufe für beide Landes- museen ¹	10 000	10 000	—	—	3 902 28
		b) Für Veröffentlichungen für beide Landes- museen ¹	20 000	13 000	7 000	—	18 761 86
		c) Zum Erwerb von für die Rheinprovinz be- deutenden Kunstwerken ¹	—	—	—	—	50 025 —
5		Für die vor- und frühgeschichtliche Forschung ¹					
		a) für größere Untersuchungen und Ausgra- bungen für beide Landesmuseen	60 000	—	—	—	10 021 61
		b) für den archäologischen Landesdienst ...	8 000	30 000	—	64 500	—
		c) für den Unterhalt der Kraftwagen	8 000	—	—	—	4 533 90
		d) für technische Hilfskräfte	6 000	—	—	—	—
		e) für die vor- und frühgeschichtliche Inven- tarisation	12 500	—	—	—	12 500 —
—		Für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier .	—	—	—	—	500 000 —
—		Beröffentlichung über die Ausgrabung im Altbadstal zu Trier	—	—	—	—	7 000 —
—		Geschenk der Stadt Bonn aus Anlaß der Neu- eröffnung des Landesmuseums in Bonn .	—	—	—	—	2 000 —
		Summe Kapitel 63	508 460	365 900	142 560	—	917 337 96
64		Heimatpflege					
1		Für Zwecke der Heimatmuseen ¹	25 000	25 000	—	—	22 000 —
65		Förderung der Wissenschaft (Wissenschaftliche Landes- und Volkskunde)					
		Für Vereine und Einrichtungen mit wissen- schaftlichen und heimatkundlichen Aufgaben, insbesondere für Sammlungen, Büchereien und Veröffentlichungen wissenschaftlichen und kunsthistorischen Inhalts ¹	45 000	45 000	—	—	35 000 70

¹ Der Titel ist beidseitig bedingfähig.

² Siehe Anlage 14.



Kapitel	Zitel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3P 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
66		Selbstbildungswesen	—	—	—	—	—
67		—					
68		—					
69		Sonstiges	150	150	—	—	150
100		Einmalige Einnahmen	—	—	—	—	1 000
		Gesamteinnahme Abschnitt VI	63 400	48 575	16 500	1 675	73 330,5
					14 825		
70	—	VII. Kredit- und Versicherungswesen Landesbanken, Provinzialbanken, Provinzialhilfskassen	—	—	—	—	—
71	—	Grundkreditanstalten, Stadtkassen	—	—	—	—	—
72	—	Reueversicherung	—	—	—	—	—
73	—	—	—	—	—	—	—

Kapitel	Zitel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		3P 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
66		Selbstbildungswesen	—	—	—	—	9 038 84
67		—					
68		—					
69		Sonstiges					
	1	Für die Archivberatungsstelle	—	—	—	—	—
	a)	Persönliche Ausgaben	5 000	5 000	—	—	9 816 74
	b)	Sächliche Ausgaben und Sachaufwandf.	5 000	5 000	—	—	
	2	Für Wandertheater f. W.	—	—	—	—	4 500
	3	Zur Förderung junger Kunst	3 000	—	3 000	—	—
		Summe Kapitel 69	13 000	40 000	3 000	—	14 316 74
100		Einmalige Ausgaben	—	—	—	—	—
		Gesamtausgabe Abschnitt VI	1 041 250	803 736	268 759	31 245	1 371 848 10
					237 514		
70	—	VII. Kredit- und Versicherungswesen Landesbanken, Provinzialbanken, Provinzialhilfskassen	—	—	—	—	—
71	—	Grundkreditanstalten, Stadtkassen	—	—	—	—	—
72	—	Reueversicherung	—	—	—	—	—
73	—	—	—	—	—	—	—

Einnahmen

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		31. 12. 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
74	—	Unfall- und Haftpflichtversicherung, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	—
75		Sieheneuentfädigung, Viehverfädigung					
		Sieheneuentfädigung					
1		Aus den eigenen Einnahmen	38 480	37 215	1 265	—	32 947 02
76		Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenaffen					
		Ruhegehaltstassen der Amt- und Landgemeinden, der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz					
1		Aus den eigenen Einnahmen	171 085	159 346	11 739	—	151 989 88
77	—	Landesversicherungsanstalt	—	—	—	—	—
78		Gemeindenfallversicherungverband „Rheinprovinz und Hohenzollern“					
1		Aus den eigenen Einnahmen	—	33 509	—	33 509	33 782 96
79	—	Sonstiges	—	—	—	—	—
170	—	Einmalige Einnahmen	—	—	—	—	—
		Gesamteinnahme Abschnitt VII	209 565	230 070	13 004	33 509	218 719 86
						20 505	

Ausgaben

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		31. 12. 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
74	—	Unfall- und Haftpflichtversicherung, Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	—	—	—	—	—
75		Sieheneuentfädigung, Viehverfädigung					
		Sieheneuentfädigung					
1		Anteilige persönliche Ausgaben der Hauptverwaltung	32 250	31 316	934	—	28 590 64
2		Anteilige sächliche Ausgaben der Hauptverwaltung	6 230	5 899	331	—	4 356 38
		Summe Kapitel 75	38 480	37 215	1 265	—	32 947 02
76		Ruhegehalts- und Witwen- und Waisenaffen					
		Ruhegehaltstassen der Amt- und Landgemeinden, der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz					
1		Anteilige persönliche Ausgaben der Hauptverwaltung	123 600	110 498	13 102	—	109 191 15
2		Anteilige sächliche Ausgaben der Hauptverwaltung	22 600	23 404	—	804	20 509 73
3		Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	24 885	25 444	—	559	32 280 —
		Summe Kapitel 76	171 085	159 346	13 102	1 363	151 989 88
					11 739		
77	—	Landesversicherungsanstalt	—	—	—	—	—
78		Gemeindenfallversicherungverband „Rheinprovinz und Hohenzollern“					
1		Anteilige persönliche Ausgaben der Hauptverwaltung	—	26 714	—	26 714	26 872 88
2		Anteilige sächliche Ausgaben der Hauptverwaltung	—	3 192	—	3 192	2 941 93
3		Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	—	3 603	—	3 603	3 968 15
		Summe Kapitel 78	—	33 509	—	33 509	33 782 96
79	—	Sonstiges	—	—	—	—	—
170	—	Einmalige Ausgaben	—	—	—	—	—
		Gesamtausgabe Abschnitt VII	209 565	230 070	14 367	34 872	218 719 86
						20 505	

Einnahmen

I. Noch nicht abgewidelter Außerordentlicher

Ra- pittel	Zitel	Gegenstand	I. Noch nicht abgewidelter Außerordentlicher		
			Soll 1935 Mk.	Bereits abgewidelt Mk.	Soll 1936 Mk.
III. Verkehrsweisen					
20	1	III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm): Ausbau von Verbandsstraßen im rheinischen Teil des Sieb- lungsverbandes Ruhrkohlenbezirk:			
		1. Veffa-Darlehen	215 951 29	172 669 09	43 282 20
		2. Zuschuß der Reichsanstalt	34 716 87	8 776 87	25 940 —
		Summe Abschnitt III	250 668 16	181 445 96	69 222 20
IV. Wirtschaftspflege					
30	1	Bau der Sturtalperre bei Schwammennauel, Kreis Schkeiden. Entnahme aus der Konsolidierungsfaktion	833 000 —	433 000 —	400 000 —
		Summe Abschnitt IV	833 000 —	433 000 —	400 000 —
VI. Kulturpflege					
61	1	Entnahme aus dem Fonds „Für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier“	500 000 —	—	500 000 —
		Summe Abschnitt VI	500 000 —	—	500 000 —
Hochbau					
—	1	Entnahme aus dem Fonds „Instandsetzung des Patentreieger- Friedhofes in Frankreich“	100 000 —	—	100 000 —
		Summe Abschnitt „Hochbau“	100 000 —	—	100 000 —
		Gesamtsumme des noch nicht abgewidelten Außerordentlichen Haushaltsplanes 1935	1 683 668 16	614 445 96	1 069 222 20

Haushalt
Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935

Ausgaben

Ra- pittel	Zitel	Gegenstand	Ausgaben		
			Soll 1935 Mk.	Bereits abgewidelt Mk.	Soll 1936 Mk.
III. Verkehrsweisen					
20	1	III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm): Ausbau von Verbandsstraßen im rheinischen Teil des Sieb- lungsverbandes Ruhrkohlenbezirk	250 668 16	181 445 96	69 222 20
		Summe Abschnitt III	250 668 16	181 445 96	69 222 20
IV. Wirtschaftspflege					
30	1	Provincial-Beihilfe zum Bau der Sturtalperre bei Schwam- mennauel, Kreis Schkeiden	833 000 —	433 000 —	400 000 —
		Summe Abschnitt IV	833 000 —	433 000 —	400 000 —
VI. Kulturpflege					
61	1	Für kulturelle Aufgaben in der Stadt Trier	500 000 —	—	500 000 —
		Summe Abschnitt VI	500 000 —	—	500 000 —
Hochbau					
—	1	Instandsetzung des Patentreieger-Friedhofes in Frankreich . . .	100 000 —	—	100 000 —
		Summe Abschnitt „Hochbau“	100 000 —	—	100 000 —
		Gesamtsumme des noch nicht abgewidelten Außerordentlichen Haushaltsplanes 1935	1 683 668 16	614 445 96	1 069 222 20

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1936 Mk.	Soll 1935 Mk.
I. Finanzverwaltung				
3	1	Entnahme aus dem Tilgungsstock	2 000 000	—
	2	Entnahme aus dem Fonds zur Erstellung von Beteiligungen des Provinzialverbandes	40 000	—
	3	Entnahme aus dem Fonds „Baubarlehen“	43 000	—
	4	Entnahme aus dem Fonds „Rheinische Heimstätte, G. m. b. H.“	200 000	—
	5	Offiz-Darlehn	250 000	—
Summe Abschnitt I			2 533 000	—
III. Verkehrsweisen				
24	1	Entnahme aus dem Fonds „Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal“	25 509 72	—
Summe Abschnitt III			25 509 72	—
VI. Kulturpflege				
63	1	Aus Auktionsverkäufen des Rheinischen Landesmuseums in Bonn		
		1. Erlös aus dem Verkauf von Gemälden der Sammlung Wesendonk		
		a) Provinz	23 762 53	—
		b) Stadt Bonn	23 762 52	—
		2. Erlös aus dem Verkauf von Gemälden aus Museumsbestand	755 60	—
		3. Erlös aus dem Verkauf von Möbeln, Plakaten, kunstgewerblichen Gegenständen	15 102	—
Summe Abschnitt VI			63 382 65	—

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1936 Mk.	Soll 1935 Mk.
I. Finanzverwaltung				
3	1	Rückzahlung eines fälligen mittelfristigen Kredits gegenüber der Prov.-Feuerversicherungskassa der Rheinprovinz	2 000 000	—
	2	Prov.-Anteil an dem Stammkapital der Rhein-Gas-G. m. b. H. und Gründungskosten	40 000	—
	3	Gewährung von Baubarlehen zur Erstellung von Wohnungen für Beamte und Angestellte der Rhein. Provinzialverwaltung	43 000	—
	4	Abdeckung eines Darlehns gegenüber der Rheinischen Heimstätte, G. m. b. H.	200 000	—
	5	Darlehen an die „Romika“-Schuhfabrik Guseerath GmbH. bei Trier	250 000	—
Summe Abschnitt I			2 533 000	—
III. Verkehrsweisen				
24	1	Beitrag zu den Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal auf Grund des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905	25 509 72	—
Summe Abschnitt III			25 509 72	—
VI. Kulturpflege				
63	1	Ankauf von für die Rheinprovinz bedeutenden Kunstwerken		
		a) für die Provinz	39 620 13	—
		b) für die Stadt Bonn	23 762 52	—
Summe Abschnitt VI			63 382 65	—

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1936 Mk.	Soll 1935 Mk.
Hochbau				
20	1	Entnahme aus dem Fonds „Zur Beschaffung eines provinzialeigenen Dienstgebäudes für das Landesbauamt Düsseldorf“	46 450	—
Summe Kapitel 20			46 450	—
31	1	a) Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken der Prov.-Weinbaulehranstalt Kreuznach b) Entnahme aus dem Erneuerungsfonds	25 000 21 000	— —
Summe Kapitel 31 Titel 1			46 000	—
	2	Entnahme aus dem Erneuerungsfonds	50 000	—
Summe Kapitel 31			96 000	—
41	1	Entnahme aus dem Erneuerungsfonds	300 000	—
47	1	Darlehen aus der Edelmann-Stiftung der Stadt Köln	400 000	—
Summe Abschnitt „Hochbau“			842 450	—
Gesamtsumme des neuen Außerordentlichen Haushaltsplanes für 1936			3 464 342 37	—
Gesamtsumme des noch nicht abgewickelten Außerordentlichen Haushaltsplanes für 1935			1 069 222 20	1 683 668 16
Gesamtsumme des Außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1936			4 533 564 57	1 683 668 16

* Nicht besonders aufgenommen sind die sich im Laufe des Rechnungsjahres 1936 etwa als notwendig erweisenden und zur Zeit ihrer Höhe noch ganz unbestimmbaren Entnahmen aus dem in viele kleine Einzelfälle zerfallenden Stiftungsvermögen zum Zwecke der Stiftungsreparatur.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll 1936 Mk.	Soll 1935 Mk.
Hochbau				
20	1	a) Abdeckung der auf dem als Dienstgebäude für das Landesbauamt Düsseldorf angekauften Hausgrundstück ruhenden Resthypothek an die Prov.-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz b) Abdeckung eines auf den Kaufpreis für das Dienstgebäude des Landesbauamts Düsseldorf angerechneten Baudarlehns der Provinz c) Abführung des verbliebenen Restbetrages an den Grunderwerb- und Erweiterungsfonds	18 535 90 23 442 03 4 472 07	— — —
Summe Kapitel 20			46 450	—
31	1	Für bauliche Änderungen sowie für erstmalige Einrichtungen in der Prov.-Weinbaulehranstalt Kreuznach	46 000	—
Summe Kapitel 31 Titel 1			46 000	—
	2	Für bauliche Änderungen und erstmalige Einrichtungen in der Weinbaulehranstalt Trier	50 000	—
Summe Kapitel 31			96 000	—
41	1	Erneuerung der Kessel- und Maschinenanlagen bei der Prov.-Arbeitsanstalt Braunweiler	300 000	—
47	1	Modernisierung der an die Stadt Köln vermieteten Prov.-Weinbaulehranstalt in Köln	400 000	—
Summe Abschnitt „Hochbau“			842 450	—
Gesamtsumme des neuen Außerordentlichen Haushaltsplanes für 1936			3 464 342 37	—
Gesamtsumme des noch nicht abgewickelten Außerordentlichen Haushaltsplanes für 1935			1 069 222 20	1 683 668 16
Gesamtsumme des Außerordentlichen Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1936			4 533 564 57	1 683 668 16



VI. Anlagen

Unterhaushaltspläne

Um jederzeit erforderlich werdende Umorganisationen, einen Wechsel in der Besetzung, Austausch von Personal vornehmen zu können, sind die gleichartigen Titel zusammengehöriger Haushaltspläne (z. B. der Heil- und Pflegeanstalten, der Taubstumm- und Blindenanstalten, der Prov.-Erziehungsheime, der Weinbaulehranstalten, der Landesmuseen) mit besonderer Genehmigung des Landeshauptmanns von Fall zu Fall gegenseitig deckungsfähig.



Unterhaushaltsplan

Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten

Rechnungsjahr 1936

Anstalt	Zu verpflegen sind:		Zu beföstigen sind:		Insgesamt
	Kranke in Klasse		Beamte, Angestellte u. sw. I. Tischklasse gegen ohne Bezahlung		
	I	II	gegen Bezahlung	ohne Bezahlung	
Andernach	2	1 118	85	20	1 225
Bedburg-Dau	—	3 150	204	33	3 387
Bonn	3	997	92	23	1 115
Düren	—	1 125	90	15	1 230
Galkhausen	—	1 315	95	18	1 428
Grafenberg	15	1 100	97	19	1 231
Johannistal	—	1 285	101	15	1 401
1936 Summe	20	10 090	764	143	11 017
		10 110	907		
1935 Summe	14	9 821	825	147	10 807
		9 835	972		

Titel	Nr.	Gegenstand	Haushalt 1936 für die Provinzial-Heil- und -Pflegeanstalten								Zusammen						Titel	Nr.							
			Wohnort		Heilburg-Haus		Sonn		Türen		Wohnhaus		Grafenberg		Johannistal				Haushalt 1935		Rechnung 1934				
			Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe			Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe			
I		Pflegegeld																							
	1	Selbstzahler (Abt. V D a)	112 055	—	120 450	—	125 925	—	72 270	—	72 270	—	208 050	—	48 180	—	759 200	—	700 265	—	1 031 135	18	—	—	
	2	Betriebsbedürftige (Abt. V D b)	860 490	—	2 591 500	—	780 190	—	853 190	—	1 117 815	—	844 065	—	1 108 090	—	8 155 940	—	7 929 615	—	8 022 719	33	—	—	
	3	Handhilfsbedürftige (Abt. V C)	77 565	—	191 625	—	36 500	—	118 625	—	27 375	—	22 815	—	27 375	—	501 880	—	470 055	—	500 922	09	—	—	
	4	Zürsorgezöglinge (Abt. VII)	—	—	—	—	2 410	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 410	—	2 410	—	5 111	—	—	—	
		Summe Titel I	1 050 110	—	2 903 575	—	945 025	—	1 044 085	—	1 217 460	—	1 074 930	—	1 184 245	—	9 419 430	—	9 111 345	—	9 609 887	60	—	—	
II		Personalaufwand																							
	1	a) planmäßige Beamte	—	298 200	—	513 800	—	—	396 800	—	—	207 300	—	370 600	—	323 100	—	2 453 500	—	2 427 300	—	—	2 329 565	16	
		b) außerplanmäßige Beamte und Auswärter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	2	Angestellte:																							
		a) Seelsorger, Hilfs- und Spezialärzte, Apotheker und Laborantinnen	—	360	—	10 930	—	—	25 330	—	—	10 400	—	8 900	—	8 480	—	73 240	—	57 840	—	—	35 016	35	
		b) Büropersonal	—	5 000	—	14 450	—	—	9 210	—	—	11 520	—	11 280	—	7 850	—	70 070	—	59 610	—	—	46 805	57	
		c) Pflegepersonal	—	155 970	—	573 600	—	—	180 000	—	—	253 600	—	199 600	—	214 580	—	1 752 240	—	1 700 520	—	—	1 593 687	85	
		d) Sonstige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 050	—	—	—	11 332	77	
		Summe Nr. 2	—	161 330	—	598 380	—	—	214 540	—	—	275 520	—	219 780	—	230 910	—	1 895 550	—	1 823 120	—	—	1 686 842	54	
	3	Lohnempfänger:																							
		a) Handwerker usw. (132 Lohnempfänger)	—	33 300	—	74 380	—	—	28 800	—	—	47 140	—	63 500	—	68 510	—	336 740	—	343 520	—	—	322 220	96	
		b) Hauspersonal (116 Lohnempfänger)	—	9 600	—	18 030	—	—	12 400	—	—	9 760	—	12 400	—	9 830	—	83 030	—	84 150	—	—	78 142	52	
		Summe Nr. 3	—	42 900	—	92 410	—	—	41 200	—	—	56 900	—	75 900	—	78 340	—	419 770	—	427 670	—	—	400 363	48	
	4	Sonstiges:																							
		a) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	—	91 300	—	165 115	—	—	126 700	—	—	75 989	—	125 802	—	110 092	—	808 355	—	747 847	—	—	703 227	39	
		b) Seelsorge	—	2 360	—	8 200	—	—	1 900	—	—	3 180	—	3 200	—	1 900	—	21 910	—	23 300	—	—	24 127	86	
		c) Fortbildung der Ärzte	—	250	—	800	—	—	600	—	—	500	—	800	—	400	—	3 600	—	1 800	—	—	—	—	
		d) Fortbildung des Pflegepersonals	—	110	—	280	—	—	130	—	—	120	—	130	—	120	—	1 000	—	—	—	—	—	—	
		e) Vergütung für Nebenbeschäftigung	—	1 100	—	1 800	—	—	1 351	—	—	750	—	1 008	—	1 328	—	9 155	—	6 150	—	—	—	—	
		Summe Nr. 4	—	95 120	—	176 195	—	—	130 690	—	—	80 543	—	131 150	—	113 000	—	845 020	—	819 097	—	—	727 355	25	
		Summe Titel II	—	597 640	—	1 380 785	—	—	783 230	—	—	620 265	—	797 430	—	746 250	—	5 613 840	—	5 497 187	—	—	5 144 126	43	
III		Pflege																							
	1	Betriebskosten	38 100	236 250	99 000	660 000	74 400	270 200	50 000	250 000	60 000	260 600	46 000	256 700	82 000	322 800	429 500	2 257 250	413 700	2 220 200	480 898	19	2 122 090	81	
	2	Bekleidung, Lagerung und Wäsche	—	44 970	—	126 480	—	40 150	—	45 170	—	52 800	—	44 770	—	51 600	—	405 940	—	360 100	—	—	329 568	68	
	3	Für Untersuchungen, Arzneien, Verbandsmittel, ärztliche Instrumente, Laboratorium, Sektionsbetrieb und Apothekenbedarf	—	12 270	4 000	34 500	16 000	15 100	—	19 200	—	14 400	—	12 210	3 500	14 070	23 500	114 870	—	108 020	—	—	81 066	48	
	4	Bücherei, Kirchen- und Unterrichtsbedürfnisse	—	3 650	—	5 350	—	5 340	—	3 200	—	4 055	—	5 830	—	4 510	—	32 515	—	32 130	—	—	24 511	92	
	5	Erweiterung der Kranken	—	16 300	—	45 990	—	14 600	—	16 500	—	19 200	—	16 280	—	18 760	—	147 615	—	144 000	—	—	129 868	62	
	6	Unterbringung in Familien- und Heimpflege	—	70 080	—	122 640	—	14 600	—	22 500	—	119 720	—	29 200	—	29 200	—	438 000	—	376 600	—	—	365 497	—	
		Summe Titel III	38 100	383 580	103 000	994 960	90 400	359 900	50 000	389 200	60 000	470 775	46 000	364 990	85 500	440 940	453 000	3 396 190	413 700	3 241 050	480 898	19	3 052 608	61	
IV		Unterhalt und Betrieb der Gebäude																							
	1	Bauliche Unterhaltung	—	61 228	—	109 863	—	55 515	—	131 200	—	107 273	—	86 626	—	117 875	—	669 700	—	509 494	—	—	280 796	70	
	2	Mieten und Pächte	25 000	—	66 000	—	32 000	—	34 000	—	25 000	—	50 000	—	33 000	—	265 000	—	270 800	—	272 496	08	—	—	
	3	Kaufverpflichtung	—	57 290	—	51 088	—	17 467	—	76 500	—	26 954	—	53 617	—	40 241	—	323 142	—	372 168	—	—	367 882	37	
	4	Steuern, Versicherungen u. sonstige Gebühren	—	15 280	—	25 510	—	12 250	—	17 500	—	12 260	—	15 230	—	10 880	—	109 460	—	115 005	—	—	87 398	47	
	5	Beleuchtung, Heizung u. Wasserversorgung	10 000	68 000	21 000	159 400	6 700	63 000	3 000	65 200	6 000	72 500	6 900	68 000	10 000	93 000	63 600	589 100	68 800	595 200	66 370	41	525 503	24	
	6	Reinigung	—	9 126	—	26 741	—	10 683	—	9 600	—	10 133	—	11 667	—	11 274	—	89 078	—	89 000	—	—	84 915	61	
	7	Inventar	—	12 800	—	37 480	—	12 535	—	13 200	—	14 210	—	13 650	1 500	15 830	1 500	119 820	—	120 000	—	—	117 678	29	
		Summe Titel IV	35 000	223 720	87 000	419 080	38 700	171 350	37 000	313 700	31 000	243 330	56 900	248 790	44 500	289 100	330 100	1 900 300	339 600	1 800 867	338 872	49	1 464 174	68	

Titel	Nr.	Gegenstand	Haushalt 1936 für die Provinzial-Verwaltung								Titel	Nr.
			Widernach		Bedburg-Hau		Sonn		Düren			
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
V		Eigene Betriebe									V	
	1	Land- und Viehwirtschaft (Besonderer Unterhaushalt)										1
		a) Sachaufwand	194 900	129 000	339 400	261 600	107 720	76 080	218 800	151 200		
		b) Lohnaufwand (93 Lohnempfänger)	—	41 220	—	49 200	—	19 670	—	45 200		
		Summe Nr. 1	194 900	170 220	339 400	310 800	107 720	95 750	218 800	196 400		
	2	Haushaltsstoffe	12 000	7 000	30 000	21 000	5 000	4 000	3 500	2 700		
		Summe Titel V	206 900	177 220	369 400	331 800	112 720	99 750	222 300	199 100		
VI		Verchiedenes									VI	
	1	Kraftwagen	1 200	4 500	50	4 000	250	3 000	—	15 000		1
	2	Benutzung der Anstalt Grafenberg als Stadt-Asyl	—	—	—	—	—	—	—	—		2
	3	Verwaltungslohnbeitrag der orthopädischen Kinderheilanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—		3
	4	Aus Abgabe von elektrischem Strom	—	—	12 000	5 000	—	—	—	—		4
		Erhaltung für Beföhrigung, Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung von dem Provinzial-Phthisikerheim und Heilergiehungsheim für Fürsorgebedürftige Düren	—	—	—	—	—	—	—	—		
	5	Chemisches Laboratorium der Anstalt Sonn	—	—	—	—	—	—	—	—		5
	6	Post- und Fernspreckgebühren	—	3 000	—	4 500	—	4 200	—	2 600		6
	7	Wärmestoffen	—	2 000	—	6 000	—	4 000	—	2 300		7
	8	Für Material	500	—	1 500	—	500	—	500	—		8
	9	Dienstreisen	—	300	—	1 600	—	800	—	600		9
	10	Stellvertretungs- und Umzugslofen	—	1 644	—	2 070	—	2 470	—	1 400		10
	11	a) Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung	—	4 390	—	6 900	—	4 500	—	5 200		11
		b) Einbringungslofen	—	200	—	300	—	500	—	50		
		c) Sonstiges und zur Wärmung	90	1 696	175	4 705	105	2 010	115	3 530		
		Summe Titel VI	1 790	17 730	13 725	35 975	855	21 480	615	28 630		
		Insgesamt Titel I—VI	1 331 900	1 399 900	3 476 700	3 163 600	1 187 700	1 436 900	1 354 000	1 610 800		
		Zufluß	—	68 000	—	—	—	248 300	—	256 600		
		Überschuß	—	—	323 100	—	—	—	—	—		
VII		Psychiatrischer Außendienst in Durchführung der erbblologischen Bestandaufnahme:									VII	
		a) Sachaufwand	—	3 600	—	3 800	—	3 300	—	3 000		
		b) Personalaufwand	—	6 300	—	6 050	—	6 550	—	6 500		
		Summe Titel VII	—	9 900	—	9 850	—	9 850	—	9 500		
		Titel I—VII zusammen	1 331 900	1 409 800	3 476 700	3 163 450	1 187 700	1 445 850	1 354 000	1 620 300		
		Zufluß	—	77 900	—	—	—	258 150	—	266 350		
		Überschuß	—	—	313 250	—	—	—	—	—		

Titel	Nr.	Gegenstand	Haushalt 1936 für die Provinzial-Verwaltung						Insgesamt						Titel	Nr.
			Widernach		Bedburg-Hau		Sonn		Düren		Haushalt 1935		Rechnung 1934			
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
		Heil- und -Pflegeanstalten														
		Walthausen														
		Einnahme RM.	125 700	90 070	135 320	104 290	174 520	126 350	1 296 360	938 590	1 230 600	913 710	1 387 210	1 046 768	09	
		Ausgabe RM.	—	22 060	—	19 800	—	25 000	—	222 850	—	220 190	—	—		
		Grafenberg														
		Einnahme RM.	125 700	112 730	135 320	124 000	174 520	151 350	1 296 360	1 161 440	1 230 600	1 133 900	1 387 210	1 046 768	09	
		Ausgabe RM.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
		Johannistal														
		Einnahme RM.	11 500	9 000	3 000	2 000	5 500	3 500	70 500	49 200	86 500	64 500	75 409	92	40 875	79
		Ausgabe RM.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
		Insgesamt	137 200	121 730	138 320	126 090	180 020	154 850	1 366 860	1 210 640	1 317 100	1 198 400	1 462 628	92	1 093 643	88
		Zufluß	500	4 000	150	6 000	—	1 000	2 150	35 500	2 350	33 040	3 885	51	29 801	31
		Überschuß	—	—	3 000	—	—	—	3 000	—	3 000	—	3 000	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	6 000	—	6 000	—	6 000	—	8 000	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	12 000	5 000	15 100	5 000	8 367	20	4 942	92
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	10 000	2 600	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Überschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Zufluß	—	—	—	—	—									

Unterhaushaltsplan

Provinzial-Kinderanstalt für seelisch Abnorme in Bonn

Rechnungsjahr 1936

Jahr	Jugendliche	Zu beföstigen sind		Insgesamt
		Beamte, Angestellte usw. gegen Beschäftigung	ohne Beschäftigung	
1936	60	1	23	84
1935	60	1	17	78

Titel	Nr.	Gegenstand
I		Pflegegeld
	1	Für Landhilfsbedürftige (NSt. VC)
	2	Für Bezirkshilfsbedürftige (NSt. V Db)
	3	Für Fürsorgezöglinge (NSt. VII)
4	Von Selbstzahlern (NSt. V Da)	
		Summe Titel I
II		Personalaufwand
	1	Beamte
		a) planmäßige
		b) außerplanmäßige Beamte und Kandidaten
	2	Angestellte
		a) Assistenz- und Dolmetscher, Fachpsychologe, Laborant, techn. Assistentin pp.
		b) Büropersonal
		c) Geistliches Pflegepersonal
		d) Pflegepersonal
		Summe Nr. 2
	3	Lohnempfänger
		a) Handwerker pp. (1 Lohnempfänger)
		b) Hauspersonal (4 Lohnempfänger)
	c) Sonstige	
	Summe Nr. 3	
4	Sonstiges	
	a) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	
	b) Seelsorge	
	c) Fortbildung der Ärzte	
	d) Vergütungen für Nebenbeschäftigung	
	Summe Nr. 4	
		Summe Titel II
III		Pflege
	1	Beföhrigung
	2	Bekleidung, Lagerung und Wäsche
	3	Arznei, Verbandmittel und ärztliche Instrumente
	4	Bücherei, Kirchen- und Schulbedürfnisse, Laboratorium
	5	Erhaltung der Kranken
		Summe Titel III
IV		Unterhalt und Betrieb der Gebäude
	1	Bauliche Unterhaltung
	2	Mieten und Pächte
	3	Anleihedienst
	4	Steuern und Versicherungen
	5	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung
	6	Reinigung
	7	Inventar
		Summe Titel IV

Einnahme		Ausgabe		Einnahme		Ausgabe		Titel	Nr.
1934	1935	1934	1935	1934	1935	1934	1935		
								I	1 2 3 4
—	—	—	—	3 569 70	—	—	—		
45 625	—	50 185	—	42 455 60	—	—	—		
6 025	—	—	—	7 596 20	—	—	—		
6 025	—	6 020	—	8 444 98	—	—	—		
57 675	—	56 205	—	62 066 48	—	—	—		
								II	1 a b 2 a b c d 3 a b c 4 a b c d
—	6 710	—	6 700	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—		
—	9 860	—	8 540	—	8 164 18	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—		
—	9 120	—	7 220	—	7 136 75	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—		
—	18 980	—	15 760	—	15 300 93	—	—		
—	3 090	—	3 020	—	2 928 98	—	—		
—	2 230	—	2 290	—	2 171 87	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—		
—	5 320	—	5 310	—	5 100 85	—	—		
—	1 980	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	1 070	—	1 069 40	—	—		
—	150	—	—	—	—	—	—		
—	60	—	60	—	—	—	—		
—	2 190	—	1 130	—	1 069 40	—	—		
—	33 200	—	28 900	—	21 471 18	—	—		
								III	1 2 3 4 5
500	22 560	500	18 950	545 93	20 151 08	—	—		
—	2 410	—	2 190	—	1 336 55	—	—		
—	1 095	—	960	—	979 43	—	—		
—	550	—	550	—	544 35	—	—		
—	880	—	880	—	391 62	—	—		
500	27 495	500	23 530	545 93	23 403 03	—	—		
								IV	1 2 3 4 5 6 7
—	4 317	—	1 857	—	813 59	—	—		
6 000	—	6 160	—	6 069 75	—	—	—		
—	18 841	—	20 791	—	20 790 15	—	—		
—	535	—	495	—	488 24	—	—		
—	5 000	—	6 000	—	4 796 63	—	—		
—	1 097	—	700	—	596 59	—	—		
—	880	—	770	—	557 16	—	—		
6 000	30 670	6 160	30 613	6 069 75	28 042 36	—	—		

Titel	Nr.	Gegenstand
V		Verschiedenes
	1	Büroaufkosten
	2	Post- und Fernspreckgebühren
	3	Blutigenlaboratorium
	—	Für psychiatrische Erbsforschung
	4	Dienstreisen
	5	a) Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung
		b) Einbringungskosten
		c) Sonstiges und zur Abrundung
		Summe Titel V
		Zugefand Titel I—V
		Zusatz
VI		Psychiatrischer Außendienst in Durchführung der erbbiologischen Bestandaufnahme
	a)	Sachaufwand
	b)	Personalaufwand
		Summe Titel VI
		Zusammen Titel I—VI
		Zusatz
		Überschuß

Wirtschaft 1934		Haushalt 1935		Rechnung 1934		Titel	Nr.
Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
—	650	—	1 200	—	1 148 77	V	1
—	1 250	—	—	—	—		2
300	300	500	500	649 80	289 39		3
—	—	—	—	—	21 11		—
—	100	—	100	—	18 80		4
—	100	—	—	—	—		5a
—	100	35	407	62 61	104 20		b
25	135	—	—	—	—		c
325	2 635	535	2 207	712 41	1 582 27		
64 500	94 000	63 400	85 250	69 394 57	74 498 84		
—	29 500	—	21 850	—	5 104 27		
—	1 000	—	—	—	—	VI	a
—	6 500	—	—	—	—		b
—	7 500	—	—	—	—		
64 500	101 500	—	—	—	—		
—	37 000	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		

Unterhaushaltsplan

Rheinisches Provinzial-Institut
für psychiatrisch-neurologische Erbforschung in Bonn

Rechnungsjahr 1936

Titel	Nr.	Gegenstand	Anfaß 1936		Haushalt 1935	
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.
I		Zuschüsse von dritter Seite	—	—	2 000	—
		Summe Titel I	—	—	2 000	—
II		Personalaufwand				
	1	Beamte	—	7 000	—	7 000
	2	Angestellte:				
		a) Assistenzarzt oder Volontärarzt	—	3 200	—	4 000
		b) Büropersonal	—	10 080	—	8 000
		c) Hauspersonal (1 Lohnempfänger)	—	2 600	—	—
	3	Fortbildung der Ärzte	—	150	—	—
	4	Anteil an den Ruhegehältern und Hinterbliebenen- bezügen	—	2 066	—	—
		Summe Nr. 2—4	—	18 096	—	12 000
		Summe Titel II	—	25 096	—	19 000
III		Verschiedenes				
	1	Benutzung des Kraftwagens der Heil- und Pflege- anstalt	—	1 500	—	—
	2	Post- und Fernspreckgebühren	—	1 000	—	7 600
	3	Bürounkosten	—	3 500	—	
	4	Reisegebühren für Ärzte, Büroangestellte und Fahrtauslagen für bestellte Kranke und An- gehörige	—	5 000	—	8 000
	5	Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten einschließ- lich Verpflegungsgebühren für vorübergehend wissenschaftlich beschäftigte Ärzte	—	2 000	—	—
	6	Bauliche Unterhaltung	—	1 137	—	15 000
	7	Inventar	—	3 000	—	—
	8	Reinigung	—	300	—	—
	9	Sonstiges und zur Abrundung	—	1 217	—	1 400
		Summe Titel III	—	18 654	—	32 000
IV		Aufgaben des Instituts als Landesstelle der erb- biologischen Bestandsaufnahme:				
		a) Sachaufwand	—	4 000	—	—
		b) Personalaufwand	—	7 550	—	—
		Summe Titel IV	—	11 550	—	—
		Insgesamt	—	55 300	2 000	51 000
		Mithin Zuschuß	—	55 300	—	49 000

Unterhaushaltsplan

Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler

Rechnungsjahr 1936

Der Haushaltsplan rechnet mit folgendem Bestande:	Zahl nach dem Haushaltsplan		
	1936	1935	1934
Inassen auf Grund des Gef. v. 24. 11. 1933 (§ 42d StrGB.) (bisher Korrigenden)	590	600	700
Säumige Unterhaltungspflichtige	30	70	70
Land- und Bezirkshilfsbedürftige	280	200	200
Entmündigte Trinker und Trinkerinnen	160	160	150
Weibliche Geschlechtsranke	25	—	—
Männliche und weibliche Schutzhäftlinge	—	—	400
Summe	1085	1030	1520

Titel	Nr.	Gegenstand	
I	1	Pflegegeld	
	2	Vom Landesfürsorgeverband für Landhilfsbedürftige Von Drittverpflichteten	
Summe Titel I			
II	1	Personalaufwand	
		Beamte	
		a) planmäßige	
		b) außerplanmäßige Beamte und Anwärter	
	2	Angestellte	
		a) Vertretungsstellen des Anstaltspfarrers und des Anstaltsarztes	
		b) Büropersonal	
		c) Aufsichtspersonal	
		d) Sonstige	
	Summe Nr. 2		
	3	Wohnempfänger	
		a) Handwerker usw. (24 Wohnempfänger)	
	b) Hauspersonal (1 Wohnempfänger)		
Summe Nr. 3			
4	Sonstiges		
	a) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge		
	b) Dienstkleidung		
	c) Vergütungen für Nebenbeschäftigung		
Summe Nr. 4 Summe Titel II			
III	1	Pflege	
	2	Bekleidung, Lagerung und Wäsche	
	3	Arznei, Verbandmittel und ärztliche Instrumente, Zahnbearbeitung	
	4	Seelsorge, Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bäckerei	
	5	Spiele, Sport, Unterhaltung der Anstaltsinsassen	
	6	Nachgehende Fürsorge	
	7	Für fachärztliche Betreuung von Anstaltsinsassen	
Summe Titel III			
IV	1	Unterhalt und Betrieb der Gebäude	
	2	Bauliche Unterhaltung	
	3	Mieten und Pächte	
	4	Anleihebienst	
	5	Steuern und Versicherungen	
	6	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	
	7	Reinigung	
Summe Titel IV			
V	1	Eigene Betriebe	
	2	Land- und Viehwirtschaft (Besonderer Unterhaushalt) Arbeitsbetrieb	
Summe Titel V			
VI	1	Verchiedenes	
	2	Arbeitsbelohnungen	
	3	Renten auf Grund des Gesetzes, betr. Unfallfürsorge für Gefangene	
	4	Postgebühren	
	5	Büroausgaben	
	6	Wartmaterial	
	7	Dienstreisen	
	a) Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung		
	b) Sonstiges und zur Abrundung		
Summe Titel VI Ansgelamt Zufuß			

Haushalt 1934		Haushalt 1935		Rechnung 1934		Titel	Nr.		
Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.				
80 700	—	56 000	—	71 060	20	I	1		
541 000	—	375 000	—	268 275	35	I	2		
621 700	—	431 000	—	339 335	55	I			
—	318 500	—	331 500	—	315 795	09	II	1	
—	—	—	—	—	—	—	II	a	
—	—	—	—	—	—	—	II	b	
—	980	—	2 910	—	860	—	II	2	
—	10 830	—	7 750	—	7 648	91	II	a	
—	63 900	—	51 580	—	46 036	88	II	b	
—	3 040	—	8 350	—	7 839	17	II	c	
—	—	—	—	—	—	—	II	d	
—	78 750	—	70 590	—	62 384	96	II	3	
—	59 450	—	65 950	—	63 310	24	II	a	
—	1 180	—	1 180	—	1 171	23	II	b	
—	60 630	—	67 130	—	64 481	47	II	4	
—	103 067	—	105 524	—	94 051	70	II	a	
—	7 500	—	7 550	—	7 343	68	II	b	
—	583	—	906	—	—	—	II	c	
—	111 150	—	113 980	—	101 395	38	II		
—	569 030	—	583 200	—	544 056	90	II		
6 750	217 200	6 000	195 000	16 323	85	184 127	39	III	1
—	55 400	—	52 700	—	—	43 149	73	III	2
850	8 150	900	6 400	—	—	5 578	35	III	3
—	6 850	—	4 900	—	—	4 015	60	III	4
—	1 500	—	1 500	—	—	757	51	III	5
—	4 000	—	4 000	—	—	3 795	32	III	6
—	1 200	—	—	—	—	—	—	III	7
7 600	294 300	6 900	264 560	16 323	85	241 423	90	III	
—	47 712	—	118 132	—	—	40 504	48	IV	1
33 000	—	32 500	—	32 611	83	—	—	IV	2
—	38 422	—	43 380	—	—	43 126	35	IV	3
—	29 660	—	30 230	—	—	23 171	06	IV	4
8 900	58 900	9 800	57 200	6 966	27	44 604	59	IV	5
—	11 886	—	11 300	—	—	8 363	79	IV	6
—	11 880	—	11 300	—	—	4 098	78	IV	7
41 900	198 460	42 300	271 542	39 578	10	163 869	05	IV	
124 900	100 400	118 700	96 300	135 928	—	78 984	13	V	1
472 000	335 000	466 000	304 000	503 223	87	297 812	70	V	2
596 900	435 400	584 700	400 300	639 151	87	376 796	83	V	
—	12 400	—	12 400	—	—	11 019	58	VI	1
—	500	—	700	—	—	424	01	VI	2
—	6 300	—	7 000	—	—	5 138	46	VI	3
—	2 500	—	2 500	—	—	1 959	69	VI	4
500	—	500	—	1 069	19	—	—	VI	5
—	800	—	1 000	—	—	415	70	VI	6
—	4 200	—	8 798	4 419	14	9 876	54	VI	7a
100	4 810	100	—	—	—	—	—	VI	b
600	31 510	600	32 398	5 488	33	28 833	98	VI	
1 268 700	1 528 700	1 065 500	1 552 000	1 039 877	70	1 354 980	66	VI	
—	260 000	—	486 500	—	—	315 102	96	VI	



Unterhaushaltsplan

Orthopädische Provinzial-Kinderheilstalt in Süchteln

Rechnungsjahr 1936

Titel	Nr.	Einnahme	Haushalt 1936 RM.	Haushalt 1935 RM.	Rechnung 1934 RM.
I	1	Pflegegeld (gesetzliche Pflegefälle, Anstaltsfürsorge)	467 200	474 500	437 572
	2	Pflegegeld (Selbstzahler)	44 700	22 800	43 719 01
Summe Titel I			511 900	497 300	481 291 01
II	—	a) Sachleistungen an Beamte und Angehörige	7 500	7 500	7 628 80
	—	b) Miete für die Pfarrwohnung	1 000	—	—
Summe Titel II			8 500	7 500	7 628 80
III	—	Orthopädische Apparate und Schuhe			25 986 46
	—	a) gesetzliche Pflegefälle . . . 25 000 RM) b) Selbstzahler 10 000 „)	35 000	35 000	12 153 61
IV	1	Medikamente, Verbandstoffe, Wundgenähten usw. a) gesetzliche Pflegefälle . . . 15 000 RM) b) Selbstzahler 5 000 „)	20 000	20 000	16 583 65 6 250 84 154 04 544 73
	2	Sonstiges und zur Abrechnung	100	200	—
Summe Titel IV			20 100	20 200	23 532 76
Gesamteinnahme			575 500	560 000	550 592 64
Ausgabe					
I	1	Anteil an den Verwaltungskosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal	6 000	6 000	8 000
	2	Beiträge zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenbezügen	8 841	10 539	8 364 78
Summe Titel I			14 841	16 539	16 364 78
II	—	Befoldungen			
	1	a) Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse usw. für planmäßige Beamte b) Vergütungen für außerplanmäßige Beamte und Anwärter	29 950	36 330	30 908 88
III	—	Andere persönliche Ausgaben			
	1	Assistenz- und Volontärärzte, Med.-Praktik.	16 870	16 895	17 174 86
2	a) Angestellte	6 670	10 650	10 736 60	
	b) 14 Lohnempfänger	34 210	33 900	29 622 88	
3	c) Vergütungen für Stellvertretung und Nebenbeschäftigung	1 100	1 100	—	
	3	Fortbildung der Ärzte	1 500	1 500	7 00 72
Summe Titel III			60 350	64 045	58 335 06
IV	—	Wirtschaftsführung und Pflege			
	1	Vergütung an die Ordensgenossenschaft für die Wirtschaftsführung und Pflege .	249 113	241 995	233 629 70
2	Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente und sanitäre Gegenstände	20 000	20 000	17 032 68	
	3	Seelsorge, Kirchen- und Schulbedürfnisse, Bücherei	5 000	—	—
4	Spiel, Sport und Unterhaltung	800	800	620	
	Summe Titel IV			274 913	262 795

Titel	Nr.	Ausgabe	Haushalt 1936 RM.	Haushalt 1935 RM.	Rechnung 1934 RM.
V	—	Unterhaltung und Betrieb der Gebäude			
	1	Bauliche Unterhaltung der Dienst- und Wohngebäude	25 333	24 630	13 019 30
2	2	Für Verzinsung und Tilgung von Anleihen	142 290	171 794	171 793 61
	3	Belzung, Beleuchtung, Wasserversorgung	39 300	39 700	32 690 50
4	4	Möbel, Gebrauchsgegenstände	4 000	4 000	2 890 91
	Summe Titel V			210 923	240 124
VI	—	Orthopädische Schuhe und Apparate			
	—	a) gesetzliche Pflegefälle . . . 25 000 RM) b) Selbstzahler 10 000 RM)	35 000	35 000	29 847 24
VII	—	Verschiedenes			
	1	Auslagen für Kraftwagen	4 000	4 000	2 614 12
2	2	Vorankosten, Porto, Fernspreckgebühren	3 000	3 000	2 330 06
	3	Steuern, Versicherungen	3 100	2 150	1 326 77
4	4	Dienststreifen	500	500	289 54
	5	a) Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung	1 100	1 117	755 79
b) Sonstiges und zur Abrechnung		123	—	—	
Summe Titel VII			11 823	10 767	7 316 28
Gesamtausgabe			637 800	665 600	614 348 94
Gesamteinnahme			575 500	560 000	550 592 64
Zulchuh			62 300	105 600	63 756 30



Unterhaushaltsplan

Provinzial-Erziehungsheime

Rechnungsjahr 1936

Heim	Das Heim ist berechnet auf				Verpflegung ist berechnet für	
	Zöglinge	Beamte und Angestellte	Schwester	insgesamt	Beamte, Schwestern, Angestellte u. franke Zöglinge nach Speiseplan A	Zöglinge nach Speiseplan B
Rheindahlen	300	58	8	366	47	275
Solingen	235	53	—	288	15	230
Euskirchen	340	64	12	416	20	340
1936 Summe	875	175	20	1070	82	845
1935 Summe	875	173	20	1068	86	845

Titel	Nr.	Gegenstand	Haushalt 1936		
			Uebersichten		So-
			Einnahme	Ausgabe	Einnahme
			RM.	RM.	RM.
I		Pflegekosten			
	1	Von öffentlichen Fürsorgeverbänden	1 000	—	2 500
	2	Von Privaten	—	—	—
		Summe Titel I	1 000	—	2 500
II		Personalaufwand			
	1	Beamte			
	a)	planmäßige	—	109 700	—
	b)	auserplanmäßige Beamte und Auswärter	—	—	—
	2	Angestellte			
	a)	Weißliche	—	440	—
	b)	Erziehergehilfen	—	59 960	—
	c)	Sonstige Angestellte	—	2 100	—
	d)	Weißliches Pflegepersonal	—	4 040	—
		Summe Nr. 2	—	66 540	—
	3	Lohnempfänger			
	a)	Arbeitspersonal (9 Lohnempfänger)	—	2 950	—
	b)	Hauspersonal (4 Lohnempfänger)	—	2 560	—
		Summe Nr. 3	—	5 510	—
	4	Sonstiges			
	a)	Hausvorsicherungszulagen	—	950	—
	b)	Notstandsbeihilfen und Unterstüßungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter, für im Ruhestand befindliche Beamte und für Hinterbliebene zur Verfügung des Landeshauptmanns und Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung	—	2 600	—
	c)	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	—	33 329	—
	d)	Vergütung für Nebenbeschäftigung	—	270	—
	e)	Personalaufkostenbeitrag der Landwirtschafts- und Schwemmfteinbetriebe	16 584	—	16 342
		Summe Nr. 4	16 584	37 149	16 342
		Summe Titel II	16 584	218 899	16 342
III		Verpflegung			
	1	Bekleidung	2 400	87 500	5 400
	2	Bekleidung, Lagerung, Wäsche	12 000	31 000	10 000
	3	Ärztliche Behandlung, Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente	—	3 500	—
	4	Kirchen- und Schulbedürfnisse, Wäscherei, Unterhaltung, Sport, Spiel, Turnen und Rauchmaterial	—	6 000	—
		Summe Titel III	14 400	128 000	15 400
IV		Unterhaltung und Betrieb der Dienstgebäude			
	1	Haussliche Unterhaltung der Dienst- und Wohngebäude	—	18 405	—
	2	Miete und Gartenpacht	14 300	—	18 310
	3	Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung	3 500	23 500	4 000
	4	Reinigung	25	4 000	—
	5	Hausrat, Mobilien, Utensilien usw.	—	5 000	—
		Summe Titel IV	17 825	50 905	22 310
V		Eigene Betriebe			
	1	Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	119 660	105 350	131 130
	2	Arbeitsbetrieb	28 000	19 500	86 000
		Summe Titel V	147 660	124 850	217 130
VI		Verchiedenes			
	1	Steuern und Versicherungen	—	5 650	—
	2	Reisekosten	—	300	—
	3	Postgebühren und Bürobekürfnisse	—	4 000	—
	4	Auszeichnungen und Belobigungen von Böglingen	—	2 000	—
	5	Unterstützungen von Böglingen	—	200	—
	6	Sonstiges und zur Abrundung	131	1 096	128
		Summe Titel VI	131	13 246	128
		Zusammen	197 600	535 900	273 800
		Zusatz	—	338 300	—

für das Heim			Zusammen						Titel	Nr.
Uingen	Einkünften		Haushalt 1936		Haushalt 1935		Rechnung 1934			
	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme		
RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.		
—	2 000	—	5 500	—	4 500	—	7 466 55	—	I	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—		2
—	2 000	—	5 500	—	4 500	—	7 466 55	—	II	1
127 200	—	127 500	—	364 400	—	362 800	—	342 140 64		a
—	—	—	—	—	—	—	—	—		b
—	—	700	—	1 140	—	1 280	—	4 455 82		2
31 600	—	65 500	—	157 060	—	154 570	—	145 871 46		a
1 530	—	8 000	—	11 630	—	11 980	—	9 877 75		b
—	—	6 480	—	10 520	—	10 580	—	10 916 64		c
33 130	—	80 680	—	180 350	—	178 410	—	171 121 67		d
12 160	—	5 500	—	20 610	—	22 010	—	17 552 90		3
—	—	—	—	2 560	—	2 360	—	2 432 91		a
12 160	—	5 500	—	23 170	—	24 370	—	19 985 81		b
835	—	900	—	2 685	—	2 730	—	2 568 53		4
—	—	—	—	—	—	—	—	—		a
2 260	—	2 350	—	7 210	—	6 570	—	5 689 75		b
39 520	—	38 515	—	111 364	—	108 009	—	95 312 05		c
—	—	290	—	500	—	240	—	—		d
—	17 622	—	50 548	—	—	—	—	—		e
42 615	17 622	41 995	50 548	121 759	—	117 549	—	103 570 33		33
215 105	17 622	255 675	50 548	689 679	—	683 129	—	636 817 85		III
63 000	1 650	92 300	9 450	242 800	7 800	232 070	8 808 62	183 095 63		1
29 850	10 000	29 200	32 000	90 050	33 000	83 450	28 114 72	44 817 54		2
6 000	—	3 000	—	12 500	—	12 500	—	9 389 55		3
—	—	—	—	—	—	—	—	—		4
5 500	—	8 210	—	19 710	—	19 710	13 55	17 459 09		4
104 350	11 650	132 710	41 450	365 660	40 800	347 730	36 936 89	254 761 81		IV
19 509	—	14 053	—	51 967	—	47 804	—	39 622 65		1
—	17 565	—	50 175	—	50 865	—	49 740 51	—		2
25 000	5 000	29 000	12 500	77 500	11 050	80 000	11 862 49	72 725 07		3
4 500	25	5 600	50	14 100	50	14 100	36 34	10 953 18		4
3 850	100	6 700	100	15 550	100	12 500	142 49	7 174 08		5
52 850	22 690	55 353	62 825	159 117	62 065	154 404	61 781 83	130 474 98		IV
123 380	121 540	105 440	372 320	334 170	360 800	327 650	380 125 54	302 594 97		V
64 000	48 040	35 820	162 040	119 320	161 380	112 080	150 254 50	92 848 11		2
187 380	169 580	141 260	534 360	453 490	522 180	439 730	430 380 04	395 443 08		V
7 685	—	6 350	—	19 685	—	17 960	—	15 271 69		1
500	—	900	—	1 700	—	1 700	—	853 06		2
3 000	—	3 200	—	10 200	—	10 700	—	8 182 06		3
2 000	—	3 000	—	7 000	—	6 700	—	5 366 92		4
300	—	300	—	800	—	800	—	238 00		5
1 021	158	1 352	417	3 469	655	3 547	2 514 89	3 200 20		6
14 506	158	15 102	417	42 854	655	41 407	2 514 89	33 112 23		VI
574 200	223 700	600 100	695 100	1 710 200	630 200	1 666 400	639 080 20	1 450 609 95		VI
300 400	—	376 400	—	1 015 100	—	1 036 200	—	811 529 75		VI



Unterhaushaltsplan

Provinzial-Taubstummenanstalten (Schulen)

Rechnungsjahr 1936

Mit Rücksicht auf den Wechsel in der Belegung zwischen den einzelnen Anstalten können die unter den einzelnen Titeln und Nummern vorgesehenen Einnahme- und Ausgabebeträge von einer Anstalt auf eine andere übertragen werden.

Nutzen 1936 für die Provinzial

Titel	Nr.	Gegenstand	Nutzen 1936 für die Provinzial										Titel	Nr.	
			Wachen		Brühl		Duppelal-Güterfeld		Offen		Grafrieden				
			Einzelsumme	Wahrgabe	Einzelsumme	Wahrgabe	Einzelsumme	Wahrgabe	Einzelsumme	Wahrgabe	Einzelsumme	Wahrgabe			
I		Personalaufwand										I			
	1	Beamte:											1		
		a) planmäßige Beamte	—	62 000	—	58 500	—	71 500	—	78 000	—	40 000		a	
		b) außerplanmäßige Beamte u. Ausdauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 000		b	
	2	Angestellte	—	—	—	200	—	—	—	1 130	—	—		2	
	3	Lohnempfänger:											3		
		a) Arbeitspersonal (7 Lohnempfänger)	—	—	—	2 310	—	—	—	2 360	—	2 430		a	
		b) weibliche Hausangestellte (2 Lohnempfänger)	—	1 440	—	—	—	—	—	—	—	1 130		b	
	4	Ordensschwwestern und Diakonissen für Wirtschaftsführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 760		4	
	5	Sonstige:											5		
		a) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	—	18 302	—	17 260	—	21 106	—	24 208	—	20 260		a	
		b) Seelsorge und Religionsunterricht	—	320	—	60	—	80	—	140	—	160		b	
		c) Vergütungen für Nebenbeschäftigung	580	1 100	—	40	300	520	200	1 450	—	130		c	
		d) Vergütungen an Heimpfleglinge für Dienstleistungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600		d	
		für Sachleistungen an Beamte und Angestellte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
		Summe Titel I	580	83 162	—	78 379	300	93 206	200	107 328	—	100 650			
II		Pflege										II			
	1	a) Verpflegung der Böglinge und des Personals	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 520	30 080		1a
		b) Pflegekosten an Private und Privatanstalten	—	20 160	—	33 600	—	20 160	—	15 680	—	—	5 930		b
	2	Wäsche und Leibwäsche	—	3 830	—	6 370	—	3 830	—	2 980	—	—	43 097 63		2
	3	a) Kranken- und Kräftigen, Gesundheitspflege	200	1 580	320	2 620	200	1 580	160	1 230	300	2 430	—		3a
		b) Kur- und Landausenthalten erholungsbedürftiger Böglinge	320	400	320	400	320	400	320	400	320	400	—		b
	4	Reisenreisen	—	810	—	900	—	810	—	630	—	—	8 100		4
	5	Erweiterung und Weihnachtsfeier	—	620	—	750	—	750	—	920	—	—	7 140		5
		Summe Titel II	520	27 400	640	44 640	520	27 530	480	21 840	13 140	40 710	—		
III		Unterricht										III			
	1	Schulbedürfnisse (Schulinventar, Lehrmittel, Bücher)	—	830	—	1 080	—	930	—	1 080	—	—	—		1
	2	Handfertigkeits-, Haushalts- und sonstiger Sonderunterricht	—	450	—	550	—	1 100	—	400	—	—	—		2
	3	Bildungsbeihilfen und Bildungsverführungen	—	150	—	150	—	150	—	500	—	—	—		3
		Summe Titel III	—	1 430	—	1 780	—	2 180	—	1 980	—	—	—		
IV		Unterhaltung der Dienstgebäude und Gärten										IV			
	1	Bauliche Unterhaltung	—	1 115	—	1 171	—	7 854	—	1 806	—	—	2 620		1
	2	Mieten und Pächte	930	—	1 170	—	1 470	—	1 670	—	1 800	—	—		2
	3	Anteilsdienst	—	326	—	—	—	—	—	—	—	—	—		3
	4	Steuern und Versicherungen	—	880	—	445	—	1 220	—	1 030	—	—	—		4
	5	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	110	1 350	140	1 900	140	3 300	140	3 600	120	2 500	—		5
	6	Haus- u. Wirtschaftsgüter u. Hauswische	—	350	—	350	—	400	—	400	—	—	—		6
	7	Reinigung	—	250	—	350	—	250	—	400	—	—	—		7
		Summe Titel IV	1 040	4 271	1 310	4 216	1 610	13 024	1 810	6 726	1 980	16 300	—		
V		Verchiedenes										V			
	1	Postgebühren, Bürobedürfnisse	—	500	—	500	—	500	—	900	—	—	—		1
	2	Dienstreisen	—	300	—	300	—	300	—	300	—	—	—		2
	3	Anteil des Taubstummenheims an den allgemeinen Kosten der Anstaltswirtschaftsführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 480	—		3
	4	Fortbildungsunterricht für schulfähige Taubstumme	—	150	—	—	—	100	—	—	—	—	—		4
	5	Taubstummenfürsorge (Fürsorgestellen, Beratungen, Unterfügungen usw.)	—	400	—	450	—	450	—	800	—	—	—		5
	6	Sonstiges und zur Abrechnung	60	387	50	333	70	310	10	420	100	—	—		6
		Summe Titel V	60	1 737	50	1 583	70	1 660	10	2 420	4 580	—	—		
		Zusammen	2 200	118 000	2 000	130 600	2 500	137 600	2 500	140 300	19 700	100 000	—		
		Zusatz		115 800		128 600		135 100		137 800		141 200	—		

Zusammenfassung in										Zusammenfassung								Titel	Nr.
Kampfen		Rhein		Kempten		Trier		Nutzen 1936		Haushalt 1935		Rechnung 1934							
Einzelsumme	Wahrgabe	Einzelsumme	Wahrgabe	Einzelsumme	Wahrgabe	Einzelsumme	Wahrgabe	Einzelsumme	Wahrgabe	Einzelsumme	Wahrgabe	Einzelsumme	Wahrgabe						
—	59 000	—	68 500	—	77 500	—	63 000	—	607 000	—	597 400	—	570 677 40		1				
—	410	—	910	—	290	—	500	—	4 500	—	4 480	—	2 003 74		2				
—	2 530	—	3 040	—	1 080	—	2 570	—	17 220	—	16 770	—	16 298 43		3				
—	—	—	—	—	170	—	—	—	2 760	—	3 220	—	1 305 74		4				
—	—	—	—	—	3 360	—	—	—	9 120	—	9 120	—	9 136 23		5				
—	17 416	—	20 221	—	23 261	—	18 603	—	180 754	—	174 878	—	155 947 82		a				
—	60	—	320	—	80	—	430	—	1 030	—	1 650	—	1 507 68		b				
200	990	120	400	180	780	250	480	1 830	5 090	—	5 550	—	—		c				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	600	—	522 15		d				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 510	—	13 320 24	—						
200	80 406	120	93 451	180	107 721	250	85 583	1 830	829 594	13 510	813 068	13 320 24	767 519 25						
—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 520	30 080	—	18 790	—	18 697 94		1a			
—	31 360	—	24 640	—	32 780	—	40 320	—	218 700	—	215 500	—	210 984		b				
—	5 950	—	4 670	—	5 520	—	7 650	—	46 750	—	46 750	—	43 097 63		2				
300	2 450	240	1 920	200	2 270	390	3 150	2 400	19 240	2 400	19 250	2 700 17	14 178 24		3a				
320	400	320	400	320	400	320	400	2 880	3 600	—	3 600	—	1 531 98		b				
—	1 260	—	900	—	900	—	900	—	8 100	—	8 100	—	6 135 11		4				
—	730	—	840	—	720	—	970	—	7 140	—	7 140	—	5 085 47		5				
620	42 150	660	33 370	610	42 590	710	53 390	17 800	333 620	2 400	319 130	2 750 17	300 220 37						
—	920	—	1 700	—	930	—	1 230	—	9 600	—	9 750	—	6 902 95		1				
—	1 000	—	700	—	550	—	600	—	5 750	—	5 700	—	3 545 58		2				
—	150	—	150	—	150	—	150	—	1 850	—	2 000	—	472 41		3				
—	2 070	—	2 550	—	1 630	—	1 980	—	17 200	—	17 450	—	10 920 94						
1 390	780	—	780	—	1 450	—	1 227	—	19 285	—	20 317	—	15 771 00		1				
—	—	1 870	—	1 430	—	1 510	—	13 300	190	—	—	—	—		2				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	326	—	326	—	326 29		3				
—	635	—	1 195	—	925	—	1 330	—	8 710	—	8 555	—	6 857 34		4				
140	2 100	40	1 500	120	3 000	140	2 800	1 090	28 150	—	29 000	—	21 412 41		5				
—	330	—	350	—	450	—	550	—	5 200	—	5 850	—	2 333 04		6				
—	300	—	200	—	450	—	300	—	3 500	—	3 500	—	3 612 02		7				
1 530	4 165	1 910	4 025	1 550	6 275	1 650	6 207	14 390	65 271	—	67 548	—	50 311 20						
—	500	—	600	—	600	—	600	—	5 100	—	5 100	—	6 937 89		1				
—	300	—	300	—	300	—	300	—	2 700	—	3 150	—	1 008 02		2				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 480	—	4 930	—	4 287 50		3				
—	120	—	—	—	160	—	200	—	730	—	670	—	4 780 95		4				
—	500	—	400	—	400	—	450	—	4 250	—	4 650	—	2 475 80		5				
50	389	10	404	60	424	90	390	500	3 535	3 160	3 634	4 210 28	3 089 17		6				
50	1 800	10	1 704	60	1 884	90	1 940	4 980	16 315	8 090	17 204	8 497 88	18 292 79						
2 600	130 600	2 600	135 100	2 400	159 800	2 700	149 100	39 000	1 262 000	24 000	1 235 000	24 568 29	1 137 294 55						
—	128 200	—	132 500	—	157 400	—	146 400	—	1 223 000	—	1 211 000	—	1 112 696 26						



Unterhaushaltsplan
Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen

Rechnungsjahr 1936

Titel	Nr.	Gegenstand	Anjaß 1936		Haushalt 1935		Rechnung 1934	
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.
I		Pflegegeld						
	1	Vom Landesfürsorgeverband der Rhein- provinz:						
		a) für Landhilfsbedürftige	1 530	—	1 530	—	1 641	11
		b) für Bezirkshilfsbedürftige	28 360	—	32 190	—	27 833	20
	2	Von Bezirksfürsorgeverbänden der Rhein- provinz	770	—	770	—	741	30
	3	Von fremden Landes- und Bezirksfürsorge- verbänden	770	—	770	—	—	—
	4	Vom Saarland	2 300	—	2 300	—	1 742	70
	5	Von Selbstzahlern und Sonstigen	770	—	770	—	1 244	20
		Summe Titel I	34 500	—	38 330	—	33 202	51
II		Personalaufwand						
	1	Angestellte	—	530	—	530	—	478
	2	Lohnempfänger:						
		a) Arbeitspersonal (1 Lohnempfänger) ..	—	3 000	—	2 770	—	2 765
		b) weibliche Hausangestellte (1 Lohnemp- fänger)	—	240	—	230	—	221
	3	Ordensschwestern für Wirtschaftsführung, Aufwartung und Pflege	—	1 440	—	1 440	—	1 530
	4	Sonstiges:						
		a) Ruhegehälter u. Hinterbliebenenbezüge	—	—	—	—	—	—
		b) geistliche Versorgung	—	290	—	290	—	288
		c) Vergütungen für Nebenbeschäftigung .	—	30	—	30	—	—
		Für Sachleistungen an Beamte und Ange- stellte	—	—	420	—	313	02
		Summe Titel II	—	5 530	420	5 290	313	02
III		Pflege						
	1	a) Beköstigung	—	12 520	—	13 800	—	12 005
		b) Anteil an den allgemeinen Wirtschafts- kosten der Taubstummenanstalt	—	4 480	—	4 930	—	4 287
	2	Bekleidung und Leibwäsche	—	2 250	—	2 500	—	1 653
	3	Kranken- und Arztkosten, Gesundheits- pflege	—	960	—	1 060	—	301
	4	Erweiterungen und Arbeitsprämien	—	1 600	—	1 700	—	1 162
		Summe Titel III	—	21 810	—	23 990	—	19 409
IV		Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude und Gärten						
	1	Bauliche Unterhaltung	—	1 004	—	2 104	—	438
	2	Mieten und Pächte	400	—	—	—	—	—
	3	Anleiheendienst	—	8 082	—	9 891	—	9 890
	4	Steuern und Versicherungen	—	250	—	220	—	149
	5	Heizung, Beleuchtung und Wasserverfor- gung	20	2 900	—	2 900	—	1 823
	6	Haus- und Wirtschaftsgeräte sowie Haus- wäsche	—	1 000	—	1 500	—	69
	7	Reinigung	—	250	—	250	—	138
	8	Bewirtschaftung des Gartens	2 000	200	2 200	200	3 115	180
		Summe Titel IV	2 420	13 686	2 200	17 065	3 115	12 690
V		Verschiedenes						
	1	Postgebühren, Bürobedürfnisse	—	150	—	150	—	126
	2	Sonstiges und zur Abrundung	80	124	50	105	—	22
		Summe Titel V	80	274	50	255	—	149
		Insgesamt	37 000	41 300	41 000	46 600	36 630	53
		Zuschuß		4 300		5 600		903

Unterhaushaltsplan
Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten
Rechnungsjahr 1936

Titel	Nr.	Gegenstand	Wafaj 1936 für die Provinzial-Unterrichtsanstalt				Titel	Nr.
			Einnahme		Ausgabe			
			1936	1936	1936	1936		
I Personalaufwand								
	1	Beamte:						
		a) planmäßige Beamte	—	126 500	—	59 000		
		b) außerplanmäßige Beamte und Anwärter	—	—	—	—		
	2	Angestellte	—	10 620	—	5 720		
	3	Lohnempfänger:						
		a) Arbeitspersonal (9 Lohnempfänger)	—	18 750	—	2 800		
		b) weibliche Hausangestellte (27 Lohnempfänger)	—	9 670	—	6 400		
	4	Ordensschwwestern und Diakonissen für Wirtschaftsführung	—	11 520	—	5 040		
	5	Sonstiges:						
		a) Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	—	41 779	—	18 229		
		b) Seelsorge und Religionsunterricht	—	300	—	200		
		c) Vergütungen für Nebenbeschäftigung	—	990	—	530		
		für Sachleistungen an Beamte und Angestellte	—	—	—	—		
		Summe Titel I	—	220 129	—	97 919		
II Pflege								
	1	Befähigung	35 040	90 720	—	23 480		
	2	Bekleidung und Leibwäsche	—	14 250	—	6 000		
	3	Kranken- und Krztkosten, Gesundheitspflege	950	7 600	400	3 200		
	4	Ferienreisen	—	5 160	—	2 190		
	5	Erhellung und Weihnachtsbescherung	—	2 500	—	1 100		
		Summe Titel II	35 990	120 230	400	35 970		
III Unterricht und Berufsausbildung								
	1	Schulbedürfnisse (Schulinventar, Lehrmittel, Bücher)	—	4 200	—	3 420		
	2	a) Musik-, Haushalts- und sonstiger Sonderunterricht	—	1 200	—	500		
		b) für Musikinstrumente (einmalig)	—	800	—	300		
	3	Lehrwerkstätten (Arbeitsbetriebe)	28 000	24 000	8 000	7 000		
		Aus Überschüssen der Arbeitsbetriebe	—	—	—	—		
		Summe Titel III	28 000	30 200	8 000	11 520		
IV Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude und Gärten								
	1	Bauliche Unterhaltung	—	15 506	—	6 917		
	2	Mieten und Pächte	8 230	—	1 800	—		
	3	Anleihedienst	—	31 538	—	—		
	4	Steuern und Versicherungen	—	4 680	—	1 165		
	5	a) Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	400	24 700	40	9 000		
		b) Anteil der Heil- und Pflegeanstalt an der Unterhaltung der Pumpstation	5 000	—	—	—		
	6	Haus- und Wirtschaftsgüter, Hauswäsche und Kirchenbedürfnisse	—	6 000	—	4 250		
	7	Reinigung	—	5 000	—	1 900		
		Summe Titel IV	13 630	87 424	1 840	23 232		
V Verschiedenes								
	1	Lieferwagen	1 500	3 000	—	1 000		
	2	Postgebühren, Bürobekürfnisse	—	2 800	—	400		
	3	Dienstreisen	—	700	—	—		
	4	Anteil des Rhein. Blinden-Fürsorge-Vereins an den allgemeinen Kosten der Anstaltswirtschaftsführung	6 570	—	—	750		
	5	Sonstiges und zur Abrundung	310	1 217	260	—		
		Summe Titel V	8 380	7 717	260	2 159		
		Zusammen	86 000	465 700	10 500	170 800		
		Zusatz		379 700		160 300		

Titel	Nr.	Zusammen						Titel	Nr.
		Wafaj 1936		Haushalt 1935		Rechnung 1934			
		Einnahme 1936	Ausgabe 1936	Einnahme 1935	Ausgabe 1935	Einnahme 1934	Ausgabe 1934		
I									
	1	—	185 500	—	182 000	—	—	171 929 68	1
	2	—	—	—	—	—	—	—	a
	3	—	16 340	—	14 160	—	—	15 522 19	b
	4	—	—	—	—	—	—	—	3
	5	—	21 550	—	23 500	—	—	23 001 62	a
	6	—	16 070	—	16 120	—	—	16 723 19	b
	7	—	—	—	—	—	—	—	4
	8	—	16 560	—	17 040	—	—	18 000	5
	9	—	60 008	—	57 310	—	—	50 376 62	a
	10	—	500	—	500	—	—	648 10	b
	11	—	1 520	—	1 520	—	—	851 35	c
			—	10 630	—	16 603 96	—	—	
			—	318 048	10 630	312 150	16 603 96	297 112 75	
II									
	1	35 040	114 200	—	72 020	—	—	59 163 46	1
	2	—	20 250	—	19 130	—	—	8 974 56	2
	3	1 350	10 800	1 270	10 200	1 139 14	—	9 538 84	3
	4	—	7 350	—	7 520	—	—	5 317 15	4
	5	—	3 600	—	3 600	—	—	3 408 69	5
		36 390	156 200	1 270	112 470	1 139 14	—	86 402 70	
III									
	1	—	7 620	—	6 700	—	—	6 102 77	1
	2	—	2 000	—	2 000	—	—	710 17	2 a
	3	—	1 100	—	1 300	—	—	2 590	b
		36 000	31 000	—	—	—	—	—	3
		—	—	2 900	—	28 740 49	—	—	
		36 000	41 720	2 900	10 000	28 740 49	—	9 402 94	
IV									
	1	—	22 423	—	22 574	—	—	12 971 21	1
	2	10 030	—	—	—	—	—	—	2
	3	—	31 538	—	32 629	—	—	32 628 47	3
	4	—	5 845	—	5 375	—	—	5 666 60	4
	5	440	33 700	—	34 400	—	—	36 240 62	5 a
	6	5 000	—	5 000	—	5 000	—	—	b
	7	—	10 250	—	9 500	—	—	4 179 11	6
		—	6 900	—	6 700	—	—	5 423 89	7
		15 470	110 656	5 000	111 178	5 000	—	97 109 90	
V									
	1	1 500	3 000	—	2 300	—	—	1 047 87	1
	2	—	3 800	—	3 800	—	—	2 155 12	2
	3	—	700	—	1 100	—	—	322 08	3
	4	—	—	—	—	—	—	—	4
	5	6 570	—	—	—	—	—	—	
		570	1 976	200	2 002	1 399 21	—	1 517 80	5
		8 640	9 876	200	9 202	1 399 21	—	5 042 87	
		96 500	636 500	20 000	555 000	52 882 80	—	495 071 16	
		—	540 000	—	535 000	—	—	442 188 34	



Unterhaushaltsplan

Provinzial-Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Wuppertal-Elberfeld

Rechnungsjahr 1936

Titel	Nr.	Gegenstand	Anjaß 1936		Haushalt 1935		Rechnung 1934					
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Aufw. RM.	Ausgabe RM.	Aufw. RM.		
I	Ausbildungskosten und Pflegegeld											
	1	Ausbildungskosten von Schülerinnen und Kursistinnen	27 930	—	43 360	—	52 023	06	—	—	—	—
	2	Pflegekosten von Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglingen	74 280	—	81 950	—	66 721	08	—	—	—	—
		Summe Titel I	102 210	—	125 310	—	118 744	14	—	—	—	—
II	Personalaufwand											
	1	Beamte:										
		a) planmäßige Beamte	—	43 100	—	40 600	—	—	—	—	39 570	37
		b) außerplanmäßige Beamte und Anwärter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Angestellte:										
		a) Ärzte	—	18 400	—	18 900	—	—	—	—	14 846	55
		b) Büropersonal	—	7 650	—	6 450	—	—	—	—	6 179	—
		c) sonstige Angestellte	—	22 370	—	21 300	—	—	—	—	21 738	69
	3	Lohnempfänger:										
		a) Arbeitspersonal (11 Lohnempfänger) .	—	23 090	—	22 480	—	—	—	—	20 770	88
		b) weibliche Hausangestellte (19 Lohnempfänger)	—	11 490	—	11 420	—	—	—	—	11 161	13
	4	Sonstiges:										
		a) Ruhegehälter u. Hinterbliebenenbezüge	—	12 723	—	11 895	—	—	—	—	10 804	81
		b) Seelsorge	—	1 300	—	1 300	—	—	—	—	1 299	94
	c) Vergütung für Nebenbeschäftigung ...	—	150	—	150	—	—	—	—	—	—	
	Für Sachleistungen an Beamte und Angestellte	—	—	14 500	—	13 903	27	—	—	—	—	
	Summe Titel II	—	140 273	14 500	134 495	13 903	27	126 371	37	—	—	
III	Pflege											
	1	Beföstigung	13 850	102 830	—	114 500	—	—	—	—	91 637	64
	2	Bettzeug und Wäsche	—	7 000	—	7 000	—	—	—	—	4 737	65
	3	Wäschestücke für Kinder mittelloser Mütter und Kleidungs- usw. Stücke für arme Wöchnerinnen	—	2 000	—	2 000	—	—	—	—	2 499	30
	4	a) Arzneien, Verbands- und Desinfektionsmittel, ärztliche Instrumente	—	18 000	—	18 000	—	—	—	—	17 608	38
		b) Neue Sterilisierungsanlage (einmalig) .	—	11 500	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	Anatomisches Kabinett, Blutuntersuchungen	300	2 000	—	2 000	—	—	—	—	800	23
6	Bücherei	—	2 000	—	2 000	—	—	—	—	1 597	63	
	Summe Titel III	14 150	145 330	—	145 500	—	—	—	—	118 880	83	
IV	Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude und Gärten											
	1	Bauliche Unterhaltung	—	18 102	—	18 454	—	—	—	—	12 764	87
	2	Mieten und Pächte	7 610	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3	Anleiheendienst	—	13 461	—	15 539	—	—	—	—	15 538	30
	4	Steuern und Versicherungen	—	3 550	—	3 230	—	—	—	—	3 017	67
	5	Heizung, Beleuchtung u. Wasserversorgung	470	40 500	—	49 800	—	—	—	—	45 666	42
	6	Haus- und Wirtschaftsgeräte, Kirchenbedürfnisse	—	6 000	—	6 000	—	—	—	—	5 254	75
	7	Reinigung	—	6 500	—	6 500	—	—	—	—	6 347	42
	Summe Titel IV	8 080	88 113	—	99 523	—	—	—	—	88 589	43	
V	Verschiedenes											
	1	Postgebühren, Bürobedürfnisse	—	4 200	—	4 200	—	—	—	—	3 102	52
	2	Dienststreifen	—	1 100	—	1 100	—	—	—	—	796	87
	3	Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Unfallversicherung	—	950	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Sonstiges und zur Abrundung	260	734	1 190	1 182	2 390	87	—	—	1 088	58
	Summe Titel V	260	6 984	1 190	6 482	2 390	87	4 987	97	—	—	
	Insgesamt	124 700	380 700	141 000	386 000	135 038	28	338 829	60	—	—	
	Zuschuß	—	256 000	—	245 000	—	—	203 791	32	—	—	

Unterhaushaltsplan

Provinziallehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft

Rechnungsjahr 1936

Lehranstalten in	Provinzial- Eigentum			Davon															Dazu gepachtet		
				Weinberge, Rebschulen und Wustfelder			Gebäude- flächen, Ziergärten u. Hausgärten der Beamten pp.			Ackerland, Wiesen u. Weiden			Obst- u. Gemüse- anlagen			Wald, Öd- land, Wege u. Böschun- gen					
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
Trier	31	94	69	13	25	08	1	82	43	9	30	79	6	59	34	—	97	05	1	61	10
Kreuznach ...	68	98	90	25	63	50	2	06	—	34	89	85	4	98	59	1	40	96	4	31	30
Whrweiler ...	17	08	74	2	52	74	—	95	45	2	69	49	9	10	10	1	80	96	1	28	—
Summe	118	02	33	41	41	32	4	83	88	46	90	13	20	68	03	4	18	97	7	20	40

Titel	Nr.	Gegenstand	Jahres 1934				Titel	Nr.
			für die Lehranstalten für Weinbau, Obstbau		für Weinbau, Obstbau			
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
I		Zufuhre				I		
	1	des Staates	1 500	—	5 964	—	1	
	2	Sonstige	300	—	300	—	2	
		Summe Titel I	1 800	—	6 264	—		
II		Schulgeld	2 400	—	1 800	—	II	
III		Personalaufwand					III	
	1	Beamte					1	
		a) planmäßige	—	39 000	—	52 500	a	
		b) außerplanmäßige Beamte und Anwärter	—	—	—	—	b	
	2	Angestellte					2	
		a) Büropersonal	—	13 800	—	13 300	a	
		b) Sonstige	—	36 700	—	26 500	b	
		Summe Nr. 2	—	50 500	—	39 800		
	3	Lohnempfänger					3	
		a) Arbeitspersonal (12 Lohnempfänger)	—	8 900	—	12 100	a	
		b) Hauspersonal (6 Lohnempfänger)	—	1 880	—	1 890	b	
		c) Sonstige personelle Ausgaben	—	500	—	2 400	c	
		Summe Nr. 3	—	11 280	—	16 390		
	4	Hilfslehrer	—	2 400	—	1 200	4	
	5	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	—	12 839	—	18 314	5	
		Summe Titel III	—	116 019	—	128 204		
IV		Verpflegung, Unterkunft und Unterricht					IV	
	1	Beförderung	11 500	10 000	5 900	5 250	1	
	2	Lagerung und Wäsche	—	400	—	300	2	
	3	Lehrmittel und Bücherei	—	2 450	—	1 550	3	
		Summe Titel IV	11 500	12 850	5 900	7 000		
V		Unterhalt und Betrieb der Gebäude					V	
	1	Bauliche Unterhaltung	—	12 150	—	7 143	1	
	2	Anleihebienst	—	28 385	—	901	2	
	3	Mieten und Pächte	4 300	300	8 000	765	3	
	4	Steuern, Versicherungen	—	3 845	—	6 080	4	
	5	Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung	4 840	11 000	3 750	12 000	5	
	6	Reinigung	—	600	—	500	6	
	7	Inventar ¹	—	4 500	—	1 250	7	
		Summe Titel V	9 140	60 780	11 750	28 659		

¹ Einseitig bedienungsfähig mit Titel VI Nr. 5.

Titel	Nr.	Gegenstand	Jahres 1934				Jahres 1935				Rechnung 1934				Titel	Nr.
			für die Lehranstalten für Weinbau, Obstbau		für Weinbau, Obstbau		Zusammen		Zusammen		Rechnung 1934					
			Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.				
		Zusammen														
		Titel I	1 500	—	8 964	—	8 832	—	8 832	—	8 832	—	—	I		
		Titel II	2 400	—	6 440	—	6 510	—	6 510	—	7 290	—	—	II		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	III		
		Titel III	—	—												

Titel	Nr.	Gegenstand	Haushalt 1934				Titel	Nr.
			für die Lehranstalten für Weinbau, Obstbau		für Weinbau, Obstbau			
			Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.		
VI		Wirtschaftsführung				VI		
	1	Weinbau Aus Verkauf und für a) sächliche Bewirtschaftungskosten b) persönliche Bewirtschaftungskosten	56 000 —	30 200 22 300	90 500 —	45 800 37 200	1	a b
	2	Obst-, Garten- und Gemüsebau Aus Verkauf und für a) sächliche Bewirtschaftungskosten b) persönliche Bewirtschaftungskosten	16 400 —	8 500 8 300	13 100 —	6 500 5 600	2	a b
	3	Land- und Viehwirtschaft Aus Verkauf und für a) sächliche Bewirtschaftungskosten b) persönliche Bewirtschaftungskosten	5 900 —	3 250 2 500	56 600 —	39 000 14 000	3	a b
	4	Laboratorium ¹	8 000	2 000	500	500	4	a
	5	Versuchstätigkeit	6 000	6 000	500	500	5	b
	6	Für agrarmeteorologische Arbeiten ²	—	—	—	—	6	
		Summe Titel VI	92 300	83 050	161 200	149 100		
VII		Verchiedenes					VII	
	1	Kraftwagen ²	100	2 500	100	1 600	1	
	2	Postgebühren und Bürobedürfnisse	100	3 000	50	2 500	2	
	3	Insertions- und Druckkosten	—	1 000	—	750	3	
	4	Reisekosten ¹	—	5 200	—	5 000	4	
	5	Sonstiges und zur Abrechnung	160	1 101	36	1 587	5	
		Summe Titel VII	360	12 801	186	11 437		
		Insgesamt	117 500	285 500	187 100	324 400		
		Zusatz		168 000		137 300		

Titel	Nr.	Gegenstand	Haushalt 1934				Titel	Nr.				
			für die Lehranstalten für Weinbau, Obstbau		für Weinbau, Obstbau							
			Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.	Einnahme Mk.	Ausgabe Mk.						
		Wirtschaftsführung										
	1	Weinbau Aus Verkauf und für a) sächliche Bewirtschaftungskosten b) persönliche Bewirtschaftungskosten	17 000 —	9 500 6 500	163 500 —	85 500 66 000	142 600 71 400	131 794 36	114 288 04	1	a b	
	2	Obst-, Garten- und Gemüsebau Aus Verkauf und für a) sächliche Bewirtschaftungskosten b) persönliche Bewirtschaftungskosten	6 200 —	4 300 1 500	35 700 —	19 300 15 490	34 200 16 400	20 527 28	27 326 82	2	a b	
	3	Land- und Viehwirtschaft Aus Verkauf und für a) sächliche Bewirtschaftungskosten b) persönliche Bewirtschaftungskosten	6 700 —	4 465 2 440	69 200 —	46 715 18 940	66 850 45 700	48 990 29	45 389 84	3	a b	
	4	Laboratorium ¹	20	300	8 520	2 800	8 100	2 550	7 008 37	1 961 36	4	a
	5	Versuchstätigkeit	400	400	6 900	6 900	2 450	2 450	14 394 00	9 458 32	5	b
	6	Für agrarmeteorologische Arbeiten ²	—	—	—	—	900	2 227 87	616 56	6		
		Summe Titel VI	30 320	29 495	283 820	261 645	254 200	229 300	234 542 77	199 040 94		
		Verchiedenes										
	1	Kraftwagen ²	25	4 000	225	8 100	300	8 700	290 46	6 137 45	1	
	2	Postgebühren und Bürobedürfnisse	50	1 700	200	7 200	250	7 700	684 01	9 314 02	2	
	3	Insertions- und Druckkosten	—	400	—	2 150	—	2 050	—	2 109 18	3	
	4	Reisekosten ¹	—	2 700	—	12 900	—	11 660	—	11 216 99	4	
	5	Sonstiges und zur Abrechnung	80	584	276	3 272	2 138	2 204	1 699 31	1 767 19	5	
		Summe Titel VII	155	9 384	701	33 622	2 688	32 314	2 673 78	30 544 83		
		Insgesamt	44 600	115 100	349 200	725 000	320 550	691 600	288 807 87	624 304 05		
		Zusatz		70 500		375 800		371 050		335 496 18		

¹ Bis 4 Einseitig bedienungsfähig mit Titel VI Nr. 4.

Unterhaushaltsplan
der staatlich anerkannten
Bäuerlichen Frauenschule Olevig

Rechnungsjahr 1936

Titel	Nr.	Gegenstand
I	1	Schulgeld
Summe Titel I		
II		Personalaufwand
	1	Beamte (Leiterin und 1 Lehrerin)
	2	Angeestellte (1 Lehrerin) und soziale Lasten für 1 Probelehrerin
	3	1 Lohnempfänger (Wirtschaftsgehilfin)
	4	Hilfslehrer
	5	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge
Summe Titel II		
III		Verpflegung, Unterkunft und Unterricht
	1	Beförderung
	2	Lagerung und Wäsche
	3	Lehrmittel
Summe Titel III		
IV		Unterhalt und Betrieb der Gebäude
	1	Bauliche Unterhaltung
	2	Anleihedienst
	3	Mieten
	4	Steuern und Versicherungen
	5	Belüftung, Beleuchtung, Wasserversorgung
	6	Reinigung
	7	Inventory
Summe Titel IV		
V		Wirtschaftsführung
	1	Geflügelhaltung
	2	Viehhaltung einschl. Molkerei
Summe Titel V		
VI		Verchiedenes
	1	Erfassung an die Weinbaulehranstalt für Postgebühren und Bürokosten
	2	Inserions- und Druckkosten
	3	Reisekosten
	4	Sonstiges und zur Abrechnung
Summe Titel VI		
Insgesamt		
Zusatz		

Juli 1936		Haushalt 1935		Rechnung 1934		Titel	Nr.
Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
3 650	—	3 100	—	3 200 00	—	I	1
3 650	—	3 100	—	3 200 00	—		
—	7 700	—	4 750	—	4 445 70	II	1
—	2 400	—	3 630	—	2 714 38		2
—	1 100	—	1 000	—	257 09		3
—	100	—	135	—	129 50		4
—	2 273	—	1 378	—	1 203 13		5
—	13 573	—	10 893	—	8 749 80		
14 335	10 560	11 000	8 800	12 898 47	7 382 49	III	1
—	350	—	200	—	180 68		2
—	750	—	300	—	284 72		3
14 335	11 660	11 000	9 300	12 898 47	7 856 89		
—	3 682	—	1 547	—	1 068 65	IV	1
762	21 559	880	21 558	808	21 558 09		2
—	150	—	205	—	117 32		3
—	3 000	—	2 500	—	3 449 30		4
—	600	—	500	—	474 01		5
—	3 250	—	500	—	289 91		6
762	32 241	880	26 810	808	26 967 28		7
2 300	2 400	2 300	1 960	1 864 99	1 811 83	V	1
4 230	4 230	5 400	5 540	2 416 70	2 476 71		2
6 530	6 630	7 700	7 500	4 281 69	4 288 54		
—	300	—	250	—	380	VI	1
—	300	—	220	—	215 58		2
—	400	—	300	—	89 71		3
23	696	20	127	60 68	—		4
23	1 696	20	897	60 68	685 29		
25 300	65 800	22 700	55 400	21 248 84	48 537 80		
	40 500		32 700		27 288 90		



Unterhaushaltsplan

der Jungbäuerinnenabteilung der Lehranstalt Kreuznach

Rechnungsjahr 1936

Titel	Nr.	Gegenstand
I		Zuschüsse
	1	a) Zuschuß des Staates
		b) Zuschuß der Landesbauernschaft Rheinland
		c) Sonstige
		Summe Titel I
II		Schulgeld
III		Personalaufwand
	1	Angestellte
	2	1 Lohnempfänger
	3	Hilfslehrer
		Summe Titel III
IV		Berpflegung, Unterkunft und Unterricht
	1	Berpflegung
	2	Lagerung und Wäsche
	3	Behrmittel
		Summe Titel IV
V		Unterhalt und Betrieb der Gebäude
	1	Zur Beseitigung von Beschädigungen an den gemieteten Gebäudeteilen
	2	Mieten
	3	Steuern, Gebühren und Versicherungen
	4	Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung
	5	Reinigung
	6	Inventory
		Summe Titel V
VI		Verschiedenes
	1	Bürokosten
	2	Postgebühren und Druckkosten
	3	Reisekosten
	4	Sonstiges und zur Abrundung
		Summe Titel VI
		Insgesamt Zuschuß

Wofag 1936		Haushalt 1935		Rechnung 1934		Titel	Nr.
Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
2 036	—	1 908	—			I	1 a
750	—	750	—				b
300	—	300	—				c
3 086	—	2 958	—				
800	—	1 000	—			II	
—	3 600	—	3 300			III	1
—	500	—	550				2
—	100	—	300				3
—	4 200	—	4 150				
7 450	7 450	3 100	2 550			IV	1
—	200	—	200				2
—	400	—	300				3
7 450	8 050	3 100	3 050				
—	—	—	250			V	1
114	—	150	1 200				2
—	100	—	100				3
—	1 800	—	1 800				4
—	300	—	200				5
—	200	—	200				6
114	2 400	150	3 750				
—	100	—	100			VI	1
—	250	—	200				2
—	600	—	350				3
50	1 050	42	1 850				4
50	2 000	42	2 500				
11 500	16 650	7 250	13 450				
	5 150		6 200				

Für das Rechnungsjahr 1935 ist ermäßig ein Haushaltsplan aufgestellt worden



Unterhaushaltsplan

Landesmuseen

Rechnungsjahr 1936

Titel	Nr.	Einnahme
Einnahmen aus den Museen		
I	1	Eintrittsgelder
	2	Verkauf von Führern, Lichtbildern und Doppelstücken
	3	Tilgungsrate für den Ankauf und Entschädigung der Stadt Bonn für die Unterbringung der Weisendontschen Gemäldesammlung
		Summe Titel I
II	—	Für Sachleistungen an Beamte und Angestellte
III	—	Sonstiges und zur Abrundung
		Gesamteinnahme
Ausgabe		
I	—	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge
Bezahlungen		
II	1	Gehälter für planmäßige Beamte
	2	Gehälter für außerplanmäßige Beamte und Autorität
Andere persönliche Ausgaben		
III	1	a) Vergütungen der Angestellten
		b) " " Arbeiter pp. (18 Lohnempfänger)
	2	Vergütungen der Hülfsaufseher (15 Lohnempfänger)
	3	Reisekosten: a) der Museumsdirektoren
		b) der Beamten bei den Museen
		Summe Titel III
Zählige Aufwendungen		
IV	1	Für Anläufe, Untersuchungen, Ausgrabungen und Unterhaltungsarbeiten zur Verfügung der Museumskommission
	1a	Für Ankauf der Weisendontsammlung
	2	Für Ausgrabung von Vetora
	3	Für kleine Anläufe und Versuchsausgrabungen zur Verfügung der Museumsdirektoren
	4	a) Für Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen
		b) Für Gemäldereparatur
		c) Für die römische Abteilung des Weimuseums der Stadt Trier
	5	Für Anlage, Unterhaltung und Vermehrung der Bäckerei
		Summe Titel IV
Unterhalt und Betrieb der Dienstgebäude		
V	1	Bauliche Unterhaltung der Dienst- und Wohngebäude
	2	Für Verzinsung und Tilgung von Anleihen
	3	Steuern, Versicherungen
	4	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung
	5	Reinigung
	6	Für Hummelung der Meerstahlfaserne in Trier
		Summe Titel V
Verschiedenes		
VI	1	Postgebühren und Bürobebedürfnisse
	2	Verpflegung der Sachkunds, sonstiges und zur Abrundung
		Summe Titel VI
		Gesamtausgabe
		Gesamteinnahme
		Zufluß

Wafaj 1936		Z u s a m m e n			Titel	Nr.
Sonn	Trier	Wafaj	Haushalt	Rechnung		
1936	1936	1936	1935	1934		
RM.	RM.	RM.	RM.	RM.		
800	1 400	2 200	1 600	2 342	I	1
600	1 000	1 600	1 100	1 289		2
4 250	—	4 250	2 000	2 109		3
5 650	2 400	8 050	4 700	5 740		
930	670	1 600	1 500	1 236	II	—
420	330	750	100	810	III	—
7 000	3 400	10 400	6 300	7 789		
11 942	10 849	22 791	23 208	19 380	I	—
27 700	34 500	62 200	63 600	55 070	II	1
						2
25 000	40 400	65 400	45 450	33 025	III	1a
23 450	13 850	37 300	33 190	22 323		b
10 000	8 500	18 500	10 600	9 156		2
1 250	1 250	2 500	2 500	1 746		3a
3 000	3 000	6 000	6 000	3 898		b
62 700	67 000	129 700	97 740	70 151		
3 500	3 500	7 000	5 000	3 541	IV	1
10 000	—	10 000	2 250	1 500		1a
—	—	—	—	—		2
6 000	6 000	12 000	8 000	3 938		3
12 000	8 200	20 200	12 200	56 687		4a
2 000	—	2 600	2 000	899		b
—	500	500	500	278		c
3 000	3 000	6 000	6 000	4 461		5
36 500	21 200	57 700	35 950	71 308		
53 442	8 687	62 129	46 515	49 842	V	1
—	11 557	11 557	14 133	14 132		2
1 900	3 200	5 100	3 945	5 011		3
7 400	8 000	15 400	15 400	10 394		4
1 300	1 250	2 550	2 400	5 364		5
—	2 500	2 500	—	—		6
64 042	35 194	99 236	82 393	84 756		
3 300	5 000	8 300	5 800	4 872	VI	1
1 876	1 757	3 633	3 809	3 064		2
5 176	6 757	11 933	9 609	7 936		
208 060	175 500	383 560	312 500	308 593		
7 000	3 400	10 400	6 300	7 789		
201 060	172 100	373 160	306 200	300 804		



Unterhaushaltsplan
Fortführung der Denkmälerstatistik
Rechnungsjahr 1936

(Für das Rechnungsjahr 1936 ist erstmalig ein Haushaltsplan aufgestellt worden)

Titel	Nr.	Gegenstand	Ausgab	Haushalt	Rechnung
			1936		
			RM.	RM.	RM.
Einnahme					
I	1	Aus dem Verkauf von Bänden der „Kunstdenkmäler der Rhein- provinz“	2 500		
	2	Druckkostenzuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Not- gemeinschaft der Deutschen Wissenschaft) und andere	5 000		
	3	Zuschuß für die Stipendiaten der Deutschen Forschungsgemein- schaft	5 000		
		Summe Titel I	12 500		
II	—	Sonstiges und zur Abrundung	—		
		Gesamteinnahme	12 500		
Ausgabe					
I	—	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge	2 420		
Befoldungen					
	1	Gehälter für planmäßige Beamte	8 200		
	2	„ „ außerplanmäßige Beamte und Anwärter	—		
Anderer persönliche Ausgaben					
	1	a) Vergütungen für 8 Angestellte	25 650		
		b) „ „ 1 Lohnempfängerin (Putzfrau)	750		
	2	Reisekosten für Beamte, Angestellte und freie Mitarbeiter	8 000		
	3	Für Unterhaltung des Kraftwagens	2 000		
	4	Aufwandsentschädigung für den wissenschaftlichen Leiter der In- ventarisierung	2 880		
		Summe Titel III	39 280		
Unterhalt und Betrieb des Dienstgebäudes					
	1	Bauliche Unterhaltung des Dienstgebäudes	446		
	2	Steuern, Versicherungen	200		
	3	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung	1 000		
	4	Reinigung	400		
		Summe Titel IV	2 046		
Sächliche Aufwendungen					
	1	Druckkosten für Inventarbände	10 000		
	2	Honorare für freie Mitarbeiter	2 500		
		Summe Titel V	12 500		
Verchiedenes					
	1	Postgebühren, Bürobedürfnisse und Bücherei	2 000		
	2	Sonstiges und zur Abrundung	54		
		Summe Titel VI	2 054		
		Gesamtausgabe	66 500		
		Gesamteinnahme	12 500		
		Zuschuß	44 000		

Bisher war kein Haushaltsplan aufgestellt (siehe Vorbericht).

Unterhaushaltsplan

Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung

Rechnungsjahr 1936

Unterhaushaltsplan

der Siegenchaftsverwaltung

Rechnungsjahr 1936

(Der Unterhaushaltsplan wurde erstmalig für 1935 aufgestellt)

Titel	Nr.	Gegenstand
I		Provinzialeigene Wohnungen in Düsseldorf
	1	Mieteinnahme
	2	Bauliche Unterhaltung
	3	Steuern, Versicherungen
		Summe Titel I
II		Gebammenlehrenstift Köln
	1	Miete der Stadt Köln
	2	a) Anleihebienst*
		b) Erhaltung von Aufwendungen an die Stadt Köln*
		Summe Titel II
III		Heilstätte Nichtenhain
	1	Miete von dem Schulungslager Niederrhein
	2	Miete aus provinzeigenen Häusern
	3	Bauliche Unterhaltung
	4	Anleihebienst
	5	Steuern, Versicherungen
		Summe Titel III
IV		Provinzialgut Nichtenhain
	1	Pacht aus der Verpachtung des Provinzialgutes und von Einzelgrundstücken sowie Jagdpacht
	2	Steuern, Versicherungen
		Summe Titel IV
V		Provinzialgut Hülterward
	1	Pacht aus der Verpachtung des Provinzialgutes und des Holzgutes Hülterward
	2	Bauliche Unterhaltung
	3	Steuern, Versicherungen
		Summe Titel V
VI		Provinzialdomäne Sammersdorf
	1	Pacht aus der Verpachtung der 5 Kolonate
	2	Bauliche Unterhaltung
	3	Anleihebienst
	4	Steuern, Versicherungen
		Summe Titel VI
VII		Nettemühle Weigenthurm
	1	Pacht aus der Verpachtung der Nettemühle
	2	Steuern, Versicherungen
	3	Reparaturen, Sonstiges
		Summe Titel VII
VIII		Mittergut Desdorf
	1	Pacht einschließlich des Beitrages des Pächters zum Erneuerungsfonds für Bauten
	2	Anteil des Pächters (50 %) an den Steuern vom Grundbesitz
	3	Bauliche Unterhaltung
	4	Steuern vom Grundbesitz, Versicherungen
	5	Bekleidung, Ausbildung und Unterbringung der Waisenkinder
	6	Unfall- und Krankenversicherung der Waisenkinder, Verschiedenes
	7	Bergütung und Tilgung eines vom Staat und vom Kreise Bergheim zum Bau von Landarbeiterwohnungen gegebenen Darlehens
	8	Absführung an den Desdorfer Fonds
		Summe Titel VIII
IX		Sonstiges und zur Abrundung
X		Absführung an den Erneuerungsfonds
		Insgesamt

Wujsap 1936		Haushalt 1935		Rechnung 1934		Titel	Nr.
Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.	Einnahme RM.	Ausgabe RM.		
18 000	—	18 000	—	19 076 15	—	I	1
—	1 673	—	1 980	—	1 611 27		2
—	1 360	—	1 580	—	—		3
18 000	3 033	18 000	3 560	19 076 15	1 611 27		
48 000	—	48 000	—	48 000	—	II	1
—	15 500	—	—	—	—		2a
—	32 500	—	—	—	—		b
48 000	48 000	48 000	—	48 000	—		
5 000	—	8 000	—	—	—	III	1
3 000	—	3 500	—	—	—		2
—	3 682	—	990	20 864 02	14 065 42		3
—	7 080	—	10 030	—	—		4
—	1 600	—	1 950	—	—		5
8 000	12 362	11 500	12 970	20 864 02	14 065 42		
8 019	—	8 019	—	—	—	IV	1
—	275	—	225	—	—		2
8 019	275	8 019	225	—	—		
7 342	—	7 000	—	—	—	V	1
—	2 676	—	12 626	52 834 34	39 246 26		2
—	2 770	—	225	—	—		3
7 342	5 446	7 000	12 851	52 834 34	39 246 26		
5 366	—	5 366	—	—	—	VI	1
—	1 673	—	2 228	—	—		2
—	3 095	—	3 094	16 583 54	16 143 75		3
—	570	—	225	—	—		4
5 366	5 338	5 366	5 547	16 583 54	16 143 75		
3 600	—	3 600	—	—	—	VII	1
—	3 600	—	1 480	—	—		2
—	1 500	—	1 520	—	—		3
3 600	5 100	3 600	3 000	—	—		
7 276	—	7 276	—	6 501 32	—	VIII	1
700	—	700	—	—	—		2
—	2 343	—	1 733	—	678 02		3
—	1 780	—	1 400	—	—		4
—	1 500	—	1 500	—	997 86		5
—	200	—	200	—	129 10		6
—	939	—	940	—	938 68		7
—	1 214	—	2 203	—	3 757 66		8
7 976	7 976	7 976	7 976	6 501 32	6 501 32		
97	370	139	431	—	—	IX	
—	18 500	—	63 040	—	—	X	
106 400	106 400	109 600	109 600	163 859 37	77 568 02		

* Gegenständig bedunglos.

Verrechnungshaushaltspläne

- a) **Schuldenverwaltung**
- b) **Ruhegehälter und
Hinterbliebenenbezüge**
- c) **Hochbauabteilung**
- d) **Steuern und Versicherungen**
- e) **Kraftwagendienststelle**

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		31. 12. 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
1	1	Erstattungen der einzelnen Verwaltungszweige	9 201 413	11 479 596	—	2 278 183	10 535 149 75

Erstattungen der Verwaltungszweige

Gegenstand	Soll 1936	Insgesamt
I. Finanzverwaltung		
Auß Kapitel 3 Titel 1	1 230 250	
" " 5 " 1	26 614	1 256 864
II. Allgemeine Verwaltung		
Auß Kapitel 13 Titel 14	80 160	80 160
III. Verkehrsweesen		
Auß Kapitel 20 Titel 14b	52 894	
" " 20 " 22a	3 990 087	
" " 20 " 22b	334 328	
" " 20 " 22c	1 100 968	
" " 20 " 33a	933 770	6 412 047
IV. Wirtschaftspflege		
Auß Kapitel 30 Titel 13	61 250	
" " 30 " 21	43 204	
" " 30 " 51	181 333	
" " 31 " 1	28 385	
" " 31 " 2	21 559	
" " 31 " 3	901	
" " 33 " 1	45 689	
" " 35 " 9	82 602	464 923
V. Volkspflege		
Auß Kapitel 41 Titel 2	38 422	
" " 42 " 4	57 296	
" " 42 " 5	51 086	
" " 42 " 6	17 467	
" " 42 " 7	76 481	
" " 42 " 8	26 954	
" " 42 " 9	53 617	
" " 42 " 10	40 241	
" " 42 " 11	18 841	
" " 43 " 3	8 082	
" " 43 " 12	326	
" " 43 " 21	31 538	
" " 44 " 4	142 290	
" " 47 " 1	13 461	
" " 48 " 11a	36 000	612 102
VI. Kulturpflege		
Auß Kapitel 61 Titel 13b	32 040	
" " 63 " 2	11 557	43 597
Berechnungshandhabung „Hochbaubildg.“		
Auß Kapitel 2 Titel 2	331 720	331 720
		9 201 413

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll	Soll	Soll 1936 gegen 1935		31. 12. 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
1	1	Bergütung und Tilgung der Anleihen und Abführung an den Tilgungsfond	9 201 413	11 479 596	—	2 278 183	10 535 149 75

Auf Grund d. Beschl. des Provinzial-Landtages (Ausstufung vom:)	Ursprüngl. Darlehensbetrag	Restschuld Stand: 31. 12. 1935	Gläubiger	Berechnungs- und Zinsfuß %	Tilgung %	Soll 1936
Rhein. Girozentrale und Provinzialbank						
a) Langfristige Tilgungsanleihen						
27. 3. 26	2 500 000	1 764 546 20		5	2,5	187 500
9. 4. 27	3 000 000	2 117 455 44		5	2,5	225 000
27. 3. 26	5 000 000	3 654 454 92		4,5	2,5	350 000
27. 3. 26	2 500 000	2 251 124 86		4,75	1	143 750
9. 4. 27	3 000 000	2 180 186 73		4,7	2,75	223 500
9. 4. 27	1 500 000	1 340 825 38		4,9	1,5	96 000
9. 4. 27	5 460 000	5 148 431 73		4,9	1	322 140
31. 3. 28	1 635 000	1 541 700 72		4,9	1	96 465
31. 3. 28	4 452 000	4 197 952 03		4,9	1	262 668
31. 3. 28	1 500 000	1 434 489 24		4,8	1	87 000
9. 3. 29	705 000	674 209 93		4,8	1	40 890
9. 3. 29	2 752 000	2 511 325 43		4,9	2	189 888
Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz						
a) Langfristige Tilgungsanleihen						
9. 4. 27	2 000 000	1 565 722		4,5	5	190 000
9. 4. 27	750 000	695 984 76		4,5	2,5	52 500
b) Mittelfristige Darlehen						
	2 000 000	2 000 000		4,5	—	90 000
	250 000	250 000		3,5	—	8 750
						2566051
	39 004 000	33 328 409 37				

Auf Grund d. Beschl. des Provinzial- Landtages Ausschusses vom:	Ursprüngl. Darlehens- betrag RM.	Restschuld Stand: 31. 12. 1935 RM.	Gläubiger	Vergütung einschl. Serv.- Kostenbeitr. %	Til- gung %	Soll 1936 RM.
	39 004 000	33 328 409 37	Übertrag			2566 051
			Provinzial-Lebensversicherungs- anstalt der Rheinprovinz			
9. 3. 29	1 000 000	782 065 10	Langfristiges Tilgungsdarlehen	5	5	100 000
9. 4. 27	250 000	250 000	Mittelfristiges Darlehen, fällig am 31. 3. 38	5	—	12 500
9. 4. 27 31. 3. 28	4 175 537 66	3 320 536 52	Kreissparkasse Köln	4,5	6	438 432
			Preussischer Staat			
27. 1. 26	2 000 000	450 000	Darlehen f. Hochwasserschäd. 1925/26	4 nach Staffeln	100 000 RM fest	115 000
			Reich und Staat			
9. 3. 29 28. 3. 31	4 021 850	3 616 336 42	Notstandsmaßnahmen i. Straßenbau	4—5	15—20 Jahre	334 328
			Arbeitsbeschaffungsprogramm 1932 (Papen-Programm)			
6. 8. 32	2 247 200	1 870 258 10	Darlehen der Öff. für Arbeits- beschaffungszwecke im Land- straßenbau	Bis 1936 übernimmt das Reich den Kapitaldienst		
6. 8. 32	3 134 800	2 686 578 85		Bis 1938 übernimmt das Reich den Kapitaldienst		
21. 11. 32	263 000	225 303 50		desgleichen		
"	62 000	56 077 94		desgleichen		
26. 5. 33	83 300	77 602 28		desgleichen		
6. 8. 32	494 200	471 405 18	Darlehen der Öff. zum Bau der Mittelmoselstraße	5	4,56	47 224
14. 3. 32	285 000	257 692 43		5	3	22 800
			Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 (Sofort-Programm)			
1. 2. 33	6 940 000	6 940 000	Darlehen der Öff. für Arbeits- beschaffungszwecke im Land- straßenbau	6% jährl. Rente		416 400
23. 3. 33	3 876 400	3 876 400		6,55% jährl. Rente		253 905
			III. Arbeitsbeschaffungsprogramm (Reinhardt-Programm)			
27. 10. 33	1 912 500	1 818 214 06	Darlehen der Öff. für Arbeits- beschaffungszwecke im Land- straßenbau	4	4,93	170 786
27. 10. 33	1 470 000	1 433 764 62		4	4,93	131 271
22. 12. 33	472 900	460 377 84		4	4,93	43 961
22. 12. 33	200 000	193 377 70		4	3,31	14 623
1. 2. 33	1 658 600	1 326 880		Darlehen d. Öff. f. Instandsetzungen und Ausbauten in den Provinzial- anstalten	—	10 Halbjahres- raten
1. 2. 33	160 200	128 160	Darlehen der Öff. f. Baumaßnahmen zur Erhaltung der rheinischen Kunstdenkmäler	—	10 Halbjahres- raten	32 040
	73 711 487 66	63 569 439 91	Zu übertragen			5031 041



Auf Grund d. Beschl. des Provinzial- Landtages Ausschusses vom:	Ursprüngl. Darlehns- betrag RM.	Restschuld Stand: 31. 12. 1935 RM.	Gläubiger	Verzinsung einschl. Serv.- Kostenbeitr. %	Til- gung %	Soll 1936 RM.
	73 711 487 66	63 569 439 91	Übertrag			5 031 041
			Umschuldungsverband Deutscher Gemeinden, Berlin			
			Gemäß Beschluß des 79. Prov.-Land- tages übernommene, inzwischen umgeschuldete Schuld gegenüber Reich und Staatsaus den der Rheini- schen Girozentrale und Provinzial- bank zur Verf. gestellten Schaß- anweisungen in Höhe von 50 Mil- lionen <i>R.M.</i> zuzüglich 5% Zinsen auf 35 Mill. <i>R.M.</i> v. 15.10.32 b. 28.2.34 " 15 " " " 1.11.32 " 28.2.34 <u>53 406 200 <i>R.M.</i></u>			
			Aus umgeschuldeten Darlehen der Rheinischen Girozentrale und Pro- vinzialbank 15 820 000 <i>R.M.</i>			
			Aus umgeschuldeten Bürgschafts- darlehen			
			Erz.-Anst. Oberbieber . 30 300 <i>R.M.</i>			
			Berg. Diak.-Mutterhaus Wuppertal 57 600 "			
			Schifferkinderheim Duisburg 138 600 "			
			Evgl. Verein „Jugend- wohl“ Köln 46 900 "			
			Karitasverband Wuppertal 50 900 "			
			Karitasverband M. Gladbach 26 100 "			
			Vaterl. Frauenverein Neuwied 170 300 "			
			<u>520 700 <i>R.M.</i></u>			
			Aus umgeschuldeten Staatsdarlehen			
			Diak.-Anst. Kreuznach 60 000 <i>R.M.</i>			
			Evgl. Gemeinde Berg. Gladbach 74 100 "			
			Josefsgef. f. Krüppelfür- sorge Köln-Deuß . . . 200 000 "			
			St. Elisabethenstift in Bad Kreuznach 50 400 "			
			<u>384 500 <i>R.M.</i></u>			
	70 131 400 *	26 031 400	Summe Umschuldungsverband	4,03	3 ab 1.10.36.	1 163 037
			Verschiedene Gläubiger			
	300 000	251 666 07	Ruhrknappschaft Bochum, betr. Auf- wertungsdarlehen	4,5	1,5	18 000
	52 429 84	49 028 07	Pr. Zentr.-Bodenfr.-A.-G. in Berlin, betr. Aufw.-Hyp. Nettgut	4	0,5	2 360
	7 870	4 197 24	Preuß. Staat, betr. Landarbeiter- wohnungen Rittergut Desdorf	—	525 <i>R.M.</i> jährlich	525
	6 930	6 474 70	Kreis Bergheim, betr. Landarbeiter- wohnungen Rittergut Desdorf	5	1	414
	400 000	—	Neu aufzunehmendes Darlehen aus der Edelmann-Stiftung der Stadt Köln	3 ⁷ / ₈	—	15 500
	144 610 117 50	89 912 205 99	Summe			6 230 877

Der Schuldendienst ist nicht errechnet von 26.031.400 RM., sondern von 21.031.400 RM., da neuerdings zur außerordentlichen Schuldenabdeckung dem Umschuldungsverband 5 Millionen RM. Umschuldungsbriefe angeboten wurden.

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		30. 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
1	Erfassung der ordentlichen Aufwendungen seitens der beteiligten Verwaltungszweige für:						
	1	Beamte	3 079 000	2 945 000	134 000	—	2 709 400 57
	2	Angestellte	66 000	66 000	—	—	53 035 29
	3	Lohnempfänger	648 000	672 000	—	24 000	602 874 02
		Summe Kapitel 1	3 793 000	3 683 000	134 000	24 000	3 365 309 88
					110 000		
2	Erfassung der laufenden Unterstützungen seitens der beteiligten Verwaltungszweige für:						
	1	Beamte	22 800	22 800	—	—	20 369 91
	2	Angestellte	7 800	7 800	—	—	5 931 35
	3	Lohnempfänger	44 500	42 000	2 500	—	37 119 12
			Summe Kapitel 2	75 100	72 600	2 500	—
		Gesamteinnahme	3 868 100	3 755 600	136 500	24 000	3 428 724 26
		Darunter Erfassungen seitens der im Beihet zum Haushaltsplan aufgeführten selbständigen Institute	1 000 000	960 000	40 000	—	931 736 51
		Es verbleiben:	2 868 100	2 795 600	96 500	24 000	2 496 987 75
					72 500		

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		30. 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
1	Ordentliche Aufwendungen für:						
	1	Beamte:					
		a) Ruhegehälter, Ruhe- und Wartegelder.	2 111 000	2 000 000	111 000	—	1 824 944 80
	b) Hinterbliebenenversorgung	968 000	945 000	23 000	—	884 455 77	
		zusammen	3 079 000	2 945 000	134 000	—	2 709 400 57
	2	Angestellte ¹ :					
		a) Ruhegehälter	38 400	38 400	—	—	32 643 25
	b) Hinterbliebenenversorgung	27 600	27 600	—	—	20 392 04	
		zusammen	66 000	66 000	—	—	53 035 29
	3	Lohnempfänger ¹ :					
a) Ruhehöhe		468 000	480 000	—	12 000	444 261 85	
b) Hinterbliebenenversorgung	180 000	192 000	—	12 000	158 612 17		
	zusammen	648 000	672 000	—	24 000	602 874 02	
		Summe Kapitel 1	3 793 000	3 683 000	134 000	24 000	3 365 309 88
					110 000		
2	Laufende Unterstützungen an:						
	1	frühere Beamte und deren Hinterbliebene	22 800	22 800	—	—	20 369 91
	2	frühere Angestellte und deren Hinterbliebene ²	7 800	7 800	—	—	5 931 35
	3	frühere Lohnempfänger und deren Hinterbliebene ²	44 500	42 000	2 500	—	37 119 12
		Summe Kapitel 2	75 100	72 600	2 500	—	63 414 38
		Gesamtausgabe	3 868 100	3 755 600	136 500	24 000	3 428 724 26
		Darunter Aufwendungen für die im Beihet zum Haushaltsplan aufgeführten selbständigen Institute	1 000 000	960 000	40 000	—	931 736 51
		Es verbleiben:	2 868 100	2 795 600	96 500	24 000	2 496 987 75
					72 500		

Einnahmen

c) Hochbauabteilung

Ausgaben

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		30. 1934
			1936	1935	mehr	weniger	
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
1	Erfassung seitens der beteiligten Verwaltungszweige für:						
	1	Bauführung	60 000	60 000	—	—	39 628 94
	2	Baufkosten	665 280	630 000	35 280	—	480 972 66
	3	Tilgung des Darlehns aus dem 3. Arbeitsbeschaffungsprogramm	331 720	331 720	—	—	—
4	Sachaufwand	16 500	16 580	—	80	13 565 51	
		Gesamteinnahme	1 073 500	1 038 300	35 280	80	534 167 11
					35 200		

Kapitel	Titel	Gegenstand	Soll		Soll 1936 gegen 1935		30. 1934	
			1936	1935	mehr	weniger		
			RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
1	1	Anteil an den Kosten der Hauptverwaltung (Bauführung)	60 000	60 000	—	—	39 628 94	
2	1	Baufkosten (siehe umstehend)	665 280	630 000	35 280	—	480 972 66	
			Der am Jahreschlusse nicht verausgabte Betrag ist in das nächste Rechnungsjahr zu übertragen.					
	2	Tilgung des Darlehns aus dem 3. Arbeitsbeschaffungsprogramm	331 720	331 720	—	—	—	
3	1	Reisekosten (Fahr- und Tagegelder)	8 000	8 000	—	—	8 126 32	
			Kraftwagenunterhaltung	2 000	2 000	—	—	994 70
			Geschäftsbedürfnisse (Nachzeitscheine, Bücher, Zeichengerät, Lichtpausen u. dgl.) ³	6 000	6 000	—	—	4 365 39
			Sonstiges und zur Abrundung	500	580	—	80	79 10
		Summe Kapitel 3	16 500	16 580	—	80	13 565 51	
		Gesamtausgabe	1 073 500	1 038 300	35 280	80	534 167 11	
					35 200			

¹ Titel 2 und 3 sind gegenseitig bedarfsfähig. ² Titel 2 und 3 sind gegenseitig bedarfsfähig.
³ Datum 30.09.36, am Kap. 3) Titel 1 für buchhalterische Arbeiten.

Haupthaushalt		Zusammenstellung zu Kapitel 2 der Hochbauabteilung <small>Alle Ausgabenpositionen der nachstehenden Zusammenstellung ergingen sich gegenseitig</small>	Hochbauliche	
Kap.	Titel		laufende Unter- haltungsarbeiten A RM.	Erneuerungen u. Ergänzungen B RM.
44	4	Fürsorge für Krüppel: Orthopädische Provinzial-Kinderheilanstalt Sülzlein	7 000	5 500
47	1	Gebammenwesen: Provinzial-Gebammenlehranstalt und Frauenklinik Wuppertal	4 000	3 000
48		Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt): Provinzialeigene Jugendherbergen in Badparade, Wdenau, Darscheid . . .	—	—
49		Fürsorgeerziehung Minderjähriger: Provinzial-Erziehungsheim Rheinbach	4 000	3 450
	16	" " " Solingen	7 000	2 000
	18	" " " Eselkirchen	5 000	4 000
		Summe Kapitel 49	16 000	9 450
		Summe Abschnitt V	145 300	190 350
VI. Kulturpflege				
61	5	Denkmalpflege: Denkmälerarchiv Bonn	300	450
	15	Institut für Denkmäler-Inventarisierung	400	—
		Summe Kapitel 61	700	450
63	1	Museen: Landesmuseum Bonn	2 900	23 000
	2	a) Landesmuseum Trier	2 000	3 450
		b) Römische Bäder	—	—
		Summe Kapitel 63	4 900	26 450
		Summe Abschnitt VI	5 600	26 900
—	—	Für unvorhergesehene Fälle und Überschreitungen, die sich im Laufe des Jahres als notwendig herausstellen. Zu verbuchen bei den in Frage kommenden Anlässen	7 580	—
		Gesamtsumme Kapitel 2	197 930	268 900

Betriebs-technische		Summe Bauteile RM.	Zugang bei Transfer auf dem 3. Vertriebs- beihilfen- programm RM.	Anfang 1936 RM.	Zugang 1935 RM.	Rechnung 1934 RM.	Haupthaushalt	
laufende Unter- haltungsarbeiten C RM.	Erneuerungen u. Ergänzungen D RM.						Kap.	Titel
1 500	1 000	15 000	8 600	23 600	21 550	11 704 93	44	4
2 500	3 500	13 000	3 600	16 600	15 600	11 519 02	47	1
—	—	—	—	—	—	2 669 06	48	
1 000	5 000	13 450	3 400	16 850	15 400	16 171 81	49	16
1 000	4 800	14 800	3 000	17 800	14 100	9 137 77		17
1 000	1 100	11 100	1 470	12 770	10 670	10 444 18		18
3 000	10 900	39 350	8 070	47 420	40 170	35 753 70		
53 750	125 300	514 700	278 370	793 070	690 120	377 246 14		
—	—	—	—	—	—	—	61	5
200	—	1 350	7 200	8 550	8 500	334 03		15
200	—	1 350	7 200	8 550	8 500	334 03	63	1
300	1 000	27 200	23 100	50 300	26 700	39 042 01		2
800	1 000	7 250	600	7 850	5 600	3 631 96		
—	—	—	—	—	3 300	3 130 89		
1 100	2 000	34 450	23 700	58 150	35 600	45 804 86		
1 300	2 000	35 800	30 900	66 700	44 100	46 138 89		
—	—	—	—	7 580	35 350	—		
66 750	131 700	665 280	331 720	997 000	961 720	480 972 66		

d) Steuern und Versicherungen
(Dieser Haushalt wurde für 1934 erstmalig aufgestellt)

Einnahmen		Gegenstand				
Kapitel	Titel	Soll 1936 RM.	Soll 1935 RM.	Soll 1936 gegen 1935 mehr RM.	Soll 1936 gegen 1935 weniger RM.	31. 12. 1934 RM.
1	Erstattungen seitens der beteiligten Verwal- tungsämter:					
	1 Steuern pp. vom Grundbesitz	130 000	128 080	1 920	—	109 248 98
	2 Umsatzsteuer	47 000	55 000	—	8 000	29 806 37
	3 Brandschadenversicherungsprämien und Ab- führung an die Brandschadenversicherungs- rücklage	45 000	34 450	10 550	—	40 135 53
	4 Haftpflichtversicherung	62 000	62 590	—	590	61 734 36
	Gesamteinnahme	284 000	280 120	12 470	8 590	240 925 24
				3 880		

Ausgaben		Gegenstand				
Kapitel	Titel	Soll 1936 RM.	Soll 1935 RM.	Soll 1936 gegen 1935 mehr RM.	Soll 1936 gegen 1935 weniger RM.	31. 12. 1934 RM.
1	Steuern pp. vom Grundbesitz	130 000	128 080	1 920	—	109 248 98
	2 Umsatzsteuer	47 000	55 000	—	8 000	29 806 37
	3 Brandschadenversicherungsprämien bzw. Ab- führung an die Brandschadenversicherungs- rücklage	45 000	34 450	10 550	—	40 135 53
	4 Haftpflichtversicherung	62 000	62 590	—	590	61 734 36
	Gesamtausgabe	284 000	280 120	12 470	8 590	240 925 24
				3 880		



**Erstattungstabelle
zu den Verrechnungshaushalten**

Rechnungsjahr 1936



Nachweisung

- a) der Erstattungen innerhalb der Verwaltung,
- b) der durchlaufenden Posten.

Kapitel	Es sind abzuführen die Ausgaben von den untenstehenden an die nebenstehenden Kapitel	Kapitel 13 Hauptver-						Verwaltung		Kapitel 35	Kapitel 41	Kapitel 42	Kapitel 43			Kapitel 44	Gesamtsumme
		Aufwendungen für persönliche Verwaltungsaufgaben			Sachliche Verwaltungsaufgaben			Verstärkte Betriebsmittelbetriebe	Insgesamt	Zusammenfassung	Zuständigkeits- u. Hilfsstellen	Zuständigkeitsstellen	Zuständigkeitsstellen	Zuständigkeitsstellen	Zuständigkeitsstellen		
		Beamte	Angestellte	Summe	Schneupf.	Sonstige	Summe										
		RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.	
III. Verkehrswesen																	
20	Straßenwesen	139 900	70 800	210 700	4 450	47 000	51 450	—	262 150	20 000	—	—	—	—	—	—	282 150
IV. Wirtschaftspflege																	
39	Prov.-Institut für Arbeits- und Berufsforschung ..	—	—	—	—	4 930	4 930	—	4 930	—	—	—	—	—	—	—	4 930
V. Selbstfürsorge																	
41	Landesfürsorgewesen	75 600	42 100	117 700	2 400	21 200	23 600	—	141 300	—	80 700	501 880	1 530	5 880	—	—	731 290
42	Fürsorge für Geisteskrante usw.	94 700	20 900	115 600	3 000	30 000	23 000	—	148 600	—	—	8 201 600	—	—	—	—	8 350 200
	Prov.-Heil- u. -Pflegeanstalt Düren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 000	—	5 000
43	Fürsorge für Taubstumme und Blinde	23 000	2 700	25 700	730	7 300	8 030	—	33 730	—	—	—	28 360	—	—	—	62 090
44	Fürsorge für Krüppel	36 900	11 100	48 000	1 200	10 300	11 500	—	59 500	—	—	—	—	—	—	507 200	568 700
	Orthop. Prov.-Kinderheilanstalt Gächtele	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 000	—	—	—	—	6 000
45	Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegserhinterbliebene	118 700	40 700	159 400	4 700	19 200	23 900	—	183 300	—	—	—	—	—	—	—	183 300
47	Hebammenfürsorge	5 800	700	6 500	200	1 500	1 700	—	8 200	—	—	—	—	—	—	—	8 200
48	Jugendwohlfahrt (Landesjugendamt)	29 200	38 900	68 100	900	12 000	12 900	—	81 000	—	—	—	—	—	—	—	81 000
49	Fürsorgeerziehung Minderjähriger	—	—	—	—	30 400	30 400	32 400	62 800	—	—	2 410	—	—	—	—	65 210
	Summe V	383 900	157 100	541 000	13 130	131 900	145 030	32 400	718 430	—	80 700	8 711 890	29 890	5 880	5 000	507 200	10 058 990
VII. Kredit- und Versicherungswesen																	
75	Viehseuchenerntschädigung	29 300	2 950	32 250	930	5 300	6 230	—	38 480	—	—	—	—	—	—	—	38 480
76	Ruhegehalts- und Witwen- und Waisentasse	84 300	39 300	123 600	2 700	19 900	22 600	—	146 200	—	—	—	—	—	—	—	146 200
78	Gemeindeunfallversicherungsverband	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe VII	113 600	42 250	155 850	3 630	25 200	28 830	—	184 680	—	—	—	—	—	—	—	184 680
Anl.	Ferner aus dem Rechnungshaushalt der Hochbauabteilung	—	—	—	—	—	—	60 000	60 000	3 000	—	—	—	—	—	—	63 000
	Gesamtsumme	637 400	370 150	907 550	21 210	209 030	230 240	32 400	1 230 190	23 000	80 700	8 711 890	29 890	5 880	5 000	507 200	10 533 750

b) Durchlaufende Posten

Einnahme

Ausgabe

Betrag RM.	Sta- pitel	Titel	Gegenstand	Sta- pitel	Titel	Betrag RM.
I. Finanzverwaltung						
6 060 608	2	4 Kraftfahrzeugsteuer	2	4	6 060 608
120 000	3	2a Zinsgewinne	3	2	120 000
6 180 608		 Summe I			6 180 608
II. Allgemeine Verwaltung						
14 000	13	3a	Versorgungsgebühren ehem. Beamten zu Lasten des Reichs und Staates	13	5b	14 000
3 837		3b	Ruhegehälter zu Lasten der Universitätsnervenklinik in Bonn		5c	3 837
17 837		 Summe II			17 837
1 541 000	20	31 III. Verkehrswesen	20	31	1 541 000
IV. Wirtschaftspflege						
150 000	30	11	Von der Prov.-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige Zwecke	30	10	150 000
V. Volkswohlfahrt						
6 000 000	45	1 Zusatzrenten	45	1	6 000 000
30 000		3 Darlehen an Kriegsbeschädigte		4	30 000
6 030 000		 Summe V			6 030 000
13 919 445		 Gesamtsumme			13 919 445

Beiheft

zum Haushaltsplan

der

Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

für das Rechnungsjahr 1936

I n h a l t

für das Kalenderjahr 1936

	Seite
I. Befolgungen und andere persönliche Ausgaben der Provinzialbeamten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	157—158
II. Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	159—160
III. Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	161—162
IV. Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz, Abteilung Haftpflichtversicherung der Landesbauernschaft Rheinland, Köln	163—166
V. Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	167—168
VI. Verwaltungskosten des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Rheinprovinz und Hohenzollern	169—170



Haushaltsplan
für die Besoldungen
und anderen persönlichen Ausgaben
der Provinzialbeamten
bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

Kalenderjahr 1936

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz	Haushalt	Rechnung	
			1936	1935	1934	
			RM.	RM.	RM.	
I	1	Einnahmen aus den an Beamte gewährten Sachbezügen	6 035	8 000	7 079	67
	2	Einnahmen zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben	2 231 965	2 152 000	2 134 533	14
		Gesamteinnahme	2 238 000	2 160 000	2 141 612	81
Ausgabe						
I Befoldungen						
I	1	Grundgehälter, Wohnungsgeldzuschüsse usw..	1 585 804	1 555 868	1 619 271	95
		Summe Titel I	1 585 804	1 555 868	1 619 271	95
II Andere persönliche Ausgaben						
II	1	Bergütung für Anwärter	100 289	87 753	23 564	52
	2	Für Wohnungsbeihilfen	600	600	426	90
	3	Fahrrad- und Kraftwagenzuschuß, Versicherungsprämien für die im auswärtigen Dienst beschäftigten Bürobeamten . . .	28 050	27 150	20 424	97
	4	Fehlged für den Kassierer der Hauptkasse und den Kassierer der Markenkasse	137	137	136	80
	5	Zu Notstandsbeihilfen und Unterstützungen für Beamte und für Beamte im Ruhestande sowie für Hinterbliebene	25 100	23 570	21 187	—
	6	Zur Bestreitung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten	495 750	461 000	455 874	67
	7	Gehaltsanteil für die landwirtschaftliche Beratung der Landesversicherungsanstalt und ihrer Heilstätten	1 500	1 500	625	—
		Summe Titel II	651 426	601 710	522 239	86
III Sonstige Ausgaben						
III	1	Für Dienstkleidung der Amtsgehilfen . . .	300	300	65	—
	2	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung . .	470	2 122	36	—
		Summe Titel III	770	2 422	101	—
		Gesamtausgabe	2 238 000	2 160 000	2 141 612	81
		Gesamteinnahme	2 238 000	2 160 000	2 141 612	81
		Ausgleich	—	—	—	—

Haushaltsplan
über die
Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes
der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
Kalenderjahr 1936

Stellenplan

Jahr	Zahl der Beamten in Befoldungsgruppe									Summe	Zahl der An- gestellten	Zus- gesamt
	11	10a	8	6	4d	4b	3c	2b	1c			
1936	1	1	3	3	1	21	2	2	2	36	51	87
1935	1	1	3	3	1	21	2	2	2	36	51	87

Titel	Nr.	Einnahme	Anfang	Haushalt	Rechnung
			1936	1935	1934
			RM.	RM.	RM.
II	1	Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes	455 100	466 600	433 494
		Gesamteinnahme	455 100	466 600	433 494
Die Titel I bis IV betreffen die von der Berufsgenossenschaft zu zahlenden Entschädigungen, die Kosten der Unfallverhütung, die Verfahrenskosten und den Finanzdienst.					
		Ausgabe			
V		Persönliche Ausgaben			
	1	Vergütungen, Reisekosten, Tagegelder, Ersatzbarer Auslagen an die ehrenamtlichen Organe der Genossenschaft (Beirat)	600	600	148 80
	2	Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse usw.			
	a)	der Beamten	167 000	169 400	148 429
	b)	der Bürogehilfen, Hilfsarbeiter im Büro-, Registratur- und Kanzleidienst	144 000	144 000	136 530
	c)	Entschädigung an die Zentralverwaltung für die Erledigung der Rechnungsrevision	2 700	2 700	1 888
	3	Reisekosten und Tagegelder der Beamten	1 800	1 200	1 206
	4	Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge einschl. Notstandsbeihilfen und Unterstützungen für ausgeschiedene Beamte und deren Hinterbliebene	59 300	60 700	49 573
	5	Notstandsbeihilfen und Unterstützungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter	3 600	4 000	2 368
	6	Sonstiges	17 000	24 000	31 680
		Summe Titel V	396 000	406 600	371 825
VI		Sächliche Ausgaben			
	1	Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung usw. der Geschäftsräume, Bedienung der Telephonzentrale	25 100	23 000	23 427
	2	Büro- und Kassenbedürfnisse, Kosten der Veröffentlichungen	10 000	12 000	13 715
	3	Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände	4 000	5 000	5 110
	4	Portokosten, Telegramm- und Fernspreckgebühren	16 000	16 000	16 035
	5	Sonstiges	4 000	4 000	3 379
		Summe Titel VI	59 100	60 000	61 668
		Gesamtausgabe	455 100	466 600	433 494
		Gesamteinnahme	455 100	466 600	433 494
		Ausgleich	—	—	—

Haushaltsplan

über die Verwaltungskosten

der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz,
Abteilung Haftpflichtversicherung der Landesbauernschaft Rheinland, Köln

Kalenderjahr 1936

Stellenplan

Jahr	Zahl der Beamten in Befoldungsgruppe									Summe	Zahl der Angestellten u. Hilfskräfte	Insgesamt
	8	6	5	4d	4b	3b	2b	2a	Festes Gehalt			
1936	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28*
1935	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22

* Die Personalvermehrung mußte bereits im Rechnungsjahr 1935 erfolgen, um die einmaligen Arbeiten zur Umstellung des übernommenen Versicherungsbestandes in kürzester Frist zu erledigen. Aus dieser Personalvermehrung und aus der Angleichung der Angestelltengehälter an den Tarif der Anstalt ergibt sich auch die Erhöhung Titel II, 2 in dem umstehenden Voranschlag.

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz	Haushalt	Rechnung
			1936	1935	1934
			RM.	RM.	RM.
I	—	Eigene Einnahmen zur Bestreitung der nachfolgend aufgeführten Ausgaben	133 500	101 000	—
		Ausgabe			
I		Befoldungen			
	—	Gehälter, Wohnungsgeldzuschuß usw.	—	—	—
II		Audere persönliche Ausgaben			
	1	Beitrag zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	7 000	5 500	—
	2	Vergütungen an die Angestellten	88 000	68 000	—
	3	Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung)	7 000	6 000	—
	4	Freiwillige Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung von Angestellten und Beamten	—	—	—
	5	Für Unterstützung der Beamten usw. zur Verfügung des Generaldirektors		1 000	—
		Summe und Titel II	102 000	80 500	—
III		Sächliche Ausgaben			
	1	Tagegelder, Reise- und Kraftwagenkosten	1 000	1 000	—
	2	Unterhaltung des Dienstgebäudes	4 000	3 000	—
	3	Reinigung, Heizung und Beleuchtung	5 000	3 000	—
	4	Kurzlebige Inventar	2 500	2 000	—
	5	Schreibmaterialien und sonstige Bürobedürfnisse (Formulare, Reparaturen)*	10 000	5 000	—
	6	Werbeschriften, Druckkosten, Kellame, Anzeig.	—	2 000	—
	7	Postgebühren*	7 500	4 000	—
	8	Unvorhergesehene Ausgaben und Spenden	500	500	—
	9	Revisionen	1 000	—	—
IV	1	Anteil an den Verbandskosten	—	—	—
		Summe Titel III und IV	31 500	20 500	—
		Gesamtausgabe	133 500	101 000	—
		Gesamteinnahme	133 500	101 000	—
		Ausgleich	—	—	—

* Einschließlich der einmaligen Ausgaben für die Umarbeitung des übernommenen Bestandes.

Haushaltsplan
über die Verwaltungskosten der Provinzial-
Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz

Kalenderjahr 1936

Konto Nr.	Einnahme	Ansatz	Haushalt	Rechnung
		1936	1935	1934
		R.M.	R.M.	R.M.
	Eigene Einnahmen	3 543 000	3 454 900	2 776 308
	Ausgabe			
	Befoldungen			
3000	Gehälter, Wohnungsgeldzuschuß, Kinderbeihilfen . .	1 200 000	1 280 000	1 224 348 99
	Summe	1 200 000	1 280 000	1 224 348 99
	Anderer persönliche Ausgaben			
3010	Für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung der Beamten	250 000	215 000	220 437 86
3011	Für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung früherer Angestellter und Lohnempfänger und deren Witwen	20 000	17 000	8 022 88
3012	Für Anwärter und Angestellte	560 000	468 410	343 077 83
3013	Für Lohnempfänger	136 000	131 910	93 527 44
	Summe	966 000	832 320	665 066 01
	Sächliche Ausgaben			
3014	Tagegelder und Reisekosten der Beamten	25 000	25 000	25 577 85
3015	Für die bauliche Unterhaltung der Anstaltsgebäude .	45 000	30 000	27 268 22
3016	Für Mobiliar und Bücher	35 000	35 000	33 198 78
3017	Für Formulare, Schreibmaterialien, sonstige Bürobedürfnisse, Buchbinderarbeiten, kleinere Anschaffungen	90 000	90 000	89 498 68
3018	Für Porto, Telegramm- und Fernspreckgebühren . .	75 000	75 000	74 201 28
3019	Für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserverbrauch und für Dienstkleidung der Amtsgehilfen . .	30 000	30 000	28 857 71
3020	Unterhaltung der Kraftwagen und Tagegelder der Fahrer	45 000	45 000	43 391 22
	Summe	345 000	330 000	321 993 74
	Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung und des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, Beiträge für verschiedene Vereine usw.			
3021	Anteil an den Kosten der Zentralverwaltung . . .	50 000	50 000	50 000
3022	Beitrag zu den Kosten des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland . . .	75 000	60 000	58 195 58
3023	Beiträge für Vereine, Wohlfahrtsveranstaltungen usw.	3 000	3 000	1 751 36
	Summe	128 000	113 000	109 946 94

Konto Nr.	Ausgabe	Anfang 1936 RM.	Haushalt 1935 RM.	Rechnung 1934 RM.
Ausgaben für gemeinnützige Zwecke				
3520	Zur Verbesserung der Feuerlöscheinrichtungen und für besondere wirksame Löschhilfe (Der am Schlusse des Jahres nicht verwendete Betrag wird in das folgende Jahr übertragen.)	600 000	600 000	219 000 —
3370	Zuschuß an die Unfallversicherungskasse für die Feuerwehren der Rheinprovinz für freiwillige Leistungen	60 000	60 000	60 000 —
3330	Zuschuß an die Sterbekasse der Geschäftsführer, Angestellten usw.	30 000	30 000	30 000 —
	Summe	690 000	690 000	309 000 —
Sonstige Ausgaben				
3024	Für Unterstützung der Arbeiter, Angestellten und Beamten	18 000	18 000	5 083 60
3025	Zu unvorhergesehenen und außergewöhnlichen Ausgaben	3 500	3 500	1 863 45
	Summe	21 500	21 500	6 947 05
Ausgaben der Bezirksdirektionen Saarbrücken und Offen				
Kosten der Bezirksdirektion Saarbrücken:				
3012	für Anwärter und Angestellte	65 000	61 900	47 174 96
3013	für Lohnempfänger	7 000	3 890	1 601 71
3014	Tagegelder und Reisekosten der Beamten	900	900	912 57
3015	für die bauliche Unterhaltung des Anstaltsgebäudes	3 000	—	—
3016	für Mobiliar und Bücher	4 000	4 000	3 915 14
3017	für Drucksachen, Schreibmaterialien, sonstige Bürobedürfnisse, Buchbinderarbeiten	10 000	12 000	10 241 50
3018	für Porto, Telegramm- und Fernsprechgebühren	11 000	9 000	9 648 48
3019	für Beleuchtung, Heizung, Wasserverbrauch und Reinigung der Diensträume	5 000	1 500	974 82
3020	für Unterhaltung der Kraftwagen und Tagegelder der Fahrer	6 500	6 500	—
3026	Mietaufwand	—	7 200	7 180 80
3025	zu unvorhergesehenen und außergewöhnlichen Ausgaben	500	500	46 67
	Summe der Bezirksdirektion Saarbrücken	112 900	107 390	81 696 65

Konto Nr.	Ausgabe	Ansatz 1936 RM.	Haushalt 1935 RM.	Rechnung 1934 RM.
	Kosten der Bezirksdirektion Essen:			
3012	für Angestellte	38 000	40 390	31 887 83
3013	für Lohnempfänger	9 000	6 700	4 215 08
3014	Tagegelder und Reisekosten der Beamten	1 600	1 600	1 267 88
3015	für Unterhaltung des Dienstgebäudes	3 000	3 000	3 237 20
3016	für Mobiliar und Bücher	4 000	4 000	296 —
3017	für Drucksachen, Schreibmaterialien, sonstige Büro- bedürfnisse, Buchbinderarbeiten	4 000	4 000	3 743 38
3018	für Porto, Telegramm- und Fernspreckgebühren	10 000	11 000	10 106 42
3019	für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserver- brauch	3 000	3 000	2 554 83
3020	Unterhaltung der Kraftwagen und Tagegelder der Fahrer	6 500	6 500	— —
3025	für unvorhergesehene und außergewöhnliche Aus- gaben	500	500	— —
	Summe der Bezirksdirektion Essen	79 600	80 690	57 308 62
	Gesamtausgabe	3 543 000	3 454 900	2 776 308 —
	Gesamteinnahme	3 543 000	3 454 900	2 776 308 —
	Ausgleich	—	—	— —

Haushaltsplan
über die Verwaltungskosten
der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz
Kalenderjahr 1936

Stellenplan

Jahr	Zahl der Beamten in Befoldungsgruppe							Summe	Zahl der Angestellten und Hilfskräfte	Zus- gesamt
	8	6	4d	4b	3e	2b	1a			
1936	1	1	2	16	1	3	1	25	244	269
1935	1	1	2	16	1	3	1	25	235	260

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz	Haushalt	Rechnung
			1936	1935	1934
			RM.	RM.	RM.
I	—	Eigene Einnahmen zur Bestreitung der nachfolgend aufgeführten Ausgaben	1 240 500	1 167 500	1 072 058 09
Ausgabe					
I		Befolgungen			
	—	Gehälter, Wohnungsgeldzuschuß usw.	135 000	135 000	130 157 71
II		Andere persönliche Ausgaben			
	1	Beitrag zu den Ruhegehältern und Hinterbliebenenrenten	54 000	40 000	46 323 42
	2	Bergütungen an die Angestellten	603 000	575 000	509 625 09
	3	Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung)	70 000	70 000	53 762 55
	4	Freiwillige Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung von Angestellten und Beamten	3 000	2 500	2 558 97
	5	Für Unterstützung der Beamten usw. zur Verfügung des Generaldirektors	5 000	5 000	1 745 —
		Summe Titel II	735 000	692 500	614 015 03
III		Sächliche Ausgaben			
	1	Tagegelder, Reise- und Kraftwagenkosten	15 000	15 000	12 272 93
	2	Unterhaltung des Dienstgebäudes	30 000	30 000	32 317 17
	3	Reinigung, Heizung und Beleuchtung	28 000	24 000	20 107 39
	4	Kurzlebiges Inventar	22 000	18 000	34 794 17
	5	Schreibmaterialien und sonstige Bürobedürfnisse (Formulare, Reparaturen)	68 000	65 000	65 068 09
	6	Werbefchriften, Druckkosten, Kellame, Anzeig.	25 000	25 000	21 249 22
	7	Postgebühren	45 000	40 000	37 089 16
	8	Unvorhergesehene Ausgaben und Spenden	28 000	28 000	3 860 66
	9	Revisionen	6 500	—	— —
IV	1	Anteil an den Verbandskosten	103 000	95 000	101 126 56
		Summe Titel III und IV	370 500	340 000	327 885 35
		Gesamtausgabe	1 240 500	1 167 500	1 072 058 09
		Gesamteinnahme	1 240 500	1 167 500	1 072 058 09
		Ausgleich	—	—	— —

Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 1935 erklärt sich allgemein aus der Zunahme des Geschäftsumfanges.

Haushaltsplan

über die
Verwaltungskosten des
Gemeindeunfallversicherungsverbandes
Rheinprovinz und Hohenzollern

Kalenderjahr 1936

Stellenplan

Jahr	Zahl der Beamten in Besoldungsgruppe:				Zahl der	
	6	4b	1c	Summe	außerplan- mäßigen Beamten	An- gestellten
1936	1	4	$\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	1	7
1935	1	3	$\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	1	6

Titel	Nr.	Einnahme	Ansatz	Haushalt	Rechnung
			1936		
			R.M.	R.M.	R.M.
I	1	Umlage zur Deckung der Verwaltungskosten .	66 150		
		Ausgabe			
		a) Persönliche Kosten			
VI	1	Bergütungen, Reisekosten, Tagelöhner, Ersatzbarer Auslagen an die Mitglieder des Beirats	500		
	2	Gehälter, Wohnungsgeldzuschüsse usw. der Beamten			
		a) der planmäßigen Beamten	24 000		
		b) der außerplanmäßigen Beamten	2 100		
		c) Beiträge für die Ruhegehalts-, Witwen- und Waisenkasse	5 550		
		d) Entschädigung für die Erledigung der Rechnungsrevision	1 000		
	3	Bergütungen für die Angestellten:			
		a) Gehälter und Beiträge für die reichs-gesetzliche Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung	21 500		
		b) Anteil an den Kosten der Telephonzentrale	400		
		c) Beihilfen an Beamte und Angestellte in besonderen Fällen	500		
	4	Reisekosten der Beamten	600		
			56 150		
		b) Sächliche Kosten			
	5	a) Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung usw. der Geschäftsräume .	3 100		
		b) Büro- und Klassenbedürfnisse, Kosten der Veröffentlichungen	3 000		
	6	Anschaffung und Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände	800		
	7	Portokosten, Telegramme und Fernspreckgebühren	2 800		
	8	Sonstiger Verwaltungsaufwand und zur Ab-rundung	300		
			10 000		
		Gesamtausgabe	66 150		
		Gesamteinnahme	66 150		
		Ausgleich	—		

Für 1936 ist erstmalig ein eigener Haushalt aufgestellt worden.

747/36 IX 24 Aug 4.05
13c



